

Emil Voigt

43 Essen I/Ruhr 18. Januar 1963

Bickenscheider Fuhr 57

Sehr geehrter Herr Dr. Engelbert!

Zufolge Ihres gefälligen Schreibens vom 15. übersende ich Ihnen die gewünschten Ausarbeitungen vom Geheimen Archivrat Konrad Wutke :

- 1.) Archivalische Studien zur Geschichte der katholischen Pfarrei Hermsdorf/Kynast Blatt 1 = 50
  - 2.) Die Pfarrer von Hermsdorf/Kynast während des Mittelalters Blatt 1 - 12
  - 3.) Der Glockenturm zu Hermsdorf/Kynast Blatt 1 - 12
  - 4.) Der Glockenturm zu Pömbesen Kr. Jauer blatt 1 - 5
- mit der Bitte um Kenntnisnahme und gefälliger Rückgabe nach Gebrauch.

Mit besten Grüßen und Wünschen für Ihr Wohlbefinden bleibe ich

Ihr ergebener

*E. Voigt*

## V O R W O R T !

Wie kaum ein anderer Ort im schlesischen Riesengebirge hat von jeher die auf hohem Berge liegende, das Dorf Hermsdorf beherrschende, Ruine das Interesse weiter Kreise erregt und die Bergwanderer zu einem Besuch veranlaßt. Was haben aber die alten Mauern, die von Fäden der Geschichte umspinnen sind, zu erzählen.

Viel ist über den Kynast geschrieben worden, doch wie vieles unzutreffende. Zum Teil liegt es daran, daß eine Urkunde, wie die Burg Kynast an das Haus Schaffgotsch gekommen ist, nicht zu ermitteln war, auch eine Tradition hierüber im Hause Schaffgotsch nicht vorhanden gewesen zu sein scheint. Daher war den Chronisten die hierüber berichteten, freier Spielraum gegeben für ihre Annahmen, die meist jeder historischen Begründung entbehrten.

Eine Durchsicht der Urkunden des gräflichen Archivs durch den Staatsarchivdirektor von Breslau, Geheimrat Dr. Konrad Wutke, hat dann über den Erwerb der Burg Kynast einen anderen Aufschluß zu dieser Frage gegeben. Darnach ist der Kynast durch den Erwerb des Gebirgswaldes "den Forst im Weichbilde Hirschberg" ohne besondere Erwähnung der Gebäude auf dem Kynast, im Jahre 1381 in den Besitz Gotsche II. Schoff gelangt.

Dies gab mir Anlaß, im Jahre 1945 noch zur Zeit der polnischen Besetzung, die Geschichte der Burg Kynast auf Grund urkundlicher Unterlagen neu abzufassen, unter Weglassung der unzutreffenden Angaben der alten Chronisten, von denen nur einige erwähnt werden. Eingehendere Erwähnung hat gefunden die Zeit der kaiserlichen Besetzung der Burg und die Behandlung der Güter des Freiherrn Schaffgotsch.

Ich <sup>leube</sup> ~~glaube~~ damit eine Verpflichtung gegenüber dem Hause Schaffgotsch, dem ich mein Leben lang gedient habe, erfüllt zu haben, denn sämtliches Urkundenmaterial, auf welches ich mich beziehe, ist ja durch die Abtrennung Schlesiens und zum Teil Wegführung der Archive bis auf Weiteres nicht mehr zugänglich.

E s s e n im Juni 1956



Gräfl. Archivinspektor i.R.

L i t e r a t u r = u n d Q u e l l e n v e r z e i c h n i s .

- 1.) Staatsarchiv B r e s l a u
- 2.) Gräfl. <sup>h</sup>  
Archiv zu Hermsdorf/Kynast
  - a) Urkunden
  - b) Archivakten
  - c) Warmbrunner Schloßakten
  - d) Akten der laufenden Registratur
- 3.) A l t m a n n : Genealogie. Handschrift im Archiv
- 4.) B e r n a u , Friedrich: Studien und Materialien zur Spezialgeschichte und Heimatkunde des Deutschen Sprachgebietes in Böhmen und Mähren. Prag 1903 I. G. Carlo'sche k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung.
- 5.) C r o o n : Landständische Verfassung von Schweidnitz-Jauer (Cod. dipl. Siles. Band 27)
- 6.) Dr. C. G r ü n h a g e n und Dr. H. M a r k g r a f : Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstentümer im Mittelalter. Leipzig. Verlag von S. Hirzel 1881 Teil I u. II.
- 7.) G r y p h i i , Christian: Hochgräfl. Schaffgotschisches Ehrenmal in Krause: Miscellanea Gentis Schaffgotschianae
- 8.) K l e n n e r , Pfarrer. Beiträge zur Geschichte der kathol. Hermsdorfer Pfarrei.
- 9.) K r a u s e , Theodor: M. Johannis Tralles, Pastors Hirschbergensium in Lilesia Stematographia Schaffgotschiana oder ausführliche Beschreibung und Deduction des Hochberühmten Schaffgotsch'schen Geschlechts , verfaßt im Anfang des 18. Jahrhunderts von Theodor Krause, Striegau 1715 mit Anmerkungen neu herausgegeben unter dem Titel: Miscellanea Gentis Schaffgotschianae oder Historisch Genealogischer Bericht von dem uralten Geschlechte derer Herren von Schoff-Gätschen
- 10.) K r e b s , Julius: Hans Ulrich Freiherr S c h a f f g o t s c h Ein Lebensbild aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges Breslau 1890. Verlag von Wilh. Gottl. Korn
- 11.) L u t s c h , Hans: Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien. Breslau, W. G. Korn 1886-1894. 4 Bände
- 12.) Wöller, Joh. Joach., Magister: Curiosa Schaffgotchiana in der Gräfl. Majoratsbibliothek zu Warmbrunn. Handschr. G 609
- 13.) M o r g e n b e s s e r s , Michael: Geschichte von Schlesien. Herausgegeben von Heinrich Schubert, 4. Auflage . Breslau 1908
- 14.) M ü l l e r , K. A., Sekretär bei der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Breslau: Verändliche Bilder in einer Geschichte und Beschreibung der alten Burgfesten und Ritterschlösser Schlesiens (beider Anteile), sowie der Grafschaft Glatz. Glogau 1837. Druck und Verlag von Carl Flemming.
- 15.) N e n t w i g , Heinrich, Dr., Gräfl. Schaffgotsch'scher Archivar: "Vom Kynast und anderen Burgen" im Wanderer aus dem Riesengebirge 1909 Nr. 1 u. 2 S. 2 und 18

- 15) N e n t w i g, Heinrich:  
"Das Hirschberger Tal nach der Katastrophe des Freiterrn Hans Ulrich Schaffgotsch(1634).Vortrag im Verein für Geschichte und Altertums Schlesiens zu Breslau am 1.4. 1903,abgedruckt in der Schlesischen Volkszeitung,Breslau 1903 Nr.165,167 und 169
- 16.) O p i t z von B o b e r f e l d, Martin: Schäferrei von der Nimfen Herzinie.Anno 1630
- 17.) R o h k a m , Heinrich: "Der Grafenkrieg". Ein Beitrag zur Grenzziehung im Riesengebirge. Schles.Jahrbuch 11.Jahrgang 1939.
- 18.) S c h ä t z k e, Viktor: "Schlesische Burgen und Schlösser. Ein Beitrag zur Burgenkunde.Sonderdruck "Der Kynast" 5.u.6. verbesserte und Vermehrte Auflage.Verlag L. Heege,Schweidnitz
- 19.) S c h u b e r t , Heinrich: "Beschreibung und Geschichte der Burg Kynast im Riesengebirge.Breslau 1890
- 20.) S c h w e n k f e l d t, Caspar:Hirschbergischen Warmen Bades, in Schlesien unter dem Riesengebirge gelegen,kurze Beschreibung.. . . Görlitz:J.Rhamban 1607
- 21.) S i e b e l t , Agnes: Die Burg Kynast,ihr Ursprung und ihre Geschichte bis zur Gegenwart.Mit 12 Abbildungen.2.Aufl. Verlag von Max Leipelt,Warmbrunn
- 22.) S i l b e r, Wolfgang aus Glauchau gebürtig, evangelischer Pastor prim.in Greiffenberg, seitdem Schaffgotsch'schem Hofprediger und Beichtvater in Kemnitz: "Etliche Particularia die Herren Gotschen vom Kynast und Greiffenstein betreffend aus uralten Briefen". Geschrieben am Anfang des 17.Jahrhunderts. Überreicht am 21.Juni 1785 vom Accise- und Zolleinnehmer Platzius. -Manusc. im Gräfl.Archiv zu Hermsdorf/Kynast-
- 23.) T r a l l e s , Johannes: Mauseleum Schaff-Gotschianum.Ehren- und Gedächtnis Kirchlein des Uralten Hochlöblichen Schaff-Gotschen Hauses, Herren- und Ritterstandes .... aufgerichtet von Johanne Tralles. Leipzig, gedr.durch Joh.Glück. in Vorlegung Thomae Schürers Erben 1621
- 24.) T r u ö l, Kurt aus Bautzen: "Die Herren von Colditz und ihre Herrschaft. Inaugural Dissertation der Philos.Fakultät der Universität zu Leipzig zur Erlangung der Doktorwürde vorgelegt. Leisnig, Druck von Herm.Ulrich 1914
- 25.) Vogelius, Caspar, Pfarrer zu Prausnitz: Leichenpredigt der Wohlgebornen Frauen, Frauen Ludmilen geb.Gotschin von Neuhaus und Hertwigs Wlde ..... Herr Adam Schaffgotsch, vom Kynast und Greiffenstein, Freiherrn auf Trachenberg, Herren auf Prausnitz und Bielitz geliebten Gemahlin, so den 25. Januarij dieses laufenden 1595 Jahres zu Trachenberg..... eingeschlafen ist. Geschehen zu Trachenberg den 3. Aprilis. Gedr. zu Liegnitz durch Nic.Schneider.
- 26.) von W i n k l e r , B.: Greiffenstein; Geschichte der Burg und Herrschaft . Warmbrunn 2.Aufl.von A.Helbig.

- 27.) W u t k e ,Konrad,Geheimer Archivrat und Staatsarchivdirek=  
tor i.R. : Das Schaffgotsch Wappen am Erker der  
Kynaster Burgkapelle ,1932.Manuscr.im Gräfl.Archiv zu  
Hermsdorf/Kynast
- 28.) --- Dasselbe.Exkurs 1930  
+- Geschichte des Geschlechts Schaffgotsch Teil/ I  
Der Aufstieg (1174 - 1420) Manuscript verfaßt im Jahre  
1932 ,im Gräfl.Archiv zu Hermsdorf/Kynast .
- 29.) Wanderer aus dem Riesengebirge 1926

1

Ehe wir uns mit der Geschichte der Burg K y n a s t näher beschäftigen, wollen wir uns doch etwas mit dem Ursprung und dem Herkommen des Geschlechtes der Schoff, Scaf, Scof usw. befassen. Der verstorbene Pfarrer Kaufmann, Kupferberg, hat darüber etwa Folgendes festgestellt.

S c a p ist Stammsilbe von Scapha, altnordisch scapa = schaffen. Hier ist die Frage, ob aus diesem Worte sich Personennamen gebildet haben. In der Edda finden wir nun, daß die Nornen (Schicksalsgöttinnen der Germanen) unter anderem über die Geschicke der Menschen richten; "Nornker aldrum skopo", "Norn skop", "Nornier skopo", "fors ssköpum Norna".

Die Norne ist eine schöpfente, das Lebensgesetz schaffende, den Lebenslauf bewertende, die Wahrheit wissende und findende; denn scapa ist der Ausdruck für das Geschäft der Richter ebenso wie die ihm identischen Formen skaphan, schaffan, scheffan, die alle dieselbe Bedeutung haben: *facere, ornare, creare* = schaffen im Sinne "Geordnetes, Vernünftiges, Gutes, der Wahrheit entsprechendes schaffen", wozu ja auch das Richten (ausrichten = grade machen), gehört.

Die Nornen aber sitzen als Richter nicht im Gau. Die Götter haben ihre Vertreter auf Erden. Bei den Germanen war es der Godi, gotisch gudja (Oberster Pontifex). Sein Bezirk war der Godord. Ihm stand die Oberaufsicht über die Gerichte, den Opferdienst, die heiligen Staatshandlungen, zu denen auch die Landverteilung gehörte, zu. Er ging später nur aus dem Adel hervor. Sein Amt war erblich, daher in Altgermanischen so viele Personennamen mit God gebildet sind: Godi, Goda, Godica, Godin, Goding, Godiza, Goadpert, Coatfried, Cudahart, Guotmann usw. Sie alle waren ursprünglich zur Sippe eines Goði gehörig und unterschieden sich von einander durch die Endung ihrer Namen, die sie auch auf ihre Kinder fortpflanzten.

Neben dem Godi gab es noch dessen priesterliche Gehilfen, Anwärter für den Pontifexstand, nach dem alle Adelsgeschlechter strebten. Zu diesen gehörte der skapha, ein Urteilsfinder und Landmesser. Auch sein Amt war wie das aller oberen Priester erblich, denn es setzte Kenntnisse voraus, die am besten durch Familientradition erworben werden konnten.

Der Skapha war also zunächst Richter, Urbild der heutigen "schöffen". Dann war er Landmesser. Das Land wurde von ihm, da es eine heilige Handlung war, unter die Gaugenossen verteilt (skapham) also nicht bloß = urteilen, sondern auch = verteilen) Seine Tätigkeit heißt scapti (scipt) = Teilung.

Das Haus eines scopha war eine heilige Freistätte. Skophhusir haben manchem Befehlten das Leben gerettet. Auf 4 Wochen und 2 Tage, solange er im "friscaph" weilte, war er frei vom Scapham, d. h. gerichtet werden.

Alles in allem war die Stellung der altgermanischen heidnischen Priester eine ganz hervorragende. Sie entstammten der insignis nobilitas, sind viri illustres und halten auf Erhaltung und Fortpflanzung des Ruhmes ihrer Vorfahren. Sohn oder Enkel eines Godi oder Skapha zu sein war eine Ehre auch dann, wenn es ihnen nicht gelang, sich zur Herrscherwürde emporzuschwingen. Sie waren nicht nur Freie, sondern mehr, nämlich santfreie, wobei "sent" das in den Volksversammlungen (sent) unter Vorsitz der Priester abgehaltene Spruchgericht bezeichnet. Ihre Sippen-genossen waren santbar, d. h. geeignet für die priesterliche, richterliche Würde, konnten also in der Volksversammlung (Comitien) bei Vakanz durch Tod eines Priesters ohne männliche Erben an seine Stelle gewählt werden. Sie waren scephenbar, d. h. befähigt scapha, d. h. Richter zu sein. Ihr Ehrentitel, dem tatsächliche Verhältnisse zu Grunde lagen, war auch scepfenfri und sentbarfri (später semperfri).

Es war ein geistiger, geistlicher, priesterlicher Vorrang, der sie, die fri und wolgeboren (velborin) waren, über die übrigen Freien erhob und noch viele Jahrhunderte später, als die Bezeichnung sentbarfrei längst keine praktische Bedeutung mehr hatte, waren alte Adelsgeschlechter stolz, wenn ihnen der Titel semperfri erneuert wurde. Er bedeutete ja, wie wir gesehen haben nichts anderes als die Einreihung in den höchsten Adel des Landes. Seine Bedeutung war zwar längst vergessen, aber er war wenigstens im Laufe der Zeiten nicht <sup>87</sup>vergessen.

Haben wir nun gesehen, welche Bedeutung der Bezeichnung Schoff zukommt, so ergibt sich hieraus, daß die Träger des Geschlechtnamens S c h o f f als Nachkommen alter germanischer Priester-Fürsten anzusehen sind.

Gingen mit der Christianisierung die alten heidnischen Bezeichnungen unter, so war auch für den Skapha als Vertreter Wodans

und als Sprecher der Narnen kein Platz mehr. Aber die Erinnerung an ihn steckte tief im Herzen der bekehrten Heiden, ebenso wie die Liebe zu den uralten Rechtseinrichtungen. Sie ließen sich nicht auf einmal in das Meer der Vergessenheit versenken. Die christlichen Missionare paßten darum ihre Lehre dem Herzen des Volkes an. Der Goði, sagten sie, sitzt im Himmel, er ist heiliger und gerechter als ein Mensch. Der Skapha bleibt in besserer Art erhalten. Es ist der Bi-Schoff = Bischof, denn bi ist die Vorsilbe für vollendetes, besseres. Sie konnten auch darauf hinweisen, daß die Christen den Namen Bischof schon längst kannten und daß auch die christlichen hohen Geistlichen aus den höchsten Ständen ~~stammen~~, daß in ihren ~~geistlichen Collegia~~ geistlichen Collegia nur Hochadel vertreten war.

Wenn nun auch bei der Christianisierung darauf hingewirkt würde, jeden Anklang an die früheften heidnischen Verhältnisse zu verhüten bzw. zu verhindern, so gab es doch einige Geschlechter, welche die bisherige Amtsbezeichnung als scapha als Familien- bzw. Geschlechtnamen fortführten. Zu ihnen gehörten auch die Vorfahren der heutigen Grafen Schaffgotsch, deren Überlieferung, daß das Geschlecht aus Franken über die Mark Meissen und die Lausitz nach Schlesien gekommen ist, urkundlich feststeht. Sind doch die Vorfahren der Schaffgotsch bereits urkundlich im 12. Jahrhundert im Bereich der Burggrafen von Nürnberg erwähnt. Die Belegstelle dafür, vermag ich leider nicht anzugeben, da ich sie mit den gesamten Archivbeständen im Herbst 1945 an die Polen übergeben mußte. Damit steht die Ausbreitung des Geschlechts über die Lausitz nach Schlesien fest.

In Schlesien erscheint das Geschlecht um die Mitte des 13. Jahrhunderts, nach der großen Mongolenschlacht 1241 bei Wahlstatt bei Liegnitz. Die Tradition, daß die Schoff zu den Geschlechtern gehören, die der heiligen Hedwig aus dem Gebiete ihres Vaters, des Herzogs Berthold von Meran, bei ihrer Verählung mit Herzog Heinrich von Polen und Schlesien 1186, in unsere Gebirgstäler gefolgt waren und hier entweder von ihrem Schwiegervater Boleslaw oder auch später von ihrem Gemahl wüste Landtriche zum Anbau erhalten hatten, um neue Ortschaften anzulegen, die deutscher Gesittung waren, dürfen wir wohl als zutreffend annehmen.

Bereits im Jahre 1243 finden wir den Ritter Sibotho Schoff als Kastellan auf dem Schlosse Kemnitz. Seine Nachkommen breiten sich dann in Schlesien und Böhmen, besonders im Riesengebirge

aus.

<sup>Entstehung</sup>  
I. Name und Zeit der Erbauung der Burg Kynast.

Was zunächst den Namen Kynast betrifft, so bietet die Deutung der ersten Silbe "Kyn" keine Schwierigkeit; es ist ~~einfach~~ der alte Name für Kiefer, der manchem Berg- und Ortsnamen zu Grund liegt. Wir kennen die Kynsburg und auch verschiedene Kienberge. Am Fuße des <sup>Kynast</sup> Berges liegt heute noch die Kolonie Kynwasser, deren Bewohner von altersher als in den Kynmühlhäusern wohnend bezeichnet wurden. Denn ~~in dem Grunde~~ <sup>dort</sup> stand seit langen Zeiten eine Mühle, deren Anlage wohl der Grund gewesen sein dürfte für die Entstehung der Kolonie. Die Mühle ist in den 1870er Jahren eingegangen. Schon ~~etwas~~ <sup>etwas</sup> Mehr Schwierigkeiten bietet die Deutung der zweiten Silbe "ast". Der Sage nach hat sich 1278 unter dem mächtigen Ast einer ~~großen~~ <sup>mächtigen</sup> Kiefer eine Jägerwohnung befunden und von daher soll der Berg und die wenig später erbaute Wehranlage den Namen erhalten haben. Ein neuerer Forscher<sup>1)</sup> knüpfte an diese Überlieferung an, ohne jedoch eine bestimmte Jahreszahl festhalten zu wollen. Er glaubt, in der mittel- und niederdeutschen Mundart einen Anhalt zu finden. Danach entspricht "ast" ~~ziemlich genau~~ dem Worte "der Bau". Das Wort Kynast wäre also gleichbedeutend mit Kynbau <sup>(oder Kiefernhaus)</sup> ~~einem~~ Haus (Kieferstämmen errichteten Blockhaus, und er wäre dann der Name jener sagenhaften Jagdhütte, an deren Stelle später die Burg errichtet wurde.

(Diese sagenhafte Jagdhütte dürfen wir wohl als vorhanden gewesen annehmen. Denn der Herzog als Landesfürst bedurfte wohl zur Ausübung der Jagd in den ausgedehnten Wäldern einer Unterkunft.

Zu seiner Unterkunft dürfte die Jagdhütte wohl errichtet ~~werden~~ <sup>sein</sup> und gleichzeitig wohl auch Raum geschaffen worden sein zur dauernden Unterbringung von Jagdpersonal. Die für das Jahr 1292 angenommene Errichtung einer festen Burg ist nicht von der Hand zu weisen. Für die Zeit um 1290 können wir wohl den Beginn der Besiedelung des Gebirgsrandes annehmen und zur Überwachung der damit verbundenen Arbeiten war es wohl notwendig einen Verwaltungsmittelpunkt zu errichten. Was lag da wohl näher als der Ausbau der günstig gelegenen Jagdhütte zu einem festen burgartigen Wohngebäude, welches Unterkünfte für die Beamten und auch natürlich für den Herzog enthielt.

Darf  
in Halden  
mühen  
ist in  
häufig  
kommt  
h. vor.

Es hängt offenbar so deutlich ...

aus.

I. Name und Zeit der Erbauung der Burg Kynast.

Was zunächst den Namen Kynast betrifft, so bietet der ersten Silbe "Kyn" keine Schwierigkeit; es ist ein Name für Kiefer, der manchem Berg- und Ortsnamen zu Grunde liegt. Wir kennen die Kynsburg und auch verschiedene Kienberg des Burgberges liegt heute noch die Kolonie Kynwasser, wohner von altersher als in den Kynmühlhäusern wohnend wurden. Denn ~~in dem Grunde~~ <sup>dort</sup> stand seit langen Zeiten ein deren Anlage wohl der Grund gewesen sein dürfte für die Kolonie. Die Mühle ist in den 1870er Jahren eingeebnet worden. Etwas Mehr Schwierigkeiten bietet die Deutung der Silbe "Ast". Der Sage nach hat sich 1278 unter dem ~~ma~~ <sup>nach</sup> einer ~~großen~~ Kiefer eine Jägerwohnung befunden und von der Berg und die wenig später erbaute Wehranlage den Namen haben. Ein neuerer Forscher <sup>1)</sup> knüpfte an diese Überlieferung an, ohne jedoch eine bestimmte Jahreszahl festhalten zu können. Er glaubt, in der mittel- und niederdeutschen Mundart sei es zu finden. Danach entspricht "Ast" ~~ziemlich genau~~ dem "Bau". Das Wort Kynast wäre also gleichbedeutend mit Ky ~~haus (Kieferstämmen errichteten Blockhaus, und er wäre d~~ ~~Name jener sagenhaften Jagdhütte, an deren Stelle später errichtet wurde.~~

Im das Dorf  
Kynast bei Walden  
Burg  
Der Familien-  
name Kynast,  
Kynast ist in  
Schlesien häufig  
im 15. Jhd. vor.  
Dahle 88

(Diese sagenhafte Jagdhütte dürfen wir wohl als vor-  
wesen annehmen. Denn der Herzog als Landesfürst bedurft  
Ausübung der Jagd in den ausgedehnten Wäldern einer Un-  
terkunft dürfte die Jagdhütte wohl er-  
den sein und gleichzeitig wohl auch Raum geschaffen wo  
zur dauernden Unterbringung von Jagdpersonal. Die für  
1292 angenommene Errichtung einer festen Burg ist nicht  
Hand zu weisen. Für die Zeit um 1290 können wir wohl die  
der Besiedelung des Gebirgsrandes annehmen und zur Über-  
der damit verbundenen Arbeiten war es wohl notwendig ein  
tungsmittelpunkt zu errichten. Was lag da wohl näher als  
bau der günstig gelegenen Jagdhütte zu einem festen bu-  
Wohngebäude, welches Unterkünfte für die Beamten und au-  
für den Herzog enthielt.

1. Anlage hängt offenbar 20. deutsche Jagdhütte im Riesengebirge, in Ryski z. B.

Nehmen wir nun das Vorhandensein bewohnbarer Gebäude auf dem Kynast an, so kann es doch nicht Wunder nehmen, daß die Gebäude in keiner Urkunde genannt werden, denn sie hatten ja keine besondere Bedeutung, weder als burgartige Anlage noch als Regierungssitz des Herzogs. Im Laufe der Jahre mag wohl eine stärkere <sup>2</sup>burartige Vergrößerung der Gebäudeanlage stattgefunden haben, sodaß wir sie zum ersten Male in dem Erbvertrage Kaiser Karls IV. vom 14. April 1364 mit seinem Eidam, dem Markgrafen Otto von Brandenburg genannt finden und zwar als Landesburg. <sup>2</sup>

Über die Zeit von 1292 bis zur Erwähnung im Jahre 1364 liegt völliges Dunkel und das kann keine Verwunderung erregen, wenn wir die Bedeutungslosigkeit der Gebäude für das damalige öffentliche Leben in Betracht ziehen.

Es erhebt sich nun noch die Frage, ist die Burg Kynast zwischen 1353 und 1364 neu erbaut worden, wozu nach den vorangegangenen Darlegungen wohl gezweifelt werden kann, oder war sie als landesherrlicher Besitz schon vorhanden und wurde als Landesburg ausgebaut? Bei dem in Aussicht stehenden Anfall der Fürstentümer an die Krone Böhmen hätte ein Ausbau der Feste gegen die böhmische Grenze doch keine Notwendigkeit bedeutet.

Zu dieser Frage gibt Kurt Truöl einige Ausführungen, die Beachtung verdienen, ~~und hier Erwähnung finden sollen.~~

Für den Anfang des Jahres 1364 erwähnt er eine Reise Karls IV. von Pirna nach der Lausitz, die ihn nach Bautzen führte, wo er vom 23. April ab einen Monat blieb, <sup>sich</sup> um dann über Görlitz und Breslau am 24. Juni nach Budweis und im Juli nach Prag zu <sup>begleiten</sup> führen. In seiner Begleitung befand sich Thimo VIII, von Kolditz als sein Kammermeister.

"Thimo besaß damals die Feste "zum Hertenberge" (bei Hirschberg in Schlesien), die er an Karl für 2.500 Schock Prager Groschen verkaufte. Karl bezahlte ihm 1.300 Schock bar, der Rest wurde als Rente auf Bautzen und Görlitz verschrieben. Darnach sollte ihm jede Stadt vom 16. Oktober 1365 an jährlich 60 Schock auszahlen bis zur Einlösung durch Karl <sup>3</sup>". Letzterer ernannte im Jahre 1369 Thimo von Kolditz zum Landeshauptmann von Breslau. Wenn dieser auch nicht dem Adel des Landes angehörte, wie König Johann es versprochen hatte, so scheint Thimo durch seine Mutter (eine geborene von Schiltberg) einige Besitzungen, wie Heinewitz 12

(im Breslauer Gebiete) und einst den Hirtenberg, in Schlesien gehabt zu haben<sup>4)</sup>.

Von Besitzungen außerhalb der Wettiner Lande sind unter Thimo außer der Herrschaft Graupen genannt: Einkünfte in der Oberlausitz seit etwa 1353 mit Pfandschaft in Hoyerswerda, Burkau, Rauschwitz und den Sechsstädten, die Feste zum Hirtenberg in Schlesien bis 1364<sup>5)</sup> usw. Zum Schluß heißt es dann "Thimo ist der große Vertreter des ganzen Geschlechts, der unermüdlich bestrebt war, den Besitz seiner Väter zu erhalten - keine Veräußerungen (außer Hirtenberg) sind von ihm bekannt- und zu vermehren<sup>6)</sup>".

Die obige Bezeichnung "zum Hirtenberge" (bei Hirschberg in Schlesien) kann sich nur auf den Kynast beziehen, der ja der Ausläufer des noch heute den Namen Herdberg tragenden Bergrückens ist, wenn auch die tiefe Einsenkung ihn als besonderen Berg erscheinen läßt.

Diese Truöl'schen Angaben werden unterstützt durch den (1929) verstorbenen Landesarchivar, Archivrat Professor Dr. Rudolf Koss in Prag-Smichow, <sup>überfalls</sup> der den oben erwähnten Verkauf der Feste Hirtenberg auf den Kynast bezogen wissen will. Dr. Koss, der viele Jahre im Interesse der Schaffgotschen Familiengeschichte für die in Böhmen ansässigen Mitglieder des Geschlechts tätig gewesen ist, machte dem Gräflichen Archivar, Pfarrer Johannes Kaufmann (Kupferberg) im Jahre 1926 von einer im Görlitzer Stadtarchiv vorhandenen Urkunde Mitteilung, in der Karl IV. <sup>in</sup> ~~dato Karlstein~~

*Am* 8. August 1364, <sup>für den</sup> seiner Kammermeister Thimo von Kolditz wegen einer Summe von 1200 Schock guter Prager Pfennige, welche ihm derselbe ~~betr. des Kaufes~~ der Feste "zum Hirtenberg" vorgeschossen hat, an die beiden Städte Bautzen und Görlitz <sup>weist</sup> (Zobel-Neumann, Oberlaus. Urk. Verzeichnis S. 81 Nr. 398; Huber, Reg. Karl IV Nr. 4075, S. 332)

*mm* Dr. Koss fügt seinem Schreiben noch ein Faksimil~~e~~ einer im böhm. Landesarchiv (Abt. Böhmen: Kronarchiv) verwahrten Urkunde bei, in der sich die Stadt Bautzen zur Zahlung von 60 Schock Prager Groschen an Thimo von Kolditz verpflichtet, wegen der ihm von Kaiser Karl IV. bei<sup>m</sup> Erkauf der Feste Hertenberg schuldig gebliebenen 1200 Schock. Die Urkunde ist in einem Transsumpt des Stadtrates von Jauer vom 8. November 1445 enthalten. Im Archiv der Stadt Bautzen (sign. j. 6) ~~liegt~~ <sup>liegt</sup> eine Urkunde ~~des~~ Karls IV. vom 1. April 1365, in welcher ~~letzterer~~ <sup>derselbe</sup> im Hinblick auf den Kauf der Feste "zum Hirtenberge" erklärt, daß dem Thimo von Kolditz 1300 Schock

Groschen bereits gezahlt worden sind und er ihm bezüglich der rest= 1200 Schock Zinsen jährliche anweist. Dr. Koss weist dann noch hin auf einen Codex des Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien, Nr. 185, der im Jahre 1922 an das Archiv des Ministeriums des Innern in Prag abgegeben wurde. In einer Zusammenstellung der böhmischen Lehen aus der Zeit König Wladislaus von Böhmen auf Grund der da= mals noch vorhandenen Registerbücher der böhmischen Kanzlei aus dem 14. und 15. Jahrhundert, finden sich zwei auf die Feste Herten= berg-Kynast bezügliche Vermerke (in tschechischer Sprache), wo= nach

- 1.) Die Feste "Hertenberk" von der Krone Böhmen zu Lehen geht und im Bedarfsfälle stets den böhmischen Königen ohne Wider= spruch offen sein soll.
- 2.) die Feste Hertenberk (sic), welche einst Thymo von Colditz inne hatte, ist mit allen Zubehör Kaiser Karl IV. und König Wenzel für die böhmische Krone verkauft worden.

Zur Frage der Lokalisierung der Feste Hertenberg erwähnt Dr. Koss, daß einige Forscher (u.a. Sedlacek) diese Feste mit der in Böhmen im Elbogener Kreise gelegenen Feste Hartenberg (heute Dorf und Schloß Hartenberg bei Bleistadt) verwechselten. Ebenso kennt Sedlacek in seinem Werke "Hrady a Zámky české" (Die Burgen und Schlösser Böhmens) Bd. XIII (1905) S. 167) nur die böhmische Feste Hertenberg und behauptet in der Unkenntnis der Feste Her= tenberg-Kynast, daß K. Karl IV. die Feste Hertenberg im Elbogener Kreise von Thymo von Kolditz erkauft hat<sup>7)</sup>.

Friedrich Bernau sagt dagegen über Hartenberg (Hertenberg): "die Herr= schaft Hartenberg ging im Jahre 1362 an Thymo von Kolditz und bald nachher an die Krone über. Die Burg lag an der nördlichen Grenze des weit ausgebreiteten Besitzes bei Bleistadt ob dem Zoworafluße". Zum Orte Kolditz sagt er: Thimo von Kolditz war seit 1348 Karls IV. Hofmarschall, dann Kammermeister, seit 1355 Landvogt der Oberlausitz, <sup>in publizistisch</sup> dann Hauptmann zu Breslau. Im Jahre 1364 tauschte er dem Kaiser die Burg Hartenberg gegen Zinsungen von der Stadt Bautzen ein, und im Jahre 1368 nahm er die vordere Burg zu Kolditz von der Krone Böhmen zu Lehen"<sup>8)</sup>.

Diese Darstellung steht der Auffassung <sup>von</sup> ~~des~~ Dr. Koss entgegen. Andererseits spricht die Erwähnung der Feste "zu Hirtenberg" (bei Hirschberg in Schlesiën) bei Trußl für die Richtigkeit der ~~Falsch~~ Koss'schen Mitteilung. Im Gegensatz zu den Angaben bei Bernau

muß es dagegen auffallen, daß Truöl in seiner Dissertationsschrift nichts davon erwähnt, daß Thymo von Colditz die Burg Hartenberg (Hertenberg) im Elbogener Kreise besessen hat. Ebenso wenig ist von ihm der bei Bernau erwähnte Verkauf (1362) an die Krone Böhmen angeführt. Wir dürfen demnach annehmen, daß die Truöl'schen Angaben und damit auch die von Dr. Koss zutreffend ~~sein mögen.~~ <sup>sind</sup>

(Nach dem Vorangeführten kann wohl angenommen werden, daß die Feste Kynast vom Herzog an das Geschlecht der Herren von Schiltberg vergeben wurde und sie dann durch seine Mutter, eine geborene von Schiltberg, an Thymo von Colditz gekommen ist, von dem sie K. Karl IV. erworben hat, sodaß sie am 14. April 1364 wieder als Landesburg geführt wird.)

Und doch bleibt trotzdem noch eine Unklarheit.

Vergegenwärtigen wir uns, daß die Feste Kynast im Erbvertrag K. Karls IV. vom 14. April 1364 mit seinem Schwiegersohn, Markgraf Otto von Brandenburg, als Landesfeste erwähnt wird, daß aber zu der Burg Kynast wohl nie ein Burglehnsbesitz gehörte, (es gab keine geschlossene Herrschaft bezw. <sup>kein</sup> Burglehn Kynast wie z. B. Hirschberg, Greiffenstein, Bolkenhain, Kynsburg usw.) so kann nur angenommen werden, daß zur Burg der ganze dahinter liegende Gebirgswald gehörte. Ob aber dieser mit der Burg Kynast zusammen im Besitz Thymo von Colditz gewesen ist und von diesem für 2500 SCHOCK Prager Groschen dem Kaiser überlassen wurde, ist außer durch die Truöl'sche Angabe, durch keine urkundliche Angabe gestützt. (Außerdem scheint der Preis für die Burg mit dem Gebirge <sup>zusammen</sup> mit 2500 Schock recht hoch. Wurde doch die umfangreiche Herrschaft Greiffenstein mit 2 Städten und 15 Dörfern um das Jahr 1400 an Gotsche II. Schoff für 2400 Schock großer böhmischer Münze überlassen.)

21

1369 Obk. 11 Ulrich Schaff Brüngekap zum Kynsburg  
Lehnurk. J. 512

### III. Zur Baugeschichte der Burg Kynast.

(Aus dem ~~Vor~~<sup>Vor</sup>angeführten haben wir einiges über die vermutliche Entstehung der Burg Kynast vernommen.) Über die <sup>Abgabe</sup> Baugeschichte der Burg ist uns <sup>wegen</sup> mangelnder ~~Unterlagen~~ <sup>oder</sup> ~~Quellen~~ so gut wie nichts bekannt.

Erst mit dem Jahre 1393 beginnen hierfür die Quellen zu fließen, wenn auch ~~nur~~ recht spärlich bis zum Brande der Burg im August 1675, wenn uns ~~auch~~ <sup>erhaltenen</sup> für die letzten 30 Jahre ~~die~~ Kynast'schen Rechnungen mit ~~etwas~~ <sup>manche</sup> ~~rechnerischen~~ Angaben ~~ver-~~ sehen.

Wir haben gesehen ~~und vernommen~~, daß die Burg ~~wohl~~ aus einer Jägerhütte hervorgegangen ist, dann vermutlich um 1290 ausgebaut wurde zur Aufnahme des Landesherzogs für Jagden und von Unterbringung von Personal zur Beaufsichtigung und Kontrolle der Besiedlungsarbeiten, die mit der Besiedelung des Gebirgsrandes zu dieser Zeit in Gang gekommen waren. Das Gebäude mag dann weiter burgartig ausgebaut worden sein, sodaß sie 1364 als Landesfeste genannt wird.

Dann schweigen die Quellen wieder und wir hören erst wieder von der Burg, als Gotsche II. Schöff im Jahre 1393 einen Altar auf der Burg Kynast stiftet.

Gotsche II. Schöff hat vermutlich die Burg, nachdem sie 1381 mit dem Gebirgswalde in seinen Besitz gelangt war, wieder instandgesetzt und wehrhaft ausgebaut. Zu einer vermutlich bereits vorhandenen Kapelle stiftete er einen Altar. Diese Stiftung wurde von Bischof Wenzel, <sup>aus</sup> ~~dem~~ <sup>dem</sup> Ottmachau, ~~den~~ 7. Mai 1393 bestätigt siehe das Lichtbild der Urkunde. Darnach hat "der edle Mann "Nobilis vir Gocze Schoff" auf seinem Schlosse Kynast, "alias noua dom<sup>us</sup>/dicta" zu Ehren des hl. Martyrers Georg und der hl. Jungfrau Katharina 1393 einen Altar aufgerichtet und dieser Stiftung einen jährlichen Zins von 10 Mark <sup>Prager</sup> Groschen polnischer Zahl und gewöhnlicher Münze, acht Mark zu und auf Schwarzbach und zwei Mark zu und auf Herischdorf, seinen Dörfern im Hirschbergischen Weichbilde, gegeben und unwiderruflich zugesignet. Der Pfarrer von Hermsdorf, in dessen Kirchspiel der Kynast auch damals lag, brachte gegen die Errichtung eines Altars in der Burg rechtliche Bedenken ebensowenig vor wie gegen die Überlassung

der zehn Mark zur Unterhaltung eines Altaristen oder sonstigen Verwesers des Altars, der dafür nach Bestimmung der Urkunde wöchentlich 5 Messen zu lesen verpflichtet war und zwar am Sonntage zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit oder die gewöhnliche Sonntagsmesse, am Montag für die Toten am Donnerstag zum Andenken an den hl. Fronleichnam, am Freitag zur <sup>den</sup> Ehrung des hl. Kreuzes und am Sonnabend zur Verehrung der seligsten glorreichen Jungfrau Maria<sup>9)</sup>

~~Geheimrat~~ <sup>Kynast</sup> Dr. Wutke deutet sogar die Möglichkeit an, daß Gotsche II Schoff nicht der Erbauer der Kynastkapelle, wie sie und die erhaltenen Reste darstellen, gewesen ist, sondern sein jüngerer Sohn Hans I. auf dem Kynast gesessen (gest. 1463/64) und dieser das neue Wappen anbringen ließ, wenn dies nicht etwa doch erst bei den Restaurationsarbeiten im 16. Jahrhundert geschehen ist, wo auch schon die verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Familien Nimptsch und Spilner im Gedächtnis durcheinander geraten sein konnten.

Daß die nach der Federzeichnung von 1718 an dem Kapellenerker vorhanden <sup>drei</sup> ~~gewesenen~~ Wappen Schoff, Nimptsch und Spilner von Gotsche II. Schoff angebracht worden sind, stellt ~~Geheimrat~~ Dr. Wutke in Zweifel, weil Gotsche das alte Schoffwappen, das Schaf im Schilde, noch nachweisbar bis zum Jahre 1408 geführt hat. Da weitere Siegel von ihm bis zu seinem Tode nicht bekannt sind, läßt sich nicht feststellen, ob er überhaupt das Streifenwappen jemals geführt hat. Haben seine Söhne doch das alte Wappen noch im Jahre 1427 geführt. Der älteste Sohn Gotsche III. führt dann am 13. März 1437 das neue Streifenwappen, während der jüngere Sohn Hans auf Kynast noch am 22. April 1446 mit dem alten Stammwappen siegelt und erst nach dem Tode seines Bruders (gest. 1446/47) das neue Streifenwappen übernimmt (10. August 1454). Darnach kann das Schaffgotsch Wappen mit den 4 Streifen im Schilde frühestens ein Menschenalter nach der angeblichen Errichtung der Kynaster Burgkapelle (1393) an dem Erker angebracht worden sein. Weitere Untersuchungen werden aber die Anbringung der 3 Wappen sicherlich auf eine viel jüngere Zeit (16. Jahrhundert) zurückschrauben müssen.

Wenn der schlesische Provinzialkonservator Lutsch in seinem Verzeichnis der schlesischen Kunstdenkmäler III. 452 sagt: "Die auf uns gekommenen Trümmer der Burg stammen zum kleinen Teile aus dem 15. Jahrhundert, insbesondere die Erkerkapelle. Der Hauptteil der Feste rührt etwa aus der Mitte des 16. Jahrhunderts her. Die Anlage

A. J. 12

der Burg selbst mag in höhere Zeiten hinaufreichen." Dann wird hierdurch bestätigt, daß Gotsche II. die uns durch die Federzeichnung überlieferte Kapelle nicht erbaut haben kann, sondern frühestens sein jüngerer Sohn Hans I. auf Kynast, der sein neues Wappen anbringen ließ, vorausgesetzt, daß dies nicht doch erst bei den Restaurationsarbeiten im 16. Jahrhundert geschehen ist, wo auch schon, wie bereits bemerkt, die verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Familien Nimptsch und Spiller im Gedächtnis durcheinander geraten sein konnten<sup>10)</sup>.

~~Geheimrat~~ Dr. Wutke ist ferner der Meinung, daß auf der Burg Kynast sich keine uralte Burgkirche befunden hat, und daß wir die Errichtung einer solchen Burgkapelle als Neugründung des Geschlechtes Schaffgotsch anzusehen haben<sup>11)</sup>.

Welcher Geistliche die Verpflichtung zum Lesen der Messen übernommen hat, ist uns nicht überliefert. Dazu war wohl erforderlich, daß ein Geistlicher dauernd auf der Burg ~~verwandelt~~ <sup>wahrte</sup> war. Hierüber fehlen uns jedoch Angaben. Zu Gotsche II. Zeiten finden wir nur einmal eine urkundliche Angabe hierzu. In einer Urkunde vom 18. April 1417, o. O., über den Ankauf eines Stückes Acker bei der Kapelle zu Giersdorf wird als Zeuge genannt "her Johannes Slewicz, Capellan uff dem Kynast"<sup>12)</sup>.

Die folgende Zeit bringt uns keine Nachricht über die Kapelle und die an ihr amtierenden Geistlichen. Nachdem die Herrschaft im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts den evangelischen Glauben angenommen hatte, ist die Kapelle vielleicht kaum noch benutzt worden und eingegangen bzw. allmählich vernachlässigt worden. Dies scheint uns eine Beschreibung der Kapelle aus dem 17. Jahrhundert zu bestätigen.

Alsdann nach der Konfiszierung des Schaffgotsch'schen Besitzes im Jahre 1634 die Herrschaft Kynast im Jahre 1650 dem Sohne des Freiherren Hans Ulrich, dem Freiherrn bzw. Grafen Christoph Leopold Schaffgotsch, Semperfrei, wieder zurückgegeben worden war, wurde ein Urbar für die Herrschaft Kynast neu aufgestellt, etwa in der Zeit 1650 - 55. Bei der Beschreibung der Burg heißt es dann "..... Neben solchem Turm befindet sich ein Capell<sup>über</sup>l<sup>chen</sup>, dessen E<sup>rb</sup>bauung wird kein Bericht gefunden oder wer dessen Stifter gewesen außer alten darvor gestellten Wappen der Herren Schaffgotsche und Zedlitz, die sonder zweifels solch Oertlein fundiret. Welches ganz eingegangen gewesen, und man kann die Bildnis Uner Lieben Frauen erkennen können, welches Herr Carl Schwingenhammer Ao 1643 den 15. September wiederum reparieren und dieselbigen Figuren, so man

an dem Alter (Altar) vormerken können, wiederum erneuern und mit anderen geistlichen Bildern zeichnen lassen" <sup>13)</sup>

Ob während der Zeit der Kaiserlichen Verwaltung, in der doch wohl genügend <sup>Röm.</sup> Katholische dauernd in der Burg waren, die Kapelle einen Geistlichen hatte, erfahren wir nicht, daß sie aber ihrem ursprünglichen Zwecke wieder zurückgegeben war, ist daraus zu schließen, daß, wie vorher gesagt, der Kaiserliche Rentschreiber Schwinghammer, nachdem er 1643 auf die Burg übersiedelt war, die Bilder in der Kapelle wieder herrichten ließ. Bei dem Brande der Burg am 31. August 1675 ist von der Kapelle nur der Erker übrig geblieben.

Hans Lutsch sagt über die Burg Kynast: "Kunst- und Zierformen haben sich nur spärlich erhalten, aus dem Mittelalter lediglich die Erkerkapelle, verwandt der des Breslauer Rathauses. Wie diese krägt sie mit halb achteckigem Grundriß auf einer großen Reihe kleiner Glieder, unten durch einen derben bärtigen Kopf gestützt, in dem dritten Hof vor; sie ist mit einem nur in der Tiefe der Mauer angelegten schmalen rechteckigen Kreuzgewölbe über dem Achtecksschluß bedeckt, die Rippen haben spätgotischen Querschnitt; sie stützen sich auf Wanddienste, die aus feinen Stegen und Kehlgliedern zusammengesetzt sind. Der Schlußstein trägt das Wappen der Schaffgotsch. Als Baustoff für die Kapelle ist ein rötlicher Sandstein gewählt, der aus dem Löwenberger Kreise stammen mag. Die Wände der Kapelle zeigen einige Farben <sup>14)</sup>.

Lutsch letzte Behauptung wird gestützt durch Johann Carl Neumanns, Kynast'schen Amtsschreibers, aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts hinterlassene handschriftliche Anmerkungen über Trallesi Genealogiam <sup>15)</sup>, worin es heißt: "Die Bilder <sup>der</sup> d. h. Georgi und Chatarinae sind in dem Capellgen noch zu erkennen."

Von dem Äußeren dieses gotischen Söllers gibt ein anschauliches Bild eine Federzeichnung vom Jahre 1718 -s. Abbildung-. Auf dem Schlußsteine in der Mitte sieht man das Schaffgotsch'sche Wappen; rechts und links der Familien Nimptsch und Spiller. Zu dieser Frage hat der Gräfl. Archivar, Geh. Archivrat und Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Konrad Wutke in Breslau eine besondere Abhandlung geschrieben, die diesen Ausführungen beigelegt ist

wo?  
S. 105f.

54

3

IV/. Die Besitzer der Burg K y n a s t  
 von Gotsche II. Schoff bis zum Freiherren Christoph  
 S c h o f f .

Kehren wir nun zurück zu Siboto S c h o f f und seinen  
 Nachkommen.

Siboto war im Jahre 1243 Kastellan des festen Schlosses  
 Kemnitz (Altkemnitz). Unter seinen Nachkommen finden wir ~~genannt~~  
 im Jahre 1369 Gotsche Schoff den Alten auf Kemnitz, als Gotsche  
 der Junge seine Frau Margarethe auf die Dörfer Hermsdorf und Pe-  
 tersdorf unter dem Kynast verleibdingt, mit Zustimmung seines Va-  
 ters, des Alten Gotschen, der seine Frau Margarethe gleichfalls  
 auf den vorgenannten Dörfern verleibdingt hatte.

Wann der Alte Gotsche Schoff die Dörfer Hermsdorf und Peters-  
 dorf erworben hat, darüber gibt es keine Urkunden. Auch ist nirgends  
 ersichtlich, daß zu den beiden Dörfern die Burg gehört hätte.  
 (Die Annahme, daß dies der Fall gewesen sein könnte, muß wohl fallen  
 gelassen werden, mangels urkundlichen Beweises.) Die Annahme liegt  
<sup>näher</sup> näher, daß der Kynast herzoglicher Besitz geblieben ist, und daß zu  
 der Burg der Gebirgswald gehörte, der, wie die Glashüttenverkäufe  
 von Schreiberhau <sup>am</sup> 7. August 1360, 1. Juni 1371 bzw. 24. Januar 1372  
 erkennen lassen, damals noch Besitz des Landesfürsten war. Aller-  
 dings scheint die Burg, wie bereits erwähnt, keine Dörfer als Zu-  
 behör gehabt zu haben, und sie hat auch niemals einen Burglehns-  
 bezirk gebildet wie Hirschberg, Bolkenhain, Greiffenstein usw.  
 Eine Herrschaft Kynast gab es nicht. Die später zur Herrschaft  
 Kynast gehörenden Dörfer Hermsdorf, Petersdorf, Herischdorf, Warm-  
 braun, Schreiberhau usw. wurden von Gotsche Schoff dem Alten und  
 Gotsche II. Schoff nach und nach erworben und, als dann die Burg  
 Kynast und der Gebirgswald in seinem Besitz waren, bildete sich  
 allmählich die Bezeichnung "Herrschaft Kynast".

Als Kaiser Karl IV. seine Bestrebungen zur Gewinnung der  
 Herzogtümer Schweidnitz und Jauer aufnahm, indem er dato Prag, 13.  
 Dezember 1350 <sup>16)</sup> einen Vertrag mit Herzog Böko II. von Schweidnitz  
 über die Nachfolge in des Letzteren Landen schloß, der dazu führte,  
 daß Karl IV. die Nichte Anna des Herzogs Bolko II. (seines Bruders  
 Heinrich, Herzogs von Jauer Tochter) heiratete und damit neben der  
 Anwartschaft auf das Herzogtum Schweidnitz, auch die auf das Her-

zogtu-m Jauer gewann<sup>17)</sup>, wird er auch darauf bedacht gewesen sein, größeren, pfandweise vergebenen Besitz wieder an sich zu bringen. Damit wäre dann zu erklären, daß er den Kynast mit Zubehör (den Gebirgswald) von Thymo von Colditz zurückerworben hat. Als ~~dato~~<sup>am</sup> Prag den 4. April 1356 Kaiser Karl IV. im Verein mit seiner Gemahlin Anna den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer für den Fall, daß ihm dieselben heimfallen, verschiedene Zusicherungen, namentlich <sup>insbesonders</sup> im Punkte eventueller Veräußerungen gibt, werden <sup>folgende</sup> die Festen und Städte genannt: Swidnitz, Strigon, Hayn, Landeshute, Reichenbach, Nymptsch, Czoboten, Friburg, Fridberg (Hohenfriedeberg), Jauer, Lewinberg, Bunzlowe, Hirsberg, Schonow, Lehen (Lähn), Greiffenberg und Fridberg an dem Queis, der Kynast dagegen nicht.

In der gleichen Urkunde gelobt der Kaiser weiter:

"daz wir nicht sullen noch wullen, die nachgeschriebenen Vorste und welde, bynamen die Vorste by der Swidnitz, by Richenbach, by Landeshute, bei dem Hayn, bei Friburg, Bei Hersberg (Hirschberg), bei Greiffenberg, zum Czoboten, und die welde zu Rusk (Rauske bei Striegau) und die welde zum Zerner (Sernerwald), die heide zum Bunczelow und binamen alls Vorste welde und gebirge der obgenannten lande Vesten stete und weichpilde, die jezunt sein und zukünftigen czeiten werden mögen, und die wir noch zu uns bringen mugen, von uns und von unserm gewalde empfremden, sunder sie lazen usroden, zu Dorfen zu machen<sup>18)</sup>.

Als Kaiger Karl IV. zu Pirna, <sup>am</sup> den 14. April 1364 mit seinem Eidam Markgraf Otto von Brandenburg einen Erbvertrag über die Fürstentümer Schweidnitz und Jauer schließt, wird auch der Kynast erwähnt<sup>19)</sup>.

Hieraus läßt sich wohl der Schluß ziehen, daß der weiter oben erwähnte Erwerb der Feste Hirtenberg-Kynast von seinem Kammermeister Thymo von Colditz um 1362, tatsächlich sich um den Kynast (Hirtenberg bei Hirschberg in Schlesien) gehandelt haben mag und nicht um Hartenberg im Elbogener Kreise.

Zur Erwerbung der Burg Kynast mit dem Gebirgswalde beziehe ich mich auf die Geschichte der Herrschaft Kynast, wo darüber eingehender geschrieben ist.

Am 23. Mai 1381 verschrieb König Wenzel dem Marschall der Herzogin Agnes, Herrn Heinrich Wittberg, die Dörfer Warmbrom mit dem Vorwerk und Herisdorf mit der Mühle, dem Salzzinse zu Greiffenberg und Schönau, den Forst zu Hirschberg, den Maßzins auf der

Zackemühle, 10 Malter Forsthafer, 45 Mark Erbzins zu Warmbrunn<sup>20)</sup>

Über den Erwerb dieses Besitzes von der Herzogin Agnes, durch deren Marschall Wiltberg ist uns nichts bekannt. Daß aber der Marschall von Wiltberg nicht ohne Beziehungen zum Geschlecht der Schoff war, sehen wir aus der Urkunde vom 18. März 1375<sup>21)</sup>. Als Herr Reintsch Schoff seine Frau Ketherlein auf sein Erbe und Gut im Dorfe Sybotendorf (Seitendorf) im Weichbilde Schweidnitz verleibdingt, hat die Frau zu ihren Vormündern bzw. Schützern des Leibgedings gewählt Heinrich Wiltberg und Gunter von Romow. Da es üblich war, die nächsten Verwandten hierfür vorzusehen, kann angenommen werden, daß Frau Ketherlein, deren Geschlechtsname nicht genannt ist, eine geborene von Wiltberg gewesen sein kann. Die Beziehungen des Reintsch Schoff von der Waldenburger, später Hertwigswaldau-Neuhauser Linie zu Gotsche Schoff müssen auch sehr enge gewesen sein; denn Reintsch gehört zu den drei Brüdern Reintsch, Ulrich und Reiprecht Schoff, denen Gotsche Schoff der Junge am 13. Dezember 1372 für den Fall seines Todes ohne Leibeserben all seinen Besitz in den Herzogtümern verschreibt<sup>22)</sup>. Dies kann uns eine Erklärung für die nun folgende Urkunde sein. Schon nach 5 Monaten hat der Marschall Heinrich Wiltberg am 4. Oktober 1381 vor der Herzogin Agnes aufgelassen:

"unserem getreuen Gotschen Schoff , , , , , . . . . . die hundert Mark und fünf und zwanzig mark Geldes jährlichen Zinses, die unser gädiger Herrzher Wentzlaus, Römischer kunig und kunig zu Bohem gegeben und verschrieben hat dem gemelten Heinrich Wiltperk seine Lebetage in und auf den hernach geschriebenen guttern, vornemblichen dem gutte und vorwerke zum Warmborne, zu Heroldindorf und der mole deselbist, dem Salzzinsen zu Greiffenberg und Schmonow, dem Forste zu Hirschberg, dem Malzinschuf der Zackemole und uf zehen maltern forsthabers, davon Nickel Hoffmann jährlich fünf und sechs zig marg groschen gefallen, das wir auch alles vormals dem vorgemaanten Heinrich und seinen Erben unser lebetage gegeben und vorschreiben haben."

Zu dieser Abtretung gibt die Herzogin ihre Zustimmung  
"leht und langet dem Gotschen Schoff die 125 marg Geldes Zins auf allen vorbezeichneten Gütern, Dörfern, Vorwerken usw. mit allen fürstlichen Rechten und Gerichten, obirsten und nieder-

sten, keinen und großen, mit allen wurden und in aller der maße, wie sie dies alles selbst besessen hat" 23)

Daß die Herzogin die Abtretung bestätigt, ist nicht besonders bemerkenswert, wohl ~~eben~~, <sup>aber</sup> daß sie die Bestätigung ausspricht mit allen fürstlichen Rechten und obersten und niedersten Gerichten, muß als ein Beweis des großen Vertrauens und <sup>der</sup> Dankbarkeit angesehen werden, das die Herzogin dem Gotsche Schoff schenkte. War die Vergebung fürstlicher Rechte, wie die vorgenannten, seitens der Fürsten auch nicht außergewöhnlich, so muß in diesem Falle doch der Ausdruck besonderen Vertrauens darin gesehen werden, daß sie die dem Marschall von Wiltberg gegebene Verschreibung in so bedeutendem Maße erweiterte.

Waren Herzog Bolko II. und seine Gemahlin, <sup>der</sup> Herzogin Agnes geb. Erzhersogin von Österreich, dem Gotsche Schoff stets wohlgesinnt, so kam für Letzteren eine Zeit, da er der Herzogin dies vergelten konnte. Nachdem Kaiser Karl IV. gestorben und sein Sohn, <sup>der</sup> junge Wenzel, als sein Nachfolger über Schlesien regierte, griffen in den Herzogtümern starke Unruhen um sich.

Die Städte der Fürstentümer empöten sich gegen die Herzogin und mit dem Adeligen und der Geistlichkeit geriet sie in Streit wegen ihrer Schutzjuden <sup>24)</sup>. Man brach in ihre festen Schlösser ein und plünderte ihre Güter. Besonders waren es die Städte Löwenberg und Schweidnitz, die sich gegen sie erhoben und sie veranlaßten, sich auf das feste Schloß Kynast zu flüchten. Näheres hierüber <sup>sie</sup> bei der Geschichte der Herrschaft Kynast <sup>25)</sup>.

Beschäftigen wir uns nun noch einmal kurz mit den Mitteilungen der alten Chronisten über den Anfall der Burg Kynast an Gotsche Schoff. Man kann wohl annehmen, daß sie ihre Angaben hierüber zum Teil von Mitgliedern des Geschlechts Schoff oder von ihren Beamten erhalten haben. Da aber eine feste Tradition hierüber bei den Mitgliedern des Geschlechts Schoff nicht festzustellen ist und Besitzurkunden über den Anfall des Kynast nicht vorhanden waren, mag sich die mündliche Überlieferung verwischt haben, sodaß ~~irrtümlicherweise~~ unrichtige Darstellungen gegeben wurden.

Da es sich bei der Burg Kynast nicht um eine Burg mit einem Burglehnbezirk gehandelt hat, wie wir schon gesehen haben, so ist nicht verwunderlich, daß eine besondere Urkunde über den Besitzübergang der Burg an Schoff nicht ausgefertigt wurde. Sie ist <sup>eben</sup> durch den Belehnungsbrief von 1384 mit dem Forst im Hirschberger Weichbilde stillschweigend an Gotsche Schoff übergegangen.

Die Gemahlin  
des

Wenn Caspar Vogelius in seiner Leichenpredigt für Frau Ludmilla, Adam Schaffgotsch'scher Gemahlin, am 3. April 1595 sagt: "daß das Geschlecht der Gotschen seit 285 Jahren (also seit 1310) Mitglieder hatte, denen vom Königlich Prager Hofe den "Wohlgebornen" geschrieben wurde und sie mit solchen hohen Titeln geehrt worden sind", so ist dies wohl zutreffend, denn für Gotsche II. Schoff ist für die Jahre 1405 und 1406 festgestellt, daß ihm in amtlichen Urkunden des Landeshauptmanns von Schweidnitz-Jauer der damals noch fürstliche Titel "Wohlgeboren" gegeben wird.

Wenn er weiter sagt:

"Wie denn auch zu Zeiten Caroli des IV. Röm. Kaisers und Boleslai Herzogs zu Schweidnitz und Jauer, sonst Bolko genannt, albereit ungefähr vor 247 Jahren (also 1348) einer dieses Geschlechts, mit Namen Gotthard Gotsch von Kynast gewesen, ein fürnehmer Kriegsmann, welcher sich unter hochgedachtem Herzog so ritterlich und tapfer verhalten, daß er ihm und allen seinen Nachkommen, gedachtes Schloß Kynast mit kaiserlicher Befreiung und Confirmation Erblich und Eigen übergeben hat", so fällt auf, daß auf Gotsches Heldentaten bei der Belagerung von Erfurt im Jahre 1377 kein Hinweis gegeben ist und somit eine bezügliche Tradition beim Geschlecht Schoff wohl nicht vorhanden gewesen ist.

Df. Caspar Schwenkfeldt sagt 1607 in seiner Beschreibung des Hirschbergischen warmen Bades:

"Man liest in Chronicis, daß umb das Jahr 1377 Herzog Bulko wider die Stadt Erfurt einen Krieg geführt und dieselbige beläget habe. Undt indem sich Gotsche Schoff vor derselben wohl und ritterlich gehalten, verehret ihm der Herzog nach seiner anheinkunft Kynast, Greiffenstein sambt den dazu gehörigen gebürgen und Dörffern, unter welchen auch der Warme brunn gewesen, gemelten Herrn Gotsche Schaff, .....

In dieser Darstellung finden wir die Teilnahme an der Belagerung Erfurts 1377 erwähnt und die Belehnung Gotsche Schoffs mit Kynast, Greiffenstein und Warmbrunn<sup>26)</sup>.

Diese Angabe steht in starkem Widerspruch zu den Tatsachen, denn Herzog Bolko kann unmöglich an der Belagerung Erfurts beteiligt gewesen sein, da er (1368) bereits, <sup>stark</sup> gestorben und zu Grüssau begraben war. Demnach war ihm auch die Übereignung der vorbezeichneten Güter an Gotsche Schoff nicht möglich.

Die nächsten Ausführungen zu dieser Frage stammen von dem Schaffgotsch'schen Hofprediger Wolfgang Silber, der in seinen

Particularia über die Gotschen, von dem Herzog Bolko sagt: "Er war streng und sieghaft. Er baute Schmiedeberg (1355) und Kynast, hat dem Kaiser Carolo IV. die Stadt Erfurt belägern (helfen), that viel gutts dabey, und um der getreuen ritterlichen Taten, die Gotthard Schoff (welcher Gotthard Kleinmann genannt war) in der Belägerung beweiset, schenkte er dem genannten Gotthard Schoff den Kynast und Schmiedeberg, mit allen Gebürgen sampt der Iser und dem böhmischen Wald. Dieser Herzog Bolko starb zu Schweidnitz 1368 und liegt zu Größau begraben. 27)"

Auch hier sehen <sup>wir</sup> wieder eine Änderung in der Überlieferung des Geschlechts, indem sich der Umfang der Schenkung erweitert hat und der Kampf gegen Erfurt in Verbindung mit dem Kaiser gebracht ist, während die Herrschaft Greiffenstein nicht erwähnt wird.

Die zu Beginn bzw. im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts von dem Hirschberger Pastor Magister Johannes Tralles verfaßte Stematographia Schaffgotschiana sagt zu dieser Frage auf Seite 16: "Um das Jahr 1360 ungefähr hat gelebt der berühmte Held Gotthard, oder wie er sich in der Warmbrunnener Fundation (1403) selber nennt, Gotsche Schoff, Ritter, Erbherr auf Kynast, Greiffenstein und Schmiedeberg, Burggraf zu Hirschberg. Diesem hat der mächtige Prinz Bolko, der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer Herzog und Herr zu Fürstenstein, wegen seiner ritterlichen Taten also favorisiert, daß er ihm das feste Schloß Kynast neben dessen Pertinenzien, das schöne Befg- und Berg-Gut Schmiedeberg samt der Iser und dem Riesengebirge aus fürstlicher Mildigkeit eingeräumt und verehret hat <sup>28/29</sup>."

Daß Herzog Bolko dem Gotsche Schoff für seine Taten vor Erfurt die obige Begnadigung zu Teil werden ließ, stellt Tralles doch in Zweifel, denn er sagt etwas später, daß der Kaiser ihn mit dem Schloß Greiffenstein <sup>in den</sup> Städten Greiffenberg und Friedberg begabet.

Diese vorangeführten Angaben der Chronisten die immer wieder von einander abweichen, sind aber alle falsch. Denn der Herzog Bolko kann bei der Belagerung von Erfurt, die auf das

Jahr 1377 angesetzt ist, nicht teil genommen haben, da er, wie der Chronist Wolfgang Silber ja auch sagt, 1368 in Schweidnitz gestorben ist und zu Grüssau begraben liegt. Auch die Begabung durch den Kaiser trifft nicht zu.

Gotsche II. Schoff stellt sich nach den zahlreichen Urkunden, die ihn erwähnen, nicht als Kriegsheld dar, sondern eher als ein Mann, der im Wirtschaftsleben und im Verwaltungsdienst wohl bewandert war, aber auch seinen persönlichen Vorteil wohl zu <sup>zu</sup> ~~waren~~ wußte, siehe auch die Ausführungen zur Geschichte der Herrschaft Kynast.

Jedenfalls kann man aus keiner der ihn bet<sup>6</sup>reffenden Urkunden, die sehr zahlreich sind, Anhaltspunkte gewinnen, die auf eine kriegerische Tätigkeit schließen lassen.

Die von den bisher genannten Personen vertretene Meinung über den Anfall des Kynast an Gotsche Schoff wird von dem Sekretär der Königl. und Universitätsbibliothek zu Breslau, K.A. Müller, in seinen Ausführungen über die Burg Kynast nachrichtlich erwähnt, ohne bei dem gänzlichen Mangel an glaubwürdigen Urkunden, eine bestimmte Meinung darüber abzugeben<sup>30)</sup>.

Über die Überlieferung des Geschlechts Schaffgotsch über den Erwerb der Burg Kynast ist schon bei der Geschichte der Herrschaft Kynast <sup>schon</sup> ~~entsprechende~~ gesagt worden.

Aus den vorangegangenen Ausführungen ist also der Schluß zu ziehen, daß ~~mit~~ der Verschreibung der Herzogin Agnes von 1381, der königlichen Bestätigung dazu und dem Königl. Belehungsbrief von 1385, <sup>daß</sup> in dem in diesen Urkunden übereigneten Forst im Lande Hirschberg gelegen (der von Schmiedeberg bis zum Isergebirge reichte, soweit er im Weichbilde Hirschberg lag) die bereits vorhandene Burg Kynast mit inbegriffen war. Vor 1381 ist der Kynast zweifellos nicht im Besitz <sup>der</sup> Schoff gewesen, denn dann wäre Gotsche Schoff in den zahlreichen Urkunden, in denen er erwähnt wird, als Besitzer des Kynast sicher genannt worden.

Tatsächlich wird aber der Kynast von 1393 ab mit der Altarstiftung Gotsche Schoffs als dessen Besitz und auch weiter so

so genannt. Die Bezeichnung in der Bestätigung des Bischofs "in castro suo Kynast, alise Nowa domus dicta....." <sup>31)</sup> am 7. Mai 1393, als "Neuhaus" genannt, kann auch so aufgefaßt werden, daß es sich bei dem Hause Kynast um einen Erwerb durch Schoff handelt, der noch nicht so weit zurück liegt.

Fassen wir die vorgetragenen Ausführungen kurz zusammen, so ergibt sich, daß das Fehlen einer klaren Besitzurkunde über das Schloß Kynast dazu führte, daß auch im Geschlecht Schoff selbst die Erinnerung über den Erwerb der Burg bald verblaßte. Damit war dann der Grund gegeben für die Sagen- und Legendenbildung über den Erwerb der Burg, die wohl erst im 17. Jahrhundert ihren Anfang genommen haben dürfte.

Ist nun Gotsche II. Schoff als Erwerber des Gebirgswaldes anzusehen und damit der Burg Kynast, so fällt doch auf, daß er selbst wenig mit Beziehung auf die Burg genannt wird.

Die königliche Belehnungsurkunde von 1384 nennt ihn "Gotsche Schoff zu Kempniz gesessen, etwan Gotsche Schafs Sohn". Damit ist festgestellt, daß Gotsche II. seinen dauernden Sitz auf Kemnitz (Altkemnitz) gehabt hat und nicht auf der neu erworbenen Burg. Aus den vielen Urkunden seiner Zeit ist zu ersehen, daß er viel im Dienste des Landes unterwegs gewesen sein muß. Meist erscheint er in den Urkunden einfach als Gotsche Schoff bzw. Schaff ohne jeden Hinweis auf seinen Güterbesitz.

Am 13. Juni 1394, Hermsdorf, urkundet er als "Gotschoff, Erbherr zu Hermannsdorf", am 16. September 1401, Schmiedeberg/Schweidnitz, nennt er sich: "Gotsche Schoff, Erbherr auf Schmiedeberg", am 9. Juni 1403, Schweidnitz, testiert er vor dem königlichen Landeshauptmann als "Gotsche Schoff, erbherr zum Warmborne und Herßdorf im Hirschberger Weichbilde" über die Stiftung der Probstei in Warmbrunn, am 28. Juli 1404, Schweidnitz, nennt ihn der Landeshauptmann "der woltugliche Gotsche Schoff, der do ist ein herre und ein Erbeling des Haus und der vestyn Kynast gnant und wonunde off Greiffenstein". Während am 15. Januar 1384, Prag, in dem Lehnbriefe König Wenzels genannt wird "Gotsche Schoff zu Kempniz gesessen", mag er seinen ständigen Wohnsitz seit dem Erwerb der Herrschaft Greiffenstein im Jahre 1399 September 9., bald auf der dortigen Burg genommen haben, die bedeutend größer als der Kynast war. Am 17. Februar 1408, Toczak,

2

wird er "Erbherr von Schmiedeberg" genannt und am 10. Juni 1408 "Gotsche Schouf czum Greiffensteyne gesessen", am 17. Oktober 1411 "Herr auf dem Kynast und Burggraf auf dem Greiffenstein" genannt. Bologna dem 14. Juli 1414 nennt ihn der Pabst: "dilectus filius Gotsche Schof dominus Castrorum in Grifenstein et in Kynast" und der Landeshauptmann 1415 "Herr zum Kynast und auf dem Greiffenstein gesessen". Bei dieser Bezeichnung ist es dann meist geblieben bis zu seinem Tode.

Hieraus ist zu erkennen, daß die Burg Kynast wohl wenig als Wohnsitz für Gotsche Schoff gedient haben mag, und meist von einem Burggrafen oder Hauptmann, der die zur Burg gehörigen Güter verwaltete, bewohnt wurde.

Im Jahre 1376 wurde Gotsche II. Schoff von der Herzogin Agnes mit der Burggrafschaft Hirschberg belehnt, die er bis zu seinem Tode inne hatte.

Da er viel in Landessachen unterwegs war und seinen Wohnsitz in Kemnitz, später nach Erwerb der Herrschaft Greiffenstein im Jahre 1399 auf der Burg Greiffenstein hatte, ließ er auch dem Kynast mit den dazugehörigen Gütern durch einen Hauptmann bzw. Burggrafen verwalten.

Als ersten Burggrafen finden wir 1394 erwähnt Witschel von Bischofswerder. Da Gotsche Schoff das Amt eines Unterhauptmanns zu Breslau bekleidete, hatte er jedenfalls den värgenanten mit der Verwaltung der Burg Kynast und des Besitzes betraut.

Zur baulichen Entwicklung der Burg ist zu bemerken. Die Ruine liegt <sup>auf</sup> einem schön bewaldeten, schwer zugänglichen und namentlich nach dem Herdberge zur Schlucht des Höllentales jäh abfallenden Bergkegel aus Granit, dem letzten vorbergartigen Ausläufer des Riesengebirges. Nach der Ebene zu ist der Abhang weniger steil, und hier fand sich die Möglichkeit zur Erweiterung und hier wurden auch im Laufe der Jahrhunderte immer mehr Befestigungen notwendig, um dem Feind ein Festsetzen auf dieser Angriffsseite zu erschweren. Steil windet sich der kaum fahrbare Weg zu dem etwa 241 Meter über dem Ort Hermsdorf liegenden Gipfel hinan, welchen man auf der dem Gebirge abgewandten Nordseite erreicht. Und noch ein zweiter Weg führt

hinauf, er war wohl auch schon in früheren Zeiten vorhanden. Durch den Höllengrund steigt er auf vielen Kehren und Stufen auf der Süd-Westseite empor und erreicht unterhalb der Kasse-  
matte das Burgplateau.

### Beschreibung der Burg

#### 1. Die Keraburg

Sie ist auf der höchsten Erhebung des terrassenförmig ansteigenden Burggeländes errichtet. Nach dem Höllengrund zu fällt der ungefähr 45 x 20 m große Bauplatz steil ab, während die eigentliche Angriffsseite nach Nordosten liegt. Die älteste Anlage besteht aus einer zinnengekrönten etwa 10 m hohen allseitig 1,60 m starken Mantelmauer, an die im Osten der kleine Palas eingebaut ist, während sich im Westen der Bergfried erhebt. In dem zwischen beiden Bauten gelegenen Höfchen ist noch eine Zisterne in den Felsen gesprengt. Das Ganze umgibt ein schmaler Zwinger, der nach der Angriffsseite zu eine beträchtliche Mauerstärke aufweist und wohl nur ~~den~~ geringfügigen Wirtschaftsbauten Raum bot.

Der B e r g f r i e d hat einen äußeren Durchmesser von 7,35 m und eine Höhe über dem Hof bis zur Plattform von etwa 18 m. Der lichte innere Durchmesser beträgt 1,75 und die Mauerstärke schwankt zwischen 2,70 und 2,80; nach dem Hofe zu verstärkt sie sich durch einen Absatz nochmals um 18 cm. Der alte Zugang führte von dem Wehrgang der nördlichen Mantelmauer auf einer hölzernen Treppe zur Eingangstür, die mit einem einfach profilierten gotischen Gewände versehen ist. Kanäle für einen Sperrbalken sind nicht vorhanden, jedoch Ausbruchstellen eiserner Dübel, an denen jedenfalls Sperrstangen zum Verriegeln der Tür befestigt waren.

Das Eingangsgeschoß ist achteckig mit einem Durchmesser von 3,70 - 3,80 und ist mit einem rippenlosen Kreuzgewölbe überdeckt. Nach Nordosten schaut ein schönes Rechteckfenster mit zwei gemauerten Sitzen in der weiten Leibung. Das gotische Gewändeprofil wird durch Kantenabschägung und eine leichte Hohlkehle gebildet, ein einst vorhandener Mittelpfeiler ist jetzt ausgebrochen. Nach Süd-Osten befindet sich nur ein kleineres Fenster, durch das man jedoch eine wundervolle Sicht auf

auf das Riesengebirge und die Schneekoppe genießt. Das Deckengewölbe ist jetzt wegen der auf die Plattform führenden Treppe unterbrochen, aber auch früher muß an der gleichen Stelle eine Öffnung gewesen sein, um auf den Zinnengang gelangen zu können.

Der innere Hohlraum des Bergfrieds wurde durch eine hölzerne Geschoßdecke nochmals unterteilt. Die Löcher für die Balkenaufträge sind noch vorhanden. Der obere Raum besitzt nur einen kleinen Luft- und Lichtschlitz, während der untere überhaupt keine Öffnung aufweist und wohl als Verließ gedient hat.

Der Palas, im Nordwesten des Bezirkes hat eine innere Grundfläche von 8,50 (6,90) x 10,00 m und drei Geschosse. Das Kellergeschoß war gewölbt. Spuren davon haben sich noch 1929 gefunden, als ein Ehrenmal für die Gefallenen des Weltkrieges 1914/18 im Innern des Palas eingebaut wurde. Er hatte nur ein kleines Fenster an der Nordostwand, das noch vorhanden ist, und der Kellereingang lag wohl an der gleichen Stelle wie das jetzige neue Tor.

Das Erdgeschoß besaß nach Nordosten ein Fenster und nach Nordwesten deren zwei mit einer Tür dazwischen. Diese Südwestwand ist durch Umbau und Instandsetzung wohl am meisten in ihrer ursprünglichen Gestaltung beeinträchtigt worden, besonders in ihrem südlichen Teil; aber die ehemalige Teilung ist trotzdem noch klar zu erkennen mit den beiden Fenstern und der Tür in der Mitte. Das Obergeschoß hatte ebenfalls in dieser Wand zwei Fenster und statt der jetzigen Mitteltür wohl noch ein drittes, nach Nordwesten ein weiteres Fenster und nach Südwesten einen Aborterker. Beide Geschosse besaßen eine Balkendecke; bei der ersten <sup>Form der Instand</sup> lagen die Balken sehr dicht beieinander (im Durchschnitt nur 52 cm auseinander) und hatten ihr Auflager in der Mauer, bei der zweiten war ein Streichbalken angeordnet, der seinerseits wieder auf vier bzw. fünf Konsolsteinen auflag. Jetzt sind diese fast bündig mit dem Mauerwerk abgebrochen.

Die Treppenanlage zur Verbindung der einzelnen Geschosse untereinander war wohl ganz einfach und lag im Innern des Gebäudes. Der Wehrgang lief auf der ganzen Ringmauer entlang auch um den Palas, wo er offenbar bis in die letzte Zeit hinein nicht überdeckt gewesen war. Der Zugang lag auf der Nordseite und war gewiß auch schon in alter Zeit durch ein

kleines Türmchen ausgezeichnet; nahe dem Bergfried war ein Abortkerker ausgekragt.

Einen Brunnen besaß die Kernburg nicht sondern nur eine Zisterne, in die Regenwasser von den Dächern und wohl auch vom Hof gesammelt wurde.

Der Zwinger umgab die Burg in ungleicher Breite und ungleicher Stärke. Nach dem Hüllengrund zu nähert er sich der Mantelmauer auf ungefähr  $1\frac{1}{2}$  m und hat hier wegen der sturmfreien Lage auch nur eine Mauerstärke von 60 - 80 cm. Weiter nach Nordwesten beträgt die Dicke schon 1,00 m und sie steigt innerhalb der großen Rundung bis auf 1,90 m. Schießscharten waren wohl kaum vorhanden; denn sonst wären sie bei einer etwaigen Umgestaltung in die jetzigen doch noch nachweisbar gewesen. Dafür lief aber in etwa 4,00 m Höhe hinter Zinnen ein Wehrgang entlang, der bei den schwächeren Mauern auf einer hölzernen Unterkonstruktion abgestützt gewesen sein muß.

Die Zwingmauer in ihrer jetzigen Gestalt gehört gewiß schon dem ersten Bau an; denn wir dürfen nicht verkennen, daß der Kynast erst zu einer Zeit erbaut wurde, als der mittelalterliche Burgenbau bereits eine gewisse Vollkommenheit erreicht hatte und schon die ersten Geschütze, wenn auch nicht in Deutschland, so doch in Frankreich urkundlich bezeugt sind.

Das gesamte Mauerwerk von Mantel und Zwinger zeigt deutlich einen lagenweisen Ausgleich, auch finden sich in regelmäßigen Abständen Rüstlöcher, wie sie auch bei den späteren Erweiterungsbauten in gleicher Weise vorhanden sind. Sie gehen durch die ganze Mauer hindurch, und z.T. stecken noch jetzt die Hölzer darin. Bei dem Abrüsten verzichtete man gern auf die Wiedergewinnung der Riegel, sondern sägte die Galt an der Mauer ab und hatte so zugleich feste, wenn auch nur hölzerne Binder für das zunächst noch nasse Mauerwerk gewonnen.

Ähnlich zeigen sich derartige Rüstlöcher noch bei Lehnhaus und Schwarzwaldau. Auch die Tragbalken der Wehrgänge gehen z.T. durch die ganze Dicke der Mauer, so z.B. an der Südwand zwischen Palas und Bergfried und später zwischen Küche und dem kleinen Zwischenhöfchen. Ein großer Teil der Löhler ist bei Instandsetzungsarbeiten zugemauert, sodaß sie kaum noch zu erkennen sind.

Die Eingangstore im Burghof und Zwinger lagen nach Nordosten, ein Grotzen scheint nicht vorhanden gewesen zu sein.

Soweit die erste Anlage, die im wesentlichen noch wohlhalten auf uns überkommen ist, etwaige Wirtschaftsgebäude und Stallungen konnten nur ganz geringfügig sein, da innerhalb des Beringes kaum Platz hierfür war, andernfalls lagen sie außerhalb, nur durch einen Palisadenzaun geschützt.

2. I. Erweiterung.

Bald nach dem Übergang der Burg Kymast in den Besitz von Gotsche Schoff II.-wohl kurz nach der Erbauung- müssen wir schon die erste Erweiterung ansetzen. In dem Zwinger wurde ein kleines H ö f c h e n eingebaut. Das verhältnismäßig kleine Tor ist mit einem geraden Sturz geschlossen und einem Entlastungsbogen darüber. Das Gewände sitzt nicht mit der Außenflucht bündig, sondern ist etwa um 30 cm in die Leibung hineingerückt, und oberhalb des Sturzes ist die Nische noch über einen Meter höher geführt.

Das Höfchen besaß außerdem nach Osten und Westen je eine Ausfallpforte, die westliche wurde zwar später, wohl bei Anlage des Pulvermagazins, wieder zugemauert, ist aber noch gut zu erkennen.

Die bedeutendste bauliche Veränderung war jedoch der Einbau einer K a p e l l e, deren Altarerker heute zwar nur noch trümmerhaft vorhanden ist, aber dennoch den schönsten Schmuck der ganzen Ruine bildet. In der Stiftungsurkunde des Altars vom 7. Mai 1393 heißt es : "..... hat der edle Mann Gotsche Schoff zu Lob des allmächtigen Gottes und seiner lobsamem Gebärerin und Jungfrau Maria zur Mehrung des vorgesprochenen Dienstes, zum Seelenheil seiner Vorvorderen und Erben einen Altar aufgerichtet und gestiftet in seinem Schloß Kymast, sonst Neuhaus genannt, zu Ehren und in Namen der Heiligen: George Märtyrers und Chathariniens der Jungfrau....."Außerdem bestimmt er, falls er ohne Nachkommen stirbt, so sollte das Patronatsrecht an diesem Altar als Familienstiftung an die Brüder Vinzenz und Johann von Nymptsch, die Söhne seiner Schwester Sophie und deren Nachkommen übergehen.

Die Kapelle wurde in Höhe des zweiten Palasgeschosses in der Westecke des Hofes unmittelbar an dem Bergfried angebaut. Die Konstruktion war in Holzfachwerk, die Tragbalken spannten sich ohne Unterstützung zwischen der nordöstlichen und der südlichen Mantelmauer. Der Altarerker, den wir jetzt noch in

1393 Mai 7. O t t m a c h a u .

Bischof W e n z e l von Breslau bestätigt die Altar=  
stiftung Gotsche S c h o f f s auf der Burg K y n a s t .

In nomine domini amen. Ad rei memoriam sempiternam.  
 Pastoralis cura officii nos inducit, ut ea que diuini cultus  
 augmentum respiciunt, diligenti studio prosequamur. Ea propter  
 nos W e n c e s l a u s , dei gratia episcopus Wratislaviensis,  
 ad universorum tam presentium quam futurorum, elaram deduci volu-  
 mus nocionem, quod, cum nobilis vir Goczso S c h o f f ad honoram  
 omnipotentis dei et genitricis eius gloriose virginis Marie, non  
 coactus, non deceptus, sanus mente et corpore, ad augmentum quoque  
 cultus prefati, in remedium sue, progenitorum suorum atque heredum  
animarum salutare pro altari de novo erigendo, fundando et dotando  
 in castro suo Kynastalias Nova domus<sup>1)</sup> dicta, sub honore et tytulo  
 sanctorum Georgii martiris et Katharine virginis censum annuum  
 decem marcarum grossorum Pragensium numeri Polonici et pagamenti,  
 consueti, octo videlicet marcas super et in Swarczbach et duas  
 marcas in et super Herlsdorff<sup>2)</sup>, villis suis Hirspergensis distric-  
 tus, dedisset, donasset et irrouocabiliter assignasset, nobis per  
 dictum Goczsohem extitit humiliter supplicatum, quatenus dictum  
 altare de nouo erigere eiusque foundationem atque detationem  
 confirmare et predictum decem marcarum censum pro ipsi altari,  
 pro ~~Altaristarum~~ altaristarum seu ministrorum ipsius pro tempore  
 sustentatione incorporare, unire et ascribere perpetue auctori-  
 tate nostra ordinaria dignaremur N o s, qui diuinum cultum  
 adaugeri diligimus, hominum supplicationibus utpote rationabili-  
 bus fauabiliter annuentes, presertim cum ad premissa consensus  
 nobiliss<sup>us</sup> domini Beneschii de Chussnick, regia maiestate Bohemie  
 capitanei Swia Sweydnicensis, ubi predictae ville diboscuntur esse,  
 situate, et discreti viri, plebani in Hermannsdorff, in cuius pa-  
 rochia prefatum castrum est positum, accedant pariter et assensus,,  
 dictum altare in nomine dei erigimus eiusque foundationem et

1) in der Urschrift steht doma

2) gemeint ist Herolsdorf = Herischdorf

dothationem sic, ut premittitur, sanctas confirmamus, dictum quoque decem marcarum censum eidem altari pro sustentatione ipsius pro tempore ministrorum incorporamus, unimus et ascribimus perpetue per presentes, volentes et decernentes, dictos census ecclesiasticos reputari et gaudere debere ecclesiastica libertate. Fundator vero prediotus de diuino officio in dicto altari per eius altaristam seu ministrum vel aliam personam per altaristam ad hoc prouidendam disposuit per hunc modum, quod ipse altarista<sup>3)</sup> ut premittitur, singulis septimanis quinque missas, dominica videlicet die de sancta Trinitate vel de ipsa dominica, secunda feria pro defunctis, quinta de corpore Christi sexta de sancta cruce, feriis et Sabbato de beata Maria semper virgine gloriosa celebrare perpetuis temporibus tenebuntur. Quotiens vero dicti altariste vel ministri aliquam dictarum missarum in huius-modi feriis celebrandarum negligenter obmitterent, pena pecuniaria totius portione pecunie pro qualibet missarum iuxta ratam summae censum predictorum sibi debita carere debebit. Jus patronatus vero dicti altaris apud dictum Goczonem fundatorem et eius heredes legitimos, si heredes reliquerit, si vero heredes <sup>non</sup> reliquerit, tunc ipso defuncto ad validos Vincenzium et ad Johannem de Nympezdios, fratres, eorum heredes successores legitimos perpetuis temporibus pertinebit. Premissa vero omnia et singula in omnibus suis clausulis, punctis et articulis ex certa nostra <sup>scientia</sup> confirmamus volentes, ea habere perpetui roboris firmitatem, interponentes quoque eis auctoritatem nostram ordinariam predictam pariter et decretum harum, quibus sigillum nostrum maius appensum est testimonio literarum. Actum et datum Othmuchow die VII Maij anno domini millesimo trecentesimo nonagesimo tertio, presentibus honorabilibus viris et dominis Nicoleo de Cruczburg, decretorum doctore, Ludowico Czeicz<sup>4)</sup>, curie nostre auditore, Georgio Eysenberg, Georgio Nayl et Leutholdo Wersing<sup>5)</sup>, curie nostre cappellanis, fidelibus nostris, testibus ad premissa.

3) Richtiger "ipsi altariste" ..... tenebuntur

- Gräfl. Schaf gotsch'sches Archiv zu Hermsdorf/Kynast, Urk. Fach 15. Nr. 11 Orig. Perg. mit dem bischöfl. Siegel an Pergamentstreifen. Abgedr. bei Nentwig: Schaffgotsch'sche Gotteshäuser und Denkmäler (1898) S. 78 mit einkgen Fehlern.-

4) Schindler S. 200

5) Eberda S. 382

1393 Mai 7. O t t m a c h a u

Bischof W e n z e l von Breslau bestätigt die Altarstiftung  
Gotsche S c h o f f s auf der Burg Kynast.

- Deutsche Übersetzung des Gräfl. Archivars Pfarrer Johannes Kaufmann, Jannowitz. s. Siebelt Agnes: die Burg Kynast, ihr Ursprung und ihre Geschichte bis zur Gegenwart (1923) S. 11/13

Im Namen des Herrn, Amen, /  
( Zum ewigen Gedächtnis. )

Es gehört zu den Aufgaben meines Hirtenamtes, alles mit Eifer und Fleiß zu fördern, wodurch eine Vermehrung der Verehrung Gottes erreicht wird. In diesem Sinne will ich, W e n z e s l a u s, von Gottes Gnaden Bischof von Breslau, allen jetzigen und zukünftigen Geschlechtern die herrliche Kunde zuteil werden lassen, daß der Edelmann Gotsche S c h o f f, von niemand hierzu gezwungen oder verführt, auch an Geist und Körper gesund, zu Ehren des allmächtigen Gottes und seiner glorreichen jungfräulichen Mutter Maria eine Stiftung gemacht hat, die seinem und seiner Vorfahren und Nachkommen Seelenheile nützen und der oben gedachten Vermehrung der Verehrung Gottes durch Gottesdienste förderlich sein soll. Er hat nämlich bestimmt, daß von seinen Zimseinkünften alljährlich 10 Mark Prager Groschen, wie sie gewöhnlich geprägt und nach polnischer Sitte auf eine Mark gerechnet werden, als seine Schenkung benützt werden sollen, um auf seiner Burg Kynast, die auch Neuhaus genannt wird, einen Altar zu schaffen und auszustatten, welche unter dem Schutze des Märtyrers St. Georg und der Jungfrau St. Katharina, deren Verehrung er dienen wird, stehen soll. Acht Mark dieser Rente gab, schenkte und verschrieb er aus seinen Einkünften, die er in Schwarzbach hat und zwei Mark aus denen zu Herischdorf. Beides sind ihm gehörende Dörfer im Hirschberger Weichbilde. Derselbe Gotsche hat auch in Demut gebeten, die Errichtung des neuen Altars gütigst vorzunehmen, seine Schenkung aus Ausstattung zu bestätigen und die genannte Schenkung von 10 Mark kraft meiner bischöflichen Gewalt zum Vermögen des Altars zu erklären, mit dem es für immer zu dem Zwecke vereint und verbunden sein soll, ihn selbst zu erhalten und die jedesmaligen Altarpriester und Diener zu besolden. Da ich die Vermehrung der Verehrung Gottes gern sehe und vernünftige Bemühungen der Menschen um sie gern unterstütze, und weil noch besonders auch

der Königlich Böhmisches Hauptmann des Fürstentums Schweidnitz,  
 in dem die genannten Zinsdörfer liegen, Edler Benesch von Chußnick,  
 hierzu seine Zustimmung erteilt hat, und schließlich auch der  
 ehrbare Pfarrherr zu Hermsdorf, zu dessen Pfarrsprengel der Kynast  
 gehört, damit einverstanden ist, so errichte ich in Gottes Namen  
 jenen Altar, bestätige seine bereits geschilderte Stiftung und Aus-  
 stattung als heiliges Werk und verbinde mit ihm und weise ihm  
 auf ewig zu jenen Zinsbetrag von 10 Mark als Grundstock für die  
 Unterhaltung des jedesmaligen Altardiener, indem ich durch diese  
 Urkunden bestimme und entscheide, daß dieser Zinsbetrag fortan  
 als Kirchengut angesehen werden soll und sich der Vorrechte  
 kirchlichen Eigentums erfreuen möge. Über den Gottesdienst aber  
 den der Altarpriester oder Altardiener oder der vom Altar-  
 priester bestellte Vertreter halten soll, hat der Stifter also  
 bestimmt: Auf ewige Zeiten sollen wöchentlich 5 Messen gelesen  
 werden, und zwar am Sonntage zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit oder  
 die gewöhnliche Sonntagsmesse, am Montag für die Toten, am Donners-  
 tag zum ~~Ansehen~~ Ansehen an den hl. Fronleichnam, am Freitag zur Ehrung  
 des hl. Kreuzes und am Sonnabende zur Verehrung der seligsten,  
 glorreichen Jungfrau Maria. Wenn aber einmal jene Altarpriester  
 oder diener eine dieser festgelegten Messen aus Nachlässigkeit  
 ausfallen <sup>lassen</sup> würden, so müßten sie sich eine der Messenzahl entprech-  
 ende Verkürzung des Zinsgenusses als Geldstrafe gefallen lassen.  
 Das Kirchenpatronatsrecht an genanntem Altare soll dem Stifter  
 Gotsche und seinen rechtmäßigen und wirklichen Erben gebühren.  
 Wenn er aber keinen Erben haben sollte, so wird es nach seinem  
 Tode den wackeren Gebrüdern Vincenz und Johannes von Nimptsch  
 (seinen Neffen) und deren Erben und Rechtsnachfolgern auf ewige  
 Zeiten zustehen. Das Vorstehende habe ich samt und sonders in  
 allen seinen Einzelheiten, Punkten und Teilen mit bestem Wissen  
 bestätigt und da ich will, daß es ewig Geltung habe, verleihe ich  
 ihm und dieser Beurkundung, welcher zur Beglaubigung mein Hand-  
 siegel angehängt wurde, das Ansehen meiner bischöflichen Macht.  
 Die Verhandlung und die Ausfertigung der Verhandlung ging vor  
 sich zu Ottmachau am 7. Mai 1393 in Gegenwart der hochwürdigen  
 Herren Nicolaus von Kreuzburg, meines Rechtsgelehrten, Ludwig  
 Zeitz, meines Rates und meiner getreuen Domgeistlichen Georg  
 Eisenberg, Georg Nayl und Leuthold Wirsing als Zeugen.

seinen Resten bewundern, ist wohl nicht gleichzeitig mit dem Einbau der Kapelle entstanden, sondern einige Jahre später um die Jahrhundertwende, da die Vollendung der Kapelle erst 1403 urkundlich bezeugt wird. Für ihn wurde nach Nordosten eine große Öffnung von 2,30 m Breite und 3,50 m Höhe durchgebrochen und mit einem Bogen aus Ziegelsteinen abgeschlossen, um das darunter liegende Kreuzgewölbe zu entlasten. In diesem Durchbruch wurde ein Chörlein eingebaut, dessen durch drei Seiten des Achtecks gebildeter Abschluß auf einer großen Reihe durch Wulst und Hohlkehle gebildeter Konsolglieder ruht, die durch einen derben bärtigen Männerkopf gestützt werden. In der Mauer tiefe sind zwei schmale, ungleich breite Kreuzgewölbe angelegt, dessen einer Schlußstein das Streifenwappen der Schaffgotsch zeigt. Die Rippen haben spätgotischen Querschnitt; sie stützen sich auf Wanddienste, die aus feinen Stegen und Gliedern zusammengesetzt sind. Als Baustoff ist ein rötlicher Sandstein gewählt, den wir auch bei den späteren Schmuckformen, bei Fenster- und Türgewänden aus der Zeit der Renaissance wiederfinden. An den Wänden sind noch Spuren einer Bemalung zu erkennen, und im Anfang des 18. Jahrhunderts schreibt hierüber der erste Bibliothekar der Schaffgotsch'schen Majoratsbibliothek Karl Neumann: "..... Die Bilder des hl. Georgii und Chatarinae sind in dem Capellen noch zu erkennen.

Entsprechend dem über der Kapelle nach dem Bergfried zu ansteigenden Pultdache wurde die Mantelmauer giebelförmig bis zur Höhe des Turmeinganges geführt, und der Wehrgang hier als Treppe ausgebildet, sodaß jetzt nur noch eine kleine Brücke die Verbindung zwischen dem Wehrgang und dem Eingang zum Bergfried herstellte.

Eine Ansicht des noch wehlerhaltenen Erkers zeigt uns eine Abbildung vom Oktober 1718. -s. Bild- Wir erkennen hierauf in der Mitte wiederum das Streifenwappen der Schaffgotsch, rechts und links vom Beschauer die Wappen von Nymptsch und von Spiller. Alle Schriftsteller haben bisher angenommen und behauptet, daß Gotsche II. Schöff, der die Burgkapelle gestiftet und das Lehnrecht an dem Altar seiner Schwester geschenkt

hatte, zum sichtbaren Zeichen dessen, das Wappen ihres verstorbenen Gemahls erster Ehe -Hans von Nymptsch-, und das ihres zweiten Mannes -von Spiller-, habe anbringen lassen. Geh.-Archivrat Dr. Wutke hat nun darauf hingewiesen, daß bei drei Wappen das mittlere immer das des Mannes ist, während die beiden seitlichen die seiner Frau darstellen. Gotsche Schoff war tatsächlich zwei Mal verheiratet, <sup>die</sup> eine unbekannt, die andere eine geborene Anna Berka Freilin von der Duba. Erst im 17. Jahrhundert kommen die sogenannten Allianzwappen auf, d. h. die Frau führte neben ihrem Familienwappen zugleich dasjenige ihres Mannes. Dr. Wutke läßt es ungeklärt, was die beiden anderen Wappen zu beiden Seiten des Schaffgotsch Wappens zu bedeuten haben. Die Anbringung der Wappen selbst möchte er gern ein Menschenalter nach Erbauung der Kapelle ansetzen. Er macht darauf aufmerksam, daß Gotsche II. Schoff noch am 10. Juni 1408 das alte Siegel: Lamm mit Bäumchen im Siegel geführt habe. Andererseits gibt er auch wieder zu, daß ein Siegel des Gotsche Schoff aus der Zeit von 1405 (soll vielleicht 1408 heißen) bis 1420 nicht vorliegt. Auch seine Söhne Gotsche III. Schoff auf Greiffenstein und Hans Schoff auf dem Kynast hätten noch 1427 und 1446 ~~als~~ gesiegelt, während sie 1437 und 1454 zum ersten Mal das neue Wappen führten.

Die bisher bekannte älteste Darstellung des Streifenwappens findet sich auf dem Totenschild des Ritters Ulrich Schoff (gestorben 1412) und an dem Steinsarge des 1420 verstorbenen Gotsche Schoff des Jüngeren, des Stifters der Kapelle auf dem Kynast. Geh.-Archivrat Wutke läßt aber außer Acht, daß auch der Schlußstein des Chorgewölbes das Streifenwappen zeigt. Nach seiner Ansicht dürfte der Kapellenerker somit erst um 1450 beendet oder zumindest <sup>dürften</sup> erst das Wappen angebracht worden sein. Es liegt jedoch die Annahme näher, daß der 1393 gestiftete Altar in der kurz vorher in der zwischen den Mantelmauern am Bergfried eingebauten Kapelle aufgestellt wurde, und daß erst später die Chornische ausgebrochen und durch den zierlichen Erker 1403 geschlossen wurde.

Die beiden Schilde an der Kapelle des Kynast wären dann allerdings die ersten Zeugen für das neue Streifenwappen. Unwahrscheinlich ist diese Datierung nicht, und ich sehe auch keinen zwingenden Grund ein, die Annahme des Streifenwappens

um 1403 nur deshalb abzu~~z~~lehnen, weil zu dieser Zeit noch das Lamm mit Bäumchen im Siegel geführt wurde. Dr. Wutke gibt selbst als Beispiel an, daß noch 1352 Anton II. Schoff auf Boberstein, wahrscheinlich sogar mit dem Siegel seines Vaters, der noch das Lamm führte, eine Urkunde ausgestellt habe. Gotsche Schoff und seine Söhne führten eben zunächst das alte ererbte väterliche Siegel weiter, während er den gerade im Bau befindlichen Altar=erker auf seiner Burg Kynast selbstverständlich mit dem neu verliehenen Wappen schmückte<sup>32)</sup>.

Über die zur Burg Kynast geschlagenen Güter unterrichtet und die Urkunde vom 27. Juli 1406, geschehen auf dem Kynast und gegeben auf dem Greiffenstein, in der Gotsche Schoff vor dem Landeshauptmann Jan von Leuchtenberg nach seinem Tode und nach seiner Kinder Erben Tode verreichet und <sup>A</sup>aufgelassen hat an Hans von Liebental und Hans, seinen Vetter (Neffen), etwan Heinrichs von Liebental, seines Bruders Sohn, das Haus und die Feste den Kynast genannt, mit den Dörfern und Gütern Hermsdorf, Petersdorf, Wernersdorf, Schreiberhau, die Wüstung Kynsberg genannt (?) im Weichbilde zu Hirschberg<sup>33)</sup>, wogegen in einer Urkunde vom gleichen Tage die oben gemelten Liebentaler im gleichen Falle dem wohlgebornen Gotsche Schoff verreichet und aufgelassen haben das Dorf und Gut Giersdorf ganz und gar, Martinsdorf (Märzdorf), Seudorf (Seidorf), Glousnitz (Glausnitz) und Bromysdorf (Bronsdorf) im Weichbilde Hirschberg<sup>34)</sup>.

Dem Burg- und Herrschaftsbezirk wurden später weiter zugeschlagen die Dörfer Seiferschau, Crommenau, Gotschdorf, Herischdorf, Warmbrunn und die Hayner, sodaß etwa 1650 zur Herrschaft Kynast 10 Dörfer gehörten, denen später die Neugründungen Agnetendorf, Saalberg und die Gebirgsbauden (Forstlaagwasser, Wolfshau, Brückenberg, Baberhäuser) noch hinzutraten und bis heute zur Herrschaft Kynast gehören.

Nach einem erfolgreichen Leben, das neben dem Landesdienste der Vermehrung<sup>und</sup> Festigung des eigenen Grundbesitzes diente und ihm mit vollem Recht den Beinamen F U N D A T O R einbrachte, starb Gotsche II. gegen Ende des Jahres 1419 bzw. Anfang des Jahres 1420. Seine Ruhestätte fand er in der Kirche der vom ihm gestifteten Probstei in Warmbrunn. Sein Grabmal, daß bei dem

Brande der Kirche im Jahre 1711 mit zerstört wurde, ist uns in einer Federzeichnung von etwa 1711 erhalten geblieben - siehe Bildtafel und das Bild nach einem Gemälde-. Es handelt sich um die Deckplatte eines Hochgrabes.

Gotsche II. war zweimal verheiratet. Von seiner ersten Frau wissen wir nicht viel, nicht einmal ihrem Geschlechtsnamen, obwohl es nicht ausgeschlossen scheint, daß sie eine geborene Schoff war. Am 1. Mai 1369 setzte ihr Gotsche, mit Zustimmung seines Vaters, Gotsche I., das Leibgedinge auf den Dörfern Petersdorf und Hermannsdorf aus, doch unschädlich der Rechte der Margarethe, des alten Gotschen Weib, aus ihrem Leibgedinge auf den gleichen Gütern<sup>35)</sup>. Die junge Frau wählte zu Schützern ihres Leibgedinges Herrn Reimzke Schoff, ihren Vetter und Herrn Nickel vom dem Czeisberg, beide als Ritter ältere Männer in angesehener Stellung. Natürlich nahm die Frau bei solchen Rechtsakte, wenn irgend zugänglich, angesehene Verwandte aus ihrem Geschlechtsverbände, auf deren tatkräftigen Beistand sie nach dem Tode ihres Mannes eher rechnen durfte, als wenn sie aus der Verwandtschaft ihres Mannes ihre Leibgedingschützer wählte.

Wegen der Feststellung, daß Gotsche Schoffs erste Frau eine geborene Schoff war, siehe nun die folgenden Ausführungen:

Es sind für die Aufgabe drei Urkunden in nähere Betrachtung zu ziehen:

- 1.) 1.5.1369 Gotsche Schoff der Junge, der Herzogin Schenke, verleibdingt seine Frau Margarethe auf Hermannsdorf und Petersdorf.  
Als Leibgedingschützer wählte die Frau  
Herrn Reymaczke Schoff, ihren Vetter und  
Herrn Nickel vom dem Czeisberge (Czeisberg)  
beide als Ritter wohl ältere Männer in angesehener Stellung
- 2.) 13.12.1372 Gotsche Schoff der Junge hat vor der Herzogin Agnes aufgelassen im Falle seines Todes ohne Leibserben Herrn Reintschen, Herrn Ulrich und Reiprecht Schoff, Gebrüder, all sein Gut, das er hat in dem Lande (Schweidnitz-Jauer).
- 3.) 18. 3.1375 Herr Reintsch Schoff hat vor der Herzogin Agnes aufgelassen seiner Hausfrau Ketherlein all sein Erbe und Gut in Derfe Sybotendorf.

Die Frau hat zu Vormunden gekoren: "unsern lieben getreuen Heinrich Wiltberg und Günther von Romow."

Zu 1 erhebt sich die Frage welchem Geschlechte gehörte Margarethe an und wer ist der erste Leibgedingsschützer Herr Reyncke Schoff, ihr Vetter. Zu 2 bedarf es der Klarstellung, wer die drei Gebrüder Schoff sind und die Urkunde zu 3 gibt uns einen Anhalt, in welcher Art die Beziehungen Gotsche II. zu Heinrich Wiltberg, dem späteren Marschall der Herzogin, zu sehen sind mit Rücksicht auf den Zinswerb von Heinrich Wiltberg am 4. Oktober 1381.

Nach den Ausführungen des ~~Geheimen Archivrats~~ <sup>von</sup> Dr. Konrad Wutke <sup>36)</sup> ist der Ausdruck Vetter in mittelalterlichen Urkunden, soweit der Sprachgebrauch zu verfolgen ist, stets der Ausdruck für blutsverwandte Geschlechtsvetter, d.h. in diesem Falle aus dem Geschlechte der Frau, nicht etwa aus dem Geschlecht des geheirateten Mannes (Vetter = patruus). Vetter ist demnach hier der Brudersohn (Neffe) oder Vatersbrudersohn (Sohn des Onkels), also ein Schoff; aber durch das Blut der Mutter hatte sie auch Blutsverwandtschaft mit dem Geschlechte ihrer Mutter.

Nehmen wir nun an daß Frau Margarethe eine geborene Schoff war, dann kann nach der jetzigen Kenntnis der Schaffgotsch Genealogie, die uns für diese Zeit überhaupt keine Margarethe nachweist, nur die Linie Waldenburg-Hertwigswalde-Neuhaus in Betracht kommen, in der wir neben Reintsch Schoff auch Nickel von Czeisberg finden. Der Auszug aus der Stammtafel dieser Linie läßt es als sehr wahrscheinlich erscheinen, daß wir Frau Margarethe in dieser Linie unterbringen können.

Der erste Leibgedingsschützer kann nur sein Reintsch (Reinhard) Schoff auf Altjauer, Sybotendorf, herzoglicher Marschall, Hofrichter, Burggraf zum Kynsberge (1369). Des Letzteren Onkel, Reinczko (Reinhard) Schoff, geb. zwischen 1300 u. 1308, Ritter, auf Altmannsdorf, Prozan, Helwigsdorf, Kleitzen, müssen wir als den eventuellen Vater der Frau Margarethe Schoff ansehen. Ist sie, wie schon oben bemerkt, als Geschlechtszugehörige für die in Frage kommende Zeit auch nicht bekannt, so tragen wir kein Bedenken, sie in die Linie Waldenburg einzureihen und dies durch die folgenden Ausführungen zu rechtfertigen.

Der Vater Reinezzo war um 1366 eine zweite Ehe eingegangen mit Sophie (geb. von Opal?), der Wittwe des herzoglichen Hofrichters Rypert Unvogel aus dem Geschlechte der Bolze, der noch am 16. Juni 1343 als "Ruperto des Czeisberg, Ritter" Zeuge Herzog Bolkos ist, die aus ihrer ersten Ehe den Sohn Nickel von Czeisberg hatte. Als Reintsch Schoff sie am 14. Dezember 1366 verleibdingt hatte, wählte sie als Beschützer des Leibgedinges Rentschil von Opal (vielleicht ihr Bruder?) und Herrn Nickel von Zeisberg, ~~den zweiten Schützer des Leibgedinges der Frau Margarethe Schoff~~ vermutlich ihren Sohn. Dann dürfen wir ohne Bedenken Nickel von Zeisberg, den zweiten Schützer des Leibgedinges der Frau Margarethe Schoff, als deren Stiefbruder ansehen

Wollten wir noch untersuchen, ob einer der beiden Leibgedings-schützer der Frau Margarethe Schoff, etwa aus dem Geschlechte ihrer Mutter stammte, daß ihr nach Dr. Wutke's Bemerkung je ebenfalls blutsverwandt war, so bietet <sup>sich</sup> hierfür kaum ein Anhaltspunkt, denn die erste Frau Reintschko Schoffs ist uns nicht bekannt. Eine schwache Vermutung, daß es etwa eine geborene von Haugwitz gewesen sein könnte, läßt sich allenfalls darin finden, daß am 5. Dezember 1368 Herr Nickel von Zeisberg und seine Mutter Sophie, verwittwete Schoff, bekunden, daß Reintsch Schoff bei seinem Leben 6 Mark jährlichen Zins auf Helwigsdorf den Klosterjungfrauen zu St. Claßren zu Breslau, Dorothea und Anna, etwiewenne Herr Rudgers von Hugwicz Töchtern und nach deren Tode dem Kloster vermacht hat. Es wäre denkbar, daß diese Klosterjungfrauen die Nichten von Reintsch Schoff waren. Dann könnte seine erste Frau die Schwester des Rudger von Haugwitz gewesen sein, aber auch die Schwester von dessen Frau.

Halten wir uns nun weiter vor Augen, daß Reinhard Schoff, der Vetter und Leibgedingschützer der Frau Margarethe Schoff, auch in verwandtschaftlicher Beziehung zum Geschlechte von Wiltberg getreten war<sup>37)</sup>, dann gewinnt der ganze Besitzerwerb Götsche II. ein anderes Gesicht, wie wir es bisher gewohnt waren. Die durch seine Heirat mit Margarethe Schoff gewonnenen Beziehungen nutzte Götsche Schoff sicher aus, um seines Vaters und seinen eigenen Besitz an Kennitz und besonders an Hermsdorf und Petersdorf und dem übrigen Orten des Gebirgsvorlandes zu vermehren. Dazu leisteten ihm die von Czeisberg, und von Wiltberg gute Dienste neben den

Schoff der Waldenburg-Hertwigswaldauer-Neugäuser Linie, deren Mitglieder bereits seit Ende des 13. Jahrhunderts in Mittelschlesien angesessen waren.

Lassen wir noch einmal die bedeutendsten Käufe Gotsche II. Schoff an uns vorüberziehen:

Er kauft am

5. November 1371 das Dorf Wernersdorf von Hannes Clarenkind;  
 13. Dezember 1372 hat er im Falle seines Todes ohne Leibeserben den Gebrüder Herrn Reintsch, Heffra Ulrich und Reiprecht Schoff, den Vettern seiner Frau Margarethe, vor der Herzogin aufgelassen "all sein Gut, daß er hat in unserem Lande mit allen Rechten usw. wie er es elbst gehabt und <sup>so</sup> ~~Bessen~~ hat";  
 16. Juni 1374 kauft er von Nickel von Gzeisberg das Dorf Cronmenau.

Die wichtigste Erwerbung aber erfolgt am 4. Oktober 1381 mit dem Zinserwerb von dem herzoglichen Marschall Heinrich Wiltberg und zwar die 125 Mark jährlichen Zinses, die ihm König Wenzel von Böhmen für Lebenszeit verreicht hatte auf dem Gut und Vorwerk Warmbrunn, zu Herischdorf und der Mühle daselbst, die Salzzinsen zu Greiffenberg und Schönau, auf dem Forste zu Hirschberg usw. Die Herzogin Agnes verleiht und langt Gotsche Schoff diese Geldzins mit allen fürstlichen Rechten und Gerichten, obersten und niedersten, kleinen und großen, mit allen Würden in aller der Maße, wie sie dies alles selbst besessen hat.

Die Bestätigung König Wenzels, die am 16. Oktober desselben Jahres, <sup>in</sup> ~~dato~~ Tachau, durch den Herzog Martin zu Teschen, Kanonikus zum hl. Kreuz zu Breslau, erteilt wird, spricht jedoch nicht mehr von dem erworbenen Geldzins, sondern spricht klar aus, daß der König dem "Gotsche Schoff verreicht und verschräben hat die Güter mit allen rechten und Zugehörungen, wie sie von alters redlich und rechtlichen herkommen seien, seine Lebtage, mit Namen zum Warmborn uf dem Vorwerk und Heroldisdorfe der Mole und dem salz zu Greiffenberg und dem salzzins zu Schönau, und dem Forst zu Hirschberg, dem malzzins uf der Zackelmole undt zehen malder forsthafer, do hofmann von geben hat, fünff und sechtzig mark, item uff dem Schmiedberg fünff und <sup>viertzig</sup> ~~sechtzig~~ mark undt zum Warmborn fünffzehen mark Erbzins und .....

am 15. Januar 1385, Prag, verleiht König Wenzel die Güter, wie in der Urkunde vom 16. Oktober 1381 aufgeführt, an Otto und Gotsche Gebrüder Schaff genannt, gesessen zu Solgast, Günther und Leuther, an auch Schaff genannt, gesessen zu Mukkenberg und Vyaczencz und Hans Gebrüder von Nympez zu Polan gesessen, wenn sie Gotsche Schoff überleben, zu einem rechten Mann- und Bruderlehen. Diese Urkunde sagt: ".....den <sup>F</sup>öst in dem Lande zu Hirschberg gelegen" und läßt damit klar erkennen, daß es sich um den Gebirgswald im Weichbild Hirschberg handelt.

So hat Gotsche Schoff große Flächen des Gebirges und des Hirschberger Tales unter Ausnutzung seiner verwandtschaftlichen Beziehungen in seine Hände gebracht.

Eine Bestätigung, daß Frau Margarethe Schoff auch eine geborene Schoff gewesen ist, scheint nach <sup>e</sup>Gehört Dr. Wutke's Meinung<sup>38)</sup> durch die Urkunden vom 12. Februar und 21. Mai 1387, sowie 15. Dezember 1388 gegeben. Laut ersteren beiden Urkunden verzichtet Herr Ulrich Schoff gegen Gotsche Schoff auf alle seine Rechte an 10 Hufen in dem Dorfe Kunzendorf im Distrikt Schweidnitz. am 15. Dezember 1388 verzichtet Reintsch Schoff, des etwa Herrn Reintsch Schoff Sohn, gegen Herrn Ulrich und Peter Schoff und alle seine Vettern auf all sein vä<sup>ter</sup>liches und mütterliches Angefälle, das an ihn fallen und kommen möchte, es sei woran es sei, "vornemlich alles das von Gotschen Schoff und Peter Kolditz angesterben mochte und sich deß gesußert." Dies läßt den Schluß zu, daß Margaretha, <sup>die Frau des</sup> Gotsche II, Frau, seine Schwester gewesen sein mag, durch die er einen Erbfall von Gotsche II. zu erwarten gehabt hätte.

Es bleibt dann nur etwas auffallend, daß wir keine urkundlichen Beziehungen Gotsche II, Schoff zu seinen mutmaßlichen Schwägern Ulrich, dem Kleriker, Probst der Ägidienkirche zu Breslau und Registrator und Notar der kaiserlichen Kanzlei, Heinrich Schoff auf Helwigsdorf, dann auf Kaschau und Peter's Schoff von Kaschau, kennen.

*A. Ulbricht vgl. Schindler S. 339*

478  
Dominus Reinhardus cognomine S C H A P H

(1287 - 1336) Kastellan von Hornsberg (Neuhaus)  
1289, 1292, 1299 auf Neu-Kleppen  
i. Distr. Sagan (1336)

- U L R I C H

<sup>b</sup>  
ge. vor bzw. um 1300, gest. nach 1.3.1382 und vor  
3.11.1387, Ritter, auf Waldenburg, Adelsbach, Liebersdorf  
und Hartmannsdorf, 1369 Burggraf zum Kynsberg.  
oo vor 1340 (Leibgedinge auf Adelsbach 1.3.1382)  
für I l s e (Elisabeth) gest. nach 1.3.1382

R e i n t s c h  
(Reinhard)  
geb. um 1340  
gest. vor 1382  
auf Alt-Jauer,  
Sybotendorf,  
herzogl. Marschall,  
Hofrichter,  
1372 Burggraf  
zum Kynsberge  
oo vor 18.3.  
1375  
Ketherlein  
(Katharina)  
v. Wiltberg?

U l r i c h  
Pfaffe gen.  
geb. um 1340  
gest. 1412,  
Ritter, auf  
Waldenburg  
u. Hartmanns=  
dorf.  
- ohne Nachkom=  
men-

R y p r e c h t  
(Rupert)  
geb. ....  
gest. nach 21.6.  
1401 u. vor 8.1.  
1412  
auf Altwasser  
oo vor 3.11.1387  
Margarethe  
(Czeisberg ?)  
T. Nickels von  
Czeisberg

P e t e r  
geb. um 1350  
gest. nach 24.10.  
1408 u.  
vor 30.3.1421,  
von Nowag und  
Klodebog, von  
Daschowitz, von  
Franzisdorf, von  
Semansdorf bzw.  
Simdorf  
oo ? ?  
Anna ? ?

A l b r e c h t  
geb. um 1350  
gest. ....  
auf Tillendorf (1376)  
und zu Bele (Langen=  
bielau)  
oo vor 19.2.1393  
Agnes von Zedlitz,  
T. des Albrecht von  
Zedlitz auf Hockenu,  
Röchlitz u. der Land=  
vogtei Goldberg  
und der  
Merlin (Marielein)  
Hosebendel

Reinhard (Reinczo)  
 geb. 1300 - 1308, gest. vor 5.12.1368  
 Ritter, auf Altmannsdorf, auf Prozan,  
 Helwigsdorf, Kleitzen  
 oo I. um 1320

II. vor 14.12.1366  
 Leibgedinge am 14.12.1366  
 Sophie (von Opal ?)  
 Wittwe des Rupert Unvogel  
 a.d. Geschlecht der Bolze,  
 gest. nach 6.6.1369

Peter  
 auf Helwigsdorf, Kleitzen  
 geb. ? ?  
 gest. nach 31.12.1375  
 oo vor 14.7.1366  
 Klara ? ?

Ulrich  
 geb. um 1323  
 gest. ....  
 Kleriker 1347  
 Probst der  
 Ägidienkirche  
 zu Breslau,  
 seit 1354 Regi-  
 strator und  
 Notar der  
 kaiserlichen  
 Kanzlei

Heinrich  
 geb. ....  
 gest. nach  
 2.1.1416  
 auf Helwigsdorf,  
 dann auf Karsch

Peter  
 geb. ....  
 gest. nach  
 3.12.1390 u.  
 vor 2.10.  
 1403  
 von Kaschau  
 (1386  
 oo ? ?  
 Sophie ? ?

Reyntsich  
 geb. ....  
 gest. nach 1390  
 auf Hartha (1369)  
 oo ? ?  
 ? ?

Margarethe  
 geb. ....  
 gest. vor 1389  
 oo vor 1.5.1369  
 (Leibgedinge Gotsche DIII. Schoff)  
 † ? ?

4. Die Herren der Burg K Y N A S T

als Nachfolger Gotsche II. S c h o f f a von 1420 ab.

Johannes I. oder Hans S c h o f f auf dem Kynast gesessen.

Nach dem Tode seines Vaters (1420) übernahm <sup>Johannes I.</sup> er bei der Teilung der Güter mit seinem älterem Bruder Gotsche III. den Kynast mit den Kemnitz.

Er war kgl. Unterhauptmann der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer (1455/56) und vollmächtiger Landeshauptmann (1457/59 und 1460); Landeskanzler seit 1445 und Hofrichter zu Schweidnitz, wie auch Obrister Erbhofmeister, durch seine Frau (Ursula) Tochter des Landeshauptmanns Janko von Chotiemitz auf Fürstenstein.

Seine zweite Frau (<sup>geb.</sup> vor 1439 September 6.) war Hedwig von Z e d l i t z a. d. H. Neukirch, Tochter des Siegmund von Z. auf Neukirch und der Anna von Talkenberg a. d. H. Falkenstein, gest. nach 10. 9. 1484 u. vor 17. 8. 1491, wiedervermählt längst vor 10. 9. 1484 mit Kaspar von Nostitz auf Rotenburg und Tschochau. Hans I. starb zu Anfang des Jahres 1464 und hinterließ den Sohn erster Ehe Hans II., der in der Erbaueinsatzung mit seiner Stiefmutter Hedwig von Zedligz und seinen Stieffgeschwistern dd. Kynast, 4. April 1464<sup>39)</sup> die Dörfer Groß-Kemnitz, Neu-Kemnitz, das Hinderdorf (Hindorf) und Seiferschau übernommen hatte.

Aus der zweiten Ehe waren vorhanden <sup>eine</sup> 1 Tochter und <sup>zweien</sup> 7 Söhne, auf die der gesamte übrige Besitz entfiel und zwar: Jutta, Christoph, Ernst, Gotsche (gestorben vor Dezember 1466), Hieronymus, Anton, Kaspar I. und Ulrich I.

Unverbürgten Nachrichten zufolge soll der Kynast unter Hans I. von den Hussiten berannt worden sein. Diese Annahme muß aber als eine historische Fabel bezeichnet werden, da Professor Grünhagen in seinen Werken: "Geschichtsquellen der Hussitenkriege" und "Hussitenkämpfe der Schlesier" nichts darüber berichtet. Die Zeit um 1430 bis 1470 ist für Schlesien sehr unruhevoll. In Böhmen

herrschen die Parteikämpfe gegen die Inhaber der Krone. König Georg Podiebrad wird dieser 1466 als verlustig erklärt, und kühner denn je erheben in der königslosen Zeit die Schloßherren auf dem Fürstenstein, auf Lähnhaus, auf Nimmersatt, dem Kynast und Greiffenstein ihr Haupt. Gegen die Böhmen suchen sie sich friedlich zu verhalten, aber gegen die Kaufleute, welche die alte Heerstraße Meißen, Zittau, Hirschberg, Breslau daher ziehen, gebrauchen sie schwere Gewalt. Gotsche Schoff auf Greiffenstein beteiligt sich an diesen Räubereien und auch Hans Schoff vom Kynast schließt sich den Raubzügen an. Ganz besonders <sup>haben</sup> sie es auf die reich beladenen Wagen der Breslauer Kaufmannschaft abgesehen. Wenn Nikolaus Pohl meldet in seinen Jahrbüchern: "die auf Lähnhaus und auf dem Kynast taten den Breslauern großen Schaden."

Während des Elisabethmarktes in Breslau im Jahre 1468 fielen die Herren vom Kynast, Fürstenstein, Lähnhaus und Nimmersatt die reich mit Gütern beladenen Wagen an, die von Breslau abgefahren waren. Bei Bunzlau überfielen sie diese und brachten Menschen und Gut nach der Burg Lähnhaus, die damals unter Hans von Zedlitz ein allgemein gemiedenes Raubnest war.

Um diesem wüsten Treiben endlich Einhalt zu gebieten, befahl König Matthias von Ungern seinem Oberhauptmann von Schlesien, die Raubschlösser zu zerstören. Mit dem Talkenstein wurde der Anfang gemacht. Das Schloß zwischen Löwenberg und Greiffenberg gelegen, ist seit jenen Tagen eine Ruine. Daß die Burgen Lähnhaus, Kynast und Greiffenstein nicht dasselbe Schicksal erlitten, ist nur dem Umstande zu danken, daß König Matthias sein Heer gegen die Österreicher brauchte, und daß die 2000 Ungarn, die er nach Schlesien entsandte, sich an den Schätzen des Landes bereicherten ohne die Burgen zu brechen. Die Burgherren aber fanden Schutz bei den Böhmen<sup>40)</sup>.

Unterm dato Kynast, den 11. Dezember 1478<sup>41)</sup> nahmen die Gebrüder Schoff eine Teilung des ihnen in ungesonderter Erbgemeinschaft gehörenden Besitzes vor und es scheint angebracht, diese etwas näher zu betrachten, da sie uns einen Überblick

gibt, ~~welch gewaltiger~~, umfangreicher Besitz in der <sup>Hand</sup> Hans I., des Herren vom Kynast, vereinigt gewesen war.

Vorher ist aber noch etwas über die Erweiterung <sup>des</sup> Kynast zu sagenß

Die zweite Erweiterung der Burg.

Nach der Güterteilung mit seinem Bruder Gotsche III. hat Hans Schoff seinen Wohnsitz ~~von~~ <sup>an</sup> ~~bisher~~ wohl Kennitz auf den Kynast verlegt, wenn auch hier ~~wohnt~~ die Raumverhältnisse, insbesondere <sup>da</sup> in dem kleinen Park, ~~doch~~ sehr beengt waren, ~~und~~ Hans <sup>acht</sup> Kinder hatte, eine Tochter und sieben Söhne. Gotsche II. hatte bald nach der Erwerbung des Kynast mit Um- und Erweiterungsbauten ~~be~~ <sup>begonnen</sup>, vielleicht hat er auch schon außerhalb des Beringes, nur durch einen Palisadenzaun geschützt, Wirtschaftsgebäude und Stallungen errichtet, ~~aber~~ die große Erweiterung nach Nordwesten, die gut die doppelte Fläche des alten Bezirkes umfaßt, müssen wir ~~doch~~ wohl seinem Sohn und Nachfolger Hans I. (1420 -1469) zuschreiben. Von ihm wissen wir, daß er selbst auf dem Kynast <sup>wohnte</sup>, ~~8~~ <sup>acht</sup> Kinder hatte, daß 1433 und 1440 außerdem noch Burggrafen genannt werden, sodaß für ihn die Wohnverhältnisse äußerst drückend gewesen sein müssen.

1464 ?

Die Güterteilung vom 11. Dezember 1478.

Unterm dato Kynast, den 11. Dezember 1478 <sup>(12)</sup> nahmen die Gebrüder Schoff die Teilung der in gemeinsamen Besitz befindlichen Güter vor:

Kaspar von Nostitz auf Tschochau ~~gesessen~~, Hans Gotsche vom Greiffenstein, Cunze von Libental und Hannos Nymptsch be- kennen die Teilung zwischen Christoph, Ernst, Anton, Caspar und Ulrich in folgender Weise:

Christoph und Ulrich ist zu ihrem Teil geworden: Petersdorf, Schreiberhau, Kratzbusch, kleine Seiferschau, Krommenau, Wernersdorf, Foytsdorf (Voigtsdorf), Warmbrunn, Herischdorf, Hofrichterei zu Schweidnitz und zu Striegau, Giersdorf und Merzdorf, die Zinse zu Hirschberg "umb die stad ane die Bottemer (Büttner) und wayner (Wagner), dy in den Forst gehören", und 3 Mark zur Schweidnitz und 2 Mark zu Slawpitz und auf dem Schmiedeberge Kober Hannos und Symon Henils Hammer mit den andern Hämmern und mit den Leuten über dem Ringe "ozeath her yanuff" mit dem Kirchenlehen und zwein "alten lehen" (Altarlehen) und was alle die Güter und Rörfer innehaben "unde acht margk esur Swartz- bach sullen gefallen ezum altir uff den Kynast, wenn eyn Caplhan do ist nach lawthe der confirmation".

Ernst Anton und Caspar

Ernst, Anton und Caspar sollen zu ihrem Teil haben: Fischbach, Schildau, Bernsdorf, Schwarzbach, Rauske, Kunzendorf, Michelsdorf und Hengersdorf <sup>lobig</sup> und ~~an~~ dem Schmiedeberge, ~~den~~ <sup>der</sup> Vogt mit aller seiner gerechtigkeit, die er beim Vater selig (Hans I.) <sup>hat</sup> ~~gab~~ hat und jetzt noch hat, und die Hammer unter dem Ringe mit den Leuten am Ringe und unter dem Ringe "ozent auß", mit aller Zugehörigkeit und Gerechtig-keit.

Ungeteilt bleiben der Forst mit den wüsten Gütern Ronow, Rugisdorf, Petzelndorf,

Die Kanzlei sollen haben Ernst, Anton und Caspar das Jahr und der genießen und sollen Christoph und Ulrich davon geben 20 ungarische Gulden.

Der Kynast und Hermsdorf, die in dieser Erbteilung fehlen, sind in dem Vertrag dd. Hirschberg, 12. November 1478 behandelt, den Hans Schoff auf Greiffenstein und Hans Nymptsch zu Helwigsdorf gesessen, gemacht <sup>haben</sup> zwischen Christoph, Ernst, Anton, Caspar und Ulrich Schoff, Gebrüdera, auf dem Kynast gesessen also, daß Christoph von wegen Jeronime des Unsinnigen (Bruders) das Schloß Kynast und Hermsdorf darunter gelegen, mit aller Zugehörung als es von alters gelegen ist, haben und behalten soll zu seinen Lebetagen. Christoff soll auch frei haben aus dem Forst Holz zu burnen (bringen und brennen), zu bauen, zu kohlen zu seiner Notdurft, und auch die Teiche zu Hermannsdorf und in der Heiden gelegen zu seinen Lebetagen.

Wenn Christoph mit Tode abgeht, soll der älteste Bruder darnach die vorbezeichneten Güter gebrauchen bei Jeronimus Lebetagen. Stirbt Jeronimus der Unsinnige, so sollen die Güter zu gleicher und voller Teilung kommen unter den Überlebenden Brüdern.

Ferner soll Christoff den andern drei Brüdern Ernst, Anton und Gaspar von dem Schlosse Kynast geben <sup>acht</sup> 8 Hakenbüchsen und zu jeder Büchse ein schoch gloeth (?) und zu allen Büchsen <sup>zwei</sup> 2 Stein Pulver. Auch soll Christoff bei dem Schlosse haben die Braupfanne mit allem <sup>7</sup> Zugehör des Braugeschirrs und <sup>vier</sup> 4 Wagenpferde auf dem Schlosse. Ferner soll Christoff den zwei Brüdern Anton und Caspar jedem ein Bett bestellen und Ernst das Bett (be-)

halten, darin er liegt. pp.. Zum Schluß soll Christöff seinen Brüdern Ernst, Anton und Caspar das Schloß Kynast offen sein lassen, so oft es ihnen not tun wird, nach seinem Tode der Inhaber des Schlosses gleichfalls<sup>42)</sup>.

Hieronimus ist unsinnig und <sup>s</sup>tumm geboren und mußte sein ~~sein~~ gehütet werden. Er wurde daher, nachdem <sup>s</sup>ein Bruder Gotsche vor 1466 bereits ehelos gestorben war, von weiterer Erbschaft ausgeschlossen. Nach einem Spruch der Schöffen zu Magdeburg, o.J. o.T. (vor 12.11.1478)<sup>43)</sup> übernahm vor der Güterteilung der älteste Bruder Christöff die Vormundschaft über den unsinnigen Bruder bis zu seinem Tode (1493), darnach der nächste Bruder Ernst. Hieronimus starb 1510 und wurde nach Warmbrunn begraben.

Christoph Schoff Gotsche genannt, Herr auf dem Kynast, von Kynast auf Bolkenhain, Unterhauptmann, Kanzler und Erbhofrichter der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, Kleriker der Breslauer Diözese und notarius publicus (1492), ist geboren vor 1442. Er war Vormund seines unsinnigen Bruders Hieronimus, zu dessen Unterhalt die Burg Kynast mit Hermsdorf bestimmt war, und er muß deshalb als der eigentliche Herr auf Kynast angesehen werden.

Nun mag hier ein Wort gesagt werden zu der in fast allen Nachrichten über das 15. Jahrhundert wiederkehrenden Behauptungen, daß der Kynast zu den berüchtigtsten Raubnestern gehörte, die das den Städtern abgenommenen Güter aufnahmen (Falkenstein, Lähna, Fürstenstein, Falkenstein usw.) Wie ist diese Behauptung wohl entstanden?

In den Fürstentümern wurden im 15. Jahrhundert die Streitigkeiten des Adels mit den Städten um die gegenseitige Beeinträchtigung ihrer Rechte ausgetragen. Jede Seite wies die Eingriffe der anderen in ihre behaupteten bzw. <sup>erwiesene</sup> verbrieften Rechte mit Protesten und, wenn dies bei dem Fehlen einer starken landesherrlichen Gewalt nicht half, mit Waffengewalt <sup>all</sup> und anderen Vergeltungsmaßnahmen zurück. Dies waren die damals üblichen Fehden, auch als Faustrecht bezeichnet. Nicht zu verwechseln mit der auch von vielen Adligen betriebenen Wegelagererei bzw. gemeinen Straßenraub im ~~üblichen~~ verbrecherischen Sinne. Wenn auch die Bezeichnung als Raubburg in diesem üblen Sinne gegen die Schoff und auch andere Adelsgeschlechter nicht zutrifft und wohl auch nicht so gemeint ist, so geht die allgemeine Deutung

tung in weiten Kreisen der Bevölkerung durchweg wohl kritiklos auf diese üble Auslegung hinaus. Halten wir uns aber vor Augen, daß die Geschichtsschreiber über diese unerfreulichen Zustände meist die Vertreter der Städte (Stadtschreiber usw.) waren, so liegt es auf der Hand, daß die Berichterstattung nicht unparteiisch sein konnte und es auch nicht gewesen ist. Dem Adel aber fehlten schriftgewandte Vertreter, die seinen Standpunkt und seine rechtlichen Ansprüche der größeren Öffentlichkeit zur Kenntnis brachten.

Bekannt ist die Fehde Gotsche Schöffs III. auf Greiffenstein mit der Stadt Görlitz wegen Straßenzoll bzw. Straßengerechtigkeit, die durch Vertrag Löwenberg, den 4. März 1426 bereinigt wurde<sup>44)</sup>. Siehe auch den Absagebrief Gotsche Schöffs auf Greiffenstein an die Stadt Breslau, dato Greiffenstein 3. April 1442, wegen der über ihn und andere Schloßbesitzer ausgestreuten Verleumdungen<sup>45)</sup>, auch das Schreiben des Liegnitzer Rates an die Stadt Breslau mit einer Warnung vor den zur Fehde ausgedrückten Schloßherren von Bolkenhain (Zedlitz), Greiffenstein (Schoff), Schochaw (Nostitz), Kynast usw.<sup>46)</sup>.

Christoph Schoff, der wegen seiner Teilnahme an diesen Fehden mit den Städten, die von dem Landesherrn im Interesse einer geordneten Verwaltung nicht geduldet werden konnten, bei dem König Matthias in Ungnade gefallen war, wurde von diesem, zusammen mit Ernst von Zedlitz wieder in volle Gnade aufgenommen laut dem Briefe des Königs dd. Breslau, 14 Februar 1475<sup>47)</sup>.

Im Jahre 1478 erfolgte die bereits erwähnte Güterteilung unter den Brüdern Schoff. Als Ende 1484 oder Anfang des Jahres 1485 der Besitzer von Greiffenstein, Hans Schoff, kinderlos verstorben war, kam die Herrschaft an die nächsten Kynast'schen Vettern, von denen Ernst am 13. Juli 1485 einen Empfehlungsbrief ausgestellt hat als "Ernst Schoff auf dem Greiffenstein"<sup>48)</sup>.

Durch Schiedsspruch der Christoph Zedlitz von Maiwaldau, Hans Nimptsch von Helmisdorf, Hans Zedlitz von der Lomnitz und Jorge Elbil von Hartmannsdorf, dd. Greiffenstein 19. Dezember 1485 wird zwischen Hans, Christoph, Ernst, Anton und Ulrich Gebr. Schoff entschieden, daß Christoph, Anton und Ulrich das Schloß Greiffenstein mit Zugehörung bleiben soll, wogegen sie Hans von Kennitz und Ernst zu entschädigen haben<sup>49)</sup>.

Nachdem Ernst Schoff am 19. Mai 1486, Schweidnitz<sup>50)</sup> und Anton

und Kaspar Schoff, Schildau/Schweidnitz den 31. Mai 1486<sup>51)</sup>, alle ihre Erbensprüche an die Herrschaft Greiffenstein an Christoph und Ulrich Schoff aufgelassen haben, waren die beiden Brüder Christoph und Ulrich alleinige Besitzer dieser Herrschaft und vereinigten damit zusammen mit den Kynast'schen Gütern einen umfangreichen Besitz in ihrer Hand.

Hirschberg/Schweidnitz, den 26. März 1487, verleibdingen Christoph und Ulrich, die Frau des Erstgenannten, Anna geb. Stange, auf die Güter und Dörfer "den Warmborn mit dem Gesesspyn Kloster, das thorhaus und das steinerne Gemach und die kleine stobe mit beiden Kellern drundir und den großen Teich zum Warmborne gelegen und das Dorff Herisdorf und das Dorf Crommenau, allir im weichbilde Hirschberg <sup>gelegen</sup> ~~gegen~~; dorczu das wassir den Czaken genand vom Warmborne bis an Petirsdorff" mit allen Nutzungen und Zugehörungen<sup>52)</sup>. Jauer, den 7. März 1488 verreichen Christoph und Ulrich 10 Mark jährlichen Zins in und auf dem Dörfe Petersdorf "zu gefallen nach Laut des Briefes, der vormals darüber gegeben ist über Schwarzbach und Herisdorf lautend, die sollen nun kommen auf das genannt Dorf Petersdorf" zu dem Altare auf dem Kynast und der alte Brief soll tot sein<sup>53)</sup>.

Schweidnitz, den 13. September 1490, vor dem Mannrecht bekennen Dipprand Reibnitz von Kauder, Hans Nimptsch von Helwigsdorf und Hannus Buske (Mühlheim genannt), darum sie von Christoph Gotsche geladen sind, das Hannus Nyntez Bose Hannas verwilligt hätte, es dahin zu bringen, daß sein Weib Gutta, des Christoph Gotsche Schwester, gegen diesen und alle ihre andern Brüder auff ihr väterliches und mütterliches Angefälle verzichten solle; auch hat Hannus Nyntez bekannt, daß bei der Verlobung weiland Bernard von Redern gelobt, die Schwester (des Christoph Gotsche) zu diesem Verzicht bringen zu wollen, und daß Nyntez dem Gotsche dies auch zu tun versprochen. Reibnitz und Buske bekennen, dies von Hannus Nyntez von Ludwigsdorf und nicht von Bose Hannus gehört zu haben<sup>54)</sup>

Zu Anfang des Jahres 1493 ist Christoph Schoff, der auf dem Kynast residierte, als er nach Jauer reisen wollte, unweit der Seiffersdorfer Kirche, mit etlichen seiner Diener erschossen worden<sup>55)</sup>. Der Bruder Ulrich, der für die am 17. Februar angegangenen Fasten ein Kampf oder Ritterschimpf in Görlitz mit dem Herrn Peter von Schweretitz vereinbart hatte, sagt diesen aber in einem

Schreiben vom 31. Januar an den Görlitzer Rat ab, aus Ursachen, daß ihm sein lieber Bruder Herrn Christophes mit etlichen seiner Diener gestern im Felde auf freier Straßen räubern Hansen Nimptschen einem Schlesiger von Adel jämmerlich ermordet worden, daß er also daher hohe Lustrennen und Freudigstechen wohl vergessen müsse, wegen seines empfangenen Kummers<sup>56)</sup>.

Erfahren wir auch auffallenderweise über diesen Mord an Christoph Schoff in Urkunden und Schriften nichts weiter als die nackte Tatsache, so liegt doch die Vermutung nahe, daß Böse Hannes Nimptsch der Schwager Christoph Schoffs war, daß sich aus der oben erwähnten Mannerichtsverhandlung über die Verzichtleistung der Jutta Nimptsch, Schwester Christoph Schoffs, weitere Unstimmigkeiten ergeben haben mögen, die zu einem schweren Zerwürfnis zwischen den Verwandten führte und die Mordtat auslöste. Über einen Teilnehmer an diesem Morde gibt uns jedoch einer Urkunde Kenntnis. Die Gebrüder Schoff, Ulrich, Ritter, Ernst, Reppil (Anton) und Caspar von Kynast, hatten den Nickel Caplan zu Striegau in Haft gebracht unter der Beschuldigung der Teilnahme an dem Morde an ihren Bruder. Auf Bitten der Äbtissin und vieler anderer Jungfrauen und Frauen zu Striegau wurde ihm Gnade erwirkt und 10 Bürgen aus Striegau und Tillendorf bei Bunzlau gelobten für Nickel Caplan einen christlichen Urfrieden, daß er der <sup>Kaiserl.</sup> Kai. Maj Lande zu Böhmen, in Ober- und Niederschlesien, Lausitz und Sechstette räumen soll und des Gefängnisses wegen gegen die Gebr. Schoff keine Unfrede halten soll usw. Geschehen Jauer, 28. März 1495<sup>57)</sup>.

Über ein Verfahren gegen Böse Hannes Nimptsch ist nichts bekannt. Die Akten und Urkunden schweigen über diesen Fall, soweit die Person des Hans Nimptsch in Frage kommt, vollständig.

Von Christoph Schoff sind Nachkommen nicht bekannt. Wenn sein Bruder Ulrich Schoff im Jahre 1501, Donnerstag vor Pfingsten, dem Rat zu Görlitz mitteilt, daß seines Bruders Christoph (Gottseeliger) Sohn Daniel, seine erste Messe den nächsten Sonntag vor Johann, in seinem Städtchen Greiffenberg singen wird, und den Rat zur Teilnahme einladet, da Daniel mit seinem (Schreibers) Sohne zusammen die Schule in Görlitz besucht hat<sup>58)</sup>. Es war bisher nicht möglich, über diesen Daniel Näheres zu erfahren. Eine Anfrage bei dem Magistrat zu Görlitz (1944) zeitigte kein Ergebnis.

Zweite Erweiterung der Burg -siehe Blatt 38 -

Wie wir bisher gesehen haben, waren die Wohnverhältnisse auf dem Kynast, insbesondere in dem kleinen Papas, doch sehr beengt. Gotsche II. Schoff hatte bald nach seiner Erwerbung mit Um- und Erweiterungsbauten begonnen, vielleicht hat er auch schon außerhalb des Beringes, nur durch einen Palisadenzaun geschützt, Wirtschaftsgebäude und Stallungen errichtet; aber die große Erweiterung nach Nordwesten, die gut die doppelte Fläche des alten Bezirkes umfaßt, müssen wir doch wohl seinem Sohn und Nachfolger Hans I. (1420 - 1469) zuschreiben. Von ihm wissen wir, daß er selbst auf dem Kynast wohnte, sieben Kinder hatte, daß 1433 und 1440 außerdem noch Burggrafen genannt werden, sodaß für ihn die Wohnverhältnisse äußerst drückend gewesen sein müssen. Hinzu kommt noch, daß von 1430 - 70 eine sehr unruhige Zeit war, in der die Edlen des Landes bestrebt waren, ihre Macht rücksichtslos zu vergrößern. Da nun seine Vermögensverhältnisse sehr gut waren; denn nach seinem Tode wurde ein reiches Erbe unter seine Kinder geteilt, so ist wohl verständlich, daß er an eine Erweiterung dachte, einmal um neue Räume zu Wohn- und Wirtschaftszwecken zu schaffen, und zum andern, um eine Feste zu besitzen, die seiner Macht und dem Verlangen nach Sicherheit entsprach.

Zunächst schuf er einen großen B u r g h o f, der bisher gefehlt hatte. Der Bergform folgend war er ungefähr dreieckig. Die Mauern nach Nordost und Nordwest, der Angriffseite, waren 1,60 m stark, nach Süden, dem Höllengrund zu, wesentlich schwächer. Die westlichste Ecke sicherte zudem noch ein nach innen offenes Türmchen. Auch die Nordostecke könnte durch ein solches verstärkt gewesen sein; denn hier ist mehrfach umgebaut worden, und weder die vorhandene Mauer mit dem wieder geschlossenen Pfürtchen, noch der jetzige Turm können ursprünglich sein. Es sind in einem Abstand von etwa 3,-- m deutlich zwei Fugen zu erkennen, die das dazwischen liegende Mauerstück eindeutig als später ausweisen. Und noch auf eines möchte ich aufmerksam machen. Das vorhandene Verlies liegt zu dem Mittelpunkt des Turmes stark exzentrisch, entspricht aber in seinem Durchmesser dem Hohlraum des westlichen Turmes. Die Vermutung liegt nahe hier ein dem westlichen gleichgestaltetes Türmchen anzunehmen, das außerdem noch ein in den Felsen gehauenes Gefängnis barg.

Dieser Mauerring umschloß die neuen Wirtschafts- und Wohngebäude, die sich hauptsächlich an die Südmauer anlehnten. Im Westen liegt die Küche mit Vorraum. Diese weist noch den großen Schlot auf, wie wir ihn bei mittelalterlichen Anlagen häufig finden. In Schlesien ist sie in gleicher Form nur noch bei den Burgruinen Kauder und Leipe erhalten, und in Thüringen bei der Burg Kapellendorf bei Weimar. Die Decke steigt meist nach Art eines Klostersgewölbes ~~seil~~ auf und entwickelt sich zu einem weiten Schornstein. Die Kynastküche weicht von dieser Regel insofern ab, daß nicht die ganze Grundfläche des Raumes, sondern nur ein Teil von dem Schornstein ~~überdeckt~~ wird, während der andere durch Bogen geschlossen ist. Hier befand sich auch der große Bratspieß, der durch ein Tretrad in Bewegung gehalten wurde, was zu Anfang des 17. Jahrhunderts durch einen zahmen Wolf geschähen sein soll.

Wenige Meter ostwärts wurde eine zweite Zisterne in den Felsen gesprengt, um Wasser in unmittelbarer Nähe der Küche zu haben.

Weiter nach Osten folgen nun die Backstube und ein langes schmales Gebäude, das in seinem unteren Geschos Stallungen und Vorratsräume aufnahm, während sich im Obergeschoß Wohnungen für Dienerschaft und Knappen befanden. Die ~~Geschoß-~~ <sup>Einleitung</sup> ist hoch deutlich durch die Balkenlöcher gekennzeichnet. Über dem Obergeschoß lief hinter der Außenmauer der Wehrgang entlang. Die Hofwand dieses Baues ist ~~aber~~ zerstört und zeigt nur noch wenig aufgehendes Mauerwerk. Daraus läßt sich schließen, daß nur das untere Geschos massiv war, während das darüber liegende in Fachwerk ausgebildet war. Denn es ist auffallend, daß im allgemeinen das Mauerwerk der Burg gut erhalten ist. Die Umfassungsmauern mit Ausnahme der leichteren Zwingeranlage stehen noch in voller Höhe mit ihren späteren Rundbogenzinnen; Palas und Bergfried, auch Küche, Gerichtskanzlei und ein Stallgebäude, dieses allerdings nur in seiner Giebelwand, sind wohl erhalten. Dagegen sind von einem Gebäude an der Nordostwand nur der alte Keller ~~außer/Balkenlöchern~~ und von der späteren Wohnung des Kommandanten im ersten Hof, außer Balkenlöchern und Nischen in der Außenwand, überhaupt keine Reste mehr vorhanden.

Ich nehme daher an, daß auch diese Bauten nur aus Fachwerk bestanden haben und bei dem großen Brande 1675 restlos zerstört wurden.

Wohl in dieselbe Zeit der großen Erweiterungsbauten fällt auch eine kleine Änderung an dem Eingangsgeschoß der Bergfrieds: aus der ehemaligen Wächterwohnung wurde ein Gefängnis gemacht und das Fenster nach Nordosten mit einem vorstehenden Gitter versehen, das aus 15 mm starken Stäben besteht und jetzt an einer Stelle zerschnitten ist und eine manngroße Öffnung zeigt. Da mit Ausgang der Gotik die Gitter häufig nicht mehr bündig mit der Mauerflucht lagen sondern vor diese vorgesetzt waren, dürfen wir die Entstehung in dieser Zeit ansetzen. Eine Erklärung für die Beschädigung des Gitters gibt uns eine Notiz in einem Manuscript der Bibliothek zu Warmbrunn, worin es heißt: "Anno 1490 ist einer von der Feste entsprungen, wie dort noch zu sehen."

Wie schon vorher erwähnt, ist noch an der Nordostwand ein gewölbter Keller gut erhalten. Er ist jetzt noch durch die alte eiserne Tür geschlossen, die sich in dem spitzbogigen mit Kantenabsehrägung versehenen Gewände befindet. Er gehört zu einem Gebäude, das gleichzeitig mit den südlichen Wirtschaftsbauten entstanden ist und wohl vollkommen in Fachwerk erstellt war. Von diesem Keller aus sollen zwei u n t e r i r d i s c h e G ä n g e ihren Anfang genommen haben. Es gibt wohl kaum eine Burg bei der nicht von solchen Flucht- oder Verbindungswegen berichtet wird, aber sie sind in den wenigsten Fällen vorhanden gewesen und noch jetzt nachweisbar. Auch auf dem <sup>Kynast</sup> ~~Kynast~~ ist von ihnen keine Spur mehr zu erkennen. Der eine Gang soll nach Giersdorf geführt haben, das allerdings einen alten Edelsitz gehabt hat. Es ist aber bisher nicht bekannt geworden, daß man im Mittelalter kilometerlange Gänge durch hartes Gestein (Granit) getrieben hat, nur um zwei Wohnsitzer miteinander zu verbinden. Wie gedankenlos oft von solchen Gängen berichtet wird, zeigt typisch der zweite Fall, wonach ein weiterer Gang in dem Keller des Hermsdorfer Herrenhauses, dem heutigen Rentamt, einmünden sollte. Dieses wurde nämlich erst in den Jahren 1706 - 1710 errichtet, also 31 Jahre nach dem Brande des Kynast.

Ein Zwinger von nur mäßig starkem Mauerwerk umgab die neue Anlage. 58<sup>m</sup>

### III/. Erweiterung

Bald nach der Neuanlage des vorerwähnten großen Wirtschaftshofes mit seinen Gebäuden müssen wir die dritte Erweiterung ansetzen. Wohl unter Christoph, der über seinen schwachsinnigen Bruder Hyronimus, den eigentlichen Besitzer des Kynast, die Vormundschaft ausübte, wurde der alte Zwinger nach Nordwesten abgebrochen und in einem zwei- bis dreifachen Abstände eine neue Mauer aufgeführt, die an Stärke und Höhe der Umfassungsmauer des großen Burghofes gleichkommt. In diesem V o r h o f wurde nach Südwesten ein massiver P f e r d e s t a l l für 12 Pferde errichtet und unmittelbar daneben eine Z i s t e r n e und eine T r ä n k e angelegt. Das neue Eingangstor war durch ein kleines wassergefülltes Bassin und wohl auch eine Zugbrücke gesichert, Nachweisbar ist diese allerdings nicht mehr; der Anschlag und die Durchlässe für die Ketten werden bei dem Umbau zu Ende des 16. Jahrhunderts beseitigt worden sein. Östlich von diesem Tor befand sich die Wohnung des B u r g h a u p t m a n n die sich als Fachwerkbau an die Umfassungsmauer anlehnte und in ihrem Obergeschoß den Torweg überbrückte und bis zum Stallgebäude reichte<sup>58a)</sup>.

Nach dem Tode C h r i s t o p h s übernahm der nächstälteste Bruder

E r n s t S c h o f f Gotsche genannt von Kynast auf Kynast

die Sorge für den unsinnigen Bruder Hyronimus<sup>58</sup> und wurde damit bis zu dessen Tode Herr auf dem Kynast. Geboren vor 1450 wird er nach der Güterteilung von 1478 genannt zu Fischbach gesessen. Vermählt vor 12. August 1477, verleiht er am 16. Oktober 1484, Hirschberg seine Frau Katharina von Redern a. d. H. Waltersdorf mit 30 Mark jährlichen Zins auf Stonsdorf<sup>59)</sup>. 1485 bezeichnet er sich als Kanzler der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer<sup>60)</sup> und am 13. Juli 1485 wohnte er zu Hirschberg<sup>61)</sup>.

Nach Hyronimus Tode im Jahre 1510 verkaufen am 15. November 1510, o. o. die Brüder Ernst und Kaspar Schoff vom Kynast und zur Fischbach, das Schloß Kynast mit Hermsdorf und Zubehör ihrem Bruder Herren Ulrich Schoff, Ritter auf Greiffenstein, der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer Hauptmann<sup>62)</sup>.

Kemnitz/Schweidnitz, den 12. Juli 1517 vermacht Ernst Schoff auf Kemnitz für den Fall seines kinderlosen Todes, seinem Bruder Ulrich testamentarisch halb Rauske im Weichbild Striegau<sup>63)</sup> und Warmbrunn/Schweidnitz, 28. Juli 1522, für den gleichen Fall, das ganze Gut und Dorf Rauske mit dem Vorwerk<sup>64)</sup>.

Am 28. Februar 1524, Warmbrunn, verreichet er nach seinem Tode seinem Bruder Ulrich, Ritter auf Kynast und Greiffenstein, 5 Malter Hafer Landgeschoß in un~~g~~ auf dem Gut Gotschdorf, wie er dies von Georg Zedlitz erkaufte hat<sup>65)</sup>.

Sein Haus zu Hirschberg hat er 19. Juli 1524 seinem Bruder Ulrich Schoff und seiner Dienerin Ursula mit aller fahrenden und unfahrenden Habe an barem Gelde, goldenen Ringen, Silber, Ziangefäß, Schauben, Kleidern, Linnen etc je zur Hälfte nach seinem Tode vermacht<sup>66)</sup>.

Sein Tod ist eingetreten nach 14. November 1525 und vor 23. April 1526 und zwar ohne Erben, da auch seine zweite Ehe, so vor 1507 mit Katharina Rederinne von Kauffung, T. des Johann II. v. K. auf Lehnhaus und der Hedwig Pock von Jauer, ohne Kinder geblieben war.

Als Herr auf dem Kynast folgte dem verstorbenen Ernst Schoff sein jüngster Bruder

Ulrich I. Schoff, Gotsche genannt, auf Kynast und Greiffenstein, Ritter, Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer.

Er war der 7. und jüngste Sohn des Hans I. Schoff Gotsche genannt aus dessen zweiter Ehe mit Hedwig von Zdlitz und 1453 geboren. Bei der im Jahre 1478 unter den Brüdern vorgenommenen Teilung der Güter schloß er sich mit seinem älteren Bruder Christoff zusammen. Näheres über den gemeinsamen Güterbesitz siehe bei Christoff.

Als im Jahre 1476 die Streitigkeiten begannen zwischen Herzog Johann von Glogau und Priebus und dem König Matthias von Ungarn, der nach Heinrichs X. von Glogau Tode <sup>(22. 2. 1476)</sup> dieses Fürstentum seinem unechten Sohne Johann Corvino zuwenden, Herzog Johann aber solches seinen drei Schwiegersöhnen, Herzog Heinrich von Münsterberg aus dem Podiebratischen Hause Söhnen: Albrecht, Georg und Karl, zuwenden wollte, welches jedoch dem Lehnsrecht der schlesischen Fürsten nicht entsprach, kämpfte Ulrich Schoff mit den vom Obristen Hauptmann von Schlesien, Herzog Friedrich von Liegnitz ins Feld gestellten Mannschaften. Die Böhmen ~~wurden~~ wurden 1488 geschlagen und mußten

wieder heimziehen. Ulrich hat hier tapfer mitgekämpft und sein dabei geführtes Schwert wurde in die Rüstkammer zu Greiffenstein aufgehängt und mit einem runden Blechschild unterm Heft gezeichnet:

" Anno Christi 1488 hat Herr Ulrich Schoff-Gotsche mit diesem Schwert die Ritterschaft gewonnen auf der Bunzelischen Heyde" <sup>67</sup> ).

*Siedelort*  
Im Jahre 1485 starb Hans Schoff auf Burg Greiffenstein ohne männliche Erben. Nach testamentischer Abmachung erbte sein Bruder (Vetter) Ulrich diesen Besitz und sein älterer Bruder Christoph erhielt die Mitbelehnung desselben. Die Folge war ein Gebietsaus-tausch unter den Brüdern. Unter anderem traten Christoff und Ulrich an ihren Bruder Ernst das Dorf Reibnitz ab und 1488 stiftete Christoff Schoff einen Zins von 10 Mark von dem Dorfe Petersdorf an dem Altar auf dem Kynast <sup>68</sup>), der an Stelle des bisher auf Schwarzbach und Herischdorf gehafteten Zinses trat.

Am 15. November 1490 gab König Wladislaw dem Christoff und Ulrich Schoff seinen Anfall an dem Dorfe Triebelwitz im Weichbilde Jauer <sup>69</sup>). Im Jahre 1491 reist Ulrich nach Ungarn zur Königskrönung Königs Wladislaus. Um länger bleiben zu können bestellte er Christoff Naschwitz zum Hauptmann auf Greiffenstein. Dieser sagte bald dem Jungfrauenkloster Liebenthal ab und nahm seine Priester gefangen. Er wurde aber durch die Mannschaft der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer vertrieben und mußte sich auf den St. Wolfgangsborg bei Niedau in der Oberlausitz begeben <sup>70</sup>).

Am 4. September 1494 verkauft Herr Ulrich seinem Bruder Anton die Dörfer und Güter Ronaw, Rugersdorf und die Rote Zeche im Weichbilde Landeshut, als sie von seinem seligen Vater und Brüdern an ihn gekommen sind <sup>71</sup>), und am 11. September gleichen Jahres verkauft Anton Schoff an Herrn Ulrich den Forst mit allen Zugehörungen, wie er von seinem Vater und seinen Brüdern an ihn gelangt ist, allein die Köhler ausgenommen, die seine Hammer kohlen <sup>72</sup>).

1504 bestellte ihn der König Ladislaus zum vollmächtigen Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, welches Amt er bis 1512 verwaltete.

Als König Wladislaus im Jahre 1511 mit dem *Thronfolger* Kronprinzen Ludwig und Prinzessin Anna, später Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand bzw. Kaiser Ferdinand I., nach Breslau kam und die Fürsten und



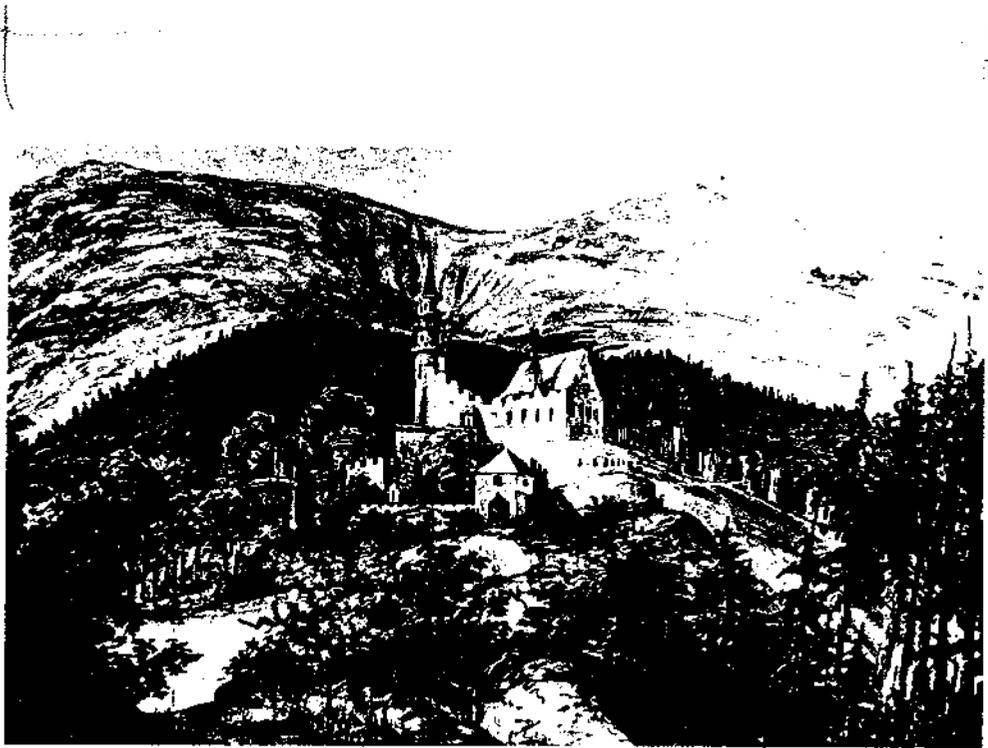






54. cc. Nassau  
ohne Facellen.

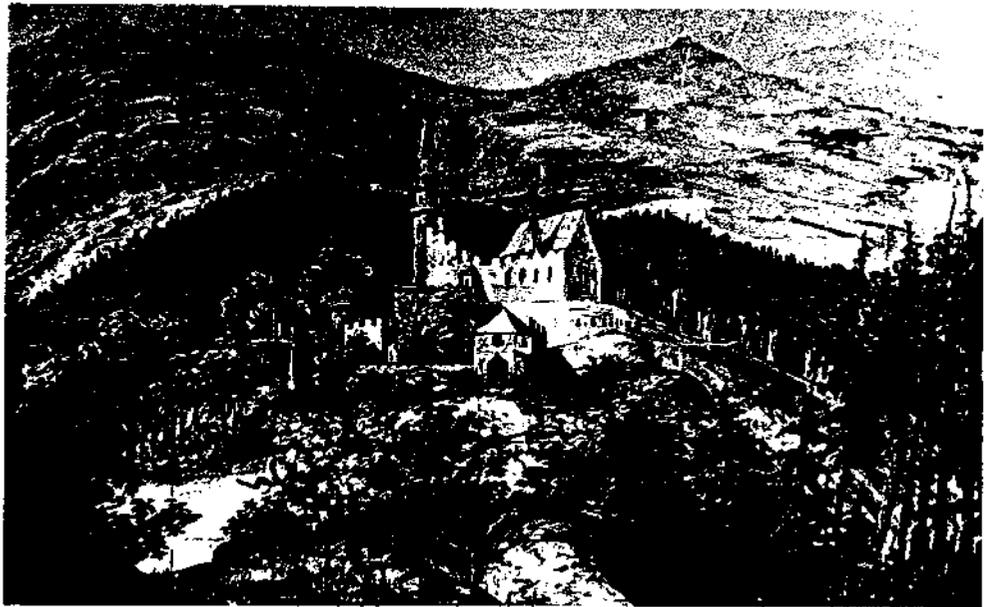
140 mm



7. Burg K y n a s t  
vor dem am 31. August 1675 erfolgtem Brande,  
nach einem Aquarell in der Gräfl. Schaffgotsch'schen  
Majoratsbibliothek zu Bad Warmbrunn, vermutlich aus  
der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

54. cc. Natur  
ohne Facetten

140 mm



Die Burg K y n a s t  
vor dem am 31. August 1675 erfolgtem Brande,  
nach einem Aquarell in der Gräfl. Schaffgotsch'schen  
Majoratsbibliothek zu Bad Warmbrunn, vermutlich aus  
der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Klinke verbleiben

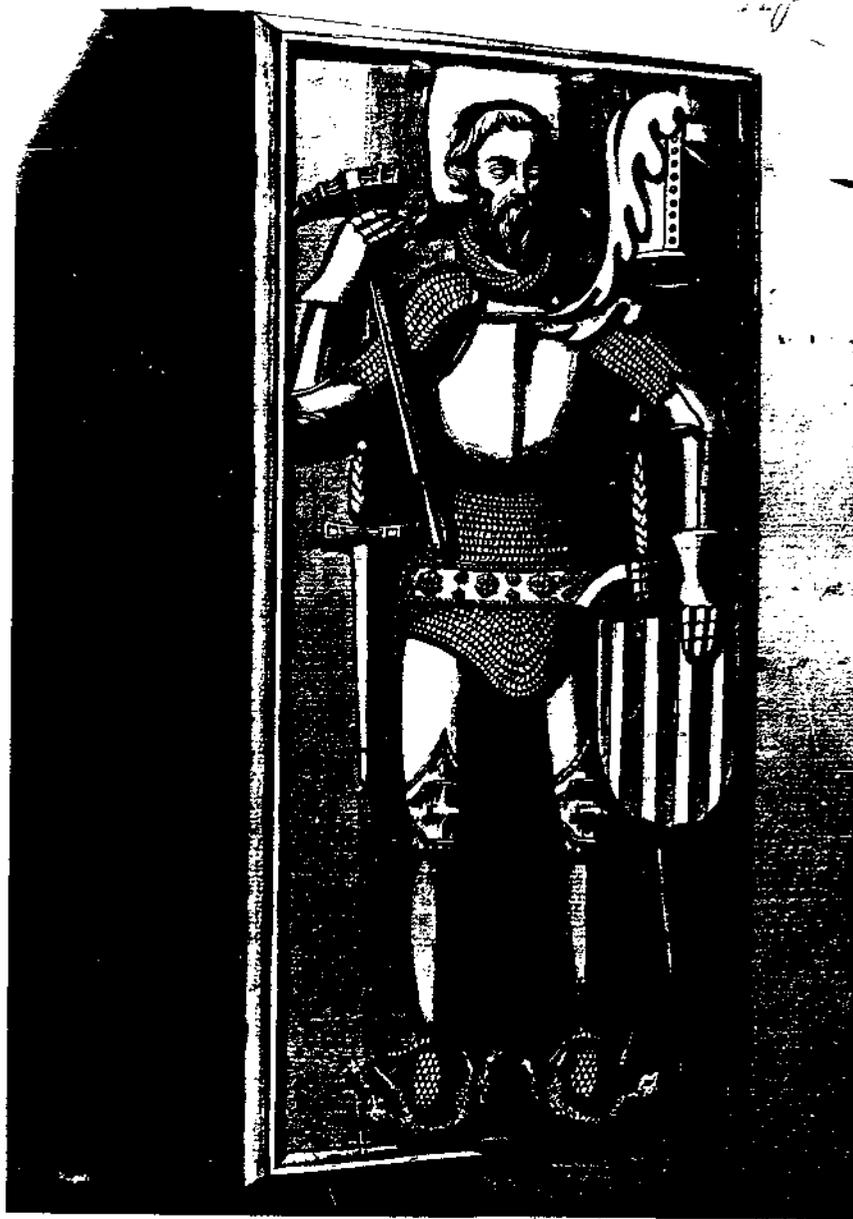


Capelle auf dem Schloss Lynast  
wie auch S. 1718 im Text aufgeführt  
1718, 1719

80 mm

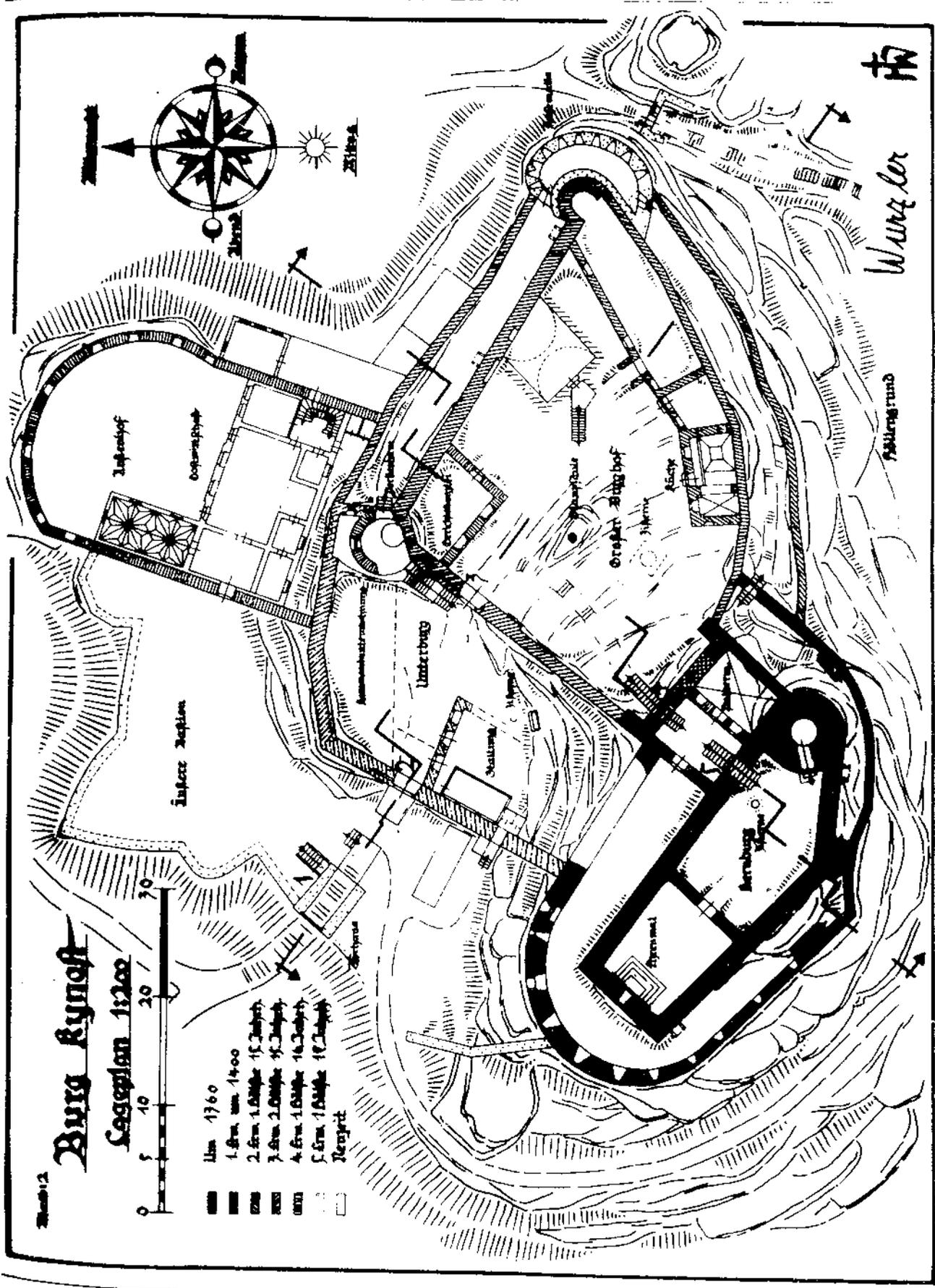
54 er Norm

Lat



Grabstein des Wohlgebornen Herrn Gotsche II. S C H O F F  
enannt, Mandator.

Die. einer Federzeichnung von Jahre 1711 im Gräfl. Archiv zu  
Hernsdorf/Kunst, Urk. Buch 45 Nr. 1 Blatt 40.  
Es ist die Platte eines Hochgrabes in der im Jahre 1711 abge-  
brannten Kathol. Pfarrkirche zu Warmbrunn. Die Platte bei  
wurde bei dem Brande der Kirche zerstört.



**Burg Rynost**  
**Legende 1:200**

- 1. Bau um 1400
- 2. Bau 1. Hälfte 15. Jahrh.
- 3. Bau 2. Hälfte 15. Jahrh.
- 4. Bau 1. Hälfte 16. Jahrh.
- 5. Bau 1. Hälfte 17. Jahrh.
- Reste



Blatt 12

50

50

Stände vom Obristen Hauptmann eingeladen wurden, dem Fürsten entgegen zu ziehen, erschien Niemand, da alle dem König nur in ihren Fürstentümern entgegen ziehen wollten. Auf eine neue Einladung des Obristen Hauptmanns, dem König zwischen Grottkau und Ohlau entgegen zu ziehen, erschien nur Ulrich Schoff als Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer mit 10 Pferden im Harnisch als Helmelyn, Tragen, Hinter- und Vordertheil, ganz Arm-Harnisch, Hanntzken und Bein-Harnisch bis auf die Kniee wohlgeschmückt. Diese Beschreibung dürfte dem Eindruck entsprechen, welche uns sein Grabmal von ihm gibt - s. Bildtafel X - Die Städte waren mit 30 Pferden erschienen, dagegen von der Ritterschaft Niemand<sup>73)</sup>.

Kynast/Schweidnitz, 7. Januar 1511 erwirbt er von seinen Brüdern Ernst und Kasper Schoff deren Anteil an der Burg Kynast<sup>74)</sup> und dem Dorfe Hermsdorf<sup>74)</sup>.

Daß sein Verhältnis zum Obristen Landeshauptmann ein gutes gewesen ist, zeigt, daß König Siegmund von Polen die ihm von seinem Bruder, dem König Wladislaus von Ungarn gegebenen Rechte an dem Schloß Bolkenhain an Ulrich Schoff und seine Erben abtritt in Anerkennung der ihm als Obristen Landeshauptmann von Schlesien geleisteten Dienste<sup>75)</sup>.

Die Hebung der Jagd in seinen umfangreichen Waldungen lag Herrn Ulrich gleichfalls am Herzen. Im Jahre 1512 beabsichtigt er um den Kynast Hochwild zu ziehen und war deswegen mit dem Rat der Stadt Görlitz in Verbindung getreten. Der Rat antwortet ihm am 28. Januar, daß es kaum möglich sein werde, ihm mit Hinden aus dem Stadtgraben oder aus der Freiheit zu dienen und empfiehlt ihm junge Hinden aufzuziehen, wie sie es auch getan haben<sup>76)</sup>. Mit Schreiben vom 5. November 1513 stellt der Rat ihm eine lebende Hinde zur Verfügung, die zur Abholung bereit ist<sup>77)</sup>.

Die Gunst des Königs Wladislaus für ihn erkennen wir aus dessen Verschreibung dato Ofen, den 5. Juli 1514, wonach Ulrich Schoff vom Kynast auf Greiffenstein und Franz Grym, Kgl. Notar, alle der Krone verfallenen Pfandsummen für verpfändete Kromlehen einzuziehen und für sich behalten dürfen<sup>78)</sup>.

Am 24. November 1515 erwirbt er<sup>79)</sup> von Kunz Nimptsch auf Helmsdorf alle seinen Besitz zu Herischdorf. Am 12. Juli 1517 hat sein Bruder Ernst ihm für den Fall seines Todes ohne Leibeserben das halbe Dorf Rauske im Weichbilde Striegau vermacht<sup>80)</sup> und am 28. Juli 1522

verschreibt er ihm für den gleichen Fall das ganze Gut und Dorf Rauske<sup>81)</sup>.

In all diesen Jahren ist Herr Ulrich in dauernder Fühlung mit dem Rat von Görlitz als Berater bzw. Vermittler in dem Streit der Stadt mit dem Bibersteiner, Bartel Hirschberger, dem Bunzlauer Hofrichter <sup>Friedrich von</sup> Schellendorf und Herzog Friedrich von Liegnitz. Welter stehen sie in regen Schriftverkehr wegen der Straßensicherheit, Bekämpfung der Straßenräuber und Landschädiger.

Im Jahre 1529, als der Türke Wien belagerte und auch in Schlesien große Furcht herrschte, ließ es sich Herr Ulrich anlegen sein, das  feste Schloß Kynast zu einer retirade noch mehr zu verwahren und mit Artillerie wohl zu versehen. Man kann annehmen, daß die Burg aus diesem Anlaß in umfangreicher Weise umgebaut bzw. vieles neu errichtet worden ist. Damit würde sich auch die Angabe des Provinzialkonservators Lutsch<sup>82)</sup> decken, daß der größte Teil der Burganlage aus dem 16. Jahrhundert zu stammen scheint. Ein Stück Geschütz (Rohr) ist noch heute in der Waffenhalle der Bibliothek zu Warmbrunn vorhanden, auf welchem folgende Worte gegossen stehen:

U L R I C H S C H O P F G O T S C H G E N A N D

R I T T E R / O F M K I N S T G R E I F F E N S T E I N !

Über der Schrift das Streifenwappen. Rohlänge einschl. Verschußstück 2,28 m, 6 cm Ø.

Als im Jahre 1538 König Ferdinand I von Görlitz nach Bunzlau reiste, hat Ritter Ulrich Schoff den König an der Kausitzischen Grenze bei Siegersdorf am Queis mit etlich 30 Pferden empfangen und angenommen von wegen der Fürstentümer<sup>83)</sup>!

Trotz seines hohen Alters übernahm er im Jahre 1539 zum zweiten Male die ihm vom Könige aufgetragene Landeshauptmannschaft von Schweidnitz-Jauer. Dato Wien 25. Dezember 1539 gibt ihm der König als Abgeordneten für die Verhandlungen mit dem schlesischen Fürstentag (5.1.1540) eine Instruktion<sup>84)</sup>. Er scheint bei den Verhandlungen aber nicht anwesend gewesen zu sein.

Auf dem Quartal zu Schweidnitz (1540 Febr. 19 ff.) wollten ihn zwar die von Adel als Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer nicht annehmen, weil er zuvor, als er Landeshauptmann gewesen (1504 - 1512), sich gar sehr scharf erzeigt und

viele, die im Lande Räubereien getrieben, die Köpfe hatte abschlagen lassen. Allein die Städte sonderten sich von dem Adel und nahmen ihn gern an. Die von Adel schickten zwar deswegen zum König Ferdinand nach Chent, richteten aber nichts aus, sondern es wird ihm die Landeshauptmannstelle konfirmiert<sup>84)</sup>.

Mit Rücksicht auf seine Leibesschwachheit (er stand im 89. Lebensjahre), erfüllt König Ferdinand I. seine Bitte um Entlassung aus dem Amt mit Rescript vom 13. Januar 1542. Die Entlassung aus dem Amte erfolgte im Quartal Cinerum (23.2.)<sup>85)</sup>.

Herr Ulrich war verheiratet (nach 1485 und vor 1490) mit A n n a von Z w o l s k y, Tochter des Johann von Zwola auf Hotzenplotz, Schwarzer Ritter genannt (begr. 1483 in Breslau) und der Katharina Krumsinsky von Lessau (begr. in Troppau), Wittve des Johann Plankner von Königsberg (bei Gr. Pohlom F. Troppau) auf Ungar. Brod, Landsasse des Markgraftums Mähren (+1485 Oktober 17. zu Olmütz), geboren vor <sup>1490</sup>1740, gest. vor 1559 Febr. 21., begr. in Greiffenberg.

Dieser Ehe entstammten außer 3 Töchtern 3 Söhne von denen einer im Jahre 1519 kurz vor dem 17. Oktober starb, ohne daß sein Name bekannt ist. Der älteste Sohn war Wolf und der zweite Hans-Ulrich.

Ehe Herr Ulrich die Landeshauptmannschaft niederlegte machte er zu Jauer am 26. März 1541<sup>86)</sup> <sup>87)</sup> sein Testament und ließ es von dem Königl. Amte bestätigen. Weil sein älterer Sohn vor ihm gestorben, sollen die beiden Schlösser Kynast und Greiffenstein, die Städte Greiffenberg und Friedeberg mit allen Dörfern, Gütern und Hämmern auf dem Schmiedeberge usw. dem Sohne H a n s allein verbleiben und nach ihm seinen männlichen Leibeserben. Weil Wolfs Sohn Ulrich nicht bei vollkommener Verstande, so soll er zu Kynast oder Greiffenstein wohnen und von Hans mit Essen und ziemlicher (angemessener) Kleidung versehen werden und soll auch 2000 fl. Ungarisch haben, usw.

Am 1. März 1543 beschloß Herr Ulrich sein Leben im 91. Jahre. In seinen jüngeren Jahren wird er nicht allein als ein sehr herzhafter und tapferer, sondern auch als ein lustiger Mann geschildert, der mit seiner Nachbarschaft, besonders mit dem Rat von Lauban, sehr gute Freundschaft gehalten, wie nachstehendes Schreiben vom Jahre 1510 an den Laubaner Bürgermeister M. Johann Koch zeigt<sup>88)</sup>

1496 - 1584

Hans (Ulrich) Schoff Gotsch genannt <sup>1543 - 84</sup>  
auf Kynast und Greiffenstein etc, Erbhofmeister

der zweite Sohn Herrn Ulrichs, war somit nach dem Testament seines Vaters der neue Herr der Burg Kynast. Im Jahre 1496 geboren und in seiner Jugend zu allen Tugenden angehalten, besuchte er die Schulen zu Görlitz und Goldberg. Später gab ihm der Vater an den Hof des Herzogs Karl von Münsterberg, woselbst er Mundschenk war. Er zog dann mit dem Herzog nach Ungarn und stand durch sein rühmliches Verhalten in guten Gnaden.

Hans Ulrich trat nach dem Tode seines Vaters <sup>1543</sup> gemäß dessen Testament seinen umfangreichen Besitz als Alleinerbe an und nahm seinen Sitz auf dem Greiffenstein. Durch Vertrag vom 7. April 1544 einigte er sich mit seines Bruders Wolf I. Sohn Ulrich II., dem er wegen seines mütterlichen Anfalles 7000 Floren Ungarisch gab. Am 7. Juni 1544 verzichtete Ulrich vor dem Landeshauptmann auf alle seine Ansprüche gegen Hans Ulrich aus seinem großväterlichen, väterlichen und mütterlichen Erbanfall, da er durch seinen Vetter vollständig abgefunden ist. Am gleichen Tage verpfändet Hans Ulrich seinem Vetter (Neffen) Ulrich für aus dem geschlossenen Erbauseinandersetzungsvertrage schuldige 4.600 Goldgulden das Schloß Kynast mit allem Zubehör. Am 15. Dezember 1545 kaufte er von den Gebrüder Schindel zu Patzdorf das ganze Gut und Dorf Gotschdorf mit allem Zubehör und verkaufte am 8. September 1546 das Vorwerk zu Gotschdorf an die Gebr. Jorge und Martin Hellig um 1000 Mark.

Im Jahre 1544 begann er die große Mühle bei Greiffenberg von Grund aus Steien mit 6 Gängen zu bauen, ebenso hat er zu seinen Lebzeiten das Hospital vor der Stadt am Olsebach gestiftet und errichtet.

Am 23. März 1551 heiratete er Magdalena von Zedlitz a.d. Hause Giersdorf, Erbtöchter des Heinrich von Z. und Buchwald auf Giersdorf (gest. 1557) und der Ursula von Schweidnitz, und brachte damit die ansehnliche Herrschaft Giersdorf an sein Haus, nachdem im Jahre 1558 die Brüder Hans und Franz von Zedlitz zu Berthelsdorf und Siebeneichen, die Brüder seines verstorbenen Schwiegervaters, mit ihren Ansprüchen an Giersdorf durch Zahlung von 6900 Goldgulden abgefunden waren. In den Jahren 1558 und 1559 finden wir ihn als Amtverweser der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer.

Seiner Gemahlin Magdalena von Zedlitz vermachte er 1552 einen jährlichen Zins von 120 Mark auf allen seinen Gütern und das Dorf Hersdorf als Leihgedinge. Ebenso verreichet er ihr 1556 die 300 ungar. Gulden, so von ihrer Mutter seligen an sie gefallen und sie ihm mitgeteilt hat, auf alle seine Zugehörigkeiten des Schlosses Kynast.

erner vermachte er seiner Gemahlin 1559 die Güter und Dörfer Hersdorf, Seidorf, Kaiserswalden, weil sie

ihm nach dem Tode ihres Vaters 3000 ungar. Galden zugebracht hat.

Am 9. Januar 1560 zu Friedlan schließen die Unterhändler Herr Hans von Oppersdorff, Freiherr auf Aich und Friedstein, Ksl. Rat und Oberhauptmann der Fürstentümer Oppeln-Ratibor, Herr Friedrich von Redern auf Friedland, Post und Ruppersdorf, ksl. Rat und Kammerpräsident von Schlesien und Wenzel von Zedlitz zur Neukirch, einen Familienerbvertrag zwischen Herrn Hans Schoff Gotsche genannt vom Kynast, Ritter, auf Krepelhof, ksl. Kammerrat und Kanzler der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, mit seinen Söhnen Ulrich und Hans; desgleichen Bernhart, Jonas, Wolf Gotschen vom Kynast zu Rohrlach, eines und Herrn Hansen Schaff Gotsche genannt, auf Kynast und Greiffenstein, unter Einschluß ihrer Vettern Anton und Ernst Gotschen vom Kynast, Ernst Gotschens verlassene Söhne

Am 15. November 1560 vergleicht sich Hans Ulrich mit dem Probst zu Warmbrunn über die eingegangene Mühle zu Herischdorf, die er übernimmt gegen Lieferung einer jährlichen Menge guten Kornes an die Probstei.

Unter ihm hat das Zinnbergwerk zu Giehren 1578 seinen Anfang genommen und 1575 ließ er die Mühle zu Warmbrunn erbauen.

Hans Ulrich, allgemein der Ältere Herr genannt, war ein frommer, Friedliebender und Gottesfürchtiger Mann, der bemüht war, auf seinen Herrschaften keine Neuerungen oder Spaltungen in Religionssachen einreißen zu lassen. Einige Jahre vor seinem Tode ließ er alle seine Pfarrer, deren 14 gewesen, nach Greiffenstein zu einem Religionsexamen und aussprache fordern. Seinen Untertanen war er ein milder Herr. Er starb am 30. Januar alten Kalenders, 1584 im 88ten Lebensjahre und wurde als erster in der von ihm in der Greiffenberger Pfarrkirche errichteten Familiengruft beigesetzt.

Er war es auch, unter dem die Lehre Luthers auf den Herrschaften eingeführt wurde, soweit sie nicht bereits von seinem Vater, Ulrich, geduldet wurden ist. Im Tode vorausgegangen war ihm sein Sohn Gotthard, welcher als Junker am Hofe des Kurfürsten von Sachsen lebte, in Annaberg durch einen Sturz von der Treppe verunglückte und in der Kirche zu Torgau begraben liegt.

Hans war kaiserlicher Rat und Kanzler der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer. 1538-59

Seine Gattin Magdalena von Zedlitz folgte ihrem Gemahl 1685 im Tode nach und wurde an seiner Seite zu Greiffenberg beigesetzt. Das Epitaph, die Familie Hans Ulrichs darstellend, das heute noch sehr bewundert wird in der Kirche zu Greiffenberg, ist jedenfalls von seiner Gattin bzw. seinem Sohne gestiftet worden.

Lieber Herr Magister

Besonders guter Freund!

Viel Gesund und WohlErgen gñte ich Euch von Herzen gern, und mich wundert wie es zugehet, daß die von Lauban/fort mehr also ganz einschlafen, und als wohl als andere Städte verseigen wollen, daraumb daß sie keine Freuden Schüssen noch nichts mehr zurichten, Derhalben ist annoch meine Bitte, wöllet bei den Herren dran seyn, daß sie ein Schießen umb einen Ochsen zurichten wollen; So will ich auch mit etlicher Gesellschaft zu euch kommen, und ziemliche Freude geleisten helfen und auch einen guten Trunk thun, daß einem die Stirne glürt.

Datum Dienstag nach Viti

Ulrich Schaff Gotsch, Hauptmann.

Wie schon vorerwähnt, hat Ulrich Schoff anlässlich der Türkengefahr im Jahre 1529 seine Burg und Feste Kynast zu einer Retirade und Zuflucht ausbauen lassen. Hierüber schreibt Herr Dipl. Ingenieur, Baurat a. D. H. W u r z l e r in seinem Aufsatz über die baugeschichtliche Entwicklung der Burg Kynast:

#### IV. Erweiterung

Anno 1529, als der Türke Wien belagerte und jedermann in Schlesien in größten Furchten war, ließ er sich angelegen sein, das feste Bergechloß Kynast zu einer Retirade noch mehr zu verwahren und mit Artillerie wohl zu versehen. Wie dann noch anitzo ein Stücke daselbst vorhanden, auf welchem diese Worte gegossen stehen: Ulrich Schoff Gotsch genand Ritter ofm Kinast Greiffenstein.

Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß um diese Zeit Veränderungen und auch Neubauten geschaffen wurden, um die Aufstellung von Geschützen und den Gebrauch einer größeren Zahl von Handfeuerwaffen zu ermöglichen.

Zunächst wurden in die Zwingermauern der Kernburg nach Norden und Südwesten Scharten für Pulverwaffen eingebrochen, und die erste und dritte S c h a r t e von Osten mit einer kleinen Schießkammer versehen. Die Gewände wurden einfach mit Backsteinen verkleidet. Die Größe dieser Steine schwankt zwischen: Breite = 11,5 - 13 cm, Höhe 7,5 - 9 cm und Länge 25 - 27 und vereinzelt sogar 30 cm. Es ist ja bekannt, daß die Steine das ganze Mittelalter hindurch hinsichtlich ihrer Größe erhebliche Unterschiede aufweisen. Es ist deshalb auch nicht möglich, irgendwelche Rückschlüsse auf das Alter des Mauerwerks zu ziehen. So finden wir bereits um

1400 die erste Verwendung der Backsteine auf dem Kynast, als der große Durchbruch für den Kapellenerker mit einem Entlastungsgewölbe verstanden wurde, und die letzte gegen Ende des 16. Jahrhunderts bei dem Umbau der Burg im Renaissancestil.

Der Zwinger bot jedoch nur einen beschränkten Raum für einige kleine Geschütze (Falkonette) und für Hakenbüchsen. Es wurden deshalb auf der gefährdeten Angriffsseite nach Norden zu noch zwei weitere G e s c h ü t s s t ä n d e in Höhe des Wehrganges angelegt. Die Ausbruchstellen für die zweiten Auflager der Balken sind an der Außenmauer des Passes noch gut zu erkennen. Ihre Größe von ungefähr 40/40 cm lassen auf sehr starke Unterzüge schließen, die nur dazu bestimmt gewesen sein können, die Last von Geschützen aufzunehmen. Diese Bestückung des oberen Zwingers genügte aber offenbar noch nicht, sondern man hielt noch einen etwas vorgeschobenen überhöhten Geschützstand für erforderlich. So wurde der nördliche der beiden kleinen Rundtürme, die das hier wenig steile Vor-g e l ä n d e sicherten, abgebrochen und ein neuer wesentlich größerer R u n d t u r m errichtet, der es ermöglichte, auf der unterwölbten Plattform Geschütze aufzustellen. Der Turm war nicht wie der frühere nach dem großen Burghof hin offen, sondern nach dem wenige Jahrzehnte vorher neu geschaffenen Vorhof und gegen Witterungseinflüsse wohl durch eine Fachwerkwand geschlossen.

Aber auch diese Sicherung erschien noch nicht ausreichend, und so wurde zur Bestreichung der Flanken, und um das gesamte Vor-g e l ä n d e noch besser beherrschen zu können, nach Norden ein großer A u ß e n h o f angelegt mit zum Teil zwei Reihen Öffnungen übereinander, die untere für leichte Geschütze und die obere wohl für Handfeuerwaffen. Als nach Bannung der Türkengefahr wieder ruhigere Zeiten einkehrten, wurden in diesem Hof Stallungen und sonstige Wirtschaftsbauten errichtet, wie noch zwei vorhandene Ausgußsteine beweisen.

Über die Gesamtzahl der Pulverwaffen, die in damaliger Zeit vorhanden waren, ist nur leider nichts überliefert. Doch in einem Berichte von 1634 erfahren wir, daß nach der Verhaftung von Hans Ulrich Schoff II. folgende Waffen an General Colorado abgesandt wurden:

14 Arkebuser (Hakenbüchsen), 7 Karabiner, 7 Schnapphähne, 14 altväterische Bandelirrohre, 3 altväterische Karabiner, 18 Pistolen, 109 Musketen, 5 Ztr Luntten und eine große Anzahl von Musketenkugeln.

Angaben über geschütze fehlen leider.

Und am 18. April 1649 waren bei dem Abzug der Kaiserlichen Besatzung und Übergabe der Burg an den bisherigen Rentschreiber Karl Schwinghammer auf dem Kynast noch folgende Waffen vorhanden, nachdem bereits 1640 mehrere Geschütze nach dem Greiffenstein geschickt worden waren:

3 Kammerstücke, schießt jedes 12 Pfund, zu welchen vorhanden 140 eiserne und 77 steinerne Kugeln; ein neu gegossenes Stück, schießt 3 Pfund, dazu vorhanden 170 eiserne Kugeln; 1 Falkonett, schießt 1 1/2 Pfund, zu welchem vorhanden 176 eiserne Kugeln; 15 Doppelhaken, dazu 150 Stück Schrot; 12 Ztr. und 53 Pfund Pulver, 4 Ztr. Blei, 12 Pfund Salpeter, 80 Pfund Schiefel 5 Ztr. Lunten, 110 Stück eiserne Handgranaten, so ungefüllt, 40 Stück so gefüllt, 23 ungefüllte metallene Handgranaten, 56 kleine und große Kartätschen, 6000 Musketenkugeln, 9 Kugelfärmen und zwei Gießkellen.

Wenn auch diese beiden Aufstellungen und die Bewaffnung gegen Ende des 30jährigen Krieges vermitteln, so lassen sie uns doch ahnen, in welcher großzügigen Weise Ulrich hundert Jahre früher daran gegangen war, seine Feste den veränderten Kriegsverhältnissen anzupassen und in einen durchaus wehrhaften Zustand zu versetzen. Freilich, starke Batterietürme hat er nicht geschaffen, wohl aber die Möglichkeit, eine größere Anzahl leichter Geschütze und vor allem Büchsen benutzen zu können.

Um nun aber auch die erforderliche Munition unterbringen zu können, wurde noch in dem westlichen Teil des kleinen Höfchens vor der Kernburg, unterhalb des Bergfrieds, ein gewölbtes P u l v e r m a g a z i n angelegt und hierbei das Pförtchen nach dem südöstlichen Zwinger zugemauert.

Wohl zu derselben Zeit, in welcher die artilleristische Verstärkung des Kynast entstand, wurde in der Nordecke des großen Hofes die G e r i c h t s k a n z l e i erbaut, die durch ein später wieder vermauertes Pförtchen mit dem neuen Turm und dem Verlies in Verbindung stand. Die Burg war ja ohne Rücksicht, ob der Burgherr anwesend war oder nicht, der Ort, an dem die Verwaltungs- und Gerichtsgeschäfte für den dazu gehörigen Besitz durch den Burggrafen, in späterer Zeit durch den Hauptmann oder Rentmann ausgeübt wurden. Und als äußeres Wahrzeichen dieser Gerichts-

barkeit steht noch heute inmitten des Burghofes auf einem kleinen Felsen die Staupsäule, an welcher die in der Kanzlei gefällten Urteile sofort vollzogen wurden. Sie entspricht wohl dem Pranger, der auf den Marktplätzen unserer mittelalterlichen Städte stand.

Es ist eine schmucklose, achtseitige Säule mit verstärktem Sockel. In 1,60 m Höhe sind vier Nischen vorhanden, in welche die Köpfe der Missetäter gelegt und durch Halseisen festgehalten wurden.

Ähnliche Staupsäulen finden sich in Schlesien noch in: Breslau (1492), Brieg (1540), Habelschwerdt (Renaissance), Heinzendorf (1600), Kostenblut, Neiße, Patschkau, Rogau (Renaissance) und Rotsünde.

Hans (Ulrich) Schoff Gotsch genannt,  
auf Kynast und Greiffenstein etc, Erbhofmeister

der zweite Sohn Herrn Ulrichs, war somit nach dem Testament seines Vaters der neue Herr der Burg Kynast. Im Jahre 1496 geboren und in seiner Jugend zu allen Tugenden angehalten, besuchte die Schulen zu <sup>Görlitz</sup> ? und Goldberg. Später gab ihn der Vater an den Hof des Herzog Karl von Münsterberg, woselbst er Mundschenk war. Er zog dann mit dem Herzog nach Ungarn und stand durch sein rühmliches Verhalten in guten Gnaden.

Hans Ulrich trat nach dem Tode seines Vaters gemäß dessen Testament seinen umfangreichen Besitz als Alleinerbe an und nahm seinen Sitz auf dem Greiffenstein. Durch Vertrag vom 7. April 1544 <sup>89)</sup> einigte er sich mit seines Bruders Wolf I. Sohn Ulrich II. dem er wegen seines mütterlichen Anfalles 7000 Floren Ungarisch gab. Am 7. Juni 1544 verzichtete Ulrich vor dem Landeshauptmann auf alle seine Ansprüche gegen Hans Ulrich aus seinem großväterlichen, väterlichen und mütterlichen Erbanfall, da er durch seinen Vetter vollständig abgefunden ist <sup>90)</sup>. Am gleichen Tage verpfändet Hans Ulrich seinem Vetter (Neffen) Ulrich für aus dem geschlossenen Erbaussetzungsvertrage schuldige 4600 <sup>1545</sup> Goldgulden das Schloß, Kynast mit allem Zubehör <sup>91)</sup> Am 15. Dezember kauft er von den Gebrüdern Schindler zu Patzdorf das ganze Gut und Dorf Gotschdorf mit allem Zubehör <sup>92)</sup> und verkaufte am 8. September 1546 das Vorwerk zu Gotschdorf an die Gebr. Jorge und Martin Hellig um 1000 Mark <sup>93)</sup>.

Im Jahre 1544 begann er die große Mühle bei Greiffenberg von Grund aus steinern mit 6 Gängen zu bauen, ebenso hat er zu

seinen Lebzeiten das Hospital vor der Stadt am Olsebach gestiftet und errichtet.

Am 23. März 1551 heiratete er Magdalena von Zedlitz a. d. Hause Giersdorf, Erbtöchter des Heinrich v. Z. und Buchwald auf Giersdorf (gest. 1557) und der Ursula von Schweidnitz, und brachte damit die ansehnliche Herrschaft Giersdorf an sein Haus, nachdem im Jahre 1558 die Brüder Hans und Franz von Zedlitz zu Berthelsdorf und Siebeneichen, die Brüder seines verstorbenen Schwiegervaters, mit ihren Ansprüchen an Giersdorf durch Zahlung von 6900 Goldgulden abgefunden waren. In den Jahren 1558 und 1559 finden wir ihn als Amtsverweser der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer.

Seiner Gemahlin Magdalena von Zedlitz vermachte er 1552 einen jährlichen Zins von 120 Mark auf allen seinen Gütern und das Dorf Hermsdorf als Leibgedinge. Ebenso verreichet er ihr 1556 die 300 ungar. Gulden, so von ihrer Mutter seligen an sie gefallen und sie ihm mitgebracht hat, auf alle seine Zugehörigkeiten des Schlosses Kynast. Ferner vermachte er seiner Gehalin 1559 die Güter und Dörfer Giersdorf mit dem Rittersitz, Merzdorf, Seidorf, Kaiserswaldau, weil sie ihm nach dem Tode ihres Vaters 3000 ungar. Gulden zugebracht hat<sup>94)</sup>.

Am 9. Januar 1560 zu Friedland schließen die Unterhändler Herr Hans von Oppersdorff, Freiherr auf Aich und Friedstein, Ksl. Rat und Oberhauptmann der Fürstentümer Oppeln-Ratibor, Herr Friedrich von Redern auf Friedland, Post und Ruppersdorf, Ksl. Rat und Kammerpräsident von Schlesien und Wenzel von Zedlitz zur Neukirch einen Familienerbvertrag zwischen Herrn Hans Schoff Gotsche genannt vom Kynast, Ritter, auf Kreppelhof, Ksl. Kammerrat und Kanzler der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, mit seinen Söhnen Ulrich und Hans; desgleichen Bernhart, Jonas, Wolf Gotschen, Gebrüder vom Kynast zu Rohrlach, eines und Herrn Hansen Schaff Gotsche genannt, auf Kynast und Greiffenstein, unter Einschluß ihrer Vettern Anton und Ernst Gotschen vom Kynast<sup>95)</sup>, Ernst Gotschens verlassene Söhne.

Am 15. November 1560 vergleicht sich Hans Ulrich mit dem Probst zu Warmbrunn über die eingegangene Mühle zu Hermsdorf, die er übernimmt gegen Lieferung einer jährlichen Menge guten Kornes an die Probstei<sup>96)</sup>.

Unter ihm hat das Zimbergwerk zu Giehren 1578 seinen Anfang genommen und 1575 ließ er die Mühle zu Warmbrunn erbauen.

Hans Ulrich, allgemein der Ältere Herr genannt, war ein from-

mer, Friedliebender und Gottesfürchtiger Mann, der bemüht war auf seinen Herrschaften keine Neuerungen oder Spaltungen in Religions-sachen einreißen zu lassen. Einige Jahre vor seinem Tode ließ er alle seine Pfarrer, deren 14 gewesen, nach Greiffenstein zu einem Religionsexamen und Aussprache fordern. Seinen Untertanen war er ein milder Herr. Er starb am 30. Januar, alten Kalenders, 1584 im 88ten Lebensjahre und wurde als erster in der von ihm in der Greiffenberger Pfarrkirche errichteten Familiengruft beigesetzt.

Er war es auch, unter dem die Lehre Luthers auf den Herrschaften eingeführt wurde, soweit sie nicht bereits von seinem Vater, Ulrich, geduldet worden ist. Im Tode vorausgegangen war ihm 1576 sein Sohn Gotthard, welcher als Junker am Hofe des Kurfürsten von Sachsen lebte, in Annaberg durch einen Sturz von der Treppe verunglückte und in der Kirche zu Torgau begraben liegt.

Hans war Kaiserlicher Rat und Kanzler der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer.

Seine Gattin Magdalena von Zedlitz folgte ihrem Gemahl 1585 im Tode nach und wurde an seiner Seite zu Greiffenberg beigesetzt. Das Epitaph, die Familie Hans Ulrichs darstellend, das heute noch sehr bewundert wird in der Kirche zu Greiffenberg, ist jedenfalls von seiner Gattin bzw. seinem Sohne gestiftet worden.

Als Erbe und Besitznachfolger folgte ihm sein Ältester Sohn

Johannes Ulrich I. S c h o f f Gotsch genannt

Oberhofrichter und Hofmeister der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer

geboren 30. Dezember 1552. Er wurde auch Reppel Gotsch genannt. In seiner Jugend hat er viel versucht mit Reisen und Zügen in Kriegen, ist auch in Konstantinopel gewesen und hat sich auch sonst viel umgesehen<sup>97)</sup>. Nach Beendigung seiner Studien und ritterlichen Exerzitien wurde er an den kaiserlichen Hof geschickt, wo er vom Kaiser Maximilian II. zu seinem Truchseß gemacht wurde, welches Amt er dann auch von 1576 ab bei dem Kaiser Rudolph II. versah. Letzteren begleitete er auf den Reichstag zu Augsburg 1582, wo unter anderen schlesischen Adligen auch sein Vetter und Schwager Christoff Schaff Gotsch von Langeuau dem Kaiser seine Aufwartung machte<sup>98)</sup>. Nach dem im Jahre 1584 erfolgten Tode seines Vaters nahm er als Besitznachfolger seinen Wohnsitz auf der Burg Greiffenstein, Er starb am 21. August 1589 auf dem Greiffenstein im ledigen Stande. Über seinen Besitz hatte

er testamentarische Bestimmungen getroffen, . Kaiser Rudolph hatte ihm am 3. April 1585 (Prag) gestattet, über seinen Besitz an Erb und Eigen, doch ausgenommen die Lehengüter, frei zu verfügen<sup>99)</sup>, worauf er am 3. April 1587 Greiffenstein/Schweidnitz, vor dem Landeshauptmann durch Testament seinen Vetter und Schwager, Herrn Christoff Schoff Gotsch genannt, vom Kynast und Langenau, auf Kemnitz, der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer Kanzler zu seinen Erben ernannte<sup>100)</sup>. Den Boversteiner Vetter bestimmt er 107000 Taler, 3 Jahre nach seinem Tode zahlbar. Weiter vermacht er seinen alten treuen Dienern, die seinem Vater und ihm gedient haben, Legate, die hier einzeln angeführt werden, weil sie uns einen guten Überblick über den damalige Hofstaats des Herrschaftsbesitzers geben:

George von Reibnitz	200 Taler	
George Bartsch	200 "	
Joachim Klette (Sekretär)	200 "	
Hans Schaffberger	200 "	
Gregor Klette	200 "	
Antoni Schoffberger	200 "	
Melchior Sachs	200 "	(von Weimar gebürtig, seit 1548 im Dienst, gest. 1590)
Adam Richter	200 "	(43 Jahre im Dienst von Greiffenberg)
Balthasar Sehler	200 "	(Seiler von Greiffenberg Letztere beiden 1602 noch am Leben)
Meister Adam dem Koch	50 "	
Hans Knoerich	30 "	
Christoph Mehrten	30 "	
Hans Werner dem Koch	30 "	
Bartel Fluegeln	30 "	
Merten, Küchenjunge von Hertwigswalde	10 "	
George Mehrten	10 "	
Hans Heyder zu Hertwigswalde	100 "	

Den eigenen Dienern:

Georgen dem Knechte, so man den kleinen Georgen nennt	50 Taler
Thomassen dem Knechte	40 "
Lorentzen dem Knechte	40 "
George Berttermann, dem Lukaien	40 "
den 2 Stalljungen Christpff und Nickeln jeden	10 "

Mertten Beers zu Friedenbergek Erben	50 Taler
Frauen Rachen, der Mats Staudenerin	20 "
der Drusillon	10 "
Item	

Eberthen dem Edeljungen ein Gaul mit allem Zugehör, wie die jetzt geführt werden, neben 30 "

Es ist eine stattliche Anzahl von Dienern, an die Hans Ulrich gedacht hat.

Dieses Testament wurde von den Bobersteinern Vettern angefochten und daraus entwickelte sich ein jahrelang dauernder Rechtsstreit, der durch die Königl. böhmische Hofkanzlei dahin entschieden wurde, daß Christoff Schoff rechtmäßiger Eigentümer der Güter sei. Das Urteil wurde öffentlich von den Kanzeln verlesen, in Greiffenberg am 15. Dezember 1596, dem 3. Adventssonntag<sup>101)</sup>

Weitere Umbauten an der Burg Kynast.

Hatte Ulrich I. dafür gesorgt, den Kynast wehrkräftig zu erhalten und ihn den Verhältnissen seiner Zeit entsprechend mit Artillerie zu versehen, so hatte es sich sein Sohn Hans Schoff II. (1543 - 1584) noch am seinem Lebensabend zur Aufgabe gemacht, die Burg im Stile der Renaissance umzubauen. Seine Vollendung freilich, den Aufsatz auf den Bergfried der Burg, hat er nicht mehr erlebt. Er war kaiserlicher Rat und Kanzler der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer und den Ideen und Zielen eines neu anbrechenden Zeitalters zugetan. Hans Schoff wohnte zwar öfter auf dem Greiffenstein als auf dem Kynast, und aus diesem Grunde mögen sich auch hier schlichtere Formen des Renaissanceschmucks finden als auf seinem alten Stammschloß.

Was der Ruine schon von weitem ein eigenümliches Gepräge gibt, sind die einfachen Rundbogenzinnen mit einem sinenartigen Querschnitt, mit ~~Ausmaße~~ <sup>höhen</sup> ~~den~~ sämtlichen Umfassungsmauern versehen wurden, mit Ausnahme des Zwinger und des Pappels; hier sind noch die alten Rechteckzinnen des Mittelalters erhalten. Ähnliche Rundbogenzinnen finden wir auch in Kauder und auf der Bolkoburg; bei dem Grätsberg sind sie wesentlich größer und mit Spählöchern versehen; auf der Kynsburg weisen sie reichen Schmuck auf und wechseln regelmäßig mit kleinen Pfeilerchen ab.

Auch die noch erhaltenen Gewände der Fenster und Türen am Pulvermagazin, der Küche und den Stallungen zeigen

Acht

Lieber Herr Magister

Besonderg guter Freund!

Viel Gesund und WohlErgehen günthe ich Euch von Herzen gern, und mich wundert wie es zugehet, daß die von Laubanfort mehr also ganz einschlafen, und als wohl als andere Städte verseigen wollen, daraumb daß sie keine Freuden Schüßen noch nichts mehr zurichten, Derhalben ist annoch meine Bittē, wöllet bei den Herren dran seyn, daß sie ein Schießen umb einen Ochsen zurichten wollen; So will ich auch mit etlicher Gesellschaft zu euch kommen, und ziemliche Freude geleisten helffen und auch einen guten Trunk thun, daß einem die Stirne glürt.

Datum Dienstag nach Viti 1540 Juni 18

Ulrich Schaff Gotsch, Hauptmann.

Wie schon vorerwähnt, hat Ulrich Schoff anlässlich der Türkengefahr im Jahre 1529 seine Burg (und Feste) Kynast (zu einer Retirade und Zuflucht) ausbauen lassen. Hierüber schreibt Herr Dipl. Ingenieur, Baurat a. D. H. W u r z l e r in seinem Aufsatz über die baugeschichtliche Entwicklung der Burg Kynast:

#### IV! E r w e i t e r u n g

Anno 1529, als der Türke Wien belagerte und jedermann in Schlesien in größten Furchten war, ließ er sich angelegen sein, das feste Bergschloß Kynast zu einer Retirade noch mehr zu verwahren und mit Artillerie wohl zu versehen. Wie dann noch anitzo ein Stücke daselbst vorhanden, auf welchem diese Worte gegossen stehen: Ulrich Schoff Gotsch genand Ritter ofm Kinast Greiffenstein.

Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß um diese Zeit Veränderungen und auch Neubauten geschaffen wurden, um die Aufstellung von Geschützen und den Gebrauch einer größeren Zahl von Handfeuerwaffen zu ermöglichen.

Zunächst wurden in die Zwingermauern der Kernburg nach Norden und Südwesten Scharten für Pulverwaffen eingebrochen, (und die erste und dritte S c h a r t e von Osten mit einer kleinen Schießkammer versehen. Die Gewände wurden einfach mit Backsteinen verkleidet. Die Größe dieser Steine schwankt zwischen: Breite = 11,5 - 13 cm, Höhe 7,5 - 9 cm und Länge 25 - 27 und vereinzelt sogar 30 cm. Es ist ja bekannt, daß die Steine das ganze Mittelalter hindurch hinsichtlich ihrer Größe erhebliche Unterschiede aufweisen. Es ist deshalb auch nicht möglich, irgendwelche Rückschlüsse auf das Alter des Mauerwerks zu ziehen. So finden wir bereits um

1400 die erste Verwendung der Backsteine auf dem Kynast, als der große Durchbruch für den Kapellenerker mit einem Entlastungsgewölbe ~~vershen~~ wurde, und die letzte gegen Ende des 16. Jahrhunderts bei dem Umbau der Burg im Renaissancestil.)

Der Zwinger bot jedoch nur einen beschränkten Raum für einige kleine Geschütze (Falkonette) und für Hakenbüchsen. Es wurden deshalb auf der gefährdeten Angriffsseite nach Norden zu noch zwei weitere G e s c h ü t z s t ä n d e in Höhe des Wehrganges angelegt. Die Ausbruchstellen für die zweiten Auflager der Balken sind an der Außenmauer des Paßas noch gut zu erkennen. Ihre Größe von ungefähr 40/40 cm lassen auf sehr starke Unterzüge schließen, die nur dazu bestimmt gewesen sein können, die Last von Geschützen aufzunehmen. Diese Bestückung des oberen Zwingers genügte aber offenbar noch nicht, sondern man hielt noch einen etwas vorgeschobenen überhöhten Geschützstand für erforderlich. So wurde der nördliche der beiden kleinen Rundtürme, die das hier wenig steile Vorgegelände sicherten, abgebrochen und ein neuer wesentlich größerer R u n d t u r m errichtet, der es ermöglichte, auf der unterwölbten Plattform Geschütze aufzustellen. Der Turm war nicht wie der frühere nach dem großen Burghof hin offen, sondern nach dem wenige Jahrzehnte vorher neu geschaffenen Vorhof und gegen Witterungseinflüsse wohl durch eine Fachwerkwand geschlossen.

Aber auch diese Sicherung erschien noch nicht ausreichend, und so wurde zur Bestreichung der Flanken, und um das gesamte Vorgegelände noch besser beherrschen zu können, nach Norden ein großer A u ß e n h o f angelegt mit zum Teil zwei Reihen Öffnungen übereinander, die untere für leichte Geschütze und die obere wohl für Handfeuerwaffen. Als nach Bannung der Türkengefahr wieder ruhigere Zeiten einkehrten, wurden in diesem Hof Stallungen und sonstige Wirtschaftsbauten errichtet, wie noch zwei vorhandene Ausgußsteine beweisen.

Über die Gesamtzahl der Pulverwaffen, die in damaliger Zeit vorhanden waren, ist nur leider nichts überliefert. Doch in einem berichte von 1634 erfahren wir, daß nach der Verhaftung von Hans Ulrich Schoff II. folgende Waffen an General Colorado abgesandt wurden:

14 Arkebuseh (Hakenbüchsen), 7 Karabiner, 7 Schnapphähne, 14 altväterische Bandelirrohere, 3 altväterische Karabiner, 18 Pistolen, 109 Musketen, 5 Ztr Luntten und eine große Anzahl von Musketenkugeln.

fehlt

Angaben über Geschütze fehlen leider.

Und am 18. April 1649 waren bei dem Abzug der Kaiserlichen Besatzung und Übergabe der Burg an den bisherigen Rentschreiber Karl Schwinghammer auf dem Kynast noch folgende Waffen vorhanden, nachdem bereits 1640 mehrere Geschütze nach dem Greiffenstein geschickt worden waren:

3 Kammerstücke, schießt jedes 12 Pfund, zu welchen vorhanden 140 eiserne und 77 steinerne Kugeln; ein neu gegossenes Stück, schießt 3 Pfund, dazu vorhanden 170 eiserne Kugeln; 1 Falkonettel, schießt 1 1/2 Pfund, zu welchem vorhanden 176 eiserne Kugeln; 15 Doppelhaken, dazu 150 Stück Schrot; 12 Ztr. und 53 Pfund Pulver, 4 Ztr. Blei, 12 Pfund Salpeter, 80 Pfund Schießpulver, 5 Ztr. Lunten, 110 Stück eiserne Handgranaten, so ungefüllt, 40 Stück so gefüllt, 23 ungefüllte metallene Handgranaten, 56 kleine und große Kartätschen, 6000 Musketenkugeln, 9 Kugelformen und zwei Gießkellen.

Wenn auch diese beiden Aufstellungen uns die Bewaffnung gegen Ende des 30jährigen Krieges vermitteln, so lassen sie uns doch ahnen, in welcher großzügigen Weise Ulrich hundert Jahre früher daran gegangen war, seine Feste den veränderten Kriegsverhältnissen anzupassen und in einen durchaus wehrhaften Zustand zu versetzen. Freilich, starke Batterietürme hat er nicht geschaffen, wohl aber die Möglichkeit, eine größere Anzahl leichter Geschütze und vor allem Büchsen benutzen zu können.

Um nun aber auch die erforderliche Munition unterbringen zu können, wurde noch in dem westlichen Teil des kleinen Höfchens vor der Kernburg, unterhalb des Bergfrieds, ein gewölbtes P u l v e r m a g a z i n angelegt und hierbei das Pförtchen nach dem südöstlichen Zwinger zugemauert.

Wohl zu derselben Zeit, in welcher die artilleristische Verstärkung des Kynast entstand, wurde in der Nordecke des großen Hofes die G e r i c h t s k a n z l e i erbaut, die durch ein später wieder vermauertes Pförtchen mit dem neuen Turm und dem Verlies in Verbindung stand. Die Burg war ja ohne Rücksicht, ob der Burgherr anwesend war oder nicht, der Ort, an dem die Verwaltungs- und Gerichtsgeschäfte für den dazu gehörigen Besitz durch den Burggrafen, in späterer Zeit durch den Hauptmann oder Rentammann ausgeübt wurden. Und als äußeres Wahrzeichen dieser Gerichts-

*füll*

barkeit steht noch heute inmitten des Burghofes auf einem kleinen Felsen die Staupsäule, an welcher die in der Kanzlei gefällten Urteile sofort vollzogen wurden. Sie entspricht wohl dem Pranger, der auf den Marktplätzen unserer mittelalterlichen Städte stand.

Es ist eine schmucklose, achtseitige Säule mit verstärktem Sockel. In 1,60 m Höhe sind vier Nischen vorhanden, in welche die Köpfe der Missetäter gelegt und durch Halseisen festgehalten wurden.

(Ähnliche Staupsäulen finden sich in Schlesien noch in: Breslau (1492), Brieg (1540), Habelschwerdt (Renaissance), Heinzendorf (1600), Kostenblut, Neiße, Patschkau, Rogau (Renaissance) und Rotsünde.)

*vorhanden*

Hans (Ulrich) Schoff Gotsch genannt,

auf Kynast und Greiffenstein etc., Erbhofmeister (1494-1537)

der zweite Sohn Herrn Ulrichs, war somit nach dem Testament seines Vaters der neue Herr der Burg Kynast. Im Jahre 1496 geboren und in seiner Jugend zu allen Tugenden angehalten, besuchte die Schule-n zu <sup>Görlitz</sup> ? und Goldberg. Später gab ihn der Vater an den Hof des Herzog Karl von Münsterberg, woselbst er Mundschenk war. Er zog dann mit dem Herzog nach Ungarn und stand durch sein rühmliches Verhalten in guten Gnaden.

Hans Ulrich trat nach dem Tode seines Vaters gemäß dessen Testament seinen umfangreichen Besitz als Alleinerbe an und nahm seinen Sitz auf dem Greiffenstein. Durch Vertrag vom 7. April 1544 <sup>89)</sup> einigte er sich mit seines Bruders Wolf I. Sohn Ulrich II. dem er wegen seines mütterlichen Anfalles 7000 Floren Ungarisch gab. Am 7. Juni 1544 verzichtete Ulrich vor dem Landeshauptmann auf alle seine Ansprüche gegen Hans Ulrich aus seinem großväterlichen, väterlichen und mütterlichen Erbanfall, da er durch seinen Vetter vollständig abgefunden ist <sup>90)</sup>. Am gleichen Tage verpfändet Hans Ulrich seinem Vetter (Neffen) Ulrich für aus dem geschlossenen Erbausgleichungsvertrage schuldige 4600 Goldgulden das Schloß Kynast mit allem Zubehör <sup>91)</sup> Am 15. Dezember <sup>1545</sup> kauft er von den Gebrüdern Schiadel zu Patzdorf das ganze Gut und Dorf Gotschdorf mit allem Zubehör <sup>92)</sup> und verkaufte am 8. September 1546 das Vorwerk zu Gotschdorf an die Gebr. Jorge und Martin Hellig um 1000 Mark <sup>93)</sup>.

Im Jahre 1544 begann er die große Mühle bei Greiffenberg von Grund aus Steinen mit 6 Gängen zu bauen, ebenso hat er zu

*Abhandl.*

seinen Lebzeiten das Hospital vor der Stadt am Olsebach gestiftet und errichtet.

Am 23. März 1551 heiratete er Magdalena von Zedlitz a. d. Hause Giersdorf, Erbtöchter des Heinrich v. Z. und Buchwald auf Giersdorf (gest. 1557) und der Ursula von Schweidnitz, und brachte damit die ansehnliche Herrschaft Giersdorf an sein Haus, nachdem im Jahre 1558 die Brüder Hans und Franz von Zedlitz zu Berthelsdorf und Siebeneichen, die Brüder seines verstorbenen Schwiegervaters, mit ihren Ansprüchen an Giersdorf durch Zahlung von 6900 Goldgulden abgefunden waren. In den Jahren 1558 und 1559 finden wir ihn als Amtsverweser der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer.

Seiner Gemahlin Magdalena von Zedlitz vermachte er 1552 einen jährlichen Zins von 120 Mark auf allen seinen Gütern und das Dorf Hermsdorf als Leibgedinge. Ebenso verreckt er ihr 1556 die 300 ungar. Gulden, so von ihrer Mutter seligen an sie gefallen und sie ihm mitgebracht hat, auf alle seine Zugehörigkeiten des Schlosses Kynast. Ferner vermachte er seiner Gemahlin 1559 die Güter und Dörfer Giersdorf mit dem Rittersitz, Merzdorf, Seidorf, Kaiserswaldau, weil sie ihm nach dem Tode ihres Vaters 3000 ungar. Gulden zugebracht hat<sup>94)</sup>.

Am 9. Januar 1560 zu Friedland schließen die Unterhändler Herr Hans von Oppersdorff, Freiherr auf Aich und Friedstein, Ksl. Rat und Oberhauptmann der Fürstentümer Oppeln-Ratibor, Herr Friedrich von Redern auf Friedland, Tost und Ruppersdorf, Ksl. Rat und Kammerpräsident von Schlesien und Wenzel von Zedlitz zur Neukirch einen Familienerbvertrag zwischen Herrn Hans Schöff Gotsche genannt vom Kynast, Ritter, auf Kreppelhof, Ksl. Kammerrat und Kanzler der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, mit seinen Söhnen Ulrich und Hans; desgleichen Bernhart, Jonas, Wolf Gotschen, Gebrüder vom Kynast zu Rohrlach, eines und Herrn Hansen Schaff Gotsche genannt, auf Kynast und Greiffenstein, unter Einschluß ihrer Vettern Anton und Ernst Gotschen vom Kynast<sup>95)</sup>, Ernst Gotschens verlassene Söhne.

Am 15. November 1560 vergleicht sich Hans Ulrich mit dem Probst zu Warmbrunn über die eingegangene Mühle zu Hermsdorf, die er übernimmt gegen Lieferung einer jährlichen Menge guten Kornes an die Probstei<sup>96)</sup>.

Unter ihm hat das Zinnbergwerk zu Giehren 1578 seinen Anfang genommen und 1575 ließ er die Mühle zu Warmbrunn erbauen.

Hans Ulrich, allgemein der Ältere Herr genannt, war ein from-

Vorhand.

mer, Friedliebender und Gottesfürchtiger Mann, der bemüht war auf seinen Herrschaften keine Neuerungen oder Spaltungen in Religionssachen einreißen zu lassen. Einige Jahre vor seinem Tode ließ er alle seine Pfarrer, deren 14 gewesen, nach Greiffenstein zu einem Religionsexamen und Aussprache fordern. Seinen Untertanen war er ein milder Herr. Er starb am 30. Januar, alten Kalenders, 1584 im 88ten Lebensjahre und wurde als erster in der von ihm in der Greiffenberger Pfarrkirche errichteten Familiengruft beigesetzt.

Er war es auch, unter dem die Lehre Luthers auf den Herrschaften eingeführt wurde, soweit sie nicht bereits von seinem Vater, Ulrich, geduldet worden ist. Im Tode vorausgegangen war ihm 1576 sein Sohn Gotthard, welcher als Junker am Hofe des Kurfürsten von Sachsen lebte, in Annaberg durch einen Sturz von der Treppe verunglückte und in der Kirche zu Torgau begraben liegt.

Hans war Keiserlicher Rat und Kanzler der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer.

Seine Gattin Magdalena von Zedlitz folgte ihrem Gemahl <sup>5</sup> 1585 im Tode nach und wurde an seiner Seite zu Greiffenberg beigesetzt. Das Epitaph, die Familie Hans Ulrichs darstellend, das heute noch sehr bewundert wird in der Kirche zu Greiffenberg, ist jedenfalls von seiner Gattin bzw. seinem Sohne gestiftet worden.

Als Erbe und Besitznachfolger folgte ihm sein ältester Sohn

Johannes Ulrich I. S c h o f f Gotsch genannt <sup>hell</sup> (1552-89)

Oberhofrichter und Hofmeister der Fürstentümer  
Schweidnitz-Jauer

geboren 30. Dezember 1552. Er wurde auch Reppel Gotsch genannt. In seiner Jugend hat er viel versucht mit Reisen und Zügen in Kriegen, ist auch in Konstantinopel gewesen und hat sich auch sonst viel umgesehen<sup>97)</sup>. Nach Beendigung seiner Studien und ritterlichen Exerzitien wurde er an den kaiserlichen Hof geschickt, wo er vom Kaiser Maximilian II. zu seinem Truchseß gemacht wurde, welches Amt er dann auch von 1556 ab bei dem Kaiser Rudolph II. versah. Letzteren begleitete er auf den Reichstag zu Augsburg 1582, wo unter anderen schlesischen Adligen auch sein Vetter und Schwager Christoff Schaff Gotsch von Lange<sup>n</sup> dem Kaiser seine Aufwartung machte<sup>98)</sup>. Nach dem im Jahre 1584 erfolgten Tode seines Vaters nahm er als Besitznachfolger seinen Wohnsitz auf der Burg Greiffenstein, Er starb am 21. August 1589 auf dem Greiffenstein im ledigen Stande. Über seinen Besitz hatte

vorhanden

er testamentarische Bestimmungen getroffen, . Kaiser Rudolph hatte ihm am 3. April 1585 (Prag) gestattet, über seinen Besitz an Erb und Eigen, doch ausgenommen die Lehengüter, frei zu verfügen<sup>99)</sup>, worauf er am 3. April 1587 Greiffenstein/Schweidnitz, vor dem Landeshauptmann durch Testament seinen Ve<sup>ter</sup> und Sch<sup>wä</sup>ger, Herrn Christoff Schoff Gotsch genannt, vom Kynast und Langenau, auf Kemnitz, der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer Kanzler zu seinem Erben ernannte<sup>100)</sup>. Den Bobersteiner Ve<sup>tern</sup> bestimmt er 100000 Taler, 3 Jahre nach seinem Tode zahlbar. Weiter vermacht er seinen alten treuen Dienern, die seinem Vater und ihm gedient haben, Legate, die hier einzeln angeführt werden, weil sie und einen guten Überblick über den damaligen Hofstaat des Herrschaftsbesitzers geben:

George von Reibnitz	200 Taler	
George Bartsch	200 "	
Joachim Klette (Sekretär)	200 "	
Hans Schaffberger	200 "	
Gregor Klette	200 "	
Antoni Schoffberger	200 "	
Melchior Sachs	200 "	(von Weimar gebürtig, seit 1548 im Dienst, gest. 1590)
Adam Richter	200 "	(43 Jahre im Dienst von Greiffenberg)
Balthasar Sehler	200 "	(Seiler von Greiffenberg Letztere beiden 1602 noch am Leben)
Meister Adam dem Koch	50 "	
Hans Knoerich	30 "	
Christoph Mehrten	30 "	
Hans Werner dem Koch	30 "	
Bartel Fluegeln	30 "	
Merten, Küchenjunge von Hertwigswalde	10 "	
George Mehrten	10 "	
Hans Heyder zu Hertwigswalde	100 "	

## Den eigenen Dienern:

Georgen dem Knechte, so man den kleinen Georgen nennt	50 Taler
Thomassen dem Knechte	40 "
Lorentzen dem Knechte	40 "
George Berttermann, den Lukaien	40 "
den 2 Stalljungen Christpff und Nickeln jedem	10 "

*Boharden*

Mertten Beers zu Friedenbergk Erben	50 Taler
Frauen Rachen, der Matz Staudenerin	20 "
der Drusillon	10 "

Item

Eberthen dem Edeljungen ein Gaul mit allem Zugehör, wie die jetzt geführt werden, neben	30 "
---	------

Es ist eine stattliche Anzahl von Dienern, an die Hans Ulrich gedacht hat.

Dieses Testament wurde von den Bobersteinern Vettern angefochten und daraus entwickelte sich ein jahrelang dauernder Rechtsstreit, der durch die Königl. böhmische Hofkanzlei dahin entschieden wurde, daß Christoff Schoff rechtmäßiger Eigentümer der Güter sei. Das Urteil wurde öffentlich von den Kanzeln verlesen, in Greiffenberg am 15. Dezember 1596, dem 3. Adventssonntage 101)

Weitere Umbauten an der Burg Kynast.

Hatte Ulrich I. dafür gesorgt, den Kynast wehrkräftig zu erhalten und ihn den Verhältnissen seiner Zeit entsprechend mit Artillerie zu versehen, so hatte es sich sein Sohn Hans Schoff II. (1543 - 1584) noch an seinem Lebensabend zur Aufgabe gemacht, die Burg im Stile der Renaissance umzubauen. Seine Vollendung freilich, den Aufsatz auf den Bergfried der Burg, hat er nicht mehr erlebt. Er war kaiserlicher Rat und Kanzler der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer und den Ideen und Zielen eines neu anbrechenden Zeitalters zugetan. Hans Schoff wohnte zwar öfter auf dem Greiffenstein als auf dem Kynast, und aus diesem Grunde mögen sich auch hier schlichtere Formen des Renaissanceschmucks finden als auf seinem alten Stammschloß.

Was der Ruine schon von weitem ein eigentümliches Gepräge gibt, sind die einfachen Rundbogenzinnen mit einem simenartigen Querschnitt, mit ~~Ausnahme~~<sup>denen</sup> sämtliche Umfassungsmauern versehen wurden, mit Ausnahme des Zwingers und des Pabak; hier sind noch die alten Rechteckzinnen des Mittelalters erhalten. Ähnliche Rundbogenzinnen finden wir auch in Kauder und auf der Bolkoburg; bei dem Gräätzberg sind sie wesentlich größer und mit Spählöchern versehen; auf der Kynsburg weisen sie reichen Schmuck auf und wechseln regelmäßig mit kleinen Pfeilerchen ab.

Auch die noch erhaltenen Gewände der Fenster und Türen am Pulvermagazin, der Küche und den Stallungen zeigen

Renaissanceprofile mit säulenartigen Querschnitt. die Eingangstore 2 und 3 wurden mit einem Korbbogen geschmückt.

Und noch eine andere Schmuckform finden wir auf dem Kynast, wie sie in Schlesien während der Renaissance üblich war: es sind die Sgraffitten. Leider sind hiervon nur ganz schwache Reste vorhanden, und zwar an der nordwestlichen Wand des Pulvermagazins und im Innern der Küche. Sie lassen nicht mehr im entferntesten ahnen, welch farbenfreudiges Bild sie einst darboten. Auf der Kynsburg, der "Perle der Romantik" sind uns am Torhaus Sgraffitten aus der besten Zeit schlesischer Renaissance (1565 und 1570) erhalten. Auf dem Schloßchen Kreppelhof nördlich von Landeshut, das ebenfalls reichen Sgraffittoschmuck aufweist, finden sich folgende Jahreszahlen: 1566, 1569 und 1588. So dürfen wir mit Recht den Umbau auf dem Kynast in die letzten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts datieren. Dieser Sgraffittoschmuck findet sich auch noch auf anderen Burgen und Schlössern der Schaffgotsch, so auf dem Greiffenstein, Altkemnitz, Schwarzbach und Lügenau.

Den Abschluß der gesamten Bauarbeiten sollte ein gewältiger Turmaufsatz auf dem Bergfried bilden, der der Burg zur damaligen Zeit ein außergewöhnliches Aussehen gegeben haben muß. Nach Aussage der Chronisten war er 36 Ellen hoch, d.h. mindestens ebenso hoch wie der alte massive Teil des Turmes. Er bestand aus Holzfachwerk, das mit Ziegelsteinen ausgefacht war. Reste hiervon fanden sich, als man 1823 den unteren Turmeingang einbrach, und das Innere von dem alten Brandschutt ausräumte. Statt der mittelalterlichen Zinnen lief jetzt hinter zwei stufenförmigen Aufsätzen ein offener Umgang entlang. Der innerer turmartige Aufbau war mit einem Kuppeldach versehen, auf dem sich eine hohe, offene Laterne erhob, die wiederum mit einer Kuppel gedeckt war. Auf der war eine große, vergoldete Kugel aufgesetzt und mehrere Meter höher eine zweite kleinere angebracht; den Abschluß bildete eine lange Spitze. 1650 wird eine Schlaguhr erwähnt: "... eine Viertel und eine ganze Schlaguhr uffm Thurme..."

Hans Ulrich hat die von seinem Vater begonnenen Arbeiten vollendet und besonders den erwähnten Turmaufsatz herstellen lassen, worüber der bereits erwähnte Pastor Wolfgang Silber folgendes sagt:

„ Anno 1588 den 23. Dezember des alten, oder 1589 den 2. Januar des Neuen Kalenders ist der Thurm aufm Kynast zu bauen angefangen worden. Der Zimmermann ist gewesen Jacob Liewig außm Schreiberhau. Nachmahls A<sup>o</sup> 1589 25. January des Alten, oder den 4. Februar des Neuen Calenders ,ist der Knopf, so aufm Kynaster Thurm stehet zu Hirschberg gewogen und nach Hermsdorf geführt worden. Hält an Gewicht 18 Stein Minus 9 Pfund gñut an Gelde 100 Mark 18 wgr. die eine Hälfte des Knopfes ist mit Haaber gerichtet und 17 1/2 Schaffel d, rein geschüttet worden, halden also bei Theile 35 Scheffel. Den Montag hernach ist er gegen Girschdorf geführt und dem Mahler zu über golden um 50 Thlr verdinget worden. Den 20<sup>ten</sup> des Alten oder 30. des Neuen Marty ernaldeten 89<sup>ten</sup> Jahres ist der Knopf aufm Kynast aufgesetzt worden und solches alles dem Thurm und Knopf belangend ist geschehen bei Leben und Regierung Herra Hans Ulrich Schoff, Gotsch genannt, Christmilder und seeliger Gedächtnis<sup>102)</sup>.

Von ihm ist auch ein Stück auf dem Kynast befindlich, welches er in dem Jahre seines Ablebens hat ungießen lassen mit folgender Aufschrift<sup>103)</sup>;

HANS ULRICH SCHOFF GOTSCH GENANT AUF KYNAST UND  
GREIFFENSTEIN HAT DIESES STICKE ANNO 1589 WIEDERUMB.  
ANDERS GISSEN VND VORNEUERN LASSEN

auf dem unteren Ring des Rohres steht:

GEORG GINTZEL GOS MICH

Die Länge des Rohres beträgt 191,5 cm und der Durchmesser 12 cm Über der Aufschrift ist das Wappen des Geschlechts ,der Schild mit den vier Balken angebracht. Das Stück befindet sich aber nicht mehr auf dem Kynast, wie Altmann sagt, sondern in der Waffenhalle der Gräfl. Bibliothek zu Bad Warmbrunn.

Christoff Schoff Gotsche genannt (1589-1601)

auf Kynast, Greiffenstein, Kennitz, Giersdorf, Schmiedeberg, Freiherr zu Trachenberg (seit 5. Juli 1592), Kanzler und Erbhofmeister der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer wurde, wie bereits erwähnt, durch das Testament seines Veters und Schwagers Hans Ulrich I. Schoff nach dessen Tode der neue Herr der Burg Kynast.

Er war ein Sohn Balthasars I. Schoff-Gotsch von Kynast und Fischbach auf Langensau und Lähnhaus (Kr-Löwenberg), Berwisdorf, Plachenseiffen, Haselbach, Pfaffendorf, Schmiedeberg (Anteil), usw. und der Magdalena Freilin von Kittlitz a.d.H. Schweinitz, T. des

Balthasar des Jüngeren von Kittlitz auf Schweinitz (Kr.Grünberg) und der Magdalena von Löben a.d.H.Kontopp und geboren am 27.März 1552. Bis zum 9.Jahre zu Hause erzogen, besuchte er mit seinem älteren Bruder Balthasar 1561 die Schule zu Jungbunzlau in Böhmen, von 1562 an die Schule in Lauban. 1564 an den Kursächsischen Hof nach Dresden geschickt, war er Silberkämmerer des Kurfürsten August, mit dem er die ~~Lage~~ Belagerung von Gotha machte. Er stand beim Hofe in hohen Gnaden und wurde besonders zu Reisen verwendet. Nach Aufgabe des Hofdienstes machte er eine Reise nach Italien, um sich darnach in der Heimat zu betätigen. Am 20. 12.1585 Landesältester des Fürstentums Jauer.

Am 11.November 1578 hatte er auf der Burg Greiffenstein die Ehe geschlossen mit Magdalena, T. des Hans (Ulrich) Schoff-Gotsch auf Kynast und Greiffenstein und der Magdalena von Zedlitz a. d.H.Giersdorf, die ihm bereits durch den Tod am 30.April 1587 wieder entrissen wurde. Nach dem Tode seines Schwagers Hans Ulrich I.Schoff auf Kynast und Greiffenstein am 21.August 1589 fielen die gesamten Greiffensteiner und Kynast'schen Güter laut testamentarischer Verfügung an ihn. Die von den Bobérsteiner Vettern Wolf und Daniel Schoff erhobenen Erbensprüche an diese Güter verursachten einen langwierigen Prozeß, wie hierzu Näheres schon bei Hans Ulrich I.erwähnt wurde. Am 5.Juli 1592 wurde ihm mit seinem Vetter Adam, dem Besitzer der Freien Standesherrschaft Trachenberg und seinen Vettern Wenzeslaus Schaffgotsch a.d.H. Schwarzbach und Schiedeberg, wie auch seinen Brüdern Herrn Balthasar Schoff-Gotsch auf Langenau, Herrn Caspar Schoff-Gotsch auf Plagwitz und Pomsen a.d.H.Langenau der Alte Herrenstand anerkannt und neu bestätigt, sie alle miteinander in den Alten Herrenstand des hl.Römischen Reichs und der Erblande erhoben mit dem Prädikat "Wohlgeboren" und ihnen das Recht verliehen, gegen den Kaiser und Geistlichen und Weltlichen hohen und niederen Standespersonen mit rotem Wachs zu siegeln<sup>103)</sup>

Am 3.Dezember 1592 erwarb er das Gut Hertwigwalde.

Nachdem er zusammen mit seinem Vetter Adam die dem Kaiser verfallenen Lehen mit dem Betrag von 50.000 Talern eingelöst hatte, versicherte Kaiser Rudolph II.am 17.Juli 1596 auf die Lehnsfälligkeit und befreit diese Güter von ihrer Lehns-eigenschaft. Sie sind so frei anzusehen, wie sie es vor der Ausstellung

des Lehnbriefes vom 28. Juli 1556 nach den Privilegien der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer gewesen sind<sup>104)</sup>. Was die beiden Vettern damit für die Erhaltung des Güterbesitzes für das Geschlecht getan haben, sehen wir, wenn wir die Namen der in Betracht kommenden Güter betrachten. Es handelte sich um die Güter und Dörfer: Fischbach, (Kemnitz) Camnitz, Schwarzbach, Langenau, Reybaitz, Hindersdorf (Hindorf), Spiller, Jonßdorf, Neudorf, Seekherwitz (?), Mettschkau, Herzogswalde, Petterwitz, Hainersdorf, Hauselbach (Haselbach), Pfaffendorf, Weispach, Leipersdorf, Dietersbach, Schmiedbergk, Domesdorf, Flachenseiffen, Hartmannsdorf, Mauer, Wildschendorf, Berndorf, Soerdrieh, Michelsdorf, Hennersdorf, Berbisdorf, Plassdorf, Jonßdorf, Friedtlandt, Poschine, Leipp, Rauschke und Schallendorf.

Diese insgesamt 37 Güter, welche von Adam und Christoff Schoff einglöst wurden, wurden von diesen beiden gemäß Vergleich, Giersdorf, den 14. April 1597, der zwischen Herrn Adam und Christoff und Herrn Watslaw und Herrn Caspar, Gevettern und Gebrüdern Schaff Gotschen genannt, geschlossen wurde, übernommen, auch übernahmen sie die Regelung der Schulden auf den Gütern des verstorbenen Watslaw<sup>105)</sup>

Christoff hat zur Besserung der Güter Schmelz- und Eisenhütten anlegen lassen und die Haltung des Dreidings durch die Dreidings-Ordnung von 1601 wieder eingeführt, auch eine Waldordnung wurde von ihm unterm 12. November 1593, dato Giersdorf erlassen.

Im Jahre 1583 verpfändete ihm der Größbauer Abt Caspar die Probstei Warmbrunn und einige andere Stiftsgüter für 10.000 Taler auf 12 Jahre, und im gleichen Jahre wurde ihm das Amt des Landeskanslers übertragen, 1585 wurde er Landesältester. Sein Tod erfolgte zu Warmbrunn am 9. Juni 1601.

Eine besondere Beziehung zur Burg Kyhast ist von ihm nicht bekannt geworden, es sei denn, daß er die Fertigstellung des Turmaufbaues nach dem Tode seines Vorbesitzers zu Ende geführt hat.

Zu derselben Zeit, als der Turm einen neuen Helm erhielt, hatte man wohl auch die Absicht, in Innern des Bergfrieds zu seiner bequemeren Besteigung eine Treppe einzubauen und einen neuen Zugang in Höhe des Kapellengeschosses von dem Verbindungsgang aus zu schaffen. Mit dem Durchbruch durch die Turmmauer hatte man bereits

begonnen, aber aus unbekanntem Grunde wurden bald danach die Arbeiten wieder eingestellt. Bei dem Einbau der Treppe 1823 wurde der Rest der Mauer noch vollständig durchgebrochen, um so eine Lichtöffnung zu schaffen. Die Türgewände sind jetzt nur aus Backsteinen gebildet, aber der verwitterte Türsturz scheint doch dieselbe säulenartige Renaissanceverzierung zu zeigen, wie all die anderen Öffnungen und daher auch derselben Zeit anzugehören.

Altmann <sup>106)</sup> erwähnt nur kurz, daß er auch die Burgfeste Kynast im guten Defensionszustande erhalten, wovon noch jetzt zu seinem Andenken eine Kanone mit folgender Inschrift daselbst vorhanden ist:

CHRISTOFF SCHOFF GOTSCHÉ GENANNT VON LANGENAU AUF  
KINAST GREIFFENSTEIN UND KEMNITZ, DER FÜRSTENTHÜMER  
SCHWEIDNITZ U. JAUER CANTZLER ANNO DOMINI M.D.X.C.

Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Magdalena Schaffgotsch heiratete er am 7. September 1592 zu Sorau, Niederlausitz, Leonora Freilin von Promnitz, T. des Herrn Siegfried von Promnitz Herrn auf Pleß, Sorau, Triebel und Hoyerswerda, des Sagan'schen Fürstenthums Pfandesherr, Kgl. Rat und Kammerpräsident in Schlesien und der Frau Ursula Schaffgotsch von Neuhaus und Hertwigswalde. Sie war im Kindesalter von ihrer Tante, Frau Ludmilla geb. Schaffgotsch, Gemahlin des Herrn Adam Schaffgotsch auf Trachenberg erzogen worden. Sie ist die Mutter des folgenden Besitzers, des Freiherren Hans Ulrich II. Schaffgotsch.

Aus dieser Ehe gingen 6 Kinder hervor, von denen nur 2 am Leben blieben, eine Tochter Magdalena, geboren am 9. Januar 1594 und ein Sohn Hans Ulrich, geboren am 28. August 1595 zu Greiffenstein.

Im Jahre 1600 verleiht Christoff Schoff seine Ehefrau Leonore von Promnitz mit Kemnitz, Reibnitz, Hindorf und seinem Anteile an Spiller und Jahnsdorf im Kreise Löwenberg, setzt seinen Sohn Hans Ulrich II. zum Erben der Herrschaft Kynast-Greiffenstein ein und vermacht seiner <sup>Tochter</sup> Magdalena 20.000 Taler zum Heiratsgut, die der Sohn aus dem Gütern zahlen soll. Zugleich verkauft er seinem Vetter Adam Schoff das Gut Schmiedeberg mit all seinen Zugehörigkeiten <sup>107)</sup> ..

Adam Schoff, ein Sohn Kaspar Scheffs auf Kemnitz und Fischbach, erwarb große Besitzungen, so die Herrschaft Friedland-Bielitz

*Oxytelus*

im Fürstentum Teschen. Nach deren Verkauf erwarb er die Freie Standesherrschaft Trachenberg mit Prausnitz, die er zu einem Familienfideikommiß stiftete und zu seinem Erben seinen Vetter Christoff Schoff und seine Nachkommen einsetzte. Da aber Christoff noch vor seinem Vetter Adam starb, ging diese Erbschaft nach Adams Tode (1601) auf Christoffs Sohn Hans Ulrich über.

Johann (Hans) Ulrich II. S c h a f f g o t s c h genannt des Hl. Röm. Reiches Semperfrey, vom und auf Kynast und Greiffenstein und Kemnitz, Freiherr auf Trachenberg, Herr auf Prausnitz, Schmiedeberg, Giersdorf, Hertwigswalde und Rauske, K.K. Kämmerer, Kaiserlicher General der Kavallerie

ist der folgende Herr auf Kynast nach dem Tode seines Vaters. Er wurde am 28. August 1595 auf der Burg Greiffenstein geboren. Nach dem Tode seines Vaters, am 9. Juni 1601, erbte er als sechs-jähriger, einzig überlebender Sohn, den gesamten Güterbesitz des Vaters, wozu nach dem Tode Adams Schaffgotsch, am 1. August 1601, noch die große Standesherrschaft Trachenberg kam. Die Verwandten der Bobersteiner Linie machten ihm auch diesmal das Erbe streitig und es kam zu einem langwierigen Prozeß, der 1605 durch die Vermittelung des Bischofs Sitsch von Breslau zu Gunsten des jungen Erben entschieden wurde. Hans Ulrich Schaff-Gotsch genannt war damit im Alter von 10 Jahren der reichste Standesherr Schlesiens geworden<sup>107)</sup>.

Unter vormundschaftlicher Verwaltung von seiner Mutter sorgfältig erzogen unter Mitwirkung ihres zweiten Gemahls, des Grafen Johann Georg von Hohenzollern-Sigmaringen, studierte er in Tübingen, Altorf und Leipzig. Im März 1611 trat er in Begleitung seines Veters Bernhard Schaffgotsch auf Rohrlach und Seiffersdorf und Anderen, die große Kavaliertour durch Europa an, die ihn über Venedig, Friaul, Padua, Ferrara, <sup>Bologna</sup> Bononiam, Loretto nach Rom, Neapel und zurück durch Rom nach Toskanien (Florenz) brachte. Dann ging die Reise weiter von Livorno nach Sizilien (Messina) und von dort nach Malta. Sodann über Palermo und der Calabrischen Küste nach Neapel, Livorno und von hier über Pisa nach Florenz. Nach längerem Aufenthalte wurde die Reise fortgesetzt nach Spanien, Frankreich, England und längs der französischen Küste nach Holland und über Bremen, Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Leipzig nach Hause, am

14. Januar 1614 in Greiffenberg eintreffend nach etwa dreijähriger Abwesenheit. Von seinen Untertanen wurde er froh begrüßt. Sie ließen es sich nicht nehmen, dem schönen, stattlichen jungen Mann von neunzehn Jahren, der nun bald allein die Verwaltung seiner großen Güter übernehmen würde "eine Ovation darzubringen". Wie Aufzeichnungen aus jenen Tagen berichten "bot I. Gnaden unter Worten der Freude über das Wiedersehen allen Umstehenden die Faust" Hans Ulrich war beflissen seine Besitztümer bald aufzusuchen. So begab er sich bereits am 17. Januar 1614 nach Schloß Kemnitz; am 18. besuchte er Warmbrunn und am nämlichen Tage auch sein festes Schloß Kynast, wo<sup>r</sup> er durch den Hauptmann von Brozdorf mit Kanonenschüssen ~~und~~<sup>and</sup> anderen Feierlichkeiten begrüßt wurde. Wie lange er auf Burg Kynast gew<sup>o</sup>llt, ist nicht gesagt, doch muß er auch in späteren Jahren oft und auf längere Zeit seinen Wohnsitz dort aufgeschlagen haben. Die vielen Requisites, die nach seinem Tode dort vorhanden waren und weggebracht wurden, lassen darauf schließen.

Am 23. Juni 1614 nahm Hans Ulrich auf dem Schlosse Kemnitz die Erbhuldigung seiner Untertanen aus den Städten und Dörfern seines gewaltigen Besitzes entgegen. Er hatt<sup>e</sup> durchaus das Zeug in sich, seinen Untertanen ein braver Herr zusein und seine Tage in Frieden zu verbringen. Er wird uns geschildert als wohlwollend, umsichtig und tätig <sup>108)</sup>.

Dem reichsten Grundbesitzer und Standesherrn in Schlesien war es nun nicht schwer, eine seinem Stande entsprechende Gattin zu finden. Er heiratete am 18. Oktober 1620 die Herzogin Barbara Agnes von Schlesien zu Liegnitz und Brieg, T. des Herzogs Joachim Friedrich zu Brieg, Liegnitz und Wohlau und der Anna Maria Fürstin von Anhalt-Zerbst, geb. zu Ohlau am 24. Februar 1593, gestorben zu Schloß Kemnitz am 24. Juli 1631, und führte <sup>selb</sup> auf sein Schloß Kemnitz.

Dieser Ehe entsprossen <sup>aus</sup> sechs Kinder von denen zwei früh starb<sup>en</sup>. Eine Tochter und ~~zwei~~<sup>vier</sup> Söhne wuchsen zur Freude der Eltern heran und zwar

- Anna Elisabeth, geb. 11. Februar 1622
- Christoph Leopold , geb. 8. April 1623
- Johann Ulrich, geb. 19. Juni 1624
- Adam Gotthard, geb. 7. Oktober 1627 (+ 1634)
- Gotthard Franz , geb. 7. Juli 1629.

Ein friedliches Leben war dem Freiherrn Hans Ulrich jedoch nicht beschieden. Er wurde in den großen Religionsstreit mit hineingezogen .

In diesen Kämpfen anfangs auf der Seite der Protestanten stehend, war er 1620 bei dem Empfang des neu gewählten böhmischen Königs Friedrich, Pfalzgrafen bei Rhein und Kurfürst, in Breslau mit 4 Trompetern und 36 Pferden seiner Ritterschaft vertreten. Nach dem Ausgleich Schlesiens mit dem Kaiser (1621) widmete sich der Freiherr dem Dienste des Kaisers, der ihm bei dem Mansfeldischen Einfall in Schlesien (1626/27) das Kommando der schlesischen Miliz übertrug. Für seine Verdienste in diesen Kämpfen verleiht ihm der Kaiser mit der Goldenen Bulle vom 4. Dezember 1627 (Prag), das Prädikat "des hl. Reiches Semperfrei" mit allen Rechten, deren sich die Fürsten in Schlesien gebrauchen und hinführ gebrauchen werden und das den alten Grafen des Reiches zustehende Prädikat "Hoch-Wohlgeboren", wodurch er den alten Fürsten und Grafen des Reiches gleichgestellt war. Er gestattete ihm ferner, seinen gesamten Besitz der Ständesherrschaft Trachenberg zu inkorporieren und damit ein Fideikommiß zu bilden. Damit war ihm die Möglichkeit gegeben, seinen Besitz später zu einem Fürsten- bzw. Herzogtum und eventuell zu einem reichsunmittelbaren Territorium durch den Kaiser erklären zu lassen.

Hoch in der Gunst des Kaisers stehend, den er bei einem Besuch in Wien, im Mai 1629 ca 14 Tage lang auf Jagdausflügen von Schloß Laxenburg aus begleiten mußte, schilderte er seiner Gemahlin in einem interessanten Briefe diesen Aufenthalt. Besonders interessiert dabei die Bemerkung, daß wegen der Religion kein Wort gegen ihn erwähnt worden sei. Es war die Zeit der damals in Schlesien scharf einsetzenden Rekatholisierung . Seine reichen Mittel gestatteten es ihm, als Kaiserlicher Obrist ein Regiment auf eigene Kosten zu werben. Im weiteren Kriegsverlauf, unter dem zweiten Generalat Wallensteins kämpfte er fast ausschließlich in Schlesien. Nach der Schlacht bei Steinau, an deren Ausgang er aus-

schlaggebend beteiligt war, wurde er im Oktober 1633 auf Vorschlag Wallensteins vom Kaiser zum General der Kavallerie ernannt.

In den Unstimmigkeiten zwischen dem Kaiser und dem Herzog von ~~Fürst~~ Friedland, dem Generallissimus Wallenstein, die Lage wohl nicht ganz übersehend, wurde er in den Sturz des Letzteren mit hineingezogen. Die Unterzeichnung des Pilsener Schlusses vom 12. Januar 1634, die als Verschwörung gegen den Kaiser ausgelegt wurde, kostete ihm als einzigen der Unterzeichner, außer Ilow und Terzka, Leben und Gut. Er wurde am 23. Juli 1635 gemäß dem vom Kaiser bestätigten Urteil des Kriegsgerichts zu Regensburg enthauptet.

Über das bauliche Interesse des Freiherren an der Burg Kynast sagt Baurat Würzler Folgendes:

Letzte Erweiterung.

Angesichts der drohenden Wirren des 30jährigen Krieges und inmitten desselben erhielt die Burg Kynast ihre letzten festungsmäßigen Um- und Erweiterungsbauten. Ihr Besitzer, der Freiherr Hans Ulrich Schaffgotsch, ließ in der Befürchtung, daß auch seine Heimat nicht verschont bleiben würde, den Kynast in Verteidigungszustand versetzen. Nach der Angriffsseite hin schien ihm die Burg am meisten gefährdet, und er ließ hier im Osten an der tiefsten Stelle des Beringes vor dem Rundtürmchen eine gewölbte K a s e m a t t e für Handfeuerwaffen anlegen. In ihr findet sich eine Hörscharte, es ist die zur Zeit einzige in Schkesien bekannte, nachdem die am Schlosse zu Cosel O.S. verschunden ist.

a

Und schon vorher hatten die Vorbereitungen zur Verteidigung das Aussehen der Burg verändert. Die Dächer der Türme, mit Ausnahme des Bergfrieds, die bis dahin doch bestimmt vorhanden gewesen waren, wurden abgenommen und statt dessen hölzerne Brustwehren aufgesetzt. Dieselben liefen auch auf den Wehrgängen der äußeren Umfassung entlang; auf Mauern und Türmen wurden außerdem kleine Wachthäuschen errichtet, um den Posten bei schlechtem Wetter einen Unterschlupf zu bieten. 109)

Welch eine umfangreiche Hofhaltung der Freiherr Hans Ulrich geführt haben muß, läßt sich ersehen aus einem im Jahre 1636 aufgestellten Verzeichnis der Kynast'schen und Giersdorfischen Kreditoren des Freiherren, in dem ein großer Teil seiner persönlichen Dienerschaft mit ihren Lohnforderungen usw. enthalten ist. Die den Namen beigegebenen Zahlen bezeichnen die Höhe der geltend gemachten Forderungen.

Wir finden:

von Lietwitz, Melchior, Aufwärter, auch als Kammerdiener/junker bezeichnet	937 1/2 Tlr.	"
<sup>e</sup> Ferix, Otto, Page	250	"
von Schlichting, Steffan, Page	75	"
Molles, Cornelius, gew. Kammerdiener	281	"
Seybet, Kaspar, Leibdiener	530	"
Wolgemut, Kaspar, Kammerdiener	437	"
Weger, Konstantin, Kammerdiener, der ihn bis an sein Ende bediente und dann später Forstmeister (der Herrschaft Greiffenstein) wurde. Er wird meist Wegerer genannt	406	"
Lang, Elias, Leutnant	1.354	"
Krotsch, Trompeter, der bis zum 19. Juli 1635 bei dem Freiherrn in Regensburg war	232	"
Kindler, Christoff, hat dem Freiherrn mit 12 Rossen und zwei Rüstwagen 3/4 Jahr im Felde gedient	444	"
Opitz, Adam, Weineinschenker	399	"
3 Kuchelmeister (Küchenmeister)		
Bachmann, Andreas, den wir ab 1645 als Forstmeister und Hauptmann der Herrschaft Greiffenstein wiederfinden	967	"
Zehrer, Melchior, auch Feldküchenmeister genannt	200	"
Partsch, George	743	"
ferner 1 Kuchendiener		
1 Kuchelknecht		
1 Kuchelmagd		
Weger, Friedrich, Feldscherer	418	"
Embrich, Johann, Leibmedikus	500	"
Kraus, Michael, "	277	"
Kräbs, Christoff, Wundarzt (aus Petersdorf ?)	35	"
Von der Jägerei finden wir:		
Werner, Heinrich, Forstbereiter	100	"
Wiesner, Georg, Förster	35	"
Füchtner, Mertin, Wildschütz	60	"
Bieschoff, Hans, Weidemann	196	"
Der Marstall ist mit Personal zahlreich vertreten:		
Der Stallmeister: von Tscheschwitz, Christoff	1.707	"
Der Futtermeister: Bachstein, George	90	"
Vorreiter: Rücker, Christoff	18	"

Stangenreiter: Rindfleisch, Martin	120	Flr
Reitknecht: Bormann, Hans	229	"
Roßbereiter: Berger, Simon	900	"
2 Sattelknechte	685	"
2 Stallknechte	267	"
1 Reitschmied	230	"
4 Stalljungen	57	"
3 Kutscher (Gutschy)	127	"
2 Wagenjungen	74	"
3 Hoffuriere	940	"
An anderem Personal ist noch genannt:		
1 Feldschuster	87	"
Der Fischmeister: Lohgerber, Melchior	71	"
1 Sporer	38	"
1 Ingenieur	375	"
1 Baumeister	21	"
2 Torhüter	94	"
2 Torwärter	115	"
2 Wächter	80	"
1 Büchsen schmied	145	"
1 Hofschmied	17	"
3 Hoffleischer	280	"
2 Hofschuster	364	"
1 Bote	28	"
1 Lustgärtner	94	"
1 Gärtner	27	"
1 Schlachtviehhüter	8	"
1 Bergmeister: Beyer, Josua in Giehren	100	"
1 Zechsteiger in Schreiberhau: Berg, Lorenz	269	"
1 Kammerjungfer		
2 Kindermägde		
2 Kammermägde		
2 Waschmägde		
1 Knopfmacherin		
1 Bettfrau		

Der K y n a s t und die Güter des Hauses  
S c h a f f g o t s c h nach der Katastrophe des Freiherrn  
Hans Ulrich, 1634 - 1650.

Der Sturz des Freiherrn Hans Ulrich S c h a f f g o t s c h führte katastrophale Folgen für seine Kinder und seine Güter herbei. Die Kinder, deren Älteste, die Tochter Anna Elisabeth, im Alter von 12 Jahren, der älteste Sohn, Christoph Leopold, im Alter von 11 Jahren stehend, bekamen den Umschwung am nachhaltigsten zu spüren. Zur Zeit der Gefangennahme ihres Vaters befanden sie sich in Kemnitz, wurden aber nach dem festeren Kynast gebracht, als der Feind von Lauban aus auf den Schaffgotsch'schen Besitzungen streifte und die Unsicherheit mit jedem Tage so zunahm, "daß auf eine Viertelmeile niemand unangegriffen, unberaubt und ungeschüttelt" sich draußen bewegen konnte<sup>110)</sup>; im Frühjahr und Sommer zog sich der Krieg überhaupt an das Gebirge hin. Noch einmal, gegen Ende Juni, kehrten die Kinder nach Kemnitz zurück, wo der Schwedengeneral Bamer mit 500 Reitern vom Greiffenberg aus<sup>sie</sup> abholen lassen wollte. Aber das Kommando wurde mit Musketenfeuer empfangen und abgeschlagen, denn die jungen Herren Schaffgotsche wollten "der Kaiserlichen Majestät nicht untreu werden, nicht wider ihre unterthänigste Schuldigung handeln"<sup>110)</sup>. 1634/10 Seite 83

Es wurde daher beschlossen, die Kinder auf das festere und sichere Schloß Kynast zu bringen. Die böhmische Hofkanzlei verfügte am 27. April 1634, daß die Verpflegung der Kinder aus dem Gütern ihres Vaters erfolgen und an ihrem Verbleiben bis auf weiteres nichts geändert werden solle. Colloredo beauftragte den dem Kynast befehlighenden Leutnant Predel "die Schaffgotsch'schen Kinder mit guter Manier zu erinnern, daß sie sich zur Verhütung von Gefahr auf dem Kynast begeben möchten". Doch der Kynast war kein Aufenthalt für zarte Kinder. Die Soldateska hauste schlimm, und es war nicht ausgeschlossen, "daß sie in barbarischer Weise traktiert wurden", wie der Kriegskommissar und Kammerrat von Stredel dem Kaiser vorstellte. "Wegen der Enge und des Mangels an Wohnungen im Schlosse Kynast hätten sie unter der Besatzung desselben nicht bleiben können, deshalb sich bereits von einem Orte zum andern begeben und sogar einige Tage in den wilden Wäldern des Riesengebirges aufhalten müssen. Zur Zeit bewegten sie sich zwar in einem Orte unter dem Kynast (Hernsdorf), allein die wären dort keine

Stunde sicher, von Freunden oder Feinden überfallen und in noch mehr Trübseligkeit gezogen zu werden. Wenn der Kaiser nach Bestrafung der Missetaten ihres Vaters das Elend dieser adligen und gewiß tugendreichen Kinder mit eigenen Augen ansehen könnte, würde er sich gewiß zu angebotener großer Pietät bewegen lassen, neben dem daß dieselben vermittelt Euer Kaiserlichen Majestät Fürsorge zu der wahren Religion gebracht und zu künftigen treuen Diensten qualifiziert gemacht werden möchten".

Vom Hermsdorf aus richteten die Schaffgotsch'schen Kinder, deren "Elend" groß war, ein Schreiben an den Feldmarschall Colloredo, worin sie beklagten, daß die Mobilien ihres Herzallerliebsten Herrn Vaters, wie sie mit Schmerzen und Herzeleid gesehen, vom Kynast weggeführt worden seien. Sie baten um Fürsprache beim Kaiser, daß ihnen wenigstens das von ihrer Mutter ererbte Silberwerk und ihre Patengeschenke erhalten blieben. Anna Ursula von Hohenzollern, die Stiefschwester des Freiherren Hans Ulrich, die sich der verweisten Kinder angenommen hatte, nennt in dem Briefe eine Truhe mit Kleidern, Tischgerät, einen Kasten mit Bettgewand, die ihnen gehörten und die sie gern öffnen lassen wollte, "man würde dann sehen, daß nichts anderes darin vorhanden". Auf diese Bittschriften erhielten die Kinder den Rat, sich unter einer Bedeckung von Dragonern nach Glatz zu begeben. Der Rentschreiber Köhler mußte aber Colloredo abschlägigen Bescheid bringen. Dieser äußerte: "Sie haben sich das gute anerbieten freundlich bedankt und vermeint, all-dieweil große Gefahr noch nicht bemerkt würde, das Haus Kemnitz vor einem Anlauf gar wohl gesichert, so wollten sie noch allda zu Kemnitz verbleiben. Sollte aber wider Verhoffen etwas vorkommen, wollten sie sich bei Zeiten auf den Kynast retirieren. Wobei ichs bewenden laesse". Doch währte der Aufenthalt auf Schloß Kemnitz nicht lange. Bald kam der Befehl die Schaffgotsch'schen Kinder "in aller Bequemlichkeit und mit all den Mobilien, die ihnen von ihrer Frau Mütter und sonst in privato zuständig" nach Olmütz zu bringen. In Olmütz wurden sie vom Kardinal von Dietrichstein empfangen und in sein neu erbautes Schloß geführt, wo sie Wohnung nahmen. Anfänglich wurden sie vom Kardinal aus verpflegt, dann aber erhielten sie "zu ihrer eigenen Bewirtung" von dem mit ihrer besonderen Bewachung beauftragten Generalkriegskommissar Miniati wöchentlich 200 Floren ausgehändigt. Trotzdem blieb ihre Lage

betrüblich genug. Sie, die früher alles im Überflaß besaßen, müssen sich, was sie brauchen, in demütiger Art erbetteln<sup>111)</sup>

Am 23. Juli 1634 schreiben die Brüder Christoff Leopold und Hans Ulrich Schaffgotsch an den schlesischen Kammerpräsidenten Christoff Freiherren von Schellendorf, ihm ihre traurige Lage bezüglich ihrer Alimentation darlegend, da ihre väterlichen Güter, aus denen sie ihren Unterhalt haben sollen, "von der Soldateska dermassen durch Feuer und tägliche Plünderungen, Wegnahme des Viehes, Getreides und alles anderen, was sie gehabt, (dermaßen) ruiniert und in den äußersten Grund verdorben werden, daß die meisten Leute davon gelaufen, die Übrigen zum Theil hart beschädigt, die Häuser meist wüste stehen und bei Niemandem nichts mehr vorhanden, für Andere; so müssen wir auch noch wöchentlich der <sup>W</sup> auf dem Kynast liegenden Besatzung vom Graf Colloredo'schen Regiment von dem noch wenigen Vorrathe der Vorwerke, davon wir hätten leben sollen, weil die Untertanen gar keinen Pfennig mehr zu contribuiren vermögen, zu ihrer Verpflegung etliche hundert Reichsthaler ohne alles Mittel abführen und nehmen doch überdies eines und das andre, was sie bedürfen, aus den Vorwerken hinweg pp." "Es verlautet sich auch der auf dem Kynast logirende Commandant öffentlich, würden die nicht abgeführt (wöchentlich 200 Fl. an den Colloredo'schen Obristlt. König in Liegnitz) wollte er sich an unseren sowohl unserer befreundeten benachbarten vom Adel und bedienenden daselbst vorhandenen Sachen erholen und davon bezahlt machen". Sie bitten um seine Verwendung an gehörigem Orte, daß ihnen ihr mütterliches Erbe und Patengeschmeide und andere Sachen ruhig und sicher gelassen und die unerträgliche und unmögliche Kontribution nachgelassen werde<sup>112)</sup>.

Über das Schicksal ihres Vaters ließ man die Schaffgotsch'schen Kinder bis zu seinem Ende und darüber hinaus im unklaren. Als sie sein Schicksal schließlich erfuhren, ist ihr Schmerz ein großer, was Anna Elisabeth, die Tochter, in einem Briefe an den Freiherren von Miniati ausspricht. Sie bittet, "ihr klare Auskunft zu geben, damit wir uns in Kleidung und sonstem wie es sich gebührt verhalten". Bald darauf ersuchten "die hochbetrübten, ohnerzogenen Weislein" sowohl den Kardinal Dietrichstein, wie auch ihre Oheime, die Fürsten von Liegnitz und Brieg, beim Kaiser vorstellig zu werden, daß sie wieder in Besitz der Herrschaft und Burg Kynast kommen möchten.

Vorläufig blieben aber die Bitten ohne Erfolg. Treue Freunde besaßen die verweisten Kinder in den Haushofmeistern Jeremias und Joachim Gottwald. Ersterer war ihnen von Greiffenstein nach Olmütz gefolgt, Letzterer war dort geblieben. Beide aber arbeiteten restlos, die Interessen der Kinder ihres verstorbenen Herren zu wahren. Schließlich besserten sich für diese die Zeiten. Der Kaiser gab ihnen die Mobilien, Kleinodien, Silberwerke zurück, die ihrer verstorbenen Mutter gehört hatten und als die Kinder zu Olmütz zur katholischen Religion zurückgekehrt, die Söhne Christoff Leopold, Hans Ulrich und Franz Gotthard - Adam Gotthard war zu Olmütz verstorben - in das Institut der Jesuiten zur weiteren Ausbildung eingetreten waren, ließ er Anna Elisabeth Schaffgotsch nach Wien an den Hof kommen, wo ihre Schönheit viel Aufsehen erregte. Vornehme Männer bewarben sich um ihre Gunst und ihre Hand. Sie bevorzugte den polnischen Obersten Jacob von Weiher und am 18. Oktober 1636 fand zu Regensburg ihre Vermählung statt. Der Kaiser bewilligte der Tochter und den Söhnen des Freiherrn Schaffgotsch die Summe von 260.000 Gulden. Er ernannte den Gemahl der Anna Elisabeth Schaffgotsch, Jacob von Weiher zum Vormunde und übergab ihm für seine Mündel die Herrschaft Greiffenstein zur Verwaltung. Bis zum Jahre 1638 behielt Jacob von Weiher die Vormundschaft, dann verzichtete er auf sie und andere Vormünder traten an seine Stelle, bis Christoff Leopold Schaffgotsch 1641 mündig erklärt wurde und die Verwaltung seiner Herrschaft Greiffenstein selbst übernahm<sup>110)</sup>

Von dem Schicksal der Schaffgotsch'schen Kinder, die später, nachdem sie katholisch geworden waren und auch wieder zu Kaiserlichen Gnaden kamen, wenden wir uns nun zu dem Güterbesitz, der bald nach der Verhängung des Freiherren beschlagnahmt bzw. konfisziert wurde.

Es waren die folgenden Herrschaften und Güter:

#### V e r z e i c h n i s

der Schaffgotschischen Güter so in den beiden Fürstentümem Schwednitz-Jauer gelegen.

-Beilage eines Berichts vom 25. April 1634-

#### Greiffensteinische Güter (zum Löwenbergischen Weichbild gehörig)

Schloß Greiffenstein mit einem Vorwerk, Flecken Greiffenberg 1/Schles., Flecken Friedeberg a/Queis, Neundorf gräflich, Mühleiffen, Rabishau, mit einem Vorwerk, genannt Tannenbaum, Blumendorf, Onetsendorf (Kunzendorf) gräflich (auch am kahlen Berge), Ziehren (Giehren) und Regensberg, Krogsdorf (Krobsdorf), Flinsberg, Hermsdorf (Herms-

(L. 76 hauptsächlich  
nicht vermerkt.)

dorf gräfl.), Ullersdorf (gräfl.) Egelsdorf mit einem Vorwerk,  
Bürzdorf (Röhrsdorf ?), Birkicht, Stein.

Gebiet K e m n i t z (zum Löwenbergër Weichbild gehörig)  
Spiller, halbes Dorf, Johansdorf, halbes Dorf (ins Hirschbergische  
Weichbild gehörig), Kemnitz mit dem Besitz und Vorwerk, Reimnitz  
(Reibnitz) mit dem Vorwerk, Hindorf mit dem Vorwerk, welches die  
Fräulein von ihrer Frau Mutter ererbet

Gebiet K y n a s t (zum Hirschberger Weichbild gehörig)  
Schloß Kynast, Hermsdorf (u.d. Kynast) mit dem Vorwerk, Petersdorf,  
Schreiberhau mit dem Vorwerk, Gotschendorf (Gotschdorf), Warmbrunn,  
Herischdorf.

Gebiet G i e r s d o r f (zum Hirschbergischen Weichbild  
gehörig) Gierschdorf mit dem Besitz und Vorwerk, Seudorf (Seidorf),  
Metzdorf (Märzdorf), Kaiserswalde (Kaiserswaldau).

S c h m i e d e b e r g i s c h e s Gebiet (ins Landeshütische  
Weichbild gehörig) Bergstädtel Schmiedeberg samt beiliegenden  
Vorwerk und Sitz, Hermsdorf (städt.), Michelsdorf (Ndr. Ober),  
Haselbach, Dittersbach (zum Hirschberger Weichbild gehörig),  
bera (Bärn) dorf, Hohe Wiese (ins Jauersche Weichbild gehörig),  
Hertwigswaldbau) mit dem Vorwerk (in Striegauische Weichbild  
gehörig), Bauska (Rauske) halbes Dorf mit dem Vorwerk<sup>112)</sup>.

Bis zur Beschlagnahme und Erklärung zu kaiserlichen Kammer=  
gütern war der Besitz dem uneingeschränkten Zugriff der kaiser=  
lichen Truppen ausgesetzt, die diese reichen Güter als willkomme=  
ne Beute ansahen und zwar vom Oberkommandierenden bis zum letzten  
Mann. Die Aufwendungen aus den Gütern sind nach einer in den Ak=  
ten erhaltenen Aufstellung folgende gewesen:

A. Summarische Rechnung was die 4 Herrschaften Schmiedeberg,  
Giersdorf-Kynast, Kemnitz und Greiffenstein für das Gräflich  
Colloredo'sche Regiment an Kaiserl. Cassa und Rekrutengeldern  
den ihnen zugeschlagenen 4 Kompagnieen zu Fuß und der vom  
gleichen Regiment auf das Haus Kynast gelegten Garnison vom  
13. März 1634 - 5. November 1635 an baaren Geldern (neben des  
Landes Steuern und Anlagen) Contribuieren müssen.

Insgesamt 73.066 fl. Kr.

## B. K y n a s t Besatzung:

Am Palmsonntage 1634 wurde als Besatzung  
auf das Schloß gelegt

1 Kommandant <i>Georg Predel</i>	60 fl.	
1 Feldwebel	12 "	
2 Korporale	16 "	
8 Gefreite	36 "	
1 Trommelschläger	4 1/2 fl	
32 Schillermann oder gemeine Knechte	112 fl. <i>je 3 1/2 fl.</i>	
wöchentlich		230 fl 30 Kr.
ab 8. Januar 1635		

1 Feldwebel	8 fl	
4 Korporale a 5 fl	20 "	
10 Gefreite a 4 "	40 "	
1 Trommelschläger	4 "	
37 gemeine Knechte a 2 1/2	92 1/2 fl.	
wöchentlich		164 " 30 "

Am 17. September 1635 trat an die Stelle des  
Feldwebels der Hauptmann Erasmo Waranner, der  
wöchentlich 45 fl. und 10 Scheffel Hafer erhielt.  
Die wöchentliche Aufwendung betrug demnach 178 fl.

Die Gesamtsumme der Aufwendungen für die  
Besatzung betrug vom 26. März 1634 bis 5 September  
1635 laut Rechnung<sup>113)</sup> 16.858 fl.  
Dazu die Kosten zu A. 73.066 "  
zus. 89.924 fl.

Mit der Beitreibung der Gelder zu A war der Graf Colloredo'sche Kommissar Johann Holdefreund beauftragt, der von Schmiedeberg aus dem Hauptmann Jeremias Gottwald zu Kemnitz am 21. März 1634 um die Abführung der Rückstände ersucht, da er bei weiterer Verzögerung andere Maßnahmen ergreifen muß, denn nach seiner vom General-Feldmarschall erhaltenen Instruktion soll er sich durch Niemand an der Einbringung der Gelder hindern lassen<sup>114)</sup>.

Am 19. Juli 1634 mahnt der Leutnant Georg Predel auf den Kynast, die vom Obr. Leutnant König angeforderten Verpflegungsgelder für die 4 Colloredo'schen Kompagnien bei dem Rentenschreiber Köhler in Kemnitz ein, und gibt seiner Verwunderung Ausdruck, daß Herr Jeremias (Gottwald) ihm nicht geantwortet hat. Er kann sich nicht

aufzischen lassen und muß Bescheid haben, ob gezahlt wird oder nicht<sup>115)</sup>. Am 20. Juli beantwortet er ein Schreiben Gottwalds und dringt auf baldige Abführung der Gelder für die 4 Kompagnieen<sup>116)</sup>

Am 15. August 1634 mahnt der Leutnant Georg Zimmermann diese Gelder bei Gottwald an. Bei Nichtzahlung hat er Auftrag, die Gelder auf jede Weise an sich zu bringen<sup>117)</sup>.

Am 9. November 1634 schreibt J. Graf Colloredo an den Hauptmann der gewesenen Schaffgotsch'schen Güter, daß, da die vom General-Feldmarschall Grafen Colloredo für die 4 Kompagnieen geforderten Gelder mit 13.000 Fl im Rest sind, er einen Leutnant mit Mannschaft abfertigt zur Einbringung des Betrages. Erfolgt die Zahlung nicht, hat der Leutnant Weisung, jedes Mittel anzuwenden um zu dem Gelde zu kommen<sup>118)</sup>.

Was nun die Gemeinden an Schaden erlitten haben, ist in eingehenden Nachweisen für die Zeit von Fastnacht<sup>N. d. d. d.</sup> 1634 bis 8 Januar 1635 von den Ortsgerichten in folgender Höhe angegeben:

Amt Kynast: (9)

Hernsdorf unter dem Hause Kynast	4.674 fl		
Petersdorf	4.834 "	18	arg.
Schreiberhau	1.143 "	2	"
Seiferschau	13.640 "	8	"
Crommenschau	32.133 "	6	"
Wernersdorf	1.595 "	2	"
Gotschdorf	8.062 "	-	"
Warnbrunn	10.298 "	12	"
Herischdorf	11.716 "		
		88.098 fl 6	arg hl

Amt Greiffenstein (16)

Neundorf	6.079 fl	9	Xr.	9	hl.
Milliseifen	3.094 "				
Rabishau	9.592 "				
Blumendorf	4.126 "				
Cunzendorf	4.834 "	10	"		
Querbach	4.455 "	10	"		
Giehren	6.043 "	1	"		
Regensberg	952 "				
Krobsdorf	3.208 "				
Flinsberg	1.206 "	14	"		
Ullersdorf	3.080 "	10	"		
Hernsdorf	5.132 "	4	"		
Egelsdorf	9.175 "	2	"	1	"
Steyne	4.000 "				
Röhrsdorf	4.652 "				
Birkicht	5.204 "				
		74.765 "	10	Xr 13 "	

Amt Giersdorf (8)

Giersdorf	3.488 fl	4	Xr
Seidorf	4.638 "		
Mersdorf	3.285 "	4	"
Kaiserswalde	5.043 "		
		16.454 "	11 "

Amt Kemnitz (5)

Kemnitz	8.309 fl.15 Xr	
Hindorf	9.976 " 10 "	
Spiller	4.631 " 18 "	
Jonsdorf	1.502 " 12 "	
Reibnitz	10.400 " 15 "	
		34.831 fl. 10 Xr.

Amt Schmiedeberg

Eine Aufstellung des Schadens den die einzelnen Gemeinden erlitten haben, liegt in den Akten nicht vor.

Die Stadt Schmiedeberg gibt einen ausführlichen Bericht über die erlittenen Drangsale und Schäden unterm 22. Dezember 1634, aus dem zu entnehmen ist, daß

- a) auf die 4 Colloredo'schen Kompagnieen an barem Geldern gegeben, was erpreßt weggeführt worden ist und was sonst auf sie gegangen ist= 26.738 fl
- b) was die Colloredo'schen an Getreide geraubt und entführt haben von dem obrigkeitlichen Eigentum:
  - Getreide 286 Malter 20 Scheffel
  - Wolle 500 Lap.
  - Vieh 82 Stück Rindvieh
  - 442 Schafe
  - Pferde 7 Stück

Den ganzen Verlust der Einwohner der Stadt anzugeben ist unmöglich. Sie sind um Alles gekommen und es wird zum Schluß die Bitte ausgesprochen, der Kaiser möge auf eine Zeit die Stadt von Steuern, Kriegskontributionen, Einquartierungen und Durchzügen befreien, um sie nicht restlos verderben zu lassen.

Eine Schlußzusammenstellung gibt die Colloredo'schen Einquartierungslasten für die Zeit vom 13. März 1634 - 8. Januar 1635, also für 10 Monate wie folgt an:

	fl.	Xr	hl
Schmiedeberg	26.348		
Kynast	88.098	18	
Giersdorf	16.454	33	
Kemnitz	34.821	30	
Greiffenberg Städtel	24.835	30	
Greiffenstein	74.765	32	1
Aus den Ämtern hergegeben	17.591	21	
	<hr/>		
	282.934	44	1
Wert des Bieres	626	24	
" Weines	1.851	45	
" Kornes	8.208		
der Gerste	144		
des Habers	2.194		
" Hoppens	17	36	
	<hr/>		
Zusammen	295,976	29	1

Für die 10 Monate, die in dieser Zusammenstellung erfaßt sind, ist dies fürwahr eine bedeutende Summe, da es sich doch nur um den Schaden der Gemeinden handelt.

Der Summe von 295.976 fl 29 xr 1 hl  
 worin ja nur 13.041 fl 45 xr herrschaft-  
 licher Schaden enthalten ist, treten die  
 in der Aufstellung A und B nachgewiesenen  
 Schadenbeträge der Herrschaft hinzu mit 89.924 "  
 sodaß die gesamte Schaadensumme beträgt 385.897 fl 29 xr 1 hl

Was die Aufstellungen der Gemeinden im Einzelnen über das Auftreten der Soldaten, ihre sinnlose Zerstörungswut usw. anführen, ist furchtbar, deckt sich aber meistens mit dem, was die Bevölkerung Schlesiens im Gefolge der Besetzung durch Russen und Polen (Mai und folgende Monate 1945), also nach rund 300 Jahren wieder erlebt hat.

Der Wert der konfiszierten Schaffgotsch'schen Güter unterlag in dieser Zeit starken Schwankungen. Nach dem jeweiligen Zwecke, dem die Taxe dienen sollte wurde sie höher oder niedriger gestellt.

So gibt eine Taxe von etwa 1636 den Wert der Herrschaft Schmiedeberg mit den Dörfern Bernsdorf, Hohewiese, Arnberg, Hermsdorf, Michelsdorf, Hartau, Dittersbach, Haselbach und Rotenzeche auf 328.609 Floren an<sup>119)</sup>, den Wert des Gutes und Dorfes Hauske mit 46.239 Floren<sup>120)</sup> und der Standesherrschaft Trachenberg mit 658.750 Floren<sup>121)</sup>. Für die übrigen Herrschaften liegen Taxen dieser Zeit hier nicht vor. Wir kennen deren Wert nur aus anderen Urkunden<sup>122)</sup>.

Neben dem Wert der Herrschaften spielte eine wesentliche Rolle deren Belastung mit bedeutenden Schulden.

So berichtet der Königl. Oberregent Putz von Adlersturn aus Kemnitz am 13. Dezember 1635 dem König Ferdinand III. von Böhmen, dem Inhaber der Erbfürstentümer Schweidnitz-Jauer, über die Besitzergreifung der Schaffgotsch'schen Güter Schmiedeberg, Giersdorf, Kynast, Kemnitz und Gräffenstein<sup>123)</sup>

Wegen Abschaffung der unnötigen Schaffgotsch'schen Diener und Gesindels bemerkt er, daß auch er die Abschaffung für dringend nötig hält "hergegen aber sich derselben Leute eine solche Menge (als ich sie wohl mein Tag bei einem dergleichen Privat Hofe nie gesehen noch anzutreffen geglaubt hätte) allhier befinden;" daß aber ihre Anforderungen des rückständigen Liedlohnes die große

Summe von über 9.000 Talem erreicht und die Regelung gar weitgreifende verdrießliche Unkosten verursacht. Die Befragung der Hauptleute, wie es zu so großen Rückständen kommen konnte, ergab folgende Erklärung "daß ihr gewesener Herr der Schaffgotsch die ganze Zeit und Jahren her, seit er sich in das Kriegswesen begeben, ihnen alle Mittel zur Entrichtung solcher Besoldungen benommen, all-dieweilen er alle Intraden der Güter (wenn auch nur ein paar hundert Taler einkommen) zu den Kriegsdiensten verwendet, die Regimenter aus seinem Säckel gerichtet, ja noch über dies<sup>8</sup> alles viel tausend Taler mehr dazu von andern Orten wo er nur einziges Geld gewußt oder aufbringen können erborget hat. Wie es dann hernacher die künftige Liquidation seiner Schulden, welche über 730.000 Taler sich erstrecken und teils verhypotecirt und mit Obligationen versichert sein pp. mit mehrern ausweisen werden".

Den ungefähren Wert der gewesenen Schaffgotsch'schen Güter (ohne Berücksichtigung der erlittenen Schäden und der jetzigen Armut der Untertanen) gibt der Oberregent wie folgt an:

Herrschaft Schmiedeberg	110 bis an 120.000 fl. Rheinl.
" Kynast und Giersdorf zus.	165 bis an 175.000 " "
" Greiffenstein	140 bis an 150.000 " "
" Kemnitz	57 bis an 65.000 " "
Die Rittersitze Hertwigswaldau und Rauska, wenn sie Essè sind	40 bis an 50.000 " "
zusammen	560.000 fl Rheinl.

Eine Zusammenstellung der Schaffgotsch'schen Schulden, die bei der Liquidationskommission angegeben wurden, befragen nach einem Vermerk vom 28. Juli 1636 <sup>124)</sup> außer den Liedlöhnen und Arbeiterprätensionen 241.293 Taler schles. wovon nachgelassen sind 59.522 " so daß noch an Rest verbleiben 184.764 Taler oder 218.116 fl. Rheinl.

Die Taxwerte damaliger Zeit unterliegen jedoch großen Schwankungen. In Breisach, den 9. September 1636, wird in einer kaiserlichen Resolution Hertwigswaldau und Rauske angesetzt mit der höheren Taxe 55.039 fl. niedr. 43.310 fl bzw., 46.930 fl. " 29.372 "

In dem Vorschlag und Beschluß des Königs Ferdinand III. <sup>125)</sup> die Herrschaft Schmiedeberg und Giersdorf den Schaffgotsch'schen Kindern nicht abzutreten und ihnen dafür die Herrschaft Greiffenstein mit der Taxe von 306.000 Gulden, bei Anrechnung von 260.000 Gulden und Übernahme von 48.000 Gulden darauf versicherter Schul-

den zu überlassen wurden bewertet:

die Herrschaft Schmiedeberg mit	216.000 fl.	
" " Giersdorf "	88.000 "	= 304.000 fl.
" " Greiffenstein		306.000 fl.

Die im Dezember 1635<sup>126)</sup> mit 120.000 fl. geschätzte Herrschaft Schmiedeberg ist, wie vorstehend zu ersehen, um 96.000 fl. höher bewertet worden und für diesen Betrag (der geringeren Taxe) am 16. September 1639 in den Besitz des Grafen Tschernin von Chudenitz übergegangen<sup>127)</sup>.

Wenden wir uns nun wieder dem Schicksale der Schaffgotsch'schen Kinder zu, so sehen wir, daß sich ihre Sorge um die Erhaltung des Güterbesitzes in den wiederholten Gesuchen an die maßgebenden Stellen ausdrückt.

Die kaiserliche Hofkammer wendet sich bereits am 15. März 1634 an die böhmische Hofkanzlei mit der Anfrage, ob Schaffgotsch sich auch der Friedländischen Machination teilhaftig gemacht habe, sodaß dessen Hab und Gut dem Kaiser heimgefallen wäre. Da sie mit der Verwaltung der konfiszierten Güter beauftragt sei, bittet sie um Auskunft, ob das Fundament der Konfiskation gegeben sei<sup>128)</sup>

Am gleichen Tage hatte Kaiser Ferdinand II die Hofkammer beauftragt, die Einziehung der Schaffgotsch'schen Güter einzuleiten und die Verwaltung für ihn zu führen<sup>129)</sup>

Im Juli (o. F.)<sup>1634</sup> bitteten die Brüder Christoph, Ulrich, Adam und Gotthard Schaffgotsch den Kaiser, sie in Gnaden wieder anzunehmen und ihnen die noch nicht vergebenen Güter Kynast, Giersdorf und Schmiedeberg wieder einräumen zu lassen, da es sich um die seit Jahrhunderten von ihren Voreltern hergekommenen Stammgüter handelt<sup>130)</sup>.

Über die beschlagnahmten und konfiszierten Güter in den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer siehe Seite 76-77 dieser Ausführungen. Diesen 48. Ortschaften und 13 Vorwerken treten noch hinzu 44 Ortschaften und 29 Vorwerke der Landesherrschaft Trachenberg, sodaß Freiherr Hans Ulrich Schaffgotsch 92 Ortschaften und ~~29~~ 42 Vorwerke sein Eigentum nannte<sup>131)</sup>.

Am 19. März 1634 war von dem König Ferdinand III. an die Schaffgotsch'schen Kommissare die Weisung ergangen, dem Feldmarschall Grafen Colloredo aus den Kynast'schen Rüstkammer Beständen 210 angerichtete Musketen und neuen Schanzzeuge auszufolgen. Wegen des arrestierten Schmiedeberger Hauptmanns Tobias Prasto-

rius hat er die Loßlassung, wenn nicht besondere Gründe dagegen, angeordnet. Wegen des zu Kynast vorhandenen und inventarisierten Silbergeschmeides und <sup>Ar</sup>Armatur ist er nicht dagegen, wenn es der Sicherheit wegen nach Glatz gebracht wird<sup>132)</sup>.

Feldmarschall Rudolf Colloredo schreibt aus Braunau an den Leutnant Predel auf dem Kynast, daß er vernommen habe, wie ~~der~~ das Schloß in guter Verwahrung hält und keinem etwas daraus verabfolgt ohne besondere Anweisung. Wenn die Schaffgotsch'schen Kinder hinaufkommen, sind sie gut aufzunehmen. Den zu Kynast in einem Turm verhafteten von Adel, wie eine Frau geb. von Dohna und zu einem andern daselbst nächst gelegenen Schloß gleichfalls Verstrickten, ist dieser gleichfalls nach dem Kynast zu bringen und mit dem andern bis auf fernere Ordinance dort bleiben zu lassen. Bei Ausfolgung der noch verbliebenen Schaffgotsch'schen Pferde möge er nach einem apfelgrauen, großen Schimmel, dem sog. Kammschimmel, und einer fahlen Stute forschen und dieselben mitsenden<sup>133)</sup>.

Hierüber sagt der Fiskal Martin von Knobelsdorf in seinem Bericht an den König Ferdinand III. vom 6. Juli 1634:  
 " Mitt dem Gefangenen von Adel, des Namen Caspar von Prittwitz, ist es also beschaffen, welcher unter der Kayserl. Armee vbriger Zeit seinen Befehl bedient. Es hat sich derselbe mit einer Wittwe, des Namens Brigitta, geborne von der Schulenburg, so vorhin eine/n herrn von Dohna gehabt, in vngleiche Vermischung eingelassen und dieselbe hernach davon geführet; weil nun selbige Wittwe dem Schaffgotschen nahe befreundet, hatt er solchen Affronto nicht leiden wollen, sondern sie alle Beide gefangen nehmen und die Frau auff das Schloß Kynast in einen Turm, wol in die vierzehn Claftern tief einsetzen lassen, in welcher Haft sie beiderseits fast zwey ganzer Jahre zugebracht. Nachdem aber ongefähr den 14. oder 15. Juny der Holdefreundt wegen Abholung derer sub litt. P <sup>28</sup>specifierten Sachen dahin gelanget hat er sie beide auf Herrn Feldmarschalls Ordre auf freyen Fuß gestellet, welcher vom Adel an jetzo unter Ihr. Excell. wiederumb Bestallung angenommen und nebst seinem Bruder, welcher unter dem löbl. Colloredoschen Regiment ein Leutnant, in Kayserl. Kriegsdiensten sich gebrauchen lasset<sup>134)</sup>.

Weiter wurde auf Ordre des General-Feldmarschalls durch seinen Kommissar und Quartiermeister von den Schaffgotsch'schen Gütern abgeholt<sup>135)</sup>

- 6 Pferde und 1 fehle Stute,
- 2 Esel,
- 1 Rüstwagen mit 4 Pferden,
- 6 Sägtel,
- 7 lederne Satteldecken,
- 2 Paar Pistolen,
- 1 ganzer Küras, mehr 2 Hinter und Voderteil,
- 6 Stück Tuch,
- 4 Zelt ~~eso~~ *infr.*

Nach einer Consignation sind im Kemnitzischen Gebiet seit der Kgl. Inventur von der Kaiserlichen Soldateska an Schaden gesehen:

Aus dem Vorwerk zu Reibnitz ist an Hafer genommen worden  
5 Malter 8 Scheffel  
und 3 Rosse

zu Jungen Seiffershauer Vorwerk	Hafer	3	"	6	"
zu Hindorf/an	"	3	"	9	"
an	Gerste			4	"

Die Schafe alle miteinander, deren 302 gewesen mit den Lämmern.

Neben diesem die Vorwerke ganz ausgeplündert und alles zerschlagen. Die Dörfer sind alle vielmal sehr und in einem Tage sieben mal geplündert, in Häusern alles genommen und das andere zerschlagen, sowohl als Vieh weggetrieben worden<sup>136)</sup>.

Der Schmiedeberger Hauptmann (Praetorius) schreibt am 30. Juni 1634, daß nach seiner Erinnerung vorhanden gewesen sind auf den Mühlen im Schmiedebergischen 60 Malter Korn 5 Malter Weizen auf dem Vorwerk allda 28 Malter Korn und 18 Malter Hafer, auf dem Malzhause 8 große Säcke Wolle ohne die heurige Schur; an Schafen 500 und 200 Lämmer, an Rindvieh, melke und gelde 48 Stück und 2 Pferde dazu. Auf dem Hermsdorfer Vorwerk (bei Schmiedeberg) sind gewesen an Korn 10 Malter, Hafer an 50 Malter, Schafe 275 und 80 Lämmer, item 14 Stück Rindvieh. Dies ist alles genommen, item heurige Wolle, item Weizen zu Malz, so erst gekauft über 8 Malter; da ist kein Pferd gewesen, dieses alle an allen Orten soviel mir Bericht einkommt, ist neben allen Wagen und Vorrat mit Gewalt von den Soldaten und Marketendern, die auf einmal 50 Wagen dagehabt, weggeführt und genommen worden, welches noch heute kein Ende hat<sup>137)</sup>.

Dem Fiskal (von Knobeldorff) teilt General-Feldmarschall Graf von Colloredo am 29. Juni 1634 aus Schwarzwaldau mit, welche

Sachen er aus der Kynast'schen Rüstkammer haben will, die gegen Quittung auszuhändigen sind. Die erbetenen Fuhren mit Convoi wird er bald senden. Seinem Quartiermeister Johann Holdefreund teilt er gleichfalls die gewünschten Sachen mit. Die Weine, deren Abholung er anordnen wird, sind zu versiegeln und dem Leutnant zu guter Aufsicht zu übergeben und dem gefangenen Edelmann ist das gebotene Kleid zu geben. Ihre Excellenz hat erhalten:

- 14 Arkebusier Rohr
- 4 Karabiner
- 7 Schnapphähne
- 14 altväterliche Pantalier Rohr
- 3 " Karabiner
- 14 Pistolen
- 4 Stecher
- 4 Säbel
- 1 ganzer Küras
- 99 Sturmhauben
- 54 alt braunschweigische Puffer
- 15 Degen alhier geschickt
- 2 rotsamte Sattel mit Silber Gallonen und goldenen  
Posamenten
- 1 rotsamtner Sattel mit Silber gestickt
- 7 große Filzsattel mit rotem Samt gebrämt
- 11 Buchen Satteldecken
- 40 Spanner
- 50 Bandlief Riemen alhier geschickt
- In einem Kasten Arm- und Bëinschienen zu 2 Küras und  
3 "Karskhet"

1 Koller mit tuchenen Hosen, so dem gefangenen Edelmann  
gegeben worden<sup>138)</sup>

Der Leutnant Predel auf dem Kynast hat empfangen:

- 37 Musketen
- 72 " mit Feuerrohr
- 35 halbe Picken
- 2 Hör Pauken
- 5 Zelt
- 5 Zentner Luntten
- 2 Pulver Fässel vol Musketenkugeln<sup>139)</sup>

Der Biskal hat auf dem Kynast abgefordert und aufgeladen<sup>140)</sup>

Erstens eine lange geschwibogte Truhe, darin an Kleidung, Zeug, Federbüschen und anderen kostbaren Sachen nach Inhalt des Inventarii zu finden, so versiegelt  
 darnach ein schwarz erhöhter Kasten, versiegelt, darin das Schaffgotschische Silberwerk, laut Inventarii  
 Drittens ein grün mittelmäßig eisernes Kästel, darin die Kegten und Haupt Privilegien  
 Viertens eine mittlere geschwibogte Truhe, so versiegelt  
 Fünftens ein schwarzes Kastel, versiegelt, mit allerhand Instrumenten zu Stücken und andere mathematische Sachen  
 Sechstens Neununddreißig neu lederne vergoldete Spaliere  
 Siebentens neunzehn Stück neue gewirkte Tapisserien mit Figuren und Bildern, darunter ein Paar etwas alt  
 Achstens Drei lange neue Tafelteppiche  
 Neuntens fünf neue Tischteppiche  
 Zehntens fünf ganz neue Wagen Teppiche .

Diese Sachen sind am 5. Juli 1634 in Glatz eingetroffen mit 3 Zügen Rosse, die in den kaiserlichen Vorwerken bleiben mögen.

Anscheinend um die gleiche Zeit -ohne Datum- bitten die abgedankten Offiziere und Diener des Freiherren Hans Ulrich Schaffgotsch, denen bei Loszählung der Dienste der weitere Aufenthalt verboten wurde, und denen auf ihr Bitten teils ein Klepper, teils 2, 3, 5 und 10 Reichstaler gegeben wurden mit der Vertröstung für den Rest, weil sie zugleich abgerissen und voll Ungeziefer da sie die Wäsche nicht einlösen können, die Herren Kommissarien eine weitere Abzahlung auf ihren rückständigen Lohn zu erwirken<sup>141)</sup> .

Unterzeichner sind

Melchior Zerer, Feldküchenmeister

Cornelj, Kammerdiener

Ein polnischer Edelknabe

Hans ein Trompeter

Johannes, Tafeldecker Hans Heinrich, Insignier

Hans, ein Büchselschlosser

Adam, ein Koch

der Küchenmann

drei Heiducken

Küchenjungen

Olmütz, den 4. Juli 1634, teilt Carl Stredede von Montani dem Glatzer Landeshauptmann mit, daß der Kaiser ihn beauftragt hat, die Schaffgotsch'schen Kinder zu ihrer größeren Sicherheit und Bequemlichkeit, mit ihren von der Mutter zuständigen und sonst privaten Mobilien nach Olmütz zu bringen. Die notwendigen Unterhaltungsgelder hat der Kaiser dem schlesischen Kammerpräsidenten von Schläendorf zur Zahlung angewiesen. Er bittet, evtl. den Kommissar Scherz abzuordnen, der mit Fuhren und Convoy die Kinder bis nach Glatz bringen könnte <sup>142</sup>).

1639  
Im August (ohne Datum) 1634?, richten die Brüder Christoff Leopold und Hans Ulrich Schaffgotsch an den Kaiser ein Gesuch, Ihre Güter sind durch die Pannirischen Völker teils durch Plünderereien, teil durch Feuer im Grunde verdorben worden, weil sie dem Begehren nicht genügten, durch Übergebung des Burghauses Greiffenstein dem Kaiser untreu zu werden. Da sie nun die Philosophie-Gottlob- vollendet und zu Ingolstadt die Rechte hören wollen, die Unterhaltungskosten aus den verdorbenen Gütern nicht haben können, bitten sie, Ihnen die Gnade zu erweisen und einem jeden jährlich 1000 (Fl.) "aus E.R.K.M. Renten zu geben", welche sie wieder zurückgeben wollen, sobald die Güter sich wieder bessern. Weil die armen Untertanen so erschöpft sind, daß ihnen die Lebensmittel schon anfangen abzugehen, bitten sie, den Gütern die Steuern und Anlagen gnädigst nachzulassen.

"Es ist uns auch allergn. Kais. zu Ohren gekommen, daß E.R. .K. M. gesonnen sind. dieses Übrige von Unsers Vaters Gütern, die Herrschaft Kynasg mit dem Hirshhdorfischen Rittersitz (wohl Hermsdorffischen) noch vollends zu vergeben. Weil nun dieses unser Haus, welches unsere Vorfahren schon von vielen hundert Jahren her gehalten und ihre erste Herrschaft gewesen, als gelangt an E.R.K.M. unser in allergehorsamster Unterthänigkeit unterthänigstes Bitten, sie wollen allergn. erbarmen und uns die wir alles, was wir haben, dero R.K.M. Gnade zuschreiben, gedachte Herrschaft mit dem Rittersitz allergn. zukommen lassen, welche hohe und große Gnade (obschon wir zuvor zu ewig E.R.K.M. allergehos. verbunden) um E.R.K.M. wiederum mit allergehorsamster Unterthänigkeit zum alleruntertänigst bittens, sie wollen uns in dero <sup>Gnade</sup> ~~Gnade~~ und Schutz allergn. befohlen haben, wie wir verbleiben werden

E.R.K.M

in allergehorsamster Unterthänigkeit die Zeit unseres Lebens

allerunterthänigst und gehorsams'te Unterthanen

Christoph Leopold Schaffgotsch  
Hans Ulrich Schaffgotsch 143)

Dieses Schreiben ist durch Christoph von Schellendorf, den schles. Kammerpräsidenten, dem Kaiser übersandt worden<sup>143)</sup>.

Über die an den Kaiser aus den Kreisen seiner Offiziere gestellten Wünsche mag hier ein Gesuch von Johann Wangler Erwähnung finden. Dieser sagt in einem an den Kaiser gerichteten Gesuch vom August 1635, daß er trotz seiner langen Dienstzeit für alle seine Mühe und Aufwendungen bisher noch keine Gnade erlangt hat. "Weil nun jetzt sich bei der Confiscation der Schaffgotschischen Güter genugsame Mittel ereignen, mit welchen E.K.M. wann Sie nur wollen, mich begnadigen können, als gelangt an dieselbe meine allerunterthänigste Bitte, Sie geruhen in Erwägung mein u. meines Älteren Sohnes (der seine beständige Treue bei der Friedländischen Faction nicht ohne dreifache Gefahr seines Lebens genugsam contestiret) soviel fältig vergossenen Bluts, uns mit der Schaffgotschischen Herrschaft, Schloß und Amt Greiffenstein samt dem Städtlein Friedberg und den dazu gehörigen 16 Dörfern und anderen Partid~~e~~ enten, wie solches alles besagter Schaffgotsch vor seinem Verbrechen besessen und innegehabt, allergnädigst zu recompensiren und uns darüber die nöthigen Immissionsbefehle hehörigen Orts zu erteilen, thun uns hinwiederum allergehorsamst erbiten, das, was es mehr als unser blutiger Liedlohn werth zu sein sich befinden wird, daß wir solches die Tage unseres Lebens mit unaussetzlicher Treue abzu-dienen jederzeit verbunden sein wollen. Zu dereo Gnädige (be-harrliche ?) kaiserl. Resolution mich allerunterthänigst befehlend  
Ew. Kais. M.

allerunterthänigst gehorsamer treuwilliger Diener  
Johann Wangler 144)

Auf die Schaffgotsch'schen Güter sind u. Anderen mit ihren Forderungen angewiesen:

General-Feldzeugmeister Melchior von Hatzfeld	200.000 fl.
Obrist Eberhard Manteufel	50.000 "
Generalwachtmeister Johann Wangler und für seinen Sohn	80.000 " 20.000 "
Obrist Ulfeld	70.000 "
" Graf Palfy	100.000 "
	<hr/>
zusammen	620.000 fl

Auch nach der Herrschaft und dem Felschloß Kynast streckten sich gierige Hände aus. Der kaiserliche Oberst Graf Palffy hatte von dem Kaiser 120.000 Fl. zu bekommen. Unterm 5. Juni 1636 schrieb er an den schlesischen Oberlandeshauptmann Heinrich Wenzel Herzog von Bernstadt: "Aus dem beiliegenden königlichen Schreiben gehe hervor, daß der Kaiser sich vor einem Jahr resolviert neben anderen Generalpersonen, ihm für seine Prätension, so sich in die 120.000 Floren erstrecke, ein Schaffgötschisch Gut in Schlesien einzuräumen; das Gut sei damals mit Namen Kynast genannt und ihm zugeeignet worden. da nun der König von Ungarn die Administration dieser Güter über sich genommen und er, Palffy, dahin gewiesen worden, so möge der Herzog das Beste dabei tun, damit er des Gutes Kynast samt dem Kastel Giersdorf trilhäftig werde; den etwaigen Mehrwert sei er jetzt bar herauszuzahlen bereit. "

Die Herrschaft Kynast mit Giersdorf blieb unter Administration. 1639 drohte ihr das Verhängnis, verkauft zu werden. Der Kaiser brauchte Geld, und so wurde sie, einschließlich Giersdorf, abgeschätzt auf 333.575 Gulden, und das Schloß Kynast allein auf 10000 Gulden. Es kam jedoch zu keinem Verkauf<sup>145)</sup>.

Es ist nun nicht meine Absicht, eine eingehende Darstellung der Geschichte der Schaffgötsch'schen Kinder und Güter zu geben. Ich kann deswegen auf die eingehende Schilderung von J. Krebs: Hans Ulrich Schaffgötsch, S. 195 - 229 verweisen.

Die freie Standesherrschaft Trachenberg wurde dem Feldmarschall Melchior von Hatzfeld überlassen, die Herrschaft Schmiedeburg dem Grafen Hermann Tschörnig, Kemnitz dem Grafen Palffy, Hertwigswaldau und Rauske wurden gleichfalls verkauft. Die Herrschaft Greiffenstein wurde den Schaffgötsch'schen Kindern zum Unterhalt bestimmt für 4 Söhne je 60.000 und 1 Tochter 20.000 Gulden = 260.000 Gulden und ihnen auch später übergeben. Von der als Kammergut verbliebenen Herrschaft Kynast wurde noch Giersdorf abge<sup>w</sup>zeigt und dem Grafen Gall überwiesen.

Die Kinder wurden <sup>in</sup> der katholischen Religion bekehrt <sup>1720 u.</sup>. Anna Elisabeth kam an den kaiserlichen Hof als Palastdame der Kaiserin. Sie heiratete in Regensburg am 10. Oktober 1636 den Grafen Jakob Weyher, Woywoden zu Marienburg, Starost zu Christburg usw., General der Stände in Preußen, Königl. Poln. Oberst. Sie starb am 28. Oktober 1650 zu Wirschowitz.

Johann Ulrich diente nach Abschluß seiner Erziehung in Kgl. Polnischen Diensten und war 1653 bereits Oberster, 1654 in Ita-

lien, Kgl. Poln. u. Schwed. Kämmerer des Breslauer Bischofs Karl Ferdinand Prinzen von Polen. Er vermählte sich in Breslau am 12. Januar 1658 mit seiner Nichte Cäcilia Eleonora Reichsgräfin von Weiher. Sein Tod erfolgte am 2. Juni 1660 zu Danzig und er wurde in Weiherfreiheit in Preußen begraben

Adam Gotthard starb 1634 in Olmütz.

Gotthard Franz trat in den Dienst der katholischen Kirche und wir finden ihn wieder als Domprobst des hohen Stifts St. Johannes zu Breslau, Kanonikus bei der Kirche zum hl. Kreuz daselbst, Archidiacon zu Liegnitz und Scholastikus zu Größ-Glogau, Hofrichter und vollmächtiger Administrator des Bistums Breslau. Er starb am 4. Mai 1668 in Breslau.

*entz. all.*

Ehe wir nun zu dem ältesten Sohne Cristoph Leopold kommen, mag hier die <sup>4</sup>Periode betrachtet werden, die die Festung Kynast unter den militärischen Kommandanten durchmachte.

Der erste militärische Kommandant war der von dem Feldmarschall Graf Coloredo eingestetzte Leutnant

G e o r g P r e d e l

von dem Graf Coloredo'schen Regiment, der seit März 1634 das Kommando auf der Burg Kynast führte -s.S. 78 u. 84-. Wie lange er diesen Posten bekleidete ist aus den Akten nicht zu ersehen, vermutlich aber bis 1639, wo und der nächste Kommandant wieder bekannt wird. Der militärische Wert der Burg wird nicht mehr hoch eingeschätzt. Der königliche Oberregent Johann Putz von Adlersturn sagt über sie in seinem Bericht vom 13. Dezember 1635 an den König Ferdinand III. " pp-Hernacher hab ich das itzt gemelter Schloß Kynast Gelegenheit mit Fließ besichtigt und befunden, daß es zwar auf einem Felsen ziemlich hoch und zu einem hübschen Prospekt, jedoch mit keiner sonderlichen Fortifikation-Regel oder Manier (außer daß der acces ratione situs zümblich schwer vorfällt) erbauet, auch sonst auf keinem Paß gelegen, sondern nur also etwann zu einer Verwahrung der Mobilien von dem Lande und geschwinder Retirada, vor einem Durchzuge zu gebrauchen ist. pp."<sup>146)</sup>

Trotzdem wird die Besatzung auf der Burg belassen. Nur mag die Unterhaltung derselben und die Versorgung mit den notwendigen <sup>d</sup>Verteidigungsmitteln und die Verproviantierung dem Lande auferlegt worden sein, denn der Landeshauptmann von Starhenberg schreibt deswegen am 9. Juni 1639 an den Oberregenten Octaviano Seeger von Seegenberg, den er auch um Mittheilung des Namens des Kommandanten bittet<sup>147)</sup>.

Obrist Leon Cropello Medici, der damalige Oberkommandierende in Schlesien, teilt dem Oberregenten am 15. Juni 1639 aus Liegnitz mit, daß er Proviant nach Kynast nicht liefern kann, es könnte wohl das Nötige bei dem Lande zusammen gebracht werden. An Munition will er wohl noch etwas hergeben, doch für den Fall der Not ist jetzt genug dort. Weiter wird er einen guten erfahrenen Offizier verschaffen, der wohl zu kommandieren und den Ort in Acht zu nehmen wisse. Gut wäre es, wenn die dort befindlichen 40 Mann zu Pferde gebracht werden könnten um die umliegende Landschaft gegen Streifrotten zu schützen<sup>148)</sup>.

Am 20. Juni 1639 benachrichtigt er den Oberregenten, daß er einen tapferen Hauptmann nach Kynast abschickt. Den Landeshauptmann hat er ersucht, wegen Proviant und Mannschaft Anstalten zu treffen, damit es dem Kommandanten zur Verteidigung nicht an Mitteln mangelt<sup>149)</sup>.

Der Kynast'sche Wirtschaftshauptmann Johann George Kydt von Portuga berichtet dem Oberregenten am 22. Juni 1639 vom Kynast, daß gestern "umb 24 des gant<sup>en</sup> Seegers" ein vom Obr. Leon gesandter Offizier mit beiliegender Ordre erschienen ist, mit 10 Mann zu Roß, darunter ein Leutenant und der Kommandant soll ein Hauptmann sein, dessen Namen er noch nicht weiß. Die Reiter wollen mit Zuziehung der hiesigen Mannschaft Streifen unternehmen, was der Festung und den umliegenden Dorfschaften nicht zuträglich. Dies sollte besser von Liegnitz aus geschehen, wo genügend Dragoner vorhanden. Ihm scheint es, als ob der Kommandant (Leon?) die Güter in Kontribution haben möchte nach seinem Belieben, wie dies zuvor gewesen ist. "Hetten bevor, von solchem resolution Ihre Gn. der Herr Landeshauptmann, die Kriegs Commissarien, nichts sollen wissen? hette nicht vnmöglich befohlene munition und proviant sollen verschaffet werden? was will er von dem verzagten und verderbetem volcke, als ein unangenhmer, vnd vnnützer gast bekommen? do ich, deme sie gleichwohl gebührlichen respect Zuvor, vnd ehe vns das unglück überfallen, getrogen haben, nicht ein booten der überweges gehet bekommen Kan. In summa es ist übel bestellet, vnd ich habe vor mich nicht Zu essen, viel weniger kann ich diese geben, binalso durch diesen ~~Zustand~~ beystandt in größere angst, als wiehe Zuvor." Die Pferde haben mit den Reitern im Vorwerk Hermsdorf bleiben müssen. Den Hauptmann und Leutnant hat er oben über Nacht behalten.

Für Pferde ist kein Ort und für das Fußvolk zur Not Wasser. Die Mannschaft ist zur Defension genug und bedarf nur eines Kommandanten.

Weiter macht Kydt Angaben über den Vorrat an Munition "Auf dem Mauren sind 6 metallene Stücke vnd 24 duppelt hacken und Proviand". Ob dieser ausreichend ist kann er nicht beurteilen sondern nur ein Kriegserfahrener. Es wäre ihm am liebsten, wenn er wo anders sein könnte, denn er ist mit anderen Arbeiten stark belastet und hat nicht einmal Jemand zum abschreiben." Schay (der Kanzlist) sitzet zu Hirschberg, nimbez sich gute Tage, gebe Gott, daß er mit die andere nicht per Deum~~in~~ inuersum, redemptionem Israel erwartete, die Sachen kommen mihr wunderlichen für."

Er berichtet dann über feindliche Streifen in Schmiedeberg, Petersdorf usw. Nähere Angaben fehlen ihm, da er keinen Boten hat um Nachrichten einzuholen. Der Oberregent möge doch mit Obr. Leon das Notwendige regeln, da er dort zu keinem Erfolge kommt, auch bei dem Landeshauptmann nicht.

Wie verkautet will der neue Kommandant fordern, daß er (Kydt) das Volk aus dem Busche schaffe, daß sie sich mit ihm zusammen wehren, andernfalls wolle er beim Obr. Leon ersuchen, eine Kompania oder 3 Dragoner auf die Dörfer und das Haus (Kynast) zu schaffen. Man sieht hieraus die Intention, welche mir dahin gehet, "daß sie die Herrschaft in contribution habes defendire es dornach, wer do will. Concludo und sage, daß diese Kerles hier nichts nutze vnd wo H. Obr. Leon die vestung nicht anders wil in obacht nehmen, geschiehet hierinnen Ihr Maj. gewißlichen eine schlechte nütze und wehre viel besser, daß niemand alhero wehre gesendet" 150)

Am schluß des Briefes haist es dann:

"p.s. Das Kind hat ein Nahmen bekommen heist

Johann von der Linde

der Hauptmann s."

Die von Kydt erwähnte Ordre o s Obristen Leon lautet folgendermaßen: 151)

"dennach die Rom. Kaysl. Maj. mihr über dero vestung und Schloß Kynast eine sonderliche Sorg, vnd obacht Allergdzt aufgetragen vnd anbefolen. Als sende ich fürweisern, gegenwertigen reformirten Hauptmann aldohin, mit befehloh, daß er an statt meiner alda Commandieren, die notturft an baw vnd andern vorrichten, vnd den orth in Ihre Maj. demotion, dem gantzen vmbkreis Zum besten, gegen allen feindlichen anstößen, so lang menschlich möglich, vnd

wie einem tapfern redlichen Soldaten gebühret, handhaben und vorthedigen solle. Hiermit erwehnten Schloßbeamten, wie auch des umbliegenden Kreyses Commissarien, frl. ersuchend, daß sie erwehnten Zeigern aldurten gutwillig einnehmen, alle die befindene Mannschaft, vnd ander defensionsmittel seiner anstalt untergeben, Ihme auf erfordern, mit mehrer antzahl volcks beyspringen, die benötigte bau materialien, zu Palesaden doreichen, vnd für seine person einen gebührlichen, leidentlichen vnterhalt vor-schaffen wollen. Solches erfordert Allerhöchstgedachter Ihre May. Allergste intention, dero, vnd des gemeinen wesens dienst; worumben ich zuvorlässig bin, niemandt dies orths widerwillig vnd seumig sich finden lassen werde.

Liegnitz 21. Juny 1639<sup>152)</sup>.

Der Rom. Kayl. Mayj. Kriegs-rath, bestelter Obr. vnd  
Commandant alhier derzeit, auch aller in Schlesien  
vorbliebenen Kayl. Völkhern

( L. S. ) Leon Cropello Medici "

Am 27. Juni 1639 gibt Hauptmann Kydt dem Oberregenten wieder einen längeren Bericht, daß die Reiter des Kommandanten daswohl vermauerte Vorwerk in Hermsdorf verlassen und sich eigensinnig in einem Bauergut des Oberdorfes einlogirt haben, wo sie von den Feinden in der Nacht vom 26. überfallen, dem Feinde 6 Pferde lassen mußten, die sie von ihm ersetzt verlangen, weil er sie nicht in die Burg eingenommen hat. Er lehnt dies jedoch ab. Die Liste der neugekommenen ist neben dem Hauptmann ein Leutnant, ein Feldwebel, ein Korporal, ein Fourier, ein Fähnrich (alle reformierte) taceo mit ein andern jungen Irländern, wie sie angeben, des Obr. Gall Vettern, mit ihren Dienern und Jungen, im ganzen 14 Pferden oder richtiger Ackermähren, die das Wasser auf dem Kynast schon längst verbraucht hätten, wenn er sie eingelassen hätte. Der bleibende Rest ist gestern Abend gegen seinen Willen hereingekommen, muß aber die Pferde zum Tränken hinunterreiten. Wozu so vile Offiziere und Pferde nötig, ist ihm unverständlich, doch ist der Kommandant damit nicht zufrieden und hat seinen Fourier nach Liegnitz geschickt um mehr zu holen und zu wissen, wo sie ihre Verpflegung hernehmen.

Unterdessen speisen mit ihm der Hauptmann, Leutnant und bald 2 bald 3 zukommende Offiziere. Er hat an Obrist Leon geschrieben und um Abforderung der Reiter gebeten und für die andern Proviant und Munition zur Verfügung zu stellen. Wenn dies geschehen, möchte er sich entfernen, da er sich seines Lebens nicht sicher fühlt.

Die Untertanen verraten dem Feinde alles, sodaß der Feind das Vorwerk Giersdorf überfallen konnte, alles Rindvieh weggetrieben, das Haus durchsucht, doch wenig gefunden haben. 2 Mägde, die sich auf dem Boden versteckt hatten, sind abgesprungen. Die eine wird sterben, die andere lebenslang Krüppel bleiben. Der Feind hat sein Raubnest zu Kemnitz mit 150 Pferden, zu denen alle Tage neue treten. Dort hält er seinen Viehmarkt und teilt die Beute. "sein so khün worden, daß 7 Halunken denen Hirschbergern ein saluam guardiam haben dürfen anbieten, die vnserige schlaffen vnterdessen, wissen oder willen dorvon nichts wissen, do doch solche frewel mit eim schlechtem Macht konte gestillet werden<sup>153)</sup> .

Die kaiserliche Hofkammer gibt dem Oberregenten am 27. Juni Nachricht, daß wegen Verproviantierung der Festung Kynast, wegen Beschaffung von Munition und Mannschaft der Kriegskommissar angegangen ist und Obrist Leon wohl den entsprechenden Befehl erhalten wird<sup>154)</sup> .

Für die Verpflegung des Kommandanten und seiner Reiter hat der Rentschreiber Carl Schwinghammer vom 22. Juni bis 9 Juli folgende Verpflegung auf Anweisung des Hauptmanns vorläufig hergegeben:

1 Kuhe Pl.	15 fl --xr
1 zweijähriges Öchslein	9 "
6 Schöpse jeden zu 1 fl 12 xr	7 " 12 "
3 Kälber jedes 2 fl. 24 xr	7 " 12 "
2 Eymer Butter jeden zu 3 fl	6 "
1 1/2 Käse	1 " 3 "
Pl Gewürz	2 " 24 "
8 Achtel Bier	32 "
3 Scheffel Mehl	12 "
20 1/2 Scheffel Haber	24 " 36 "
den ersten Abend im Kretschan	
Bier	2 " 24 "
Brod	36 "
zusammen	119 fl 27 xr <sup>155)</sup>

Eine Mitteilung des Landeshauptmanns (wohl an den Oberregenten), daß wegen des Kynast mit Obrist Leon das Erforderliche vereinbart ist, sagt weiter, daß er (Landeshauptmann) wegen des Proviants jedoch keine Mittel hat, die Stadt Schweidnitz, geschweige denn den Kynast zu versorgen<sup>156)</sup> .

Am 18. Juli 1639 berichtet Hauptmann Kydt dem Oberregenten unter anderem, daß nicht ein, sondern meh<sup>r</sup>ere Kommandanten vorhanden sind. Obrist Leon hat einen Kommandanten und reformierten Hauptmann geschickt, das ist Johann von der Linde, der seiner Relation nach "16 Wochen zu Breslau gesessen, vnd den Hals (weiß nicht worumben) hat herstrecken sollen". Ob die von den Offizieren gemachten Anspfüche dem Willen des Obristen Leon entsprechen, kann er nicht wissen. Der Kommandant hat jedenfalls bei einer Unterredung über die hohen Verpflegungskosten erregt erklärt "er wolle mit seinen Lewthen zu fressen vnd saufen genug haben, wehre hiër nicht wegen eines stücken brotes". Er würde sich evtl. aus den Vorwerken versorgen, da Obr. Leon gesagt, es wehre besser, daß sie es nehmen als der Feind<sup>157)</sup>.

Obrist Leon schreibt am 25. Juli (dem Oberregenten?), daß die zum Kynast entstandenen Ungelegenheiten ihm mißfallen und er deswegen dem Kommandanten geschrieben hat. Er hofft, daß neunmehr dem Unwesen abgeholfen wird<sup>158)</sup>. Der Landeshauptmann schreibt dem Oberregenten am 1. August, daß er wegen Kynast nicht mehr tun kann. Dem Obristen Leon ist dieser Posten vom Kaiser besonders anvertrauet worden. Wenn auch an der Verpflegung der Besatzung das ganze Land beteiligt sein soll, ist doch bis jetzt, auch bei dem Oberamt, nichts zu erreichen gewesen<sup>159)</sup>.

Die Aufführung des Kommandanten von der Linde und seiner Leute führte dann zu Beschwerden an den Kaiser, der am 10. August vom Obristen Leon die Abberufung des Kommandanten und seiner Soldaten fordert. Ersatz ist nach Benehmen mit dem Landeshauptmann und dem Oberregenten bald vorzuschlagen. Der Landeshauptmann erhält vom Kaiser Kenntnis hiervon und teilt dies dem Oberregenten mit<sup>160)</sup>.

Über die Zustände auf der Burg, die Anzahl der dort untergebrachten Personen usw. gibt uns eine eingehende Schikderung der Bericht des Rentschreibers Carl Schwinghammer an den Oberregenten vom 17. August, dessen Inhalt hier ausführlich gebracht wird, da sie neben den allgemeinen Verhältnisse in der Burg auch manche Einzelheit über die Räumlichkeiten bringt.

Er gibt in Wochenzetteln die Kosten für die Leonischen Soldaten an, die doch nicht der kaiserl. Rentkassa zur Last fallen können, sondern vom Lande getragen werden müssen. Der Kommandant ist bereit, diese Kosten evtl. selbst vom Lande einzubringen.

Der Kommandant samt seiner Gesellschaft gebrauchen sich eines Fisches, Brods, Fleischspeisen in essen und trinken, ausgenommen die 5 Personen ihres Gesindes, die mit dem zufrieden sind, was sie bisher bekommen haben. Welche Offizialia sie bedürfen, weiß er nicht. Sie halten Nachtwache und am Tage gehen sie bisweilen aus, auf Anschläge und haben 2 schwed. Salva Gardien, eine von Boberröhrsdorf, den anderen von Petersdorf in der Schölzerei ausgehoben, nach abgelegter ranzion jedoch auf Begehren der Bauern wieder gehen lassen. Den Stpckmeister von Schmiedeberg haben sie abgesattelt, weil er einen schwedischen Paß bei sich hatte.

Die von Hauptmann Kydt angeworbenen Musketiere sind 26, da von 6 von mir (Schwinghammer) auf die Vorwerkspferde von Giersdorf und Hermsdorf zum Covoi bestellt, damit diese auf dem Felde ruhig arbeiten können. Die übrigen von Herrn Kydt aus den Dorfschaften zusammengetrieben, zum Teil gezwungen, zum Teil mit Verheischung (Forderung) daß sie Steuer für das Haus zu defendiren, heraufgenommen. Ein Teil davon hat sich jedoch geweigert forzugehen. Man kann sich auf solche Musketiere auch gar nicht verlassen, da sie als Untertanenkinder gleich den Vätern eher schwedisch als kaiserlich gesinnt sind. Kydt gibt allen Musketieren wöchentlich einen Reichstaler, dafür sie Brod von Kydts Köchin kaufen bzw. Mehl, daß sie selbst verbacken. Bier, Branntwei, Taback, Butter und Käse, auch bisweilen Brod bekommen sie beim Wachtmeister.

Der Arrest, mit dem Kydt belegt ist (vom Kommandanten?) ist nicht so streng zu verstehen, kann dazu auch das Schloß verlassen. Der Kommandant hindert ihn daran nicht. Es scheint, daß Kydt mehr Furcht hat vor das Schloß zu kommen, als vor dem Arrest. Er tut ohnedem bei der Wirtschaft nichts, kann es auch nicht, da er es für seine Person nicht versteht.

Bezüglich des Burggrafen, dem er (Kommandant) nicht recht traut, sagt der Kommandant, daß er mehr sei als dieser, da er die Verantwortung für die Burg trage. Er hat daher auch dessen Schlüssen an sich genommen. Der Burggraf hat weiter nichts zu tun, als ruhig auf dem Hause zu sitzen.

Der Forstmeister erhält seine Besoldung, wie sie der vorige gehabt hat, als noch die ganze Herrschaft Greiffenstein und Kemnitz zusammen und zu bereiten und zu verwalten waren.

Alle Forellenteiche, deren 8 sind, braucht und bearbeitet er nach Belieben. Rechnung darüber ist bis dato weder an das Rentamt noch in die Buchhalterei erlegt worden. Urbert also mit den Flößwassern und Wäldern. Er hat erst vorgelesen eine Forellenteich fischen lassen, wenn er darüber Rechnung gibt ist unbekannt. Er (Schwinghammer) wird daher auch keine Besoldung mehr auszahlen, weder dem Forstmeister noch den Förstern, dann wenn sie keine Einnahme bezw. Abrechnung bringen, braucht er auch keine Ausgabe für die zu leisten.

Der Kommandant Herr Johann von der Linde, unterm Don Felipischen Regiment Hauptmann zu Fuß, ein Brabandier, hat neulich zu mehr Befestigung des Schlosses in der vordersten Schanz, die Brustwehr vornenhero angefangen Pallisaden zu setzen. Das Werk kann nicht weiter geführt werden, da das Holz nicht heraufgeführt ist.

Er wohnt in einem Sommergemach, darinnen ein Tisch neben den Wandbänken steht, liegt darinnen auf Stroh auf der Erden, darauf er sein Reisetuch und Mantel gebreitet. Hat darin nicht mehr als ein Glasfenster, welches doch nicht ganz, die andern sind alle verwüstet. Hier ist er von Kydt einquartiert worden. Neben ihm quartieret der bei ihm befindliche Leutnant, ein Irländer, Neben ihm auch ein Irländer, Dominicus genannt, dem Obristen Gall mit Blutsfreundschaft verwandt, dieser kann nur die irländische Sprache. Bald daneben in einem Kämmerlein, in dem der Burggraf sein Mehl gehabt, logirt ein Fourier aus Meißen, von dem Taubischen Regiment, und bei ihm ein Korporal von dem Mißlingschen Regiment und ein Dragoner, unter das spanische Regiment gehörig. Zu diesen gehört der Feldwebel, der die Woche aufführt und in der Schanze sein Logis hat, vom Don Felipischen Regiment. Der Kommandant hat zwei starke Knechte, der Quartiermeister einen Jungen, der Fourier einen Knecht und Korporal einen Knecht, quartieren teils im Stalle, teils im Vorhause ihrer Herren.

Die Musketiere sind:

Balzer Feige von Warmbrunn  
 Michael Schmidt von Giersdorf  
 Martin Thomas von Hermsdorf  
 Ludwig Kraemer von Warmbrunn  
 Christof Pertermann von Hermsdorf  
 George Thomas von Hermsdorf

Diese sind zur Defension der kaiserlichen Vorwerkspferde,

damit sie sicher auf dem Felde arbeiten können, angeworben. Sie gehen auch mit Wache auf dem Schloße und wird künftig die Ausgabe dafür bei der Besatzung mit nachgewiesen.

Die von den Dorfschaften geworbenen 10 Mann sind  
 Christian Janowitz für die Gemeinde Seiferschau  
 Hans Krebs " " " Petersdorf  
 Christoph Krebs auch von "  
 Martin Schömlein für die Warmbrunner  
 Hans Scheibenhauer " " Gemeinde Hermsdorf,  
 Friedrich Jäntsch " " " "  
 George Scholz " " Voigtsdorfer, dem Probat gehörig

Diese sieben sind bereit, wann und wo man ihrer begehrt.  
 Georg Kluge ist für die Seidorfer geworben, weil sie ihm aber das verheischene Geld auf die Hand nicht entrichtet vordan will er .....

Die von den Dörfern und anderswo zusammengebrachten, zum Teil willig, zum Teil gezwungen, zur Verteidigung des Schlosses bestellte Soldaten sind

Balzer Zehe von Giersdorf  
 Hans Reymann von Warmbrunn  
 Martin Pitter von Hermsdorf  
 Hans Pitter außem Schreiberhau  
 Christoph Wenrich von Hermsdorf  
 Christoph Liebig von Hermsdorf  
 Hans Kluge von Voigtsdorf  
 Max Schmidt von Crommenau  
 Friedrich Dittrich von Voigtsdorf  
 Christoph Reymann von Liebenthal, gewesener Knecht des Herrn Pfarrer von Hirschberg, welchen Kommandant auf Begehren seines Herren los geben will, wenn es ihm gefällig.  
 Abraham Kellig aus dem Jung-Wanglerischen Regiment, welcher bleibt, bis er zum Regiment kommen kann, hat ein Weib und Kind von 4 Jahren.

Diese alle werden vom Herrn Kydt wöchentlich mit einem Reichstaler entlohnt, welches nig nötig gewesen, wenn er rechtzeitig die Dorfschaften veranlaßt hätte den 10. Mann abzustellen. Ihre Wohnung haben alle diese Musketiere vor dem Schlosse in der Bastei, da etliche Paraden lange da gestanden und sich darin aufhalten. Noch ein Stüblein samt einem Kämmerlein ist in der Bastei,

*Leuder*

darin ein Wachtmeister logirt und für die Soldaten einen Marke<sup>2</sup> gibt, hat ein Weib und ein Mägdelein von 5 Jahren, ist Anfangs mit den anderen Soldaten besoldet worden, aufgenommen, die Musketiere zu kommandieren. Nun aber der Kommandant einen Feldwebel mit sich gebracht, hat Jener als der nicht weither, diesem weichen müssen, und das Kommando diesem übergeben, daher auch von derselben Zeit seine Besoldung expiriret. Er ist sonst zu Hermsdorf wohnhaft.

In dem Schloße befinden sich außer dem Kommandanten und seiner Gesellschaft noch an Personen:

Erstlich: Herr Kydt hat sein Losiment in der großen Ritterstube für seine Person allein, gegenüber hat er eine Kamler, darinne er seine Speisen und andere Dinge aufhebt. Seine Köchin sammt ihrem 2jährigen Kinde, einer Magd dazu, welche zwar nachdeme sich ihres Dienstes entschlagen und den Leonischen Soldaten sich gemeine gemacht, izo davon geflohen und an dieser Statt bald diese, bald ein andert das Kind wartet. Darzu zweene des Herra Kydten, Maria N und Georg FelB. Diener, haben bei sambt der Köchin 2 Kammern hart nebeneinander inne. Einen Keller hat Herr Kydt auch für sich, darinnen auch das Bier vor die Leonischen liegt. Das Kochen für die Leonischen, für Herrn Kydten und für mich, für Herren und Gesinde, wird alles auf einem Heerd verrichtet.

Hieran folge ich samt meiner geliebtesten und unsern 3 Kindern, weil ich aber meine Älteste tochter Sophie der Gnädigen Frau Abtissin von Liebenthal auß Kloster in die Kost verdinget hatte und bei wählender Gefahr sie wieder zu mir nehmen müssen, als hat mich die Frau Abtissin gebeten zuo aus deren Kloster Jungfrauen zu mir interim bis es besser wäre zu nehmen. Diese ich bis dato bei mir und an meinem Tische habe.

Item einen Schreiber, Thomas Vökmann

Item eine Magd zur Haushaltung und zugleich der Küche, welche auch den Leonischen mitkocht, und ein Kindermägdelein, habe mit diesem meinem Gesindlein ein stüblein, welches genannt wird das Verhörsstüblein, ist aber der Rittersstuben, darinnen ich auch mein Rentamt halte. Daneben ist eine Kammer, darinnen ich sambt meinen Kindern schlafe,

darüber ist ein Boden, darauf die gemelten Kloster Jungfrauen bey Tag und nacht wohnen und bleiben, auch die Mägde samt denen Mägdlein darinnen schlafen. Meinen Keller habe ich im Ober Schloße, welcher ohne dies leer gestanden. Was ich mit den Meinigen verzehre, wird inkünftig meine Geld und Wirtschaftsrechnung in einem und andern ausweisen.

Mir nach folget der Burggraf samt seiner Frau, seiner Mutter und seines Bruders Tochter, eine Jungfrau von 18 Jahren, zu Grriffenberg sonst wohhaft. Hat Item einen Knecht und eine Viehmagd alle an seinem Tische. Seine Stube ist hart an dem Schloßtor, dermalen 2 Kammern, gegenüber ein Kämmerlein, darin er sein Bier und Milchspeise aufhält

Item 2 Wächter werden aus dem kaiserlichen Rentamt belohnet und im Vorwerk Hermsdorf gespeiset

Es befindet sich auch ein Pater ~~el~~ hier Herr Christoph Franz Hubrig, Pfarrer zu Warmbrunn, der sich anher salvirt hat und weil er ganz allein und Niemand bei sich hat, der ihm kochen könnte, hat er auf meine Vergünstigung seine Kuchel zu meiner geschlagen, verrichtet sein Amt mit Messe lesen und Sacramenten administrieren wie sich es gebührt, weil er dann die Cappell von Warmbrunn mit sich herauf geflüchtet sonst wären wir ganz gottesdienstlos. Er hat sein Logis unter dem Dache, da drei finster Kämmerlein nebeneinander sind und die Soldaten wegen Ungelegenheit nicht darin logiren wollten. In einer schäft mein Schreiber, in der andern der Pfarrer und in der dritten des Herrn Probstens zu Warmbrunn Koch samt seinem Jungen. Auch halten sie zwei Knechte, so die kaiserlichen Vorwerkspferde warten im Pferdestalle, wenn sie nicht unten zu schlafen haben, auf

Endlich befindet sich auch ein "brädter Junge" welcher sich um die Kuchel aufhelt

Die Förster halten sich unterschiedlich auf Herrn Kydts Befehl, 3 - 4 mehr und weniger. Werden auf den Mann, soviel oben sind, von Herrn Kydt bezahlt. Als sie vom Kommandanten befragt wurden, ob sie zur Not bereit wären an der Verteidigung des Schlosses teilzunehmen, haben sie einhellig "Nein" geantwortet, da sie wissen, daß sie kein Quartier bekommen und ihnen ihre Häuser und Hof weggebrannt würde.

An Pferden befinden sich oben  
 2 Reitpferde für Herrn Kydt  
 die besten 5 Pferde aus dem Vorwerk (mit den geringeren wird tägliche Hofarbeit verrichtet)  
 für mich eines, daß zu den täglichen Wirtschaftsdiensten zum Reiten gebraucht wird

1 für den Kommandanten  
 2 " " Fourier  
 2 " " Karporal  
 1 " " Quartiermeister zu denen neulich  
 1 " " Dragoner hinzugekommen ist,  
 zusammen 15 Pferde.

Rindvieh hat der Burggraf 6. 4 welche täglich hier oben in seinem Stalle aufgehalten werden. Das Wasser für Menschen und alles Vieh hat so reichlich ausgereicht, daß die oberste Zistern nicht angegriffen zu werden brauchte und kein Mangel in den beiden unteren Zisternen gespürt wurde. Bei spürbarem Wassermangel ist der Kommandant bereit, als Erster sein Pferd nach unten zu schaffen.

An Munition ist nicht mehr heraufgekommen als vor diesem in Vorrat war. Es sind weiter vorhanden 18 große Doppelhaken, 6 größere Stücke, die da 10 in 16 Pfund schießen, ohne daß was in der Rüstammer vorhanden ist. An Proviant ist vorhanden ungefähr 60 Schefel Mehl. Sie hoffen, binnen Kurzem mit Beihilfe des Herrn Landeshauptmanns eine bessere Verproviantierung zu erhalten. Salz sind nur 6 Metzen vorhanden.

Die weiteren Mitteilungen betr. das Brauuarbar, Ernteaussichten und Anderes, was mit der Burg nicht unmittelbar zusammenhängt<sup>161)</sup>

Am 18. August teilt der Obrist Leon (dem Oberregenten?) mit, daß er den Hauptmann und die Soldaten vom Kynast abfordern und einen anderen tauglichen und angesessenen Kommandanten vorschlagen wird. Auch Kydt soll frei gelassen werden<sup>162)</sup>. Der Landeshauptmann teilt dem Oberregenten am 20. August mit, daß er sich um einen neuen Kommandanten bemüht und einen Cornelius N., gewesenen Leutnant und unter den kaiserl. Kammergütern angesessen, zu sich bestellt hat. Dann führt er Beschwerde über den Ober-Hauptmann (Kydt), der wegen der Aufbringung des 10. Mannes schlechten Fleiß und Eifer gezeigt und ihm falsche Berichte gegeben hat, wodurch er (Landeshauptmann) gleichsam zum Lügner gemacht wurde, weil er sich auf die

Berichte verlassen hat. Er bittet, den Hauptmann zu besserer Dienstführung zu <sup>a</sup>erh<sup>163</sup>) In einem Schreiben vom 22. August sagt er, daß zu hoffen sei, daß Obrist Leon den Kommandanten vom Kynast bald abberufen werde, damit der von ihm auserwählte sein Amt antreten könne. Der neue Kommandant ist Cornelius Müller, auf den kaiserl. Kammergütern zu Hermsdorf angesessen, katholisch und nach seiner Angabe im Kriegswesen wohl gelehrt und erfahren<sup>164</sup>).

Am 29. März 1640 berichtet Hauptmann Kydt, daß Hauptmann von der Linde sich mit einem Trupp zu Gieradorf (mit reformierten Offizieren) eigenmächtig einlogirt hat, an die 60 Pferde. Er hat im abreiten, seiner Zusage zuwider, ziemlich übel auf den Dorfschaften gehaust, worüber die Scholzen Feststellungen machen sollen. Es geht die Rede, daß von der Linde gegen Friedland gegangen sei Vieh zu fischen, wobei er angeblich mit der Hirschberger Garnison, Obr. Leutnant Douachi, zusammengeraten und geblieben sei<sup>165</sup>)

#### Cornelius M ö l l e r

Kommandant auf der Feste Kynast, auf den kaiserl. Kammergütern zu Hermsdorf angesessen.

In einem Bericht vom 1. August 1640 führt Kydt Klage über das Verhalten des Kommandanten ihm gegenüber. Den Untertanen wird der Zutritt zu ihm verweigert, sie werden teils mit Gefängnis belegt, teils geprügelt, teils im Arrest beschädigt und verwundet, er selbst mit Turm und Gefängnis bedroht. Auch die Briefe die ihm zugehen, sind vor dem Zugriff des Kommandanten nicht sicher. Er bitte, dafür Sorge zu tragen, daß er mit seinen Rechnungen ungefährdet zu ihm kommen kann<sup>166</sup>). Am 19. August werden von Kydt neben Wirtschaftsfragen weitere Beschwerden über den Kommandanten geführt, der ohne Rücksicht auf die erteilte Ordre nach seinem belieben s erhalten und wahren zu können glaubt<sup>167</sup>). Am 27. August gibt Kydt einen Bericht über die von den Feinden zerstörte Mühle zu Warmbrunn<sup>168</sup>), und führt weiter Klage über die Belastung der Untertanen mit Bauarbeiten durch den Kommandanten.

#### George H e g e w a k t

Hauptmann und Kommandant auf dem Kynast teilt am 27. September dem Oberregenten mit, daß der General-Kriegs-Kommissarius und der Landeshauptmann den Kommandanten auf dem Kynast seines Amtes entsetzt und ihm das Kommando übertragen haben<sup>169</sup>). Am 2. November teilt er ihm die Schwierigkeit der Proviantlage mit, auch daß er von der Artillerie große Anfechtung gehabt, selbst bei Ihr. Excell. dem Herrn General-Feldzeugmeister und dem General-Kriegs-Kommissar gegen ihn eingebracht worden sind<sup>170</sup>). Der (General-Feldzeug-

meister ?) von und zu der Golz gibt dem Kommandanten zum Kynast aus Kuzen, den 11. Dezember 1640 den Auftrag, die Feste gut zu verbauen und soviel möglich mit Proviand und Futterei zu versehen. Alle Bäume und Gesträuch, die im Wege sind, sind zu entfernen. Was er nicht beschaffen kann, ist bei ihm bzw. dem General Kriegs-Kommissar Freiherrn von Stahrenbergk anzufordern. Es ist hierüber kein Geschrei zu machen, sondern als witziger Mann wird er seine Sache ruhig und Verschwiegen ausführen<sup>171)</sup>.

Am 15. Dezember berichtet der Kommandant an den Oberregenten, daß die Beamten ihm nicht mit Proviand vorübergehend aushelfen wollen. Er bittet, sie mit entsprechender Weisung zu versehen<sup>172)</sup>.

Der Lanzenhauptmann ersucht am 20. 12. 1640 den Kommandanten, die nach des Greiffensteiner Forstmeisters und Hauptmann Sanders auf dem Kynast vorhandenen zwei 3pfündige Stücke, die übrig sein dürften, dorthin zu geben<sup>173)</sup>.

Der bereits erwähnte frühere Schaffgötsch'sche Kanzlist Adam Schia, der auch für den Hauptmann Kydt gearbeitet hat, schildert dem Probst Michael in Warmbrunn in einem längeren Schreiben aus Löwenberg vom 11. ? 1640, welche Ursachen ihn im vergangenen Jahre veranlaßt bzw. gezwungen haben seinen Posten aufzugeben. Als ihm aus dem Giersdorfischen Amte kein Unterhalt gereicht werden konnte, hat er in Giersdorf nicht mehr bleiben können und sich in die Schmiedebergischen Gebirge retirieren müssen. Dies ist dem Hauptmann Kydt bekannt. Während dieser sich auf den Kynast begab, mußte er (Schia) sich mit seinem schwangeren Weibe und seinen kranken Kindern nach Hirschberg in Sicherheit begeben. Seine Hoffnung, die Stadt nach Fertigstellung seiner Rechnung wider verlassen und die Rechnung dem Oberregenten übergeben zu können, wurde durch die Schweden vereitelt. Ehe er von Giersdorf abgezogen, hat er alle Protokolle, die wichtigsten Amts- und Hausleu ? (Bücher ?) auf den Kynast geschickt. Die übrigen Kanzleisachen in Kisten gebracht und nachschicken wollen, inzwischen haben einfallende feindliche Parteien alles wieder zerstreut. Die wider zusammengebrachten Sachen habe er dann dem Hauptmann avisiert zu abholen. Mit knapper Not ist mit den Seinen auf einen Wagen gekommen und hierher gelangt. Alles Geld hat vor, seinem Abgange an die Kaisl. Amtskasse Herrn Kydts übergeben. Er bittet ihn bei Würdigung aller Umstände nicht für einen unehrlichen Menschen zu halten und beim Oberregenten sein Fürsprecher zu sein. Der Probst leitete dieses Schreiben am 20. Dezember an den Oberregenten Seege r von Segenberg<sup>174)</sup>.

Am 5. Januar 1642 gibt der Hauptmann Hegewald einen längeren Bericht vom Kynast. Der General-Feldmarschall Franz Albrecht Herzog zu Sachsen hat am 28. Dezember 1641 ein Verzeichnis der vorhandenen Munition und des Proviants gefordert für den Generalkriegskommissar von Görsdorff. Diesem hat er berichtet, daß er keinen Proviantvorrat aus Magazinen übernommen hat. Der Vorrat, den er vorgefunden, ist von den kaiserl. Kammergütern gleichsam in Sicherheit heraufgebracht worden. Von dem hat die Besatzung notfalls leben müssen. Davon ist bei der Hirschberger Belagerung ziemlich viel an Korn und Mehl für die Artillerie heruntergenommen aber nicht ersetzt worden außer 6 Malter Korn; die er auf Anweisung des Ober-Proviantmeisters Henkel im Januar 1641 vom Lännhause abholen lassen konnte.

Bier hat er nicht übernommen, Fleisch hat er 225 schrött gerauchert vorgefunden. Salz sind etliche Tonnen heraufgekommen, davon aber die Wirtschaften ihren Bedarf decken müssen.

Am Munition hat er nicht viel mehr als einen Zentner Pulver vorgefunden. Es ist wohl mehr vorhanden gewesen, doch ist bei Unternehmen vor Hirschberg öfter von hier etwas entlehnt worden. Im Hirschberger Lager hat Se. Excellenz der von der Goltz 1 Zentner und Herr Oberst Monteierges (Monteurques) 2 Zentner Pulver abfolgen lassen, sodaß höchstens vorhanden sind  $3 \frac{3}{4}$  Zentner.

Lunte hat er wenig vorgefunden. Was verbraucht und noch in Vorrat, hat er selbst machen lassen. Der Vorrat beträgt ungefähr  $4 \frac{1}{2}$  Zentner. Blei ist noch ziemliche Notdurft zur Stelle. Von Materialien aber, als Granaten und dergl. hat er nicht gefunden, auch keine Mittel dazu erlangen können. Wegen der Verpflegung bemerkt er noch, daß als die Berghäuser, also auch Kynast besetzt werden mußten, vom Landeshauptmann und den Ständen ein Schluß gemacht wurde, jedem Knecht monatlich 5 fl a 60 Kreuzer, und dem Kommandanten 80 fl. <sup>er</sup>gerichtet werden sollen, ohne die geringsten Servitien, was besonders hiesigen Orts schwer geht, da der Soldat nichts als die Luft zu genießen hat, Holz und Wasser bis zur Notdurft verschlossen gehalten werden und heraufgetragen werden muß. Die Verpflegung hätten, so lange der Feind in Hirschberg gelegen, die kaiserl. Kammer-Dorfschaften allein getragen, gleichwohl dem Feinde noch nach Hirschberg kontibuiren müssen, während bis zum Hirschberger Lager das ganze Weichbild die Verpflegung getragen hätte.

früh.  
2/287

Der <sup>8</sup>jünst hier im Dezember durchpassierte Obr. Leutnant König hat ~~ne~~geblich vom Hofe Resolution wegen der Winterquartiere mitgebracht. Er bittet dafür Sorge zu tragen, daß er mit der Besatzung nicht abgelöst wird, sondern die Winterquartiere auf dem Kynast behalten darf, zumal ja nicht wie auf den anderen Berghäusern, einem Regiment angehört<sup>175)</sup>.

Unterm 4 Februar folgt ein weiterer Bericht wegen der Zweckmäßigkeit des Belassens der jetzigen Besatzung auf dem Kynast an Stelle einer vom Regiment, das im Winterquartier liegt, einzunehmenden, da es sich mit der jetzigen Besatzung besser und ohne Schwierigkeiten hantieren läßt als mit Leuten von einem Regiment<sup>176)</sup>. Am 20. Februar 1642 rechtfertigt er sich wegen verschiedener Vorhaltungen, die vom Kynast nach Greiffenstein geliehenen 3 Metallenen (Stücke) und 1 eisernen Doppelhaken, und nach Hirschberg geliehene 4 geringe<sup>177)</sup> eiserne Haken, will er wieder herbeischaffen. Am 22. März meldet Hegewald dem Oberregenten aus Hirschberg, daß er am 4. März durch die Kommissare: Herrn Probst zu Warmbrunn, Herrn Zedlitz Freiherrn zu Schildau und Herrn Hauptmann Kydt, samt der Mannschaft abgedanket worden ist und er am 5. März das Schloß den Beamten eingeräumt hat. Die s. Zt. vom Rentschreiber Schwinghammer entliehenen 2 Malter Hafer bittet er ihm zu erlassen<sup>176)</sup>.

Wien, den 5 Mai 1642 fordert der Kaiser von dem Oberregenten Bericht über den zu Kynast vorhandenen Proviant und Meldung, ob die im Jahre 1640 von dem gewesenen General-Kriegskommissar Graf Ludwig von Stahrenberg entnommenen 203 Malter Korn und Mehl ersetzt worden sind<sup>177)</sup>.

Inzwischen scheint man aber wieder einen Kommandanten für den Kynast bestimmt zu haben, denn der Probst Andreas Michael und Georg von Knobelédorf berichten am 9. Mai dem Landeshauptmann, daß sie sich mit dem Hauptmann Hegewald nach dem Kynast begeben hätten, um auftragsgemäß den Brief (des Landeshauptmanns) dem Kydt und dem Hauptmann Hegewald das Kommando auf der Feste Kynast wirklich zu übergeben. Kydt hat zwar sie beide eingelassen, dem Hauptmann Hegewald jedoch den Ein<sup>a</sup>uß verwehrt und dazu eine Ordre des Oberregenten gefordert, der allein ihm zu befehlen habe. Kydt, auf die evl. Folgen seiner Widersetzlichkeit hingewiesen, blieb bei seiner Haltung und sie sind unverrichteter Sache wieder heruntergegangen<sup>178)</sup>. Der Landeshauptmann hatte mit Ordre vom 7. Mai vom Hauptmann Kydt gefordert, den vom General-Feldmarschall bestimmten Hauptmann

Hegewald

Hegewald auf das Schloß Kynast einzulassen, damit er den Posten antreten kann. Wie er selbst, auch der Oberregent, kaiserl. Dienst verrichten und den Weisungen des General-Feldmarschalls als Militär-Gouverneur nachleben, erwartet er das Gleiche auch von ihm, widrigenfalls er das mit seinem ~~Kopf~~ Kopf zu bezahlen haben wird<sup>179)</sup>.

Inzwischen hatte der General-Feldmarschall seine Dispositionen geändert, wovon der Landeshauptmann dem Probst zu Warmbrunn und dem Georg Friedrich von Knobelädorf am 8. Mai Kenntnis gibt. Das Kommando auf dem Kynast soll

Herr Georg Siegmund von Tschirnhaus

Hauptmann des Mietzlawischen Regiments

haben, der bald zu installieren ist.

An Kydt ergeht am gleichen Tage dieselbe Mitteilung mit dem Auftrage, den von Tschirnhaus ohne jede Difficultät einzulassen und ihm die vorhandenen Völker zu übergeben. Nichtbefolgung des Befehls wird er schwer zu büßen haben. von Knobelädorf erhält die Mitteilung, daß dem von Tschirnhaus nicht allein das Kommando auf dem Kynast, sondern auch die Inspektion über die Bergschlösser aufgetragen worden ist. Es ist ihm alle Mannschaft, nicht nur zu Kynast, sondern auch zu Bolzenstein zu übergeben, instanzzusetzen, was wegen der zunehmenden Feindgefahr dringend ist<sup>180)</sup>. Frau Schaffgotsch wird wegen Bolzenstein in Kenntnis gesetzt<sup>181)</sup> und Hauptmann Hegewald wird angewiesen, sich bald nach Bolzenstein zu begeben<sup>182)</sup>.

Inzwischen waren die Beschwerden des Landeshauptmanns und des Probstes dem Oberregenten zugegangen. Ersterer schreibt am 10. Mai, daß Kydt den Hauptmann Hegewald nicht eingelassen und seine Anordnung "schimpfes und despectierlicherweise" hintangesetzt. Er bittet Kydt einen Verweis zu geben und zu beauftragen, den anderweit bestimmten Hauptmann von Tschirnhaus als Kommandanten anzunehmen<sup>183)</sup>. Der Probst schreibt aus Hirschberg am 12. Mai in gleicher Weise und teilt mit, daß Hauptmann von Tschirnhaus installiert ist. von Tschirnhaus hat vor zwei Jahren zu Bolkenhain kommandiert, Nieder-Baumgarten ist sein, hat condition abgenommen unter dem Obristen Mietzlaff und sich verpflichtet, eine Kompagnie von 200 Köpfen zu werben. Diese Werbungen will er nun auf dem Kynast und am Gebirge vornehmen "welches uns hart drücken wirdt, denn alle diejenigen so er bekommen sollte würde er auf den Kynast nehmen,

vndt die Verpflegung vehr selbige von und fordern, Sa. sarum es ist ein guter Anfang Zu vnnserrn vntergang" 184).

Dem Hauptmann Kydt schreibt der Lançeshauptmann am 12. Mai, daß er sein Schreiben vom 6. wegen des Kynast empfangen hat. Wegen des Hauptmanns Hegewalds Kommando hat der General-Feldmarschall, dem allein die militärische Disposition zusteht, die auch er (Schreiber) zu befolgen hat, die Verordnung gegeben. Er ermahnt ihn, den abgeschickten Kommandanten einzunehmen, im widrigen Fall er ihn zu Maßnahmen verleiten würde zur Erreichung eines besseren Respekts gegen seine Person 185).

Hauptmann Kydt bestätigt am 19. Mai dem Oberregenten seine Schreiben vom 10., 11. und 15. und dankt für die Entschuldigung bei dem Lançeshauptmann. Zu den Beschuldigungen der Kommissare schweigt er, bis er zum Verhör kommen sollte. In der Eile hat er einige Notulas aufgesetzt, die er in Secreto zu halten bittet. Herr Hauptmann ist zu Bolkenhain bei Hegewald gewesen, ihm scharf zugesetzt, ihm in sein Kommando Einschließ zu tun. Darüber hat sich mit E, Gestr. Klein und Groß verwundert, daß er sich mit seinem Anhang so stark herzu hat wollen dringen: "Darf nit sagen, was ins Gemein gerdet wird, vnd daß es mir vmb ein bethe in der großen ~~stube~~ stuben aufn Kynast wiederumben aufzuschlagen angesehen gewesen: wehr will aber dem Pöfle das Maul stopfen".

Herr Tschirnhaus erwartet vom Kommissar Knobelädorf Verpflegung Dispositio. wenn er die sehen wird schickt er mit eigenem Boten, weil, es allein über die Kammergüter gehen will. Man geht mit großen Hummeln um....." und isz Khein aufn Kynast sicher, man muß bauen". Es komet auf Werbungen hereus zum Ruin der Unterthanen Eine Kopperalschaft ist auf diesem Posten genug. Es bedarf auf einen so hohen Kommandanten nicht so großer Spesen.

Wegen Munition und Proviand hat er keine Meldung gesehen. Herr Carl. (Schwinghammer) soll gemeldet haben, es wäre an Korn und Mehl etwa 120 Scheffel oben auf dem Kynast. Munition hat Hegewald überantwortet 120 Bund Luntten, ein Rest kleine Musketenkugeln ca 4 Zentner. Von stücken und hacken ist auch ein Haufen steinerne und eiserne aufeinander geschüttet 186).

Nun mögen hier die oben erwähnten Notuta im Wortlaute folgen:

Nachrichtliche Notulae über H. Probst und Knobelsdorffs be-  
richt an Ihr Gnd. H. Landeshauptmann p.

- (a) Commissarial :/: denen Herren Commissarijs hette gebühren  
wollen, Ihre personen zu legitimieren, mir solches vortzuweisen,  
so nicht geschehen dannen herr vnzer anderen einlaufenden sie  
sich selbsten suspect gemacht.
- (b) Vor der post/so:/: hat sich aber, demnach die Commissarien alleine  
mitzukommen sich resoluiert, auch mit eindringen wollen. Ist  
aber von denen von Ihme belsidigten Soldaten, zwischen die  
Kleine porten mit einem Fuß vorklemmet, mit dem leibe ausm  
geblieben, bies er versprochen draußen zu bleiben
- (c) Das maul auffgeworffen :/: hier schüset man vnter die Tauben:  
das anders ist, das maul spöttlichen aufzuwerfen (so in meinem  
Brauch nit ist, weiß auch nicht wie Ichs hette vorrichten sol-  
len) anders do man in dubio stehet, und nicht wisset, wie sich zu  
vorsichern, die achseln zu Contrahiren: wie ingleichen Ehrliche  
beywesende leuthe, vnd alle Soldaten Zeugen werden, daß wegen  
der dependenz weit anders geredet, als die bericht mit sich  
~~(d)~~ bringet p.
- (d) Motiuen. Die scilicet hl. Probst in furia, vnd mit aller vorwunde-  
rung alshalb rasender ausgegossen: H. Knobelsdorff aber demnach  
Ich aus drey vnterschiedlichen örthern gewarnet, hergewalten  
nicht einzuüssen (sinthemalen es nit recht zuginge) mir viel-  
faltigen dorüber mit dem elebogen gestossen, vnd andeutet Ihme  
Hegewald nit anzunehmen. Wie stimmen nun diese Commis<sup>en</sup> Ihre  
relation überein?
- (e) Ein starken Vorweiß :/: Zwischen Vorweiß, vnd injurien ist ein  
groß<sup>e</sup> vnterschied. Es hat H. Probst in abzug Zurückgeschrien:  
Ich wehre ein Rebell: hefte nichts getts im Sin: wolte dem  
feindt (lieber laß ihm doch Zuvor sich anmelden, wan er nicht  
so hoch auf steigen will) die Vöstung übergeben p. So alles  
unwahr, soll auch Khein Ehrlichen ma in alle Ewigkeit mich  
beschldigen können, daß ich mein lebenszeit, weder mit diesem  
noch andern Ihre Myj. feinden, im geringsten mich eingelassen:  
will umb sovil destoweniger, solhes auf mich leiden, sondern

sol bewisen werden: do man mich auch nicht soll vorübel haben, wan ich niemanden den rechten polso werde greifen können: vnterdessen man mit meinem billigen retorsion vorlieb p.

- (f) E.Gn.gehorsamblichen biettende p.Alhier schreiben die herren Commissarien über die schuer, wehre genug, daß demnach sie ihr Commissions relation abgeleget, sich die anordnung denen liese denen sie zugehört wan Ihre passiones Ihnen mit anders persuadieren thetten, wie sie in der wahrheit thuen, vnd doraus zu ersehen, daß sie aller Ehrlichen leuthen, ia auch seiner vntergehener Soldaten Zeugen, vnd klagen zu wieder, heegewalten ein rühmliches Commando Zuaignen: es sey dan, H.Probst vor rühmlichen achtet, die Wandersleuthen auf freyen strässen, berauben, vorwunden, vnd tödtlichen (ringen geldes halber) zu beschedigen, welches Ich bey einem wissenhaftigen religioso nit suchen will. Müssen derowegen andere vhrsachen zu diese Sollicitation sein: insonderheit weilten gedachter H.Probst, mit großer vastimmigkeit (nicht ohne aller vmbstehender verwunderung) außgeruffen, Es müste vnd solle heegewaldt doroben sein: wollte nicht aufhören, bis ers effectuiert: vnd Ich sollte Zusehen, es würde mein hals kosten p. vnd was der worten (puram irrēgulari tatem sapientia & spirantia) meher wahren, dorvoman ietzo nichts mehr zu melden. Solte mihr aber wider sein, wan Er über Ihre Mayj.Vöstung, mit deri vnterthanen ruina so absolute zu Dominiren sollte macht haben..

- (g) Damit solches haus besetzen :/: daß ist elbereit den 3.may von mihr beschehen, mit 1 Korporal vnd 12 bewehrte vnd mundirte Mannen, 6 wachte Tag vnd nacht zu bestellen. Danenhero Knobelsdorff selbstem gesahet, man möchte vielleicht nicht vermeinet haben, die posto also besetzt wehre p. vnd also abermahlens, die Commission Zweifelhaft gemacht. Collogat qs caetera. Bis dato ist die Posto nicht starker besetzt, was geschehen wirdt stehet zu erfahren, ist aber nit nöttig p.

Dieses alleine zur Nachricht: Nehme E.Gestr, auch selbstem zu Zeugen, daß (unaageshen Ich H.Probsten haß gegen mihr) handtgreifflichen gespüret, dermassen, das zu beweisen, daß viel unarath vngeschehen, wan er nicht ein austiffter gewesen, massen Ich auch derer vnterthanen, dorüber geführten Clagen zur besserer Zeit hinterhalten) Ich gleichwohl niehe mahlens, seiner expresse zum boesen gedacht. Weilm Er aber an ietzo meiner Ehren nit

verschonet, crudelis essent si famam meam negligenter. Biette nichts destoweniger diesses, bis zu rechter Zeit, subrosa zu halten. Gott wirdt ~~ihnen~~ immittelst Zue besserung helfen, wie dan auch alles alleine Ihre Mayst. vnd der vnterthanen, dießes so verlossen alles zum besten gemeinet<sup>187)</sup>.

Daß wieder er in erfahrung bracht, samb das Schloß Kynast der Besazung erleichtert vnd auch etwann einen geringen offizier, vertewet werden solte, Sie wolten doch auf solchen fahl dahien trachten, damit derselbe Bevlchs haber sich nicht des Schlosses Commendant nennen dörrfte, denn sonst müsse er monatlich wieder mit 80 fl. Besoldet werden, welches dem Armen Lande Beschwerlich fallen werde, sondern daß er sich der Kaisl. Ordre gemäß müste Beschlagen lassen wie sein offizium etwan mit sich bringen möchte, vnd daß daß rechte Commando einem von den Wirtschaftsbedienten vertewet würde wie Sie dan (die Landstände auch bey anderen Seggschlössern vmb münerung der Besatzungen nach Vbergang Lemberg vnd Bunzlaw, ansuchung thuen wolten<sup>188)</sup>).

Hauptmann von Tschirnhaus vom Kynast, 12 Juni 1642, macht dem Oberregenten die Mitteilung, daß für den Ausbau der Festung Baumaterialien und Anderes dringend nötig ist heraufzuschaffen. Hauptmann Kydt hat zwar bis auf weiteres Befehl abgelehnt, doch interim etwas praestirt. Er bittet daher die entsprechenden Weisungen zu geben<sup>189)</sup>.

Der Rentschreiber Carl Schwinghammer berichtet am 6. August 1642 aus Giersdorf dem Oberregenten, daß wegen Abführung der Garnison vom Kynast nichts verlautet. Die von Tschirnhaus'sche Werbung kann nur höchst nachteilig sich für die Kammergüter auswirken, da die Garnison bisher keinen Nutzen brächte, dies hoffentlich auch ~~wäterein~~ nicht nötig sein wird, bittet er für die Aufhebung zu wirken, Sollte aber etwas Volk beim Hause bleiben müssen, könnten dazu hiesige Untertanen genommen werden, die er auch zur Einbringung der Rentgefälle verwenden könnte<sup>190)</sup>.

Am 5. Oktober 1642 läßt der Kommissar von Knobelsdorff von Polzenstein aus dem Hauptmann von Tschirnhaus die Executions Ordre wegen der notwendigen Bau führen zugehen. Wasser und andere Notdürftigkeiten sind vom Hauptmann Kydt anzufordern<sup>191)</sup>.

Dann schreibt Robert Wachaler vom Kynast (seine Dienststellung ist nicht zu ersehen) am 19. Oktober 1642 dem Oberregenten

daß er von seinem Obristen Graf Gall wegen der Bauarbeiten auf dem Kynast Befehl erhalten hat. Hauptmann Kydt, an den ihm der Kommissar von Knobelsdorf gewiesen hat, hat aber den Anforderungen bisher nicht entsprochen. Er bittet daher, den Kydt mit Anweisung zu versehen<sup>192)</sup>.

Hauptmann Kydt berichtet am 20. Oktober bezüglich der Kynast Garnison und der Bauarbeiten, daß, nachdem <sup>statt</sup> 1 Offizier viele substituiert werden, die alle mit unnötigen Konzepten umgehen, alle Unkosten von ihm angefordert werden, vom Grafen Gall sowohl als vom Kommissar von Knobelsdorf, obwohl die Verpflegung und Anderes vom Hirschberger Weichbild gereicht werden soll, während die Untertanen die Leistungen nicht aufbringen können und ihre Dörfer dem Kommissar anbieten. Alles wird von ihm gefordert mit Bedrohung des Niederstoßens und Schießens und Anderem. Diesen fühlt er sich nicht mehr gewachsen und bittet, wie schon vor 4 Jahren, um seine Entlassung. bzw. Verwendung auf einem anderen Posten<sup>193)</sup>.

Der Rentschreiber Schwinghammer berichtet zu dem Fortificationsbau am 3. November aus Giersdorf, daß nach seiner erhaltenen Nachricht der Landeshauptmann einen Befehl an den Landeshauptmann gegeben hat "und Herrn Kommandanten Welsch sich der nothdurfft von dorzue Erhalten angewiesen". Zur Forstmeister Rechnung bemerkt er, daß Einnahmen für gefangene Forellen aus Fließwassern und Teichen, auch geschossenen Wildprets nicht nachgewiesen sind.

Über die Restanten bei der Herrschaft Giersdorf fügt er einen Nachweis bei. Weil Kydt diese Restanten ganz übergeht und wegen Einbringung der Reste nicht unternimmt, dürfte er bei den Herrschaften Greiffenstein, Kemaigz und Schmiedeberg wohl auch so gehandelt haben. Beigefügter Extrakt aus dem Schöppenbüchern von Giersdorf zeigt, was an Abfahrten zum Hauptmanns Amt gefallen und noch restiert. Er empfiehlt bezügl. Feststellungen zu treffen.

Daß Kydt ihn (Schwinghammer) bei Herrn Putz genügend verkleinert hat, ist ihm wissend. Es wird aber auch die Zeit kommen, wo seine Unschuld erwiesen wird<sup>194)</sup>.

Auf die mannigfachen Beschwerden des Oberregenten bei der kaiserl. Hofkammer über die übermäßige Belastung der Herrschaft Kynast mit Kriegsforderungen erläßt der Hofkammerpräsident dato Wien, 20. November 1642, an den Feldmarschall-Leutnant Freiherrn von Hoff-Kirchen, das Ersuchen, die kaiserl. Kammergüter möglichst zu schonen oder doch nicht stärker zu belasten als andere Privat-

güter und den Beschwerden abzuhelpfen<sup>195)</sup>.

Jetzt hören wir etwa ein Jahr lang nichts vom Kynast. Am 14. Oktober 1643 aus "eise, teilt der Landeshauptmann von Schweidnitz- und Jauer dem Obristen Wachtmeister auf dem Kynast (von Tschirnhaus) mit, daß er aus gewissen Ursachen dem Herrn

Hauptmann Pfeiffer

das Kommando auf dem Kynast anvertraut habe und ihm der Posten nebst Mannschaft, Munition und Proviant bald abzutreten und zu übergeben ist. Er kann seine Gelegenheit anderwärts suchen. Der Probst zu Warmbrunn erhält hiervon Kenntnis mit dem Ersuchen, den neuen Kommandanten der Garnison vorzustellen, die Munition und Proviant von vorigen Kommandanten abzufordern und dem neuen einzunantworten. Letzteren aus seine Verpflegung wie auf den andern Berghäusern reichen lassen<sup>196)</sup>.

Der Probst zu Warmbrunn scheint dem Landeshauptmann empfohlen zu haben, die Garnisonen der Berghäuser aufzuheben, denn am 24. Mai 1644 antwortet derselbe, daß er aus erheblichen Ursachen die gänzliche Delogierung der Berghäuser nicht vornehmen können. Zur Erleichterung aber mag dienen, das beiliegende Entlassungsschreiben für den Kynast-Kommandanten. Statt dessen kann der Unteroffizier oder bis auf fernere Resolution

Carl Schwinghammer

der sich ja ohnedies auf dem Hause aufhalten soll, die Inspektion und Kommando verwalten. Wenn er nicht ohne Entgelt übernehmen will, ist mit ihm darüber zu verhandeln<sup>197)</sup>.

Am 4. Juni nimmt der Landeshauptman davon Kenntnis, daß der Probst den alten Kommandanten abgedankt und den neuen (Schwinghammer) bestellt hat<sup>198)</sup>. Von der Kynast-Garnison befanden sich 1 Gefreiter und 6 Musketiere zu Hirschberg. Da sie auf dem Kynast wohl entbehrt werden können, ersucht der Landeshauptmann am 25. Juni 1644 den Probst zu Warmbrunn, diese nach dem Lännhaus zu senden<sup>199)</sup>. Am 19.

September nimmt er davon Kenntnis, daß der Probst mit der Verstärkung der Mannschaft auf dem Kynast bereits begonnen hat<sup>200)</sup>. und am 30. des gleichen Monats spricht er ihm seine Zufriedenheit aus für die Bemühungen um die Besetzung der Posten Kynast und Polzenstein<sup>201)</sup>

Am 30. September drückt der Landeshauptmann seine Befriedigung gegen Schwinghammer aus, daß er dem Kommandantenposten wahrnehmen

will und hofft, daß er keinen Anlaß finden wird einen Anderen damit zu betrauen<sup>202)</sup>.

Die Kriegslage verschärfte sich indessen wieder und so mochte es geraten scheinen, die Berghäuser wider mit rein militärischen Kommandanten zu besetzen. Der Landeshauptmann verständigt am 4. Oktober 1645 aus Weisse den Warmbrunner Probst, daß die Generalität den

Obrist-Wachtmeister F r i e t s c h

auf dem Posto Kynast haben will, weil man nicht wissen kann, ob der Feind ins Land kommen möchte. Ihre Fürstl. Gnaden (Fürst von Gonzaga) hat dem Obristen Wachtmeister mitgegeben, sich mit der Gage wie andere Kommandanten beschlagen zu lassen. Der Probst wird er sucht, das weitere zu veranlassen<sup>203)</sup>.

Nun hören wir weiter nichts von dem Kynast und seiner Besatzung bis zum Jahre 1647 in dem

Karl von M i n k w i t z

als Kommandant der über 60 Mann starken Garnison auf der Burg Kynast erwähnt wird<sup>204)</sup> Mit diesen scheint die Reihe der militärischen Kommandanten abgeschlossen, denn wir hören nichts mehr von einer anderweiten Besetzung dieses Postens.

Am 29. Juli 1648 nimmt der Landeshauptmann Anlaß, den Rochaw'schen Kapitänleutnant zum Kynast zu ermahnen von den dort begangenen Gewalttätigkeiten abzulassen und die zwei Personen - aus dem Dienst der Besatzung frei gelassen? - in Ruhe zu lassen und den ihnen gegebenen Abschiedsbrief zu respektieren<sup>205)</sup>. Die militärischen Stelle, - Marchese de Gonzoga - scheinen an der Instandhaltung der Verteidigungsanlagen immer noch starkes Interesse behalten zu haben, denn am 20. August 1648 beauftragt der Landeshauptmann der Johann Hoffmann, wegen der Befestigung und Verproviantierung der Feste Kynast mit dem dortigen Kommandanten Obrist Leutnant Mingwitz sich ins Benehmen zu setzen, um die Mängel wegen des Proviants und der Baurequisiten zu beheben<sup>206)</sup>.

Am 28. August weist der Landeshauptmann den Rat zu Hirschberg an, die Servitia an Geld - jede Portion wöchentlich 9 Kreuzer - wie dies der Kassahalter auf dem Kynast anweisen wird, nachdem die Mannschaft eingelaufen und sich nach und nach vermehret als mindert, bald zu zahlen<sup>207)</sup>. Am 19. September bitte er den Fürsten Gonzaga, den auf dem Kynast befindlichen Kornet Andres Winkler vom

Kreuz'schen Regiment mit seinen Reitern abfordern zu lassen, da er nicht zur Beobachtung kaiserlicher Kriegsdienste dort ist, sondern um seinem Regiment noch zustehende Gelder einzutreiben und letzterem Auftrag nahezu erfüllt hat. Er könnte wohl nützlicher verwendet und damit unnötige Kosten erspart werden<sup>208)</sup>

Dem Hirschbergischen Kassahalter Johann Hoffmann gegenüber spricht der Landeshauptmann am 1. Oktober 1648 seine Verwunderung aus, über den geforderten Proviant und Baurequisiten, die nach seinem und des Kynast'schen Kommandanten Obr. Lt. Minkwitz Schreiben notwendig sind, als ob das Land im vollen Wohlstande und keine Feindesgewalt und Kriegsruin erlitten hätte, wie auch über die Drohung des Kommandanten mit eigenmächtiger Abholung und Hinwegnahme.

Nach Beratung mit den Landesoffizieren kommt Rind-, Schwein- und Schaf-Vieh gar nicht in Betracht. Im Übrigen ist auf das Posto Kynast zu beschaffen von dem jüngst ausgeschriebenen ab A<sup>o</sup> 1644 und 45 nachständigen Proviants und in diesem Jahre unabgeführte Reste:

- 200 Scheffel Mehl, dazu 2 Teil Korn und 1 Drittel Gerste zu verbrauchen
- 100 Scheffel Gersten, Malz und dann die Notdurft an Bier daraus zu machen  
dann von eingehenden Geldern zu erzeugen und zu halten
- 6 Scheffel Salz
- 1 Ofen Kalk
- 3 Zentner Eisen
- 2 Schock dicke Bretter
- 3 " gemeine Bretter
- 20 Schoßtragen
- 4 Zimmerleute } so lang binnen dato und 3 Monaten wird gearbeitet werden können
- 4 Maurer und }
- 30 Handwerker }
- und dann was zu
- 150 Stämmen Bauholz und
- 200 " Ballastten (Palissaden) an Fuhrlohn erheischend und vomöten

Das kaiserliche Amt wird an vorigen und jetzigen Hauspesen 1600 fl unter die Stände ausschreiben und darin einschließen die Kosten für den Kreuzischen Kornet auf dem Kynast und dessen 30 Reiter.

Dem Kommandanten von Minkwitz schreibt der Landeshauptmann am selben Tage im gleichen Sinne. Die Stände der Fürstentümer sind

ihren Kriegsverpflichtungen stets nachgekommen. Es verwundert fast daß die Anforderung so gestellt ist, als ob das Kriegswesen erst seinen Anfang nimmt und die Fürstentümer keinen Schaden erlitten hätten. Er teilt ihm die dem Kassahalter Hoffmann gegebene Weisung mit und weist darauf hin, daß sie ksl. Erbuntertanen sind und mit ihnen so zu gebahren ist, nicht als ob man in Feindes Land wäre, sondern wie es gegen die K.u.K. Majestät zu verantworten ist<sup>209)</sup>.

Am 13. November 1648 ersucht der Landeshauptmann den Obristen Leutn. Minkwitz, Kommandant auf dem Kynast, sich wegen seiner Servitien Anforderungen aller gewaltsamen Maßnahmen gegen die Hirschberger und anderen Untertanen zu enthalten und in den ihm gezogenen Grenzen zu bleiben<sup>210)</sup>. Dem Hirschberger Kassahalter Hoffmann wird mitgeteilt, daß die Städte an den Servitien für die Berghäuser-Besatzungen bisher nicht beteiligt waren. Die Heranziehung Hirschbergs ist ein Irrtum, der zu berichtigen ist. Die bereits von der Stadt eingezogenen Beträge sind mit anderen Zahlungen zu kompensieren<sup>210)</sup>.

Am 26. Januar 1649 bringt der Vertreter des Landeshauptmanns bei dem kaiserl. Oberamt die Klagen der Praelaten und Landes-Offiziere gegen den auf dem Kynast kommandierenden Obr. Lt. Carl von Minkwitz vor, der mit seinen Werbungen gewalttätig gegen die Untertanen verfährt. Aus den Kanzleiakten hat er sich davon überzeugt. Der Landeshauptmann hat den von Minkwitz mehrfach wegen des bisher von keinem Feinde unternommenen vermessenen Beginns geschrieben und ihm die Verantwortung zugeschrieben, er ist auch vom General-Kriegskommissariat mit Verweis bedacht worden. Er bitte dringend, dafür Sorge zu tragen, daß diese grausamen Gewalttaten aufhören und die in Dienst gepreßten Untertanen wieder freigelassen werden<sup>211)</sup>.

am 23. Februar 1649 schreibt der Landeshauptmann dem Kynast'schen Kommandanten Carl von Minkwitz, seiner Verwunderung Ausdruck gebend, daß er sich wegen der Servitien Angelegenheit gekränkt fühlt. Wegen der für ihn ergangenen Winterquartiere Verteilung kann er nicht mehr tun, als die ihm vorliegenden Anordnungen zulassen<sup>212)</sup>.

Mit diesem Kommandanten auf dem Hause Kynast, der anscheinend die übelste Erscheinung in der Reihe der militärischen Kommandanten darstellt, können wir diese Kapitel schließen.

Ehe wir nun weitergehen, mag hier eine ~~Darstellung~~ Dienststellung Erwähnung finden, über deren Obliegenheiten fast nichts bekannt ist. Es ist das Amt des

B u r g g r a f e n .

Wie der Rentschreiber Schwinghammer in seinem Bericht an den Oberregenten -Seite <sup>97 n. 101</sup> - erwähnt, ist sein Aufgabenkreis ein geringer. Er ist mehr dazu da ruhig in der Burg zu sitzen. In den Jahren 1634 und ff. versieht diesen Posten

Adam P i t s c h l e r .

Er starb gegen Ende des Jahres 1652 auf dem Kynast. die von ihm auf dem Hause hinterlassene Erbschaft wurde am 13. Dezember 1652 aufgenommen und wir erfahren hierbei, daß zu den ihm überwiesenen Räumen folgende gehörten: eine Kammer obig dem Tore, im Erker, Schlafkammer, Kammer obig der Kanzlei, im Gewölbe, im Kämmerlein bei dem Tore. In diesen Räumen wurde der vorhandene Nachlaß festgestellt.

Ehe wir zu der Zeit kommen, in der die Burg wieder im Schaffgotsch'schen Besitz war, sollen hier noch einige Personen auf der kaiserlichen Verwaltung Erwähnung finden.

Über den auf den vorhergehenden Blättern oft genannten Wirtschaftshauptmann

Johann Georg K y ä t von P o r t u a

ist nicht viel zu sagen, denn aus den vorangestellten Ausführungen kann man sich unschwer ein Bild von seinem Charakter und seinem Auftreten im Amte machen. Wichtiger erscheint der in den vorangegangenen Ausführungen schon in Erscheinung getretene kaiserliche Rentschreiber

Hans Ulrich Carl S c h w i n g h a m m e r

dessen Verhältnis zu dem Hauptmann Kyät nachstehend eine Schilderung erfahren wird.

Die kaiserliche Kammer betraute ihn im Jahre 1639 mit den Rentschreibergeschäften der Herrschaften Kynast-Giersdorf. dd. Wien den 31. Juli 1639 erhielt er seine Ernennung und Dienstinstruktion <sup>224)</sup> Er zeichnet bereits am 31. Dezember 1638 zu Giersdorf die Kynast-Giersdorfsche Rentrechnung für das Jahr 1638. Die Jahresrechnung

für das erste Halbjahr 1639 ist vom Kynast, die Rechnungen der Jahre 1640/41 von Giersdorf und 1642, 1643 wieder vom Kynast datiert.

Zunächst mag der Rentschreiber in Giersdorf gewohnt haben. Nachdem im August 1642 die Herrschaft Giersdorf aber an den Grafen Gall übergeben wurde, wird er seinen Wohnsitz auf die Burg verlegt haben, wo wir ihn dann auch weiter finden. Einiges über seine Tätigkeit ergeben die schon erwähnten Berichte über die Zustände auf dem Kynast, s.S. 96 ff.

Mit dem Wirtschaftshauptmann Kydt von Portua muß er viel Unstimmigkeiten gehabt haben, die sich im Laufe der Jahre so verstärkten, daß der Hauptmann sich über den Rentschreiber bei der schlesischen Kammer beschwerte. Unterm 29. August 1644, dato Hermsdorf, wirft der Hauptmann dem Rentschreiber Pflichtvernachlässigung, Eigenmächtigkeiten und persönliche Bereicherung vor. Er unterstellt ihm allerhand unlautere Machenschaften mit dem Zwecke, ihn (dem Hauptmann) um seinen Posten zu bringen<sup>215)</sup>

Als besondere Punkte werden hervorgehoben:

- 1.) Schuldhafte Eingehenlassen des hohen Ofens, der zum Eisenschmelzen diente<sup>216)</sup>
- 2.) Einrichtung einer eigenen Küche
- 3.) Viehhaltung ohne Genehmigung, darunter indianische und andere Hühner
- 9.) Hat er dem General-Quartiermeister 12 Stück Rindvieh ca 1 1/2 Jahre aufbehalten nebst Speisung des das Vieh wartenden Gesindels und Mägde, wodurch das kaiserliche Vieh Not leiden mußte.
- 10.) Er hat Grundstücke ohne Wissen des Hauptmanns verkauft, ohne sie ins Kaufbuch einzutragen und den nutzbaren Verkauf anderer Grundstücke verhindert.
- 11.) Nach Abtretung von Kemnitz hat er sich in Warmbrunn aufgehalten und die Nutzung des Vorwerks im Jungen Seiferschau für sich behalten.
- 16.) Ist er Ursache geworden, daß der Giersdorfer Hof von den Schweden abgebrannt worden, da er mit seinen Hirschberger Kostgängern, die von den Schweden gesucht wurden, sich darin aufgehalten hat.
- 19.) Bemängelt er das Verbleiben der Stuten und ihrer Fohlen als ungeklärt. Ferner habe er den vom Herrn Schaffgotsch in Giersdorf mit großen Kosten angelegten stattlichen Baumgarten vernichtet und die jungen Bäume gerodet um einen Bleichplan zu schaffen, den er in erster Reihe seinem Nutzen dienstbar machte.

So geht es fort bis zu 40 Punkten, die der Hauptmann noch als wenige bezeichnet.

In einer umfangreichen Rechtfertigungsschrift, dd, Kynast, den 1. Oktober 1644 antwortet Schwinghammer auf die Klage den verordneten Kommissaren, Herrn Dittrich Krobbe und Herrn George Ernst Pfister, der schlesischen Kammer Sekretär und Rechnungsrat<sup>217)</sup>.

Schwinghammer bezeichnet sich als schuldlos und bhält sich weisere Schritte gegen Kydt vor, Er behauptet, daß Kydt in unverantwortlicher Weise gewirtschaftet, kaiserliche Offiziere beleidigt, von deren Weibspersonen Maultaschen empfangen habe. Er sei im übrigen täglich "nach der üblichen Erhitzung seines Kopfes mit Branntwein" in solchem Zustand gewesen, um "solche Aktus vorzunehmen, die christlichen, züchtigen Ohren billiger verschwiegen bleiben, als beschrieben werden."

Seine, Schwinghammers, Person angehend ist er den größten Beleidigungen des Kydt ausgesetzt gewesen, der ihn vor allen Leuten "sein untergebenes Rentschreiberlein" tituliert habe und ihm über erhaltene Gelder nicht quittieren wollte.

Es ist die ihm zur Last gelegte persönliche Bereicherung als er nach Giersdorf kam unzutreffend, denn er hätte mehr gehabt als Kydt, da er nach Kemnitz kam und seine ganze Substanz in einem neuen Felleisen leicht Raum gehabt hätte. Kydt hat sich im Gegenteil in anmaßendster Weise ihm gegenüber verhalten, ihn und die sehnigen beleidigt, sich Ober-Hauptmann titulieren lassen, während er doch nur Hauptmann, Amtsverwalter, sei.

Zu den einzelnen Punkten erklärt Schwinghammer:

- Zu 1) Die besondere Küche sei notwendig gewesen durch die dauernden Anfeindungen Kydts und seiner Köchin. Er hat nicht Kohle, sondern geringes Holz verbrannt.
- Zu 3) Die Viehhaltung ohne Erlaubnis wird bestritten, dagegen Kydt zum Vorwurf gemacht.
- Zu 9) Dies giebt er zu. Hat damit im kaiserlichen Interesse gehandelt, da der General-Quartiermeister Hans Thomas 1640 mancherlei Plage von dem Hermsdorfer Vorwerk abgehalten hat
- Zu 10)
- 11) Bestreitet er und fordert Beweise
- 16)
- zu 19/20) Zu 19) "Der Kydt melde doch gerade heraus wieviel Stuten

unter den Vorwergspferden gehalten werden, So den Vorwergen zuständig Undt was von selbigen vor Fohlen gehalten, Alsdann wirdt sich die übrige Antwort schon finden, Er thu nur den Brei aus dem Maul, vndt Rede verständiglich".

Aus dem Baumgarten zu Giersdorf sind mit Genehmigung des Oberregenten die minderwergigen Obstbäume (ca 12) entfernt und der Bleichplan eingerichtet worden, der jährlich 166 Floren betragen, statt jährlich 1 Thaler von den Bäumen. Die weiteren Punkte näher auszuführen kann hier unterbleiben. Erwähnt mag noch werden, daß Schwinghammer manches damit entkräftet, daß Hauptmann Kydt bei Feindesannäherung jedesmal ins Gebirge oder Schmiedebergische geflohen sei.

Diese Streitigkeiten werfen ein interessantes Licht auf die damaligen Verhältnisse. Der Krieg, die Unsicherheit durch streifende Soldaten, wovon die kaiserlichen wohl nicht besser und nicht weniger gefürchtet waren als die Feinde, beeinträchtigten den geordneten Wirtschafsgang, begünstigten andernfalls aber auch manche Eigenmächtigkeiten bezw. selbständige Anordnungen der Verwaltungsbeamten.

Der Ausgang des Streites ist aus den Akten nicht zu ersehen. Er kann aber für Schwinghammer nicht ungünstig gewesen sein, denn wir finden ihn 3 Jahre später als Inspektor der Herrschaft Kynast und Verwalter des Forstmeisteramtes, siehe weiter unten.

Ein interessantes Licht auf die landwirtschaftlichen Gebräuche wirft Punkt 7 der Kydt'schen Klage gegen Schwinghammer, nämlich daß er die kaiserlichen Äcker mit seinem Getreide, Korn, Gerste und Weizen besäen, desgleichen mit den Bauern um die Hälfte säen ließ. Schwinghammer rechtfertigt dies mit dem im Weichbilde üblichen Brauch der ersten Frucht, der auch sonst hin und wider üblich, wenn der Acker gedüngt wird. Da er nun zur Besserung der kaiserlichen Vorwerke auch Dünger zuwege gebracht und daraufhin 1 1/2 Viertel Reißgerste, 2 Viertel Sommerweizen, 4 1/2 Scheffel Winter- und 1 1/2 Scheffel Sommerkorn gesät und da nach Vorwerksgetreide hingepflanzt hat, welches ihm auf den Bauergütern gerne gestattet worden wäre, welche ihre Güter nicht anbauen konnten, den von seinem Gelde gekauften Hafer um die Hälfte gesät, wie es der Hauptmann zu Seßdorf getan hat, hofft er nichts übles getan zu haben.

Der Klagepunkt 25 wegibt, daß die Vorwerksvögte das Vieh in jährlicher Pacht hatten. Der besseren Wirtschaft und Beaufsichti-

gung des Gesindes wegen sällten sie ihre Wohnung im Vorwerk haben Schwinghammer soll ihnen das Vieh genommen und für sich behalten haben. Dieser bedauert dagegen, daß die Vögte die jährliche Pacht nicht gegeben hätten, auch nicht geben konnten, da ihnen die feindliche Partei alles weggenommen hätte.

Auch Pfauen wurden auf dem Kynast gehalten, denn der Punkt 34 der Klage, daß er die zahlreichen Pfauen alle weggeschenkt habe, wird von Schwinghammer dahin beantwortet, daß er auf Bitten 2 dem Prälaten zu Größau und 2 dem jungen Freiherrn Schaffgotsch nach Greiffenstein zukommen lassen, während die anderen der unsinnige Prädikant aus Arnsdorf, als derselbe auf dem Kynast in Arrest gesessen, erschlagen hat bzw. von Kydts jetzigem Hund erbissen wurden.

Nach dem Abgang Kydts wurde Schwinghammer im Jahre 1647 die Verwaltung der Herrschaft Kynast übertragen.

In welcher Weise, nach welchen Grundsätzen und Gesichtspunkten die Verwaltungsgeschäfte zu führen waren, war in der vom Kaiser Ferdinand III gegebenen und vollzogenen Dienstinstruktion vom 26. Februar 1647 festgelegt<sup>218)</sup>.

Seine jährliche Besoldung beträgt:

Geld Besoldung Zweihundert Gulden Rheinisch

auf zwei Roß Hafer wöchentlich 1 Scheffel, freiem Hufschlag und die Notdurft Rauhfutter

15 Achsel Bier

18 Scheffel Korn

1 1/2 Scheffel Gersten

1 Scheffel Weizen

1/2 Scheffel Erbissen (Erbsen)

2 Viertel Salz

3 Tonnen Butter zu 24 quart

auf 2 seiner Kühe zum Kynast durch den Winter und Sommer frei Futter und spreu

30 Stück hühner

2 Mandel Mittel, 2 Mandel klein Bark Karpfen

1/2 Schock Schlüssel Hechte

1 Zuber Zuberfisch

1 Stein Insekt

1 Vorwerksochse oder dafür 12 Gulden rheinal.

3 Schöpse

1 Kuchel Schwein oder 6 fl.

Hauptmann Schwinghammer ist in dieser Stellung nur noch wenige Jahre tätig gewesen. Im Jahre 1649 scheint sich bei ihm ein großes Ruhebedürfnis eingestellt zu haben, daß ihn veranlaßte, sich mit dem Gedanken an den Rücktritt vom Dienste vertraut zu machen. Er kam bei der schlesischen Kammer um die Zuweisung eines Stückes Land ein, auf dem er sich ein Haus bauen und von dessen Ertrag er leben könne. In Berücksichtigung seiner 15jährigen Dienste als Kynast'scher Rentschreiber, dann Inspektor und Forstamtsverwalter dieser Herrschaft, sowie der vorher dem Erzhause Österreich geleisteten Kriegsdienste, bewilligt die Kammer diese Bitte. Sie überläßt ihm mit Urkunde dd. Burglöhn Breslau, den 12. Februar 1649 die erbete-  
nen Grundstücke:

" Sieben am Gebirge gelegene Köhlerhäuslein, so die Haine genannt würdet und jährlich hiervon Zween Thaler Sieben Groschen, dan absonderlich von vier Wiese Flecklein Zween Thaler Einundzwanzig Groschen entrichtet würdet, mit den Hofediensten, Spinnen, Holtzschlagen, den Nider Gerichten, auch ein Stückel rauhen Grund oder Boden, welches dem Forst unschädlich, dahin Er ihm ein Wohnhäusel vndt Mühlichen aufbauen dörffe."

unentgeltlich als erbliches Eigentum für sich und seine Erben bzw. Besitznachfolger, unter Einsetzung des Mühlrechts<sup>218)</sup>.

Er wurde damit nicht der eigentliche Gründer von Hain, wie immer behauptet wird, wohl aber der neue Grundherr, dem sicher die schnellere Entwicklung der Kolonie zuzuschreiben ist, indem die Anlegung des Gerichtskreischams und der Mühle wesentlich zu Hebung des Ortes beigetragen hat. Das Hans Ulrich Carl Schwinghammer für militärische Dienste zum Kapitän-Leutnant aufstieg und geadelt wurde<sup>219)</sup>, scheint auf einer Verwechslung mit seinem Sohne, dem kaiserlichen Kapitänleutnant Georg Andreas von Schwinghammer zu beruhen. Letzterer verkaufte im Jahre 1687 dato Hermsdorf unterm Kynast, den 20. Mai, seinen Hainer Besitz an den Grafen Christoph Leopold Schaffgotsch für 3.000 Thaler und quittiert am 12. Juni gleichen Jahres über den restlosen Empfang des Kaufgeldes<sup>220)</sup>.

Wenn Schwinghammer aus dem Dienst des Grafen Schaffgotsch ausgeschieden ist, ist mit Sicherheit nicht festzustellen. Bei dem Übergang der Herrschaft Kynast an Christ. Leop. Schaffgotsch wurde er von Letzterem mit übernommen. Er hat aber dem neuen Herren nicht lange dienen können. Sein Tod erfolgte am 27. Januar 1651<sup>221)</sup>.

Seinem Vater, dem Freiherren Hans Ulrich Schaffgotsch, ~~Semperfrei~~  
Semperfrei, folgte der älteste Sohn als Burgherr auf dem Schloße  
Kynast:

Christoff Leopold S c h a f f g o t s c h , Semperfrei

Wir wissen aus den vorangegangenen Ausführungen, daß er mit  
seinen Geschwistern nach der Verhaftung seines Vaters nach Olmütz  
gebracht, und dort <sup>in</sup> der katholischen Religion erzogen wurde. Nach  
seinen Studien in Olmütz und Ingolstadt, gewährt ihm Kaiser Fer-  
dinand III. auf seine Bütte mit Diplom dto. Regensburg, den 1. Juni  
1641 die Gnade, daß er, obwohl ihm an seinen Vogtbaren Jahren noch  
etwas fehlt, dennoch fähig sein soll, nicht nur die Verwaltung sei-  
ner Güter, sondern auch alle seine anderen Geschäfte so führen  
kann und mag, als ob er seine vollkommenen Jahre erreicht hat,  
doch wird ihm bis dahin als Assistenzrat der Landeshauptmann der  
Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, Johann Georg Ludwigg Freiherr  
von Starenberg, bestellt, dessen Rat und Hilfe er sich bedienen  
soll<sup>222</sup>).

Am 1. August 1641 kam er mit seinem Bruder Hans Ulrich nach  
Greiffenstein, wo ihm am 5. d. Mts. die kaiserlichen Kommissarien  
von Scherz und Friedrich von Knobelsdorff auf Kunzendorf, im Na-  
men des Kaisers der Herrschaft übergaben und auf dem Rathause  
zu Greiffenberg die Erbhuldigung geleistet wurde. Darnach trat  
er seine Reisen zur weiteren Fortbildung an. Nach seiner Rückkehr  
im Jahre 1646 trat er in kaiserliche Kriegsdienste und zeichnete  
sich vor Eger aus, indem er der einzige Offizier war, der sich  
dem Feind durch Akkord nicht ergeben wollte und die Garnison  
animierte, sich bis auf den letzten Mann zu wehren und den in  
eigener Person zu bringenden Succurs zu erwarten. Hierfür wurde  
er vom Kaiser als einziger Offizier remuniriert. Als er dann  
auf kaiserlichen Befehl die Kriegsdienste quittiert und in  
Schlesien Oberamterat werden mußte, hat er vor Antritt dieses  
Dienstes den Kammerherrrenschlüssel bei König Ferdinand IV! und  
eine ansehnliche Herrschaft von König Ferdinand III. erhalten<sup>223</sup>)  
(Herrschaft Kynast).

Demnach hatte Christ. Leop. damals die Gunst des Kaisers in  
hohem Maße wieder erlangt und stand auch bei dessen Sohne, dem  
König Ferdinand IV. in gutem Ansehen.

Der Kaiser teilt dto Ebersdorf den 14. August 1649 dem  
schlesischen Oberamte mit, daß er nach Absterben des Burggrafen

Otto Abraham von Dona die erledigte Oberamtsratsstelle dem Christ. Leopold Schaffgotsch Freiherren von Trachenberg auf Kynast und Greiffenstein conferirt und aufgetragen hat. Denselben ist auf sein Anmelden die gewöhnliche Pflicht abzunehmen, er wirklich zu installieren, die Besoldung zu reichen wie sie der Burggraf gehabt hat "und (er) demselben gleich, Ihn Schaffgotsch in allem halten sollt".

Der Burggraf hatte als Standesherr auf Wartenberg die Praecedenz vor dem Ober-Amtskanzler. Wegen dieses Vörranges hatte das Kgl. Oberamt bei dem Kaiser am 9. November Vorstellungen erhoben, die vom Kaiser Ferdinand III., Wien den 5. Dezember 1649, wie folgt beantwortet werden:

F e r d i n a n d III. pp.

Liebe Gebreue. Wir haben uns umbständig und gehorsaml. referiren lassen, was bey Unß D.L. und Ihr, in Sachen die (:titul:) Schaffgotschen, Bey Unßerem Königl. Ober Amte verliehene Praecedenz vor Unserem Königl. Ober Amts Canzler betreffende d.d. 9. Novemb. jüngst hin gehorsaml. wohl erinnert.

Gleichwie aber Wir Unß gnädigst wohl zu bedenken wissen was gestalten Wir bey Annahmung seines des gedachten Schaffgotschens Person, umb weillen, daß vor Ihme par eadem ratio als den veratorbenen Burggrafen von Dona militiret, indeme Er nicht allein vom Vater hero, gleich ihm von Dohna von einem solchen Geschlecht, welches seine Session und Stimme bei dem Fürsten Rath in Unßerm Hertzogthum Schlesien gehabt, sondern auch von der Mutter gar aus

Fürstlichem Geblüth entsprossen, D.L. und Euch bey Installierung, in allem Ihn, dem von Dona gleich zu halten, gnädigst befphlen, und dahero auch D.L. und Ihr, daß Ihr Ihn darauf bei der Installierung die Praecedenz in Sessione assigniret, gehorsambst wohlgethan;

Als haben Wir auch in übrigen durch diese Unsere aus obgenannten gewissen und erheblichen Ursachen geschehene resolution weder Unserm Ober Amts Canzler Instruction, noch Amt im Geringsten darmit praejudiciren wollen, sondern seind gnädigst annoch gewollet, daß solche beede dem Burggrafen und Schaffgotsche particularie erfolgte Kais. und Königl. Gnade weder jetzt noch künftig zu einer Nachfolg gezogen, auch sonst in D.Lbd. Abwesenheit Uner Ober Amts Canzler einen Weg wie den andern im Rathe sowohl auch in der Canzellei die Direktion und das erste Votum alle zeit behalten

und die Unserem Ober Amts Cancellariat gehörige Autorität, Praerogativ und Ansehen, dadurch im geringsten nicht geschwächt oder benachteiligt werden sollen.

So Wir D. Ibd. und Euch zu dero Nachricht und damit Sie solches gehöriger Orthen ad nōtam nehmen lassen könnten, gnädigst anfügen wollen und Verbleiben

Wien den 5. Dezember 1649<sup>n</sup> 224).

Damit war Christoph Leopold Schaffgotsch in wesentliche, durch die Verurteilung seines Vaters verloren gegangene, Rechte wieder eingesetzt. Vor allem war ihm persönlich, trotz des Verlustes der Standesherrschaft Trachenberg, der Titel und Rang der Schlesiischen Standesherrn vom Kaiser wieder zugebilligt worden.

Nun betrachten wir den oben von Christ. Leop. erwähnten Empfang einer ansehnlichen Herrschaft vom Kaiser. Es kann sich dabei nur um die Herrschaft Kynast handeln, da keine andere Herrschaft in seine Hände gelangte. Den unmittelbaren Zusammenhang mit der vorerwähnten Ehrung können wir sicher aus dem Zeitpunkt der Rückgewähr entnehmen. Datiert die Ernennung zum Oberamtsrat vom 14. August 1649, so teilt dto Ebersdorf den 16. August 1649 der Kaiser der schlesiischen Kammer mit, daß er aus gewissen und erheblichen Ursachen gnädigst resolviret, das bei der Herrschaft Kynast habende Jus Domini und was dem anhängig (:Titul:) Christoph Leopold Schaffgotsch zu schenken und zu überlassen<sup>225)</sup>, doch ohne Schaden der auf der Herrschaft hypothekarisch sicher gestellten Schaffgotsch'schen Kreditoren. Vor Einantwortung der Herrschaft muß Schaffgotsch sich daher mit den Gläubigern vergleichen und deren Zustimmung beibringen, daß sie mit ihm wohl zufrieden sind.

Christoph Leopold stellt den bezüglichen Revers zu Warmbrunn am 2. November 1650 aus, nachdem er die von den Kommissarien vorgelegte Fassung geändert und sich den Anspruch auf die dem Grafen Gall verpfändete Herrschaft Giersdorf, die ein Zubehör von Kynast ist, in seiner Erklärung vorbehalten hat. An Schulden lasteten auf der Herrschaft laut Jahresrechnung 1649 für die Schaffgotsch'schen Creditoren 5.835 Fl 30 Kr. Zinszahlung, was bei dem üblichen Zinssatz von 10 % einem Kapitalbetrag von etwa 58.355 Fl entsprochen haben wörd. Nach dem von Schaffgotsch ausgefertigten Revers vom 2. November 1650 hat er an Schulden, die noch nicht verakkordiert waren übernommen 35.354 Fl 56 kr 3 hl. Die gesamte Schuldenlast

betrug somit rund 93.710 Fl. 50 Kr. 3 hl. Andererseits war der Ertrag der Herrschaft auch nicht bedeutend, denn der Überschuß betrug nach der Jahresrechnung für 1649 nur 443 Fl. rhl. 37 Kr. 5 hl. Wir sehen also, daß dieses Geschenk an Schaffgotsch für den Kaiser geldlich gar keine Rolle spielte, trotzdem aber die Rückgabe der alten Stammherrschaft für ihn ein moralisches Plus und für Schaffgotsch die Stärkung seines Ansehens in den Fürstentümern bedeutete.

Die beauftragten Kommissare Gottfried Sebisch und Reit-Rat Ernst Pfister berichteten der schlesischen Kammer über die Übergabe der Herrschaft und daß sie sich dazu verstanden hätten, trotz der Änderung des Reverses durch Schaffgotsch, die Übergabe am 3. November zu bewirken. Die Beamten, Erbscholzen, Gerichtsverwalter, Schöppen und Geschworene und in Summa alle Untertanen wurden ihrer Pflicht gegen den Kaiser und die Kammer entlassen und an Schaffgotsch gewiesen, was mit großer Freude aufgenommen wurde<sup>226)</sup>.

Aus Hirschberg, 22. November 1650, berichten die Beauftragten der schlesischen Kammer Johann Rudolph und Johann Stützki dem Grafen Schaffgotsch, daß sie den Beamten am 8. November für ihn das Jurament abgenommen haben. Darnach die Inventur auf dem Schloße Kynast in der Kanzlei, Rüst-, Mehl- und Munitions-kammer, dann bei den Wirtschaften aufgenommen und den betreffenden Beamten die fertig gestellten Verzeichnisse übergeben haben<sup>227)</sup>.

Wie nun die folgenden Ausführungen zeigen werden, stieg Christ. Leopold Schaffgotsch schnell in der Gnade der Landesherren, wurde oft mit ehrenvollen Aufträgen bedacht und mit ungewöhnlichen Auszeichnungen begnadet. Es kann hier nicht ausführlich auf die einzelnen Vorgänge eingegangen werden, sondern die Angaben können mehr oder weniger kurz vermerkt werden an Hand der Akten und Urkunden und der Niederschriften über den Lebenslauf des Grafen Christoph Leopold Schaffgotsch, die durchweg nach seinen eigenen Angaben gefertigt worden sind.

Im Jahre 1654 nahm Christoph Leopold im Auftrage des Kaisers die Huldigung für den Fürsten von Auersperg in dem ihm verliehenen Fürstentum Münsterberg vor.

4. 5. 1655

Nach dem Tode<sup>des</sup> Breslauer Bischofs Ferdinand Carl Prinzen von Polen, erhielt er die Kommission zur Neuwahl des Breslauer Bischofs, bei der Leopold Wilhelm Erzherzog von Österreich, ein Sohn Kaiser Ferdinands<sup>II</sup> aus der Wahl hervorging (1656-1662).

Nach König Ferdinands Tode, vom Kaiser Ferdinand III, zum Kämmerer ernannt, erhielt er diese Würde<sup>II</sup> auch von dessen Sohn Kaiser Leopold I.. (1658-1705)

Am 22. Dezember 1651 erhielt er auf seine Bitte die dem Kaiser heimgefallenen Erbämter: Das Hofmeisteramt bei dem Kgl. Mannrecht in den Fürstentümern Schweidnitz-Jauer und das Ober- Hofrichteramt in den Weichbildern Schweidnitz, Striegau und Bolkenhain zurück. 1655 wird er Vizepräsident und 1665 Präsident der schlesischen Kammer, 1665 - 1672 ist er völlmächtiger Laneshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer; in den Jahren 1667, 1669, 1670 und 1674 ist er Sondergesandter des Kaisers nach Polen, 1667 zum Begräbnis der Königin, 1669 zur Wahl des neuen Königs bei der Michael Koributh Wiesnowiecky gewählt wurde, dessen Verheiratung mit Eleonora, der Schwester des Kaisers Leopold I., durch Vermittlung Schaffgotsch's beschlossen wurde. Bei der Krönung des neugewählten Königs am 29. September war Christ. Leopold als Sondergesandter des Kaisers zugegen und bei den Einzusfeierlichkeiten des neuvermählten Königs-paares in Warschau im März des Jahres 1670, war Schaffgotsch gleichfalls der Vertreter des Kaisers. 1674 ging er als Sondergesandter des Kaisers wieder nach Polen zur Wahl eines Königs, wobei Johann III. Sobiesky als der dem Kaiser genehme Kandidat hervorging.

Mit Dekret der Reichskanzlei vom 13. März 1674 wird ihm mitgeteilt, daß der Kaiser gestattet hat, daß er für seine Person und auch für alle seine Nachkommen männlichen und weiblichen Geschlechts fortan das Prädikat "I L L U S T R I S (Hochgeboren) absolute quo ipsi etiam Imperij Principes" führen soll, wie es die Fürsten und Markgrafen des Reiches führen, an Stelle des bisher gebrauchten Reichsgräflichen Prädikats Illustris et magnifici<sup>229)</sup>. Dieses war in der Hauptsache die Ergänzung des Semperfrei Diploms von 1627, zu dem mit den verlähenen Rechten der Fürsten in Schlesien schon damals das fürstliche Prädikat Illustris gehört hätte.

Daß Christoph Leopold Schaffgotsch von 1650 ab vielfach Graf genannt wird von Standesgenosse-n und auch amtlichen Stellen, ja daß selbst der Kaiser ihn von etwa 1660 ab als Graf anredet, ohne daß eine Verleihung des Grafenstandes, weder des Reiches noch Böhmens erfolgt war, ist nur damit zu erklären, daß er als Semperfreier gleichen Rang mit den alten Fürsten und Grafen des Reiches hatte. Selbst die Reichskanzlei hat

Sacra sacra Maj<sup>tes</sup> Dominius etc.  
suo clementissimis benigne considera-  
tis tum antiquitate familiae suae deusvota et  
fidelibus obsequiis sibi per totum christianum saeculum  
vacantem et imperium Christi superius  
Civitas Silesiacae respectivo dicit,  
civem et Tharidem, nec non supremum et  
hereditarium Praefectum Equatum su-  
danicum et Silesiacum ducum (Silesia)  
Jesum Leopoldum Schaffgotsch Saxon  
nam Imperij Imperator, hactenus in  
haec ad illorum Legationibus laudabilibus  
prostituta quibus familiae splendorem in  
se posteritatem prospicis meritis non illa,  
satis solum sed insigniter videtur magis  
magis amplius hunc geritum impe-  
rium hoc nomine merito, signo aliquo  
exhibere inclassis, et ad posteritatis  
memoriam transmitti cupiens, titulum  
seu praedictum Illustratis absolute quo  
ipsi etiam Imperij Principes et Marches

W i e n, 12. März 1674, Dekret der Reichskanzlei, nach dem  
Leopold S c h a f f g o t s c h mit allen seinen männ-  
I l l u s t r i s (= Hochgeboren) absolute quo ipsi etiam  
Markgrafen des Reiches führen, zu gebrauchen habe an Stelle



1708 in einem Gutachten zum Ausdruck gebracht, daß die Semperfreiheit wenn nicht mehr, so doch mindestens den gleichen Rang, wie der Reichsgrafenstand darstellte. Der Semperfreihe wurde daher ohne Anstand als Graf angesehen und geachtet.

Im Jahre 1659, 1. Juli, hatte der Kaiser dem Christ. Leopold das Ungarische Baronat und Indignat mündlich verliehen und bestätigte diese Verleihung durch das Diplom dato Preßburg, den 17. September 1662, in dem Christ. Leop. nur als "Graf" bezeichnet wird<sup>230)</sup>. Infolgedessen wurde der nun als ungerischer Magnat geltende Graf Schaffgotsch und seine Nachkommen zu den ungarischen Reichstagen eingeladen, auf denen sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten ließen. Im Jahre 1671 zum kaiserlichen Geheimen Rat und 1672 zum Oberamtsdirektor ernannt, wurde ihm 1676, nach dem Aussterben des Liegnitzer Plasstenhauses die Inspektion der drei Fürstentümer Liegnitz, Brieg und Woklau aufgetragen, die er bis zu seinem Tode führte. Außerdem war <sup>er</sup> in dieser Zeit bei den schlesischen Fürstentagen 10mal Prinzipal Kommissar des Kaisers,, welches Amt bis dahin nur Fürsten aufgetragen wurde. Im Jahre 1683 war er Bevollmächtigter des Kaisers bei dem Polnischen Könige Johann III. Sobiesky, der mit einem Heere zum Entsatz der Stadt Wien von den Türken anrückte. 1686 und 1691 übernahm er in Kroßen die Kur-Brandenburgischen Truppen, die zur Unterstützung gegen die Türken nach Ungarn gehen sollten.

Nachdem ihn der Kaiser im Jahre 1683 für die Verleihung des hohen Ordens vom Goldenen Vließ bei dem König von Spanien in Vorschlag gebracht hatte, verleiht ihm der König Karl II. von Spanien diesen Orden mit Diplom dato Madrid, den 17. März 1694<sup>231)</sup> und gebrauchte dabei die Anrede: "Mon Cher et fial Cousin Messire Christ. Leop. Schaffgotsch". Bei der Überreichung der Ordenauszeichnung an die Beliehenen, legte der Kaiser Schaffgotsch als Ersten, vor den mitbeliehenen Fürsten und Standespersonen, den Orden um.

Auch bei dem Pabst stand er hohem Ansehen, sodaß ihm dieser das von der päpstlichen Kanzlei nur gegenüber Fürsten angewandte Prädikat "Dilecte Fili Nobilis Vir" in mehreren Breves beilegte<sup>232)</sup>.

Zu bemerken wäre noch, daß sein Verhältnis zur Kirche ein recht gutes gewesen ist. Papst Innocenz XI schätzte ihn hoch und mit den Kardinälen Spada, Barberini, Santa Croce und anderen stand er in Briefwechsel. Auf seine Anordnung wurde auch in den 1670er bis 1680er Jahren die Laurentiuskapelle auf der Schneekoppe errichtet. Gegenüber seinen evangelischen Untertanen scheint Graf Christ. Leop. ein recht milder Herr gewesen zu sein. Denn die

die kaiserlichen Anordnungen für die Rückführung der evangelischen zum katholischen Glauben scheinen auf seinen Herrschaften kaum durchgeführt worden zu sein. So sind die evangelischen Forstbeamten bis in die Neuzeit hinein unangefochten bei ihrem evangelischen Glauben verblieben.

Christoph Leopold Schaffgotsch starb im Alter von <sup>über</sup> 80 Jahren am 30. Juni 1703 zu Breslau. Beisetzung der Leiche erfolgte in der Probsteikirche zu Warmbrunn.

Seine Gemahlin war die am 18. Juli 1634 geborene Agnes Freiin von Racknitz, verwitwete Freiin Siegfried von Fromnitz (oo Breslau 28. Februar 1656), die ihrem evangelischen Glauben treu blieb und am 8. Februar 1693 zu Breslau starb und in Greiffenberg in der Familiengruft als Letzte beigesetzt wurde.

Über die Beziehungen Christoph Leopolds zur väterlichen Burg Kynast ist nicht viel auf uns gekommen. Zunächst mag hier Platz finden eine Beschreibung der Burg Kynast, die in einem Urbar der Herrschaft Kynast enthalten ist, welches jedenfalls im Jahre 1650 angelegt wurde, als die Herrschaft an Schaffgotsch zurückgewährt und ihm von den beauftragten Kommissarien übergeben wurde. Diese Beschreibung lautet:

" Des Rittersitzes oder Bergschlosses K y n a s t, wie es die alten Schriften nennen, erste Erwähnung befindet sich bei der Kynastischen Registratur keine eigentliche Nachricht, als das insgemein vorgegeben wird es wär erstlichen, ehe diese Revier ausgefallek, von den Herzogen zu Schweidnitz und Jauer ein Jägerhaus an solchen Ort gesetzt und fänder zu einem Schloße erbaut. Da dannen um das 1377<sup>te</sup> Jahr Kaiser Karl IV. einen Kræeg wider die Stadt Erfurt geführet, in welchem sich bei Gelegenheit eines Ausfalles weiland Gotthard Schoff, oder wie den Alten zu reden beliebt hat Gotsche Schoff so ritterlich verhalten, daß er nicht allein von dem Felde ren Kaiser Karl zum Ritter geschlagen, sondern nach Endung solcher Belagerung Ihme von Herzogen Bolislaw Kynast und Greiffenstein samt denen zugehörigen Gebirgen und Dörfern geschenket worde, sich die Herren Schaffgotschen von selbiger Zeit schreiben. Der Kynast aber, so von den Kieferbäumen den Namen bekommen haben soll ist auf einen hohen Felsen erbauet. Befindet sich anjetzo des Umfangs in dreian unterschiedenen Höfen. Der Ober, Mittele und Untere Hof genannt, darinnen in den Felsen ausgehauen 3 Zisternen. Das

Schloß aber mit zweyen aufgeführten steinernen Battrien oder Schanzen und anderen Bollwerken und Abschnitten befestiget. Darinnen abgebaute Zimmer 1 große und 4 kleine Stuben, 2 Kammern, 2 Schüttsölller, 2 in Felsen ausgehauene und erbaute Keller, Backhaus und Kuchel. Item einen Pferdestall vor 12 Pferde. Im Ober-Schloße ein aufgeführter hoher Turm (wobzi zu melden, daß weiland Herr Hans Ulrich Schaffgotsche auf solchden einen Knopf stellen lassen, in welchem Hirschbergisches Maß 36 Scheffel 2 Viertel gehen sollen). Neben solchem Turm befindet sich ein Capellichen, dessen Erbauung wird kein Bericht gefunden oder wer dessen Stifter gewesen außer alten davor gestellten Wappen der Herren Schaffgotsche und Zedlitz, die sonder Zweifels solch Oertlein fundiret. Welches ganz eingegangen gewesen, und man kann die Bildnis Unser Lieben Frauen erkennen können, welches Herr Carl Schwinghammer A<sup>o</sup> 1643 den 15. September wiederum reparieren und dieselbigen Figuren so man an dem Alter vermerken können, wiederum erneuern und mit anderen geistlichen Bildern zeichnen lassen, sonst sind seithero im Mittelhof ein Turm und auf das Torhaus einer aufgeföhret, wie auch in den Felsen vor dem Tore eingesenket und eine Aufzug Brücke darüber ge-  
 get, daß also dieses Schloß welches zuvor ein Jägerhaus gewesen, Jetzunder zu einer ziemlichen Festung erbauet, und weilens es der Situation nach auf einem hohen Felßen um und um mit Talen beschlossens, an keinem Passe gelegen, kann es sich mit weniger Mannschaft halten, daß es auch dies währenden 30jährigen Deutschen Krieges allzeit unter Ihrer kaiserl. Majestät Besatzung verblieben und niemals in der Schreden Hände kommen.

Zu dieses Hauses Herrlichkeiten gehören nun mit Holdung und Untertänigkeit nachfolgende große und kleine Dörfer

- |                  |   |                    |
|------------------|---|--------------------|
| 1. Hermsdorf     | } | seit 1369          |
| 2. Petersdorf    |   |                    |
| 3. Schreiberhau  | " | 1381 mit dem Forst |
| 4. Seyffershau   | " | 1405 Forst         |
| 5. Crommensau    | " | 1374               |
| 6. Wernersdorf   | " | 1372               |
| 7. Gotschdorf    | " | 1545               |
| 8. Herischdorf   | } | " 1381 und 1409    |
| 9. Warmbrunn und |   |                    |
| 10. die Hayner   | " | 1683               |
| usw. 233)        |   |                    |

Diese von Zeitgenossen gegebene Beschreibung, als die Burg bewont und mit einer Garnison versehen war, muß als recht dürftig an-

gesehen werden. Sie macht es uns schwer, sich ein anschauliches bild von dem Äußeren, wie auch dem Inneren der Burganlage zu machen. Der Turm war mit einer kunstvollen Schlaguhr versehen.

An Räumlichkeiten in der Burg können wir auf Grund eines Inventarverzeichnisses von 1650 feststellen:

- die Rüstkammer
- die Mehlkammer

Ein kleines Gewölbe oben im Turm eingehauen mit einer eisernen Tür

Eine kleine Kammer unter einer Stiege

Eine andere große Kammer

- die große Stube
  - Eine kleine Stube bei der großen Stube
- } im Herrenhause der Hauptburg

Dann neben dem Pferdestalle (am Eingang unten rechts)

die unterste Stube mit der Stubenkammer neben dem Roßstalle

- 2 Fenster, 1 grüner Ofen, 1 klein Täflichen, 1 Heimetischel
- und 3 Schemel nebst zwei Wandbänken

die Ober Stube mit der Stubenkammer neben dem Roß Stalle:

- 3 Fenster, 1 eisenfarbener Ofen, 1 Tafel so man ausziehen kann,
- 1 kleiner Tisch mit 1 Schublade, 1 Schenktisch, 6 Schemel, 1 große
- und 1 kleine Spankette samt einer großen Almer.

Ein Stüßel mit der Stubenkammer, darinnen Herr Hoffmann gewesen:

- 4 Fenster, 1 weißer Ofen, 1 alte Tafel, 2 alte Schemel, 1 Reposi-
- torium und 1 Spankette

Die Neue Stube, so der Obr. Leutn. Minkwitz vor die Soldaten anrichten lassen: 4 Fenster, 1 weißer Ofen, um und um Bänke nebst einer Panten (?)

In der Stube, so der Burggraf nebst einem Berker und Stubenkammer bewohnt:

- 6 Fenster, 1 alter Ofen, 3 alte Tischel oder Täfl. und etliche
- alte Schemel (33a)

Hier mag nun gleich eine Beschreibung der Burg bzw. Ruine folgen wie sie von Viktor Schätzke gegeben ist:

"Durch das Torhaus mit der Inschrift REP 1724 (Jahr der Erneuerung) über dem ziegelausgeflickten Eingang betritt man den Vorhof (eine wahrscheinlich nach- oder während-dem 30jährigen Kriege angelegte, spitzwinklige, mit zwei halbrunden Rondells versehene Bastion). An ihn schließt sich ein älteres (aus dem 16. Jahrhundert stammendes) durch spätere Wirtschaftseinbauten beeinträchtigt nach außen abgerundetes Bollwerk (angeblich Turnierplatz, wahrscheinlich aber ehemals Garten oder dergl.) - Anstatt einer schalen Brücke

(s. die beiden Löcher für die Aufzugskeuzten) über den kleinen Abschnittsgraben ist nun eine feste Holzverkleidung vorhanden, die einen Keller verdeckt. Unter einer viereckigen Aussparung, vermutlich für das Wappen des Besitzers, führt ein einfaches Rundbogentor in die eigentliche Unterburg; hier standen links die Wohnungen des Kommandanten mit Räumen für Gäste (auch ein Wachthaus?), rechts Stallungen für 12 Pferde (Steinkrippe). Eine Zisterne ist dort zweckmäßiger Weise vorhanden. Auf Stufen steigt man zu einem Turm empor, dessen Mauer ein Verließ enthielt. - Hinter einem gewölbten, einst verschließbaren Durchgang zieht sich ein schmaler Zwinger um einen großen Teil der gesamten Anlage. Er ist in mehrere, für sich zu erobernde Stücke geschieden; der westliche liegt beträchtlich erhöht; oberhalb der erwähnten Ställe war (vermutlich) ein Geschützstand (für Falkonette) zur Bestreichung der Eingänge angelegt. Bei dem tiefsten Teile ist der Zingel zu einer kasemattierten, mit Schlüsselscharten und Spählöchern versehenen Bastion ausgestattet, die ein Türmchen ummantelt. Dieser Punkt weist eine ganz besondere Eigenheit, eine sogenannten "Hosenscharte", in der Nordwand auf. Die seltene Wehreinrichtung (für Schlesien liegt ein Unikum vor) besteht in diesem Falle darin, daß von einer gemeinsamen Kammer zwei schräg zueinander gestellte Schießröhren ausgehen. Dadurch war die Möglichkeit gegeben, nicht nur nach einer Richtung Geschosse zu versenden und dem Verteidiger selbst durch den in der Mitte befindlichen Mauerkern einigen Schutz zu gewähren ----- Auf der anschließenden Wand soll der bekannte Todesritt von Kunigundes Freiern stattgefunden haben ----- Von der Vorburg führt ein einfaches Rundbogentor mit beschädigter Sandsteineinfassung und Speerbalkenlöchern in den mittleren Hof; hier fällt wohl zunächst auf einem offen zu Tage tretenden Felsriff die Stützsäule ins Auge; an ihr wurden ehemals die in der links belegenen Gerichtskanzlei gefällten Urteile vollzogen. Weiterhin bemerkt man einen Keller. In der Nähe erstreckt sich, gleichlaufend mit der Mauer nach dem Zwinger zu und sie als Rückwand mit einbeziehend, ein langgestrecktes, leicht gebrochenes Gebäude; es beherbergt Stallungen, Vorratsräume, Backstube, Knappenwohnungen und die Küche. Diese hebt sich ganz besonders deutlich durch den, nach Dr. Burgemeisters Feststellung die Grundfläche nur teilweise überdeckenden, erneuerten Rauchschlot ab (s. Kauder und Leipe). Sein Querschnitt, von dem die Bemessung der Höhe abhängig ist, findet sich durch Überwölbung einiger Seitenteile eingeschränkt, offenbar

damit die durch die Zingelmauer gedeckte Anlage nicht allzu hoch aufgeführt zu werden brauchte. ----- Schräg davor befindet sich eine Zisterne.- Vermitteltst einer Treppe gelangt man durch ein beschädigtes Rundbogentor in einen kleinen freien Raum; links lag angeblich das Pulvermagazin. In der Höhe erblickt man einen Kapellenerker (s. späterhin). Eine weitere Reihe von Stufen führt zu dem ältesten Teile, der ziemlich beschränkten Hochburg. Sie zeigt zwei Abschnitte; der vordere enthielt über einem Höfchen mit Zisterne, Wohnräume und das Sanktuarium, der hintere zuunterst einen Weinkeller, darüber mehrere Gelasse, z. B. zwei Rüstkammern, sowie den Rittersaal.- Nach anderer Angabe lagen das Tafel- und eine Wohn-gemach im Erdgeschoß, darüber waren drei (vier?) kleinere Räume angeordnet und oberhalb dieser neun Kammern und Schützböden.

Ein Verzeichnis von 1650 berichtet: "In der großen Stube befindet sich ein grüner Ofen, fünf große Fenster, ein Erker, eine lange Tafel, drei Tische, ein Schenktisch, neun rote Schemel, eine große Almer und um und um Bänke; item 14 Stück Bilder in Rahmen gefaßt; item sechs hölzerne Hirschköpfe mit großen Hirschgeweihen; item mitten in der Stube ein eiserner Hängekronleuchter mit dergleichen Hirschgeweihen eingefast!" Das <sup>kleine</sup> Nebenzimmer hatte zwei Lichtöffnungen, aber keinen Heizkörper; es stand nur ein Bett, einige Stühle und dergl. in ihm.-----

Nach dem letzten Zufluchtsorte, dem hohen Beggfrit (s. torähnliche Öffnung hoch oben) führte nur ein sogenannter "schwebender Gang" an der westlichen Umfassungsmauer vom Palas aus; die Tür zu ebener Erde und eine innere Treppe wurde erst 1822 angebracht. Der mächtige Rundbau hatte in der Tiefe ein -nunmehr verschüttetes- Gefängnis, in der Höhe einen Umlauf und oberhalb des durchbrochenen Daches einen weit in leuchtenden, vergoldeten Kupferknopf mit hoher Spitze, - Nach einer zwischen diesem Bollwerk und der links aufsteigenden Zinnenwand sichtbare, Fuge zu schließen, fand seine Erbauung nicht gleichzeitig mit den übrigen Trakten statt. ----- Von Kunstformen <sup>ist</sup> nicht mehr viel erhalten. Die abgeschwächten Oberteile der Mauern zeigen vielfach noch halbkreisförmige (neuerdings teilweise aufgefrischte) Dekorationszinnen (16 Jahrhundert) mit Simenprofilen; diese Ziffern bemerkt man auch in den später erhöhten Seitenflächen des dritten (vierten) Hofes versteckt. Unter ihnen ging ein schmaler Weg entlang, von dem die Verteidiger

durch einf-ache Scharten (solche auch im Zingel zu ebener Erde) Geschosse schreuderten. Sandsteinumrahmungen, vielfach aus rötlichem Material, <sup>Kragsteine</sup> ründen sich an Tore zum großen Platz, an der Küche <sup>und</sup> weiterhin. Kragsteiner (besonders östlich und Westlich) deuten auf "geheime Gemächer" oder auf Balkone hin. Am anziehendsten ist der Kapellenerker (geschützt durch eine nachträglich erhöhte Seitenwand); über seine Gestaltung unterrichtet uns eine Federzeichnung von 1718. Er ist in dem schmalen Binnenhof auf einer Reihe kleiner Glieder konsolartig mit halbachteckigem Grundriß vorgeschoben; der unterste Kragstein weist die Form eines Manneskopfes auf. Die Apsis zierte nach außen 3 Wappen, von denen das mittlere, am Schlußstein, das der Schaffgotsch, bis vor einer Reihe von Jahren noch vorhanden war. Rechts und links davon wurden die der Familien Nimptsch und Spiller angebracht, da der Begründer das Lehnrecht an dem Altare seiner Schwester Sophie geschenkt hatte; sie war durch zwei Ehen mit jenen Geschlechtern in Beziehung getreten. - Der Raum selbst ist mit einem (lediglich) in der Mauertiefe angelegten, schmalen rechteckigen Kreuzgewölbe bzw. einem solchen über dem Achteckschluß bedeckt. Die Rippen zeigen spätgotischen Querschnitt, sie ruhen auf Wanddiensten aus feinen Stegen und Kehlgliedern (Es ist noch ein Schlußstein zu sehen). Das Material ist ein rötlicher Sandstein. Schwache Spuren von Wandbemalung sind erhalten. Eine Aufzeichnung aus dem 18. Jahrhundert vermerkt: "Die Bilder <sup>des</sup> hl. Georgii und Catherinae sind in dem Capellchen noch zu erkennen"; der bekannte Chronist Naso sagt: "Auf der Seite des Thurmes ist eine feine gewölbte Capelle, worin man vor Zeiten den heiligen Gottesdienst verrichtet hat." - Sie wird frühestens 1393 und als Stifter Gotsche Schoff, der Erbauer der Warmbrunner Probstei, genannt; das Sanktuarium wurde aber erst 1403 vollendet. Die jetzt noch vorhandenen Trümmer deuten auf das 15. Jahrhundert hin (s. Wentwig, Schaffgotsch'sche Gotteshäuser und Denkmäler 1898). Über dem ganzen sieht man offenen, ziegelausgefüllten Mauerbogen. - Unter der Apsis, an dem sogenannten Pulvermagazin und anderwärts sind Sgraffitorestes (Spiegelquadern) wahrnehmbar. ---- Das jetzige Kernwerk mag in der Mitte des 16. (15?) Säkulum, die vordere Bastei dagegen mindestens ein Jahrhundert später errichtet worden sein. Die Anlage gliedert sich in mehrere, abgeschlossene, wehrhafte Teile. --- 233b)

Das Interesse des neuen Besitzers Christoph Leopold Schaffgotsch an der Burg seiner Väter können wir daraus erkennen, daß er nach Aufhebung und Abzug der kaiserlichen Besatzung einen neuen Kommandanten für die Burg bestellt.

Haben wir über die militärischen Kommandanten, außer ihrem Namen nicht viel erfahren, so ist es interessant zu hören, wie Christoph Leopold die Stellung eines Kommandanten gestaltete. Wenn er für diese Stellung einen Geschlechtsvetter wählte, so wohl aus dem Grunde, diesem, den das Leben schon übel mitgespielt hatte, einen ruhigen Posten und Lebensabend zu sichern. Sehen wir uns die Dienstinstruktion genauer an, so finden wir, daß auch ein gewisser Humor darin zur Geltung kommt.

Der neue Kommandant der Burg Kynast ist der im Jahre 1650 bestellte

Christoph Peter Schaffgotsch  
von Kynast auf Kreppelhof

Über die Persönlichkeit des oben Genannten unterrichtet uns ein Brief des Amtsschreibers Neumann vom 27. Oktober 1722<sup>235)</sup> an den Grafen Hans Anton Schaffgotsch. Unter Hinweis auf einen von dem früheren Amtsschreiber Melchior Albrecht der Frau Gräfin Agneta Schaffgotsch übersandten Lebenslauf des Christ. Peters Schoff führt er etwa folgendes aus.

Peter war der Sohn des Hans Christoph Schoff Gotsche Herren auf Kreppelhof und der Frau Elisabeth Radzinin von Biesenburg<sup>236)</sup> Als er von seinen Reisen, die ihn vom Dänischen Königshofe, wo er als Bælknaabe gewesen ist, in die nordischen Länder, angeblich sogar bis nach Grönland führten, in die Heimat zurückkehrte, haben ihn seine Freunde "propter vitam dissolutionem et attentatum quoddam ad Castodiam" gebracht und gegen 17 Jahre in einem Turm des Hauses Kreppelhof gehalten, bis ihn "circa Finem belli tricennatis" ein durchmarschierendes Regiment Croaten befreiten und um Angaben zu erpressen, wo die geflüchteten Einwohner ihre Schätze versteckt hatten, ihn furchtbar mißhandelten<sup>237)</sup>. Weiteres über Peter Schoff hören wir aus den Akten der schlesischen Kammer über das Schaffgotsch'sche Kreditwesen von 1624 - 1643<sup>238)</sup>.

Mit Schreiben vom 26. Juni 1637, dato Prag, publiziert der König dem Oberregenten Putz die Bewilligung von jährlich 200 Floren an Christoph Peter Schaffgotsch "jedoch nur als Wohlgefallen und aus lauter Gnaden" aus den Inträgen und Gefällen des Gutes Schmiedeberg. Dieses Deputat soll ihm solange, bis der König sich eines anderen